JAHRBUCH DES OBERAARGAUS 1964

JAHRBUCH DES OBERAARGAUS 1964

Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde

Siebenter Jahrgang
Herausgeber: Jahrbuchvereinigung des Oberaargaus
Druck und Gestaltung: Fritz Kuert, Langenthal
Umschlag-Zeichnung (Lengmatt vor Thunstetten): Carl Rechsteiner, Wynau

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort (Karl H. Flatt, Wangen a. d. Aare) 7

Am Jurahang 9
(Aus «Galmis» von Josef Reinhart)

Die oberaargauischen Zölle im 18. Jahrhundert 11
(Karl H. Flatt, Wangen a. d. Aare)

Das Kloster St. Urban und der Oberaargau, 1194–1375 31
(Dr. Alfred Häberle, Aarau)

Geschichtliches über Alt-Kleindietwil, III 78
(Walter Meyer, Sekundarlehrer, Kleindietwil)

Anekdoten aus dem alten Oberaargau 91
(Wilhelm Wellauer, alt Pfarrer, Wimmis)

Gedichte 95
(Andreas Flückiger †, Lünisberg)

Die Gesangs- und Musikkultur im Oberaargau 97
(Ernst Binggeli, Musikdirektor, Bleienbach)

Das Geschlecht der Huber von Madiswil 105
(Paul Huber-Knapp, Riehen BS)

Das Käsehandelshaus Sommer in Langenthal 128
(Christian Schüpbach, Landwirt, St. Urban)

Die Mäuseplagen im Oberaargau 1942/43 138
(Walter Bieri, Ing. agr., Langenthal)

Gaststätten im Bipperamt 147
(Karl H. Flatt, Wangen a. d. Aare)

Melchior Sooder, Lehrer, Rohrbach, 1885–1955 160
(Alfred Bärtschi, alt Lehrer, Burgdorf)

Tätigkeitsbericht 1963 der Heimatschutzgruppe Oberaargau 190
(Dr. Valentin Binggeli und Ulrich Kuhn, Langenthal)

VORWORT

Alljährlich, wenn sich die Wälder herbstlich färben, der Landmann die Früchte seiner Arbeit in der Scheune birgt, häuft sich auch in der Redaktionsstube des Jahrbuches die Ernte. Ein frohes Gefühl erfüllt uns bei der Sichtung der eingelangten Arbeiten, die wir, zum Buche gestaltet, der Bevölkerung auf den Weihnachtstisch legen können. Jeder Band unserer Reihe hat sein eigenes Gesicht, verschieden sind die Gewichte gelegt, und doch spürt man das Gemeinsame: Liebe und Verwurzelung in der engern Heimat.

Dass der einsame moderne Mensch eine solche Beziehung braucht, ist unbestritten. Aber es gilt der Meinung entgegenzutreten, Weltoffenheit und Sinn für Heimatkunde schlössen sich aus. Auch auf dem lokalen und regionalen Feld spiegeln sich die Läufe der Weltgeschichte. Heimatkunde bietet immer einen Ausschnitt aus der ganzen Wirklichkeit. Natur und Geschichte zeigen sich in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit. So hat heute die Landesforschung doch ihren anerkannten Platz auch im Gefüge der Wissenschaften. – Wer durch die Verwurzelung in seiner Heimat einen festen Standort hält, wird um so eher weltoffen sein können. Kenntnis des Landes und seiner Menschen in ihrem Herkommen gibt einen gültigen Masstab zur Beurteilung der Gegenwart. Erst daraus erwächst die Einsicht, Glied in der Kette zu sein, Verantwortung zu tragen im Bewahren und Gestalten.

Dem vorliegenden siebenten Band des Jahrbuches gibt wieder einmal Carl Rechsteiner mit der Darstellung eines Kornfeldes sein äusseres Gewand. Vom Lünisberg herunter, der Welt der patriarchalischen Höfe, wo der Blick noch frei zu den Sternen schweift, grüsst der grosse alte Mann, Andreas Flückiger, mit einem Strauss von Gedichten.

Zwei grössere Abhandlungen auswärtiger Forscher bilden den Schwerpunkt des Jahrbuches 1964. Der Freundeshand des Burgdorfer Schriftstellers Alfred Bärtschi gelingt es, Melchior Sooders Leben und Wirken als Schulmeister in Rohrbach, als Hüter und Künder heimatlichen Brauchtums, neu zu erwecken. Die Briefe Sooders können für beste einheimische Literatur gelten,

zeigen sie doch in sprachlicher Meisterschaft einen leidenden, aber immer gläubig schaffenden Menschen. – Eine besondere Ehre für unser Buch stellt es dar, dass der Aarauer Historiker Dr. Alfred Häberle mit profundem Wissen und leichter Feder den mittelalterlichen Beziehungen des Oberaargaus zum Kloster St. Urban nachgeht. Wir freuen uns immer wieder der guten Kontakte zu Forschern in Nachbarkantonen. In einer Zeit, da der Staat Bern das Verhältnis zu seinen Landesteilen neu überdenken muss, leistet das Jahrbuch seinen Beitrag zum Oberaargauer Bewusstsein.

Im Zuge einer notwendigen Erweiterung treten die Herren Otto Holenweg, Ursenbach, und Hans Indermühle, Herzogenbuchsee, neu, und Karl Stettler, Lotzwil, nach kurzem Unterbruch wiederum in die Redaktion ein. Zum neuen Vorstandsmitglied ist Gemeindeschreiber Hans Huber, Bleienbach, erkoren worden. Unser Mitgründer und verdienter Förderer oberaargauischen Kulturlebens, Robert Studer, ehemals Sekundarlehrer in Wangen a. d. Aare, konnte im Frühjahr zu unserer Freude in voller Rüstigkeit seinen 80. Geburtstag feiern.

Mit dem Dank an alle unsere Mitarbeiter und Donatoren geben wir den zweitausend Bänden des Jahrbuchs 1964, gedruckt in der Offizin Fritz Kuert zu Langenthal, freie Fahrt zu einer treuen Lesergemeinde.

Wangen an der Aare, am Sonntag vor Bettag 1964 Karl H. Flatt

Redaktionskommission

Dr. Robert Obrecht, Wiedlisbach, Präsident
Dr. Valentin Binggeli, Langenthal
Karl H. Flatt, Wangen a. d. Aare, Sekretär
Otto Holenweg, Ursenbach
Hans Indermühle, Herzogenbuchsee
Werner Staub, Herzogenbuchsee
Karl Stettler, Lotzwil

Geschäftsstelle: Hans Indermühle, Herzogenbuchsee

AM JURAHANG

AUS: «GALMIS» VON JOSEF REINHART

Sächs Hüüser, einisch mit Schindle deckt, luegen us heitere Schybe vom abheltige Waldrand, dr gäch Jurabärg im Rügge, uf d'Strooss abe, wo zwüsche de feistere Waldhööger wie nes wysses Band am Bach noh gäg dr Höchi zielt: Buurehüüser und es Stöckli, i dr Teufi a dr Strooss es alts Heerehuus us dr Patrizierzyt mit ere grosse Schüür drnäbe.

Das isch 's Galmis! Oder nit? Nei, 's isch meh as numme Hüüser und Strooss und Bach und Wald und Bärg. Es isch es Heimet. Me müessti jung gsi sy im Galmis, wenn me's wetti dütlig säge: 's isch dr Sunneschyn, wo dur d'Bletter vom Stielbirlibaum am Imbhüüsli Chrälli zeichnet, wenn d'Rinderstaren us de Chästline tschärmiziere, wenn men am sunnige Meietag underm Öpfelbaum stoht und obsi stuunt und lost, wie d'Beieli hundertstimmig im rotwysse Bluest ihri Musig mache, ass me meint, me ghör vom Himmel abe nes Chilchegsang; me muess drvo verzelle, wie am Samstig z'Nacht, wenn dr Moon a de Flüehne hoch überem Wald sy wyssi Fahnen uusehänkt, uf dr Strooss im Tal nide ne Chilterbueb sys Liedli gäg eme Gadepfeister uufe singt; me müesst chönne brichte vom Winter, wenn d'Yschzäpfe vom Schindlerafe hange und dr Brunnestock, ygmummelet wie ne Chlosterheer, teuf und andächtig sy Psalme murmlet.

Wär einisch uf de Galmismatte barfis gloffen isch, treit's syner Läbtig i den Ohre, das Weidgloggeglüt, wenn am Herbstsunndig nomittag under feuf Schindledächer vüre die rotgschägget Vehwar ihri Gloggemusig uf d'Matten uuse treit het. Es isch eim gsi, die heiligen Ängel müessten us de sydefarbige Wulcheschiffli über 's Ländli abe helte und lusteren und lose, wele Bueb heiterer chönn juzgen und johle, wenn's hundertstimmig vom Wald ahne 's Echo gäh het.

In ere settige chlyne Wält, im Waldland inne, isch alls, was me gseh het, nöcher a d'Auge grückt. Dr Buur het kei Rueih gha mit Hauen und Tröhlholz, bis dr Roggenacher topfebe dr Soome het chönne lo bchyme, und wenn's zum Ärne gangen isch, het er vom höche Garbefueder abe d'Augen off gha, ass

d'Schossgable satteli ihri Ladig ihm i d'Arme treit het. Me hätt is nit gärn gha, wenn d'Nochberslüt gseit hätte, me löih nes Ähri z'Schande cho. Jede, wo einisch mit em Sack a dr Achsle Schritt vor Schritt dr Soomen uusgstreut het, fasch andächtig, wie wenn er uf em Chilchwäg gieng, het gwüss no nes «Walt's Gott!» bättet, wo au für 's Nochbers Acher gulte het.

*

I son ere abglägne Wält, chönnt me säge, wo me kei anderi Musig ghört as die, wo d'Vögel i dr Hostet oder im Wald obe mache, und keini andere Konzärt as die vo de Meitschinen und Bueben am Sunndig vom Waldrand abe, us so mene abglägne Heimet zieht gwüss mängen i d'Wält uuse, won er Wyti het. Jo, es cha sy, ass dr Friede mängisch eim e Längizytischatten über 's Harz leit, wenn er vom höchste Seigel am Chirsbaum übere Wald uus d'Schneebärge gseht zündte, oder vom ene Heufueder aben i dr Wyti gäg em Wältsche zue ne silberige Schleier über Hüble und blaui Bärge gseht wäihe im flimmerige Sunnedunst.

*

E so ne chlyni Wält isch wie ne Imbchorb: einisch wird sie z'chly und z'ängg, ass me muess Platz mache für die, wo noche chööme. Mänge Bueb und mängs Meitschi hei's Bündteli gmacht und sy d'Strooss uus zogen i die grösseri Wält uuse, wo dr Franke nit meh gilt as deheime dr Batze.

Sie trägen i dr Fröndi chasi die fynste Chräge; aber wenn eine dr ander atrifft, syg's z'Paris i dr rote Mühli, oder z'Bärlin bim Josti, so goht's nit lang, chuum ass sie nander d'Hand gschüttlet hei:

«Weisch no sälbchehr, albes deheime im Galmis, wenn mr i Wald sy go Pächfackle reichen ab de Rottanne und Chienspöhn für am Neujohr z'Nacht, wenn mr vo eim Huus zum andere sy go singe vor d'Pfeister? Weisch no, wie mr mit's Chummers Holzschlitte dr Dampfhübel abe gschnüzt sy, mit de brönnige Facklen i dr Hand ? Weisch no, weisch no, wo mr mit em Chnächt, euem Lörch, im Fuetertenn Theater gspielt hei, und dr Gessler im Täll 's Bühnileiterli uuf und nochen isch, wil er em dr Pfyl, ne herti Baumnuss, a d'Nase triebe gha het?» Weisch no! heisst's bis i alli Nacht yne, wenn sie nander so verzelle vo deheime, und jede dänkt byn em sälber, er möchti au wieder hei is alte Galmis, wo einisch d'Mueter am Sunndig uf em Bänkli vor em Huus dr Kämpis gläse het.

Und wenn eine so dänkt, so gspürt er au, wie 's Heimet guldig Fäde spinnt, ass 's Härz nid cha verlore goh, und wenn's au wyt ussen uf chrumme Gasse, staubige Stroosse 's Glück wott sueche.

DIE OBERAARGAUISCHEN ZÖLLE IM 18. JAHRHUNDERT

KARL H. FLATT

Robert Studer, dem Lehrer und Freund, zum 80. Geburtstag!

Einleitung

Im Laufe des 15. Jahrhunderts ist Bern Herrin im Oberaargau geworden und hat die drei Landvogteien Aarwangen, Bipp und Wangen geschaffen. 1504 wurden noch Rohrbach, 1528 die klösterlichen Territorien Herzogenbuchsee, Thunstetten und Wangen angegliedert. Mit den oberaargauischen Gerichten wechselten auch die Zölle den Besitzer. In der ausgehenden Feudalzeit werden als wichtigste Zollstätten Aarwangen, Wangen, Herzogenbuchsee, Wiedlisbach und Bleienbach genannt. Daneben bestanden viele kleinere Ablagen. Ihre Geschichte bis um 1700 haben wir schon früher dargestellt.[1]

In Bern verlieh ursprünglich der Grosse Rat die Zölle in Pacht, bis anfangs des 18. Jahrhunderts eine selbständige Zollverwaltung mit Beamten geschaffen und der Zollbezug zentralisiert ward.

Die Statistik des Zollertrags zeigt Wangen im Zeitraum 1450/1540 an der Spitze vor Wiedlisbach, Aarwangen und Langenthal. Im späten 16. Jahrhundert überflügelten Wiedlisbach und Langenthal infolge des grössern Strassenverkehrs die Zollstätten an der Aare. Zuweilen flossen die ganzen Erträge, zweimal im Jahr von den Gleitsherren aus der Büchse genommen, in den Staatssäckel; dann wurden die Zölle wieder gegen feste Summen verpachtet. Im Laufe des 17. Jahrhunderts waren sie manchmal pauschal an Zollbesteher deutschen Landes verliehen.

Von den vielen erhaltenen Zollrödeln mit ihren verschiedenen Tarifen nennen wir nur diejenigen von Herzogenbuchsee, Lotzwil, Madiswil, Murgenthal und Roggwil aus der Zeit von 1530 im Staatsarchiv Bern. – Erst die neue Zolldirektion hat 1714 einen einheitlichen Tarif in Kraft gesetzt, der 1742/43 durch einen Land- und Wasserzolltarif ersetzt ward. «Er erhob Zoll und Geleit im deutschen Land überall nach dem gleichen, sehr einfachen Ansatz.»[2] Sie wurden fortan für die ganze Route im ersten, im sogenannten Bureau d'Entrée an der Grenze bezogen. Dies war dem Handel und Verkehr sehr bekömmlich.

Die neuen, absetzbaren Zollbeamten wurden durch die Direktion streng instruiert und überwacht. Die Aquitzettel als Quittungen brachten Ordnung in den Zollbezug. – In Wangen und Aarwangen besass der Staat je eine Zollwirtschaft. Im Zuge der Neuregelung sah sich Bern gezwungen, das Amt von Zollcommis und Wirt zu trennen. In Wangen durfte der Zollpintner nur Getränke, Brot und Käse abgeben, während in Aarwangen die Konzession auf eine richtige Speisetaverne lautete und der Lehenzins etwa das Sechsfache betrug.

Die Zentralisierung des Zollbezuges entzog den vielen Nebenzollstätten die Einkünfte. Bern dachte zuweilen daran, sie aufzuheben, aber es stiess auf ungeahnte lokale Widerstände. Da brachten die grossen Kunstbauten der Bern–Zürich-Strasse und der Juraroute solche Verkehrsausmasse, dass man die alten Nebenzollstätten als Kontrollbüros gegen Schleichhandel beibehielt und sogar neue errichtete: so 1746 in Bätterkinden für den Verkehr aus dem Bipperamt über Solothurn nach Bern, 1772 dann als Nebenbüro zu Dürrmühle in Attiswil, 1771 in Koppigen, 1781 in Oberönz. Als sich der Zöllner von Heimenhausen 1784 weigerte, eine neue Instruktion zu beschwören, verlegte man die Zollstatt nach Inkwil an die Solothurn–Luzern-Strasse.

Der Zoll zu Huttwil

Die aargauischen Städte, die bis 1415 Habsburg unterstanden, hatten es früh verstanden, dem Landesherrn das Zollregal abzunehmen und sicherten sich damit eine reiche Einkünftequelle. Bern gelang es erst spät oder überhaupt nicht, diese Rechte abzugelten.

Im Gegensatz dazu blieben alle oberaargauischen Zölle in der Hand des Landesherrn. Lokale Behörden erhielten nur kleine Spenden aus dem Ertrag. Einzig Huttwil hatte von den Kyburgern neben dem Recht auf Bezug des Ohmgeldes vom eingekellerten Wein – das auch Wiedlisbach und Wangen besassen – im 14. Jahrhundert (vielleicht nach dem Brand von 1340) den Zoll zu eigenen Händen erhalten.

Bern bestätigte dies 1505: «Denen von Huttwil ist durch gegenwärtigen oberkeitlichen Concessionsbrief datirt uff Freitag vorem Balmtag 1505, den Zoll und Ohmgeld bei ihnen in Bescheidener zimlicher Gestalt, und wie sie bis dahin Im Bruch und Uebung gehabt zeforderen zu bezeuchen und aufzuheben, so lange es meinen gnedigen Herren gefallt, bewilligt worden, wie es

bisher darmit gebracht worden, soll es fürbas weiter verbleiben.» Erst 1862 wurden Huttwils Rechte mit rund 10 000 Fr. abgegolten.[3]

Die Hauptzollstätten im 18. Jahrhundert
a) Wiedlisbach/Dürrmühle

Wiedlisbach liess alle übrigen oberaargauischen Zollstätten mit seinem Umsatz weit hinter sich. 1755 verzeichnete es über 1000 Kronen Einnahmen, 1762 mehr als 2000 Kronen, und schon 1769 erreichte es auch die Dreitausendergrenze. Dieser Ertrag hing natürlich von dem *grossen Verkehr auf der Jurastrasse* und deren Unterhalt ab. Dieser Unterhalt aber lag vor allem den Gemeinden ob, die unentgeltlich Fuhrungen und Gemeinwerk zu leisten hatten. Die Zollmanuale berichten Band für Band über die Strassenreparaturen, war doch seit 1718 die Aufsicht über das Strassenwesen nicht mehr der Polizei-, sondern der Zollkammer überbunden.

1738 wurde die Erweiterung der Strasse auf 18 Schuh befohlen und fortan 1 Batzen pro Wagen für die Wegsame bezogen. Attiswil erhielt 1740 eine erste bernische Beisteuer von 100 Kronen an den Bau. Oberbipp will gleichzeitig die Strasse wie bisher unter dem Dorf durchführen und verspricht, sie gegen Wasserschaden zu schirmen. Ein Projekt von 1742 sah folgende Arbeiten vor: Zur Trockenlegung alle Hecken und Bäume, welche die Strasse überschatten, ausmachen. Reinigung der Strasse von Misthaufen, Scheiterbeigen und Steinen. Erhöhtes Strassenbett aus grossen Kieseln, mit Grien bedeckt. Die Abzuggräben mit Platten bedecken usw. Als Beitrag versprach Bern dem Amt 500 Thaler.

Zur selben Zeit schloss Bern mit Solothurn einen neuen Schiffahrtsvertrag ab und bestätigte die alten Handelserleichterungen.[4] Der neue, moderierte Zolltarif von 1744 führte dann in diesem Sinne den einmaligen Zollbezug an der Grenze und die Ausstellung von Aquit- oder Quittungszetteln ein. Aber die neuen Bureaux d'Entrée sollten möglichst an der Grenze liegen. So kam das Gutachten 1743 zum Schluss: *«damit aber die Entrée von Seiten Basel besser besorgt werden kante, so müsste das Bureau von Wietlispach nach Niederbipp zur dürren Mühli versetzt werden.»*

Der Landvogt von Bipp erhielt bereits 1744 den Auftrag, um das Dürrmühle Wirtshaus als neues Zollhaus zu märten. Der Zöllner bekam 1746 ein höheres Salär wegen vieler neuer Skripturen der Aquitzettel; aber er blieb vor-

läufig in Wiedlisbach. Eine Bitte der Juden, künftig durchs Bipperamt statt über den Balmberg nach Solothurn reisen zu dürfen, hat Bern damals abgeschlagen. Einer List der Berner Kaufleute begegnete man 1747 mit einem neuen Kontrollposten in Bätterkinden. Die Leute gaben nämlich ihre Waren in Wiedlisbach als Transitgut für Solothurn aus und zahlten pro Wagen nur einen Kreuzer, statt das Entréegeld ins Bernbiet von 4 Kreuzern.

Der Strassenbau ging indessen munter weiter, der Landvogt auf Bipp streckte das erforderliche Geld vor. 1751 ward der Dorfbach von Attiswil eingefasst und zum Wirtshaus Löwen ein Gewölbe erstellt: der Bach dürfe nicht weiterhin durch die Landstrasse fliessen! Im Mai 1755 endlich war die Bipperstrasse vollendet und konnte den Gemeinden in Obhut übergeben werden. Drei Jahre später aber galt es, die Verbindung nach Aarwangen zu reparieren.

Vergeblich bat 1767 Dürrmühlewirt Fritz Christen um ein Ablagrecht bei seinem Hause. Die Kaufleute von Basel, Zürich und St. Gallen, die nach Bern, Murten, Morges fahren, hätten oft Waren für Langenthal, Zofingen, Burgdorf bei sich, die er gern an den Bestimmungsort brächte. Bern misstraute dem Schmuggel zu sehr, als dass es solche private Ablagen gestattet hätte.

Als im Mai 1771 der alte Beat Kopp als Zöllner demissionierte, stellte sich für Bern erneut die Frage, ob die Zollstatt nicht an die Grenze zu verlegen sei, um auch die Abzweigung nach Aarwangen kontrollieren zu können. Um vermehrte Wachsamkeit und Präsenz des Zöllners zu erreichen, musste vorerst die Besoldung erhöht werden. Der hohe Jahresertrag von über 6000 gld. gestattete dies wohl. Dem alten Beat Kopp sprach Bern ein Leibgeding von 100 Thalern. Die Zolldirektoren Jenner, alt Landvogt von Erlach, und Major von Fischer nahmen ihren Augenschein und reichten im Februar 1772 ihr Gutachten ein. Besonders gravierend sei der Schleichhandel des Fahrs von Walliswil-Bipp nach Berken. Gegen das usurpierte Pintenrecht und Fahr hätte der Landvogt in Aarwangen schon 1749 vorgehen sollen. – Der Grosse Rat genehmigte die Vorschläge, versetzte die Zollstatt nach Dürrmühle, beschloss eine Besoldung von 240 Kronen, wählte David Sprüngli von Zofingen zum Zollcommis und setzte für 20 bis 30 Kronen einen Unterzöllner nach Attiswil.[5]

Mit dem Hausbau sollte man noch zuwarten und das neue Stöckli gegenüber dem Wirtshaus kaufen. Dennoch arbeitete man in Bern gleich zwei Devise für den Bau eines Zoll- und Waaghauses Dürrmühle aus, die auf 2800 bis 3800 Kronen lauteten. Als der Bau am 7. Juli 1773 beschlossen wurde, gab der Dürrmühlewirt nach und trat den Stock (sechs Zimmer, eine Küche,

Scheune, Keller, Stall, Laube hinter Haus) gegen 11 000 statt 16 000 lb. ab. Er erhielt dafür die Zusicherung, dass hinfür in Niederbipp neben den beiden bestehenden Tavernen keine neue errichtet werden dürfe. So war allen Seiten gedient. Mass- und Gewichtsfecker Glardon von Vallorbe lieferte noch eine neue Waage für die Dürrmühle.

Schon im August 1769 gingen neue Klagen über die Strasse im Bipperamt u.a. von Solothurn und von Ambassadoren ein. Herrschaftsschreiber Dürig legte dann 1774 einen Devis für die Reparatur vor. Die Kosten beliefen sich für die 3228 Klafter auf 17 983 lb., welche man der Salzkasse in Bern entnahm. Die Obrigkeit sah ein, welche Bürde den «armen Einwohnern» noch blieb. Besonders im Abilon gab es viel zu bauen, der Attiswiler Dorfbach gab zu Klagen Anlass. Das Städtchen Wiedlisbach erneuerte im Sommer 1777 die Bschüssi (Pflaster) und griente die beiden Brücken über den Graben. (Eben damals logierte ja Kaiser Josef II. im «Schlüssel».) Der Mühlebach lief in schlechten Dünkeln, rinnend, etwa 2 m höher als die Strasse, durchs Städtchen. Laut Urkunde von 1572 hatte der Mühlebesitzer, seit 1679 also der Staat Bern, die Leitung zu erhalten. Für 190 Kronen wurde der Känel nun 1778 bis vors Rathaus zum Stadtbrunnen aus Solothurner Stein gemacht. Damit fand die Strassenarbeit im Bipperamt vorläufig ihren Abschluss.

«In der Waadt warf die Zollstätte Morges den grössten Ertrag ab. Im deutschen Gebiet kam die Hauptstadt am höchsten. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts folgte der Umschlagplatz Nidau, in der zweiten Dürrmühle bei Niederbipp.» Bedenken wir aber, dass aller Gewinn in den Staatssäckel floss, der Landschaft jedoch die Bürde des Strassenunterhaltes blieb!

b) Aarwangen und Wangen

Die Betrachtung der Zollerträge zeigt deutlich, dass Aarwangen und Wangen, vor allem auf den *Wasserzoll* angewiesen, in der zweiten Jahrhunderthälfte eher stagnierten, während Langenthal, Herzogenbuchsee und vor allem Wiedlisbach, an den grossen *Durchgangsstrassen* gelegen, einen immer höhern Zoll ablieferten.

Bern hat 1723 während der Zeit der Spannung verboten, Schiffe an Solothurn zu verkaufen. Als der Landvogt 1732 über das neue Salzhaus in Wangen berichtete, antwortete ihm Bern beruhigend: «Mgh. sehen, dass solche ablag die Zurzacher und andere Ergöwische, die Aaren hinuf kommenden waaren

angeht, welche, um dem Zoll zu Solothurn auszuweichen, zu Wangen auf die Achs geladen und anhero geführt werden. Über welchen bericht hin Mgh. nicht finden können, dass hieraus etwas ir Gnaden Zollinteresse nachtheiliges entspringen könne.»

1734 sandte Bern folgende Weisung betr. Schiffahrt nach Wangen: «Es sind Mgh. berichtet worden, wie dass Lobl. Stand Solothurn bei Anlass der durchfahrt letzter Zurzacher waaren, zweifelsohn in dem Absehen, die gute harmoney zwüschen beyden hohen Ständen, widerherzustellen, die Nauwen in Solothurn nicht zur Abladung gehalten, sondern sich vergnügt, zwey von ihren Schiffleuthen bis nacher Wangen darauff zu setzen. Wann nun Mgh. sich auch incliniert befinden, gedeute gute Verständtnuss zu facilitieren, wollen sy auch ihrer seits zugeben, dass die Solothurner Schiffleuth nicht dahin gehalten werdind, ihre waaren in Wangen abzuladen und sy unseren Schiffleuthen zu übergebn, sondern ihnen gestattet werde, mit ihrer Ladung das wasser hinunder zu fahren …»

Über den Brüggknecht von Aarwangen ging 1737 folgende Klage ein: «indem derselbige des Tags selten bey der Brugg, des Nachts aber solche umb den lohn öffnet, dabey solcher gelegenheit allerhand Contrebanden und entragung des Zolls verübt werden könne.» Er bezog bloss den kleinen Zoll in Aarwangen. 1745 wurde die Zollpinte einem besondern Wirt zugesprochen, und der Brüggknecht erhielt bloss ein Wachthäuslein und ein Kucheli gebaut. Weder Wangen noch Aarwangen waren über die Zentralisierung des Zollbezugs nach 1740 erfreut, bekamen sie doch kein Bureau d'Entrée, weder auf dem Land-, noch Wasserwege.

Auf eine Klage des Landvogts von Wangen antwortete Bern 1745, die Gründe seien nicht zureichend, um den Eintrittszoll für Solothurnerwaren in Wangen statt Aarburg zu beziehen. «Damit aber das Port und das anländen zu Wangen nicht hindangesetzt, auch die besorgende Zoll Verschlagnus von den waaren, so obenher Aarburg oder anderen verbottenen Ohrten ausgeladen werden möchten, vermiten bleibe, so finden Mgh. gleich dem H. Landvogt nöthig, dass zu Wangen die Ladung der Schiffen visitiert und von allen Waaren und Weyn, so obenthalb Aarburg ausgeschiffet werden sollen, der gebührende Zoll bezogen, auch achtung gegeben werde, ob keine verbottene Waaren sich in den Schiffen befinden und wohin dieselben zur Ausladung destiniert.»

1746 heisst es in Bestätigung der Erkenntnis: «In Ansehen der Waaren dann, so die Aare hinauf kommen, ist Wangen das Bureau de Sortie und werden allda die acquits von Brugg und Aarburg abgelegt, controlliert und ein-

Wangen an der Aare. Die gedeckte Holzbrücke, Zeuge einer entschwundenen Zeit, als das Handwerk noch Volkskunst bedeutete. Ältester Baubestand aus dem 16. Jahrhundert.

geschriben.» Der Zöllner musste sich wehren, dass ihm wegen des verminderten Zollertrags nicht das Salär um die Hälfte verkürzt ward. Seine Mühe mit den vielen Skripturen hatte eher zugenommen.

Der Länti in Wangen und Aarwangen waren natürlich die neuen Ordnungen und die Unerbittlichkeit Berns nicht förderlich. Sie lagen in jenen Jahren darnieder. Das *Läntihaus Wangen* bestand seit 1663 und wurde vom Landvogt selbst verliehen, im Gegensatz etwa zu Büren, wo Bern den Abwart wählte. In *Aarwangen* hatte um 1745 Hans Reust die Läntimatt inne; er legte Ausläger und ein steinernes Hüttlein zum Übernachten an und versah ohne Konzession den Laderdienst. Vom Fass bezog er 3 Kreuzer. 1749 baute Hans Egger einen Schopf für leere Fässer und einen Keller für Schiffswaren. – Wider Erwarten hatte Landvogt Wurstemberger mit seinem grossen Projekt 1754 Erfolg: er erreichte den Neubau des Zollwirtshauses mit einer Zöllnerwohnung, ohne Vereinigung des Amtes eines Zöllners und Wirtes. Dann malte er in drastischen Farben den Schwarzhandel und begründete, dass in Aarwangen ein Bureau d'Entrée für die Baselstrasse errichtet werden müsse, wenn man nicht in Dürmühle bauen wolle. Der Bezug in Langenthal genüge nicht.

Im Februar 1757 akzeptierte Bern diese Argumentation, da der Zweck der Einrichtung von 1745 nicht erreicht worden sei «in demme besagter Bruggknecht nicht von der hierzu erforderlichen tuechtigkeit begäbet ist, gestalten selbiger nicht schreiben und nur schlechter dingen lesen kann». Fortan wurde in Aarwangen bezogen: der kleine Zoll, in die Büchse gelegt, wöchentlich gezählt; der Läntizoll; ferner vom Gut nach Herzogenbuchsee, Kirchberg, Murgenthal und Aarburg der ganze Zoll (4 Kreuzer Eintrittszoll ins Amt Bipp, 1 Kreuzer für Aarwangen und jede weitere Zollstatt). Dafür waren Aquits auszustellen, für die Baslergüter nach Langenthal und Thun nur Passier- und Waagscheine, da dieser Zoll weiterhin in Langenthal fiel.

Im Jahre 1762/63 hat dann der Staat Bern in Aarwangen auf dem nördlichen Aareufer, dem Schloss gegenüber, um rund 2770 lb. ein Läntihaus errichtet. Hans Egger, der bisher privat für die Lagerung vom Fass Wein 7 Kreuzer, vom leeren Fass 4, von einem Zentner Ware oder einem Sack Getreide 3 Kreuzer bezogen hatte, ward ausgekauft.

Auch in Wangen erreichte man 1758 das Ziel der Wünsche, denn die Zollkammer beschloss am 15. September: die Schiffe, welche von Solothurn her in Richtung Brugg fahren, müssten fortan in *Wangen, nicht mehr in Aarburg als Bureau d'Entrée* Zoll zahlen. Die Schiffsleute von Aarburg antworteten mit

einer wütenden Supplik: in Wangen könne man wohl bei der Brücke landen, dies sei aber gefährlich, viele Unfälle hätten sich schon ereignet. Dreissig Schuh im Fluss draussen müsse man anhalten, und wenn nur vier Mann auf dem Schiff seien, könne keiner mit dem Seil an Land springen.
Sonst aber müsse man eine Viertelstunde ob der Stadt landen und die Schiffe dann ziehen. Mit der Expedition der Aquits zusammen verlängere sich der Aufenthalt auf fast zwei Stunden. Schiffsleute, die erst um 13 oder 14 Uhr in Solothurn abfahren, müssten dann unterwegs übernachten wegen der fünfstündigen Fahrzeit.

In seinem Gegenbericht entrüstete sich Zöllner Sigrist von Wangen, «dass sy sich ohne bedencken erfrächen dörfen, das Port und die Länti zu Wangen auf eine solch ungeziehmende Weis anzudasten.» Der Weg zur obern Länti hin und zurück betrage keine Viertelstunde, übrigens wollten die Aarburger nur den hiesigen Schiffsleuten ins Gewerbe pfuschen. Die Schiffsmeister Rudolf Tanner und Samuel Strasser bestätigen diese Deklaration. So hielt denn Bern am Entscheid fest.[6]

Vergleichen wir nun noch den *Zolleingang* der beiden Flusslänten. Wangen steht noch im Jahrzehnt 1734/44 am höchsten im Oberaargau, wohl inkl. Herzogenbuchsee. In der Folgezeit herrschte aus den erwähnten Gründen Krise. Die sechziger Jahre brachten mit dem Bureau d'Entrée neuen Aufschwung bis zu einem Zolleingang von 888 Kronen, gegenüber rund 300 Kronen vorher. In den siebziger Jahren sank der Durchschnitt auf 650, 1780 gar auf 500 Kronen. Im folgenden Jahrzehnt schwankte der Ertrag zwischen 440 und 775 Kronen und überstieg 1790/96 selten 500 Kronen, immer ohne Zollpintenpacht. – Vergleichen wir damit die Nettoeinkünfte in Aarwangen (ohne Pintenpacht, aber inkl. Brüggsommer), zeigt sich, dass in 43 von 50 Vergleichsjahren Wangen höher als Aarwangen kam. 1780–83 lagen die Einnahmen gleich hoch, und dreimal nur stand Aarwangen obenan.

Auch Wangen, nicht nur das Bipperamt und Langenthal, hatte sein *Strassenproblem*. 1758 wurde geboten, dass für die Salzfuhr auf der Strasse von Wangen durchs Wasseramt nach Burgdorf nur noch Deichselwagen statt Gabelwagen mit zwei Rossen verwendet werden dürften. Im Januar 1771 hat Bern wegen Schleichhandels diese Strasse überhaupt verboten, ebenso den Anschluss von Biberist zum Krätzerentörli bei Koppigen, wo ein Inspektor gesetzt wurde. In Wangen hatte man die Fuhrleute über Herzogenbuchsee auf die neue Aargäustrasse zu weisen. Auf Protest der Salzkammer wurde dann die alte Route als Salzweg doch gestattet. Aber zur Reparatur der

Strasse von Wangen über Röthenbach nach Herzogenbuchsee wollte sich Bern nicht verstehen, weil der Bau und Unterhalt der Nebenstrassen den Gemeinden obliege (1764 und 1783/84). Erfolgreich wehrte sich Wangen zur gleichen Zeit gegen die Unterhaltspflicht der Aargäustrasse in Bützberg-Thunstetten. Bern anerkannte den «Vorbehalt des Städtlins Wangen habenden Privilegien».

Auf heftiges Drängen der Amtleute von Bipp und Wangen liess die Zollkammer dennoch in den achtziger Jahren von Architekt Voruz einen Strassendevis Wangen–Wiedlisbach erstellen. Der Heimlicher May gab zu, dass die Gemeinden in diesem Falle nichts ausrichten könnten, die Strasse sei schon schlecht angelegt. Wichtig wäre aber die direkte Verbindung des Bipperamtes mit Bern und der Verkehr von Basel ins Emmental ohne Transit durch Solothurner Gebiet.

Die Amtleute legten zwei Varianten vor: entweder Reparatur der alten Route übers sog. Bierhübeli, oder Neuanlage der Strasse durchs Moos. Die alte Linie kostete 3766 lb. für Handarbeit und Fuhrungen, 3279 lb. Beisteuer Berns. Man wollte vor allem den Holweg im Stutzboden verbreitern. Die neue Route erforderte 12 600 lb. wegen des Steinbetts, den Abzügen und des Moosbachbrückleins. Sie misst indessen nur 589 Klaffter und ist 169 Klaffter kürzer als der alte Weg. Neben einem unmerkbaren Rain ist sie gerade und eben, die Stutzhole aber im Winter unpassierbar. Die Burger und die Wirte von Wangen übernähmen 300 Schritte zum Unterhalt und Fuhrung. Aber in Bern fand die Mehrheit der Zollkammer und des Grossen Rates eine Neuanlage unnötig und wollte keinen Beitrag leisten. Die Einwohner der Gegend seien überhaupt kraftlos und finanzschwach. Bern sollte aber eines andern belehrt werden: Wiedlisbach baute schon im April 1786 die Strecke bis zum Scheideweg. Hierauf erklärten die Gemeinden der Obrigkeit, sie hielten an der neuen Linie fest und seien bereit, die Kosten zu tragen! Am 19. Mai erklärte sich der Grosse Rat einverstanden; aber der Staat nehme nichts auf sich.

Im Herbst 1786 wurde die neue Strasse von den Landleuten erbaut. Bern sprach im März 1787 100 Thaler Beisteuer. Auf eine weitere Supplik hin antwortete ein Gutachten vom April 1788: Die Strasse sei schön und dauerhaft ausgefallen und werde bereits stark befahren. Die Kosten betrugen 1574 Kronen, 2226 Fuhrungen und 6824 Handtagwan. Das Bipperamt habe innerhalb dreissig Jahren zweimal die Landstrasse auf 2 Stunden hin erneuert, ebenso einmal die Strasse nach Aarwangen auf 1½ Stunden hin, und dies trotz grosser Armut. *«So können sie das Opfer der Bereitwilligkeit und des Gehorsams, welches das*

Amt Bipp aus anlass der nüwen Strasse … gebracht hat, nicht anders als bewundern.» Am 23. Mai 1788 übernahm hierauf der Staat Bern die Restkosten von 1334 Kronen. So wurde die Initiative damals doch belohnt! Die Strasse, umrahmt von zwei Reihen Bäumen, tut auch heute nach 175 Jahren ihren Dienst noch, bis sie der Nationalstrasse 1 und dem Anschluss Wangen weichen wird.[7] (Sie wird gegenwärtig verlegt.)

Eifrig wurde in der Folgezeit an der Buchsistrasse gebaut, die im August 1789 fertig wurde. In Wangen musste man noch das Allmendbrücklein wölben. Der Staatsbeitrag von zwei Kreuzern an die 24173 Schuh betrug 483 Kronen. Weibel Wälchli von Ursenbach, der Bauleiter, empfing 30 Kronen Gratifikation.

c) Langenthal

Dass Langenthal im 18. Jahrhundert einen grossen Aufschwung erlebte, ist bekannt und schon öfters dargelegt worden.[8] Es zeigt sich deutlich auch im Zollwesen.

1718 rügte man Peter Geiser, nur seine Zolleinnahmen hätten sich von allen bernischen gegenüber dem Vorjahr vermindert. Er ward 1722 durch Friedrich Mumenthaler ersetzt. 1725 ist die Rede von bedeutendem Salz- und Leinwandhandel und von der Opposition des Hintersassen Joh. Sägesser gegen den Waaglohn. Mumenthaler schlug bereits 1734 den Bau eines *obrigkeitlichen Ablagehauses in Langenthal* vor, die Gemeinde verleihe nämlich die Waage an ungeeignete Leute. Bern überliess die Initiative für eine neue Ordnung vorerst den Langenthalern und wies den Landvogt erst 1745 an, ein Haus oder einen Platz für ein «Hallage» zu suchen. Werkmeister Zehnder riet davon ab, den Platz (18 auf 12 m) zwischen Löwen und Weibel Martis Haus wegen Überschwemmungsgefahr zu nehmen. Er schlug das gegenüberliegende erhöhte Eckhaus vor.

Des Zöllners Salär ward 1746 wegen des vervierfachten «Passes» auf 50 Kronen verbessert. Ein Gutachten meint: «Langenthal ist seit etlichen Jahren her noch das ablag ohrt worden für alle von Basel dadurch ins Luzernische und das Emmenthal wie auch nach Burgdorf, Thun und Wallis gehenden Kaufmannsgütern, als welche von den Basler Fuhrlüthen zu Langenthal ab und von den bärnischen aufgeladen werden.»

Schliesslich kaufte man nicht den von der Gemeinde angebotenen Platz, sondern den des Ammanns Geiser um 900 Gulden und baute das Ablaghaus Langenthal. Im März 1749 ward des Halliers Pflichtenheft aufgestellt. – 1754 ist die Rede von einem wöchentlichen Güterwagen von Langenthal nach Thun (40 Zentner), von einem Magazin des Tuchhändlers Henchoz in Bützberg. Die Strumpffabrikanten Dupan und Rytz geben Wolle zur Bearbeitung nach Attiswil. Ein Gutachten spricht sich gegen die Meinung der Fabrikanten Henchoz, Huguenin, Henzi, Fueter und Boands aus, sie müssten ihre weissen Tücher in Langenthal nicht mehr wägen lassen. Auch die Bändelkrämer Geiser von Roggwil werden 1760 zum Wägen angehalten. Dies alles mag das pulsierende Wirtschaftsleben des Oberaargaus ahnen lassen.

Seit 1758 kämpften Burgdorf und Langenthal vergeblich gegen die Umfahrung durch die, schon 1710 geplante, neue Aargaustrasse, welche an Stelle der alten Kastenstrasse trat. Aber in der Nachbarschaft wie in Bern stiessen sie auf wenig Gegenliebe. Die alte Kastenstrasse über Bleienbach, Thörigen, Bettenhausen, Hermiswil, Wynigen, Burgdorf blieb den Gemeinden zum Unterhalt überlassen. Von der Fuhrungspflicht an die neue Hauptstrasse suchten sie sich aber vergeblich zu drücken.[9]

1764 folgte Johann Jakob Mumenthaler seinem Vater als Langenthaler Zollcommis. Bern übernahm damals die Kosten für den Anschluss Langenthals an die neue Hauptstrasse und die Verbindung nach Aarwangen. 1772 wird bestimmt, dass von Tüchern, welche zum Bleichen zu Daniel Beck nach Rohrbach kommen, Zoll zu zahlen sei. Der Bau der neuen Langetenbrücke in Rohrbach wird 1776 subventioniert. Zehn Jahre später hat Bern den Zöllner Müller von Rohrbach wegen Betrügereien mit den Juden Nathan Aaron, Wolf Bunsel und Leopold Samuel abgesetzt.

Auch Huttwil strengte sich wirtschaftlich an und suchte es Langenthal gleich zu tun. Bern genehmigte 1787 die Ordnung für das neue Kaufhaus der Gemeinde.

Im folgenden Jahr ersuchte Langenthal Bern um ein Darlehen von 20 000 lb. für den *Ersatz des hölzernen Kaufhauses von 1613*, dem Einsturz drohte. Der Devis des St. Urbaner Baumeisters Purtschert belief sich auf 21 000 Gulden.[10] Im Gutachten konnte die Zollkammer die Supplik nur unterstützen. Der Getreide- und Leinwandhandel, der Verkauf von Käse und Anken aus dem Emmental blühten, «und noch letzthin in Anno 1786 ist Langenthal in Absicht seiner Wochenmärkten mit dem Stadt Recht begnadiget worden».[11]

Langenthal, das 1744 den Zollertrag von Wangen erreichte, liess die andern Zollstätten bald zurück. 1753/57 stieg sein Zolleingang erstmals über 1000 Kronen, sank dann auf 800 bis 900 Kronen, seit 1771 nie mehr unter 1000 Kronen. Ein Höhepunkt von beinahe 1800 Kronen ist Ende der achtziger Jahre erreicht. Die gute Frequenz von Kaufhaus und Markt macht sich bemerkbar, daneben auch die neue Bern–Zürich-Strasse, die noch mehr aber Herzogenbuchsee zugute kam. Mit den über 4000 Kronen Zolleinnahmen von Dürrmühle freilich konnten weder Langenthal noch Herzogenbuchsee konkurrieren.

Buchsee überflügelte Wangen erstmals 1772 und erreichte 1773/77 Zolleingänge von über 1000 Kronen. Eine relative Stagnation ward 1783 endgültig überwunden und mit 1800 Kronen 1786 ein Höhepunkt erreicht. Mit einem Durchschnitt von 1390 Kronen für die Jahre 1783/96 steht Herzogenbuchsee Langenthal mit rund 1550 Kronen nur wenig nach.

Ergebnis

Unsere Betrachtungen über das oberaargauische Zollwesen geben wohl einige Hinweise auf den Umfang von Handel und Verkehr, Fragmente zu einer Wirtschaftsgeschichte, die noch zu schreiben ist. Insbesondere sticht die Bedeutung der Strassen und Wasserwege hervor.

Das pulsierende Wirtschaftsleben des Oberaargaus fiel auch den vielen in- und ausländischen Reisenden des 18. Jahrhunderts auf. Hauptsächlich war die Leinwandherstellung für unsern Landesteil kennzeichnend, ein Produktionszweig, der unbedingt einmal dargestellt werden sollte. Zum zweiten zeigt ein Einblick in die landvögtliche Verwaltung den reichen «Kornspeicher» Oberaargau. Weitere Untersuchungen zur Zehntgeschichte und Struktur unserer Flur wären erwünscht: die Frage der Dreifelderwirtschaft ist noch sehr umstritten.

Wie Langenthal vom Bauerndorf des Abtes von St. Urban zu einem der schönsten Marktflecken der Schweiz ward, ist von J. R. Meyer seit Jahrzehnten von allen Seiten beleuchtet worden. Man möchte sich nur die Veröffentlichung der Hausbücher der Langenthaler Kaufleute mit den Angaben über den Umfang des Handels wünschen.

Auch Huttwil und Herzogenbuchsee wetteiferten mit Langenthal als Marktflecken und brachten es zu einiger Blüte. Im einzelnen bleibt ihre Wirtschaftsstruktur aber noch zu erforschen. Nicht zuletzt in der Wirtschaft lag es

begründet, dass Langenthal zur freisinnigen, Herzogenbuchsee zur konservativen Hochburg im 19. Jahrhundert wurde.

Wiedlisbach und Wangen zogen bis ins 17. Jahrhundert Vorteile aus ihrer Stellung als Städtlein. Dann aber wurden ihre Märkte im Vergleich zu Langenthal und Herzogenbuchsee bedeutungslos. Die tiefern Gründe der Unmöglichkeit ihres wirtschaftlichen Fortkommens sind aber schon in der Zeit ihrer Gründung zu suchen. Galt noch das Interesse von Stumpf und Kauw den Städtlein und Schlössern im Land, die sie beschrieben und malten, so sang der Reisende des 18. Jahrhunderts:

O Langenthal, pays charmant!
Où tout me plaît et tout m'enchante!

Nicht Türmlein und Zinnen, nein Gewerbefleiss, Leinwand, Korn und Emmenthaler Käse in der Marktgasse zu Langenthal fanden nun Beifall.

Wiedlisbach blieb indessen Rast- und Stapelort an der grossen Jurastrasse, Wangen am Aarelauf. Salzfaktorei, Kornverwaltung und Weinlagerung lagen da in obrigkeitlicher Hand, von Privatinitiative ist wenig zu merken. So meint ein deutscher Betrachter: «Alles verlässt sich darauf, durch seine Familienverbindungen zu einem Amt, einer Pfründe und damit zu einem Antheil an den Stadtgefällen kommen zu können, um sein Leben in unthätiger Musse hinzuträumen.»

Die Handwerker in den Ämtern Bipp, Wangen und Aarwangen haben sich schon im 16. Jahrhundert zu oberaargauischen Zünften zusammengeschlossen, d.h. zu regionalen statt lokal-städtischen Korporationen. Ihr Schicksal wäre zu erforschen. – Wertvollen Aufschluss geben uns etwa die Pfarrberichte von 1764, deren Veröffentlichung langsam in Gang kommt. Daneben wären die Manuale des bernischen Kommerzienrates, die Schriften der ökonomischen Gesellschaft, die Ämterbücher mit der landvögtlichen Korrespondenz reiche Quellen für die oberaargauische Wirtschaftsgeschichte. Erst ihre Auswertung wird unser Bild abrunden.

Anmerkungen

[1] Die oberaargauischen Zölle zur Zeit des Ancien Régime: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1962, Nr. 1. Wir fassen hier die Ergebnisse kurz zusammen.

[2] Hedwig Schneider: Die bernische Industrie- und Handelspolitik im 17. und 18. Jahrhundert. Diss. Zürich 1937.

[3] Ernst Nyffeler: Heimatkunde von Huttwil, 1915. Der Text der Conzession von 1505 findet sich in den Deutsch Spruchbüchern unteres Gewölbe D 261, oberes Gewölbe R 447 im Staatsarchiv Bern.

[4] Ein Faksimile davon ist heute im Schweiz. Verkehrshaus Luzern, Abt. Fluss-Schifffahrt, zu sehen.

[5] Entgegen der Meinung der Bipper Chronisten geschah die Verlegung nach Dürrmühle weder 1743, noch 1760, sondern 1772!

[6] Zollmanual, Staatsarchiv Bern, B VIII, Bd. 21, S. 134 ff., 210 ff., 258 ff. Ämterbücher Wangen ebendort, Band J, 367 ff.

[7] Vgl. über die Strassenverhältnisse: J. Leuenberger, Chronik des Amtes Bipp, 1904, S. 108 ff.

[8] J. R. Meyer: Wie Langenthal sein Stadtrecht erkämpfen und verteidigen musste, Sunndigpost 1948, Nr. 17.
J. R. Meyer: Der Merkantilismus im Oberaargau, Berner Zeitschrift 1959, 106 ff.

[9] Max Jufer: Langenthals Kampf um die «Neuwe Aargäustrasse». Langenthaler Heimatblätter 1964.

[10] Adolf Reinle: Das Kaufhaus in Langenthal und sein Architekt Josef Purtschert. Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. IV, 1961.

[11] J. R. Meyer: Wie Langenthal sein Stadtrecht erkämpfen und verteidigen musste, Sunndigpost 1948, Nr. 17.
J. R. Meyer: Der Merkantilismus im Oberaargau, Berner Zeitschrift 1959, 106 ff.

ANHANG

1. Übersicht über die Zölle

Aarwangen	1721: Bendicht Rickli; 1758–1771: Jacob Lauper. Später Conrad Rudolf.
Attiswil	1772–1790: Chirurgus Friedrich Kläy, anfänglich um 24 Kronen, erkämpft 1775 besseres Salär. 1790–1797: Johann Blaser von Trub, dann Johann Ulrich Schaad.
Bleienbach	1767: Hans Hürzeler; 1775: Hans Bützberger.
Dürrmühle	1772–1792: David Sprüngli von Zofingen, dann Johann Heinrich Fisch von Aarau.
Herzogenbuchsee	1759–1784: Jacob Lanz, dann Jacob Morgenthaler von Leimiswil. Seit 1795 dessen gleichnamiger Sohn.
Heimenhausen	Seit 1716: Urs Ingold, vorher sein Vater; 1775: Peter Ingold; 1784: Zollstatt nach Inkwil verlegt.
Inkwil	1784–1792: Gerichtssäss Roth um 12 Kronen, dann Josef Roth um 16 Kronen.
Langenthal	1718: Peter Geiser; 1722: Friedrich Mumenthaler, muss 1730 die neue Strasse Solothurn ins Eisass für Bern ausspionieren; fordert 1734 ein Ablaghaus Langenthal. 1764 ff.: Johann Jacob Mumenthaler, Sohn.

Lotzwil	1765: Caspar Richert, Hufschmied.
Melchnau	1762: Ueli Roth folgt auf gleichnamigen Vater; 1787: Hans Jacob Roth.
Murgenthal	1759 ff.: Abraham Wullschlegel.
Oberönz	1781: N. Gerber; 1783: Jacob Staub; 1790: Alexander Staub, sein Bruder.
Rohrbach	1787 folgt auf Johann Müller Ulrich May.
Wangen	1713–1724: Ulrich Locher; 1724–1743: Hans Heinrich Sigrist; 1743–1771 sein gleichnamiger Sohn; 1772–1775: Gottlieb Feuerstein. 1775–1784: Abraham Kopp; 1784 ff.: Johann Marti.
Wiedlisbach	Auf Jacob Kopp folgt 1738–1771: Beat Kopp. Verlegung der Zollstatt.
Wynstägen	1721: Caspar Aebi; 1757: Jacob Aebi; 1789: Jacob Bühler.

2. Besoldung der Zollcommis

Wangen	Die Besoldung betrug 1734 ff. stets 100 Kronen, nicht 160 Kronen, wie Beck anführt. Dazu kommt Haus und Garten. 9 Mütt Hafer als Brüggsommer von Rumisberg, Farnern, Attiswil und Oberbipp. – Abtrennung der Pintenschenke. – Entschädigung an Zöllner: 1776: 36 Kronen; 1781: 24 Kronen; 1782: 36 Kronen; 1784 ff.: 43 Kronen und 1791 ff.: 55 Kronen.
Langenthal	Behausung. Noch 1747: 50 Kronen; 1753: 100 Kronen. Muss Waage und Kaufhaushalle besorgen.
Aarwangen	Behausung. 60 Kronen. Von 1745 bis 1757 nur 20 Kronen. Für die Besorgung des Landhauses bezieht der Commis später noch 20 Kronen.
Murgenthal	In den vierziger Jahren: 20 lb. Seit 1753: einen Drittel des Ertrags.
Herzogenbuchsee	1746/47: acht Kronen. 1753 ff.: einen Viertel des Zollertrages. Wegen der hohen Einnahmen hat der Zöllner 1770 die höchste oberaargauische Besoldung; 1773 ausser dem Aarberger die höchste von allen deutsch-bernischen Commis. 1775 ff. wird sein Bezug auf einen Zehntel beschränkt.
Rohrbach	Der neu gesetzte Zöllner bezieht seit 1772: 24 Kronen.
Wiedlisbach	Seit 1744 statt 60 Kronen nunmehr 72 Kronen, bis 1772.
Dürrmühle	240 Kronen seit Gründung 1772. Haus und Dominiale.
Attiswil	60 Kronen seit Gründung 1773.

3. Zollertrag oder Pachtsumme im 16. Jahrhundert nach den Berner Stadtrechnungen

	Wangen	Langenthal	Aarwangen	Wiedlisbach
1571	78	93	63	131
1572	82	67	47	115

	Wangen	Langenthal	Aarwangen	Wiedlisbach
1573	63	67	50	133
1574	121	113	36	146
1575	53	110	43	141
1576	33	91	72	106
1577	85	111	84	200
1578	146	147	90	200
1581	134	115	74	196
1582	95	110	66	196
1583	72	123	63	196
1584	57	107	50	187
1585	66	113	68	194
1586	48	164	64	187
1587	29	153	57	200
1588	128	145	50	186
1589	157	100	65	190
1590	157	97	47	190
1591	157	125	67	200
1592	161	108	50	186
1593	127	127	70	195
1598	119	162	55	185
1599	119	170	56	185
1600	128	78	54	208

Alle Beträge sind in Pfund angegeben

4- Zollverleihungen im 17. Jahrhundert

	Wangen	Aarwangen	Langenthal	Wiedlisbach
1613	66 Kr.	*ca. 12 Kr.*	84 Kr.	ca. 70 Kr.
1614	66 Kr.		*ca. 72 Kr.*	ca. 70 Kr.
1615	66 Kr.		*ca. 118 Kr.*	ca. 70 Kr.
1616	66 Kr.		*ca. 107 Kr.*	ca. 54 Kr.
1617	66 Kr.		*ca. 112 Kr.*	ca. 56 Kr.
1618	*ca. 64 Kr.*		*ca. 106 Kr.*	*ca. 58 Kr.*
1619 ff.		Pauschalabrechnung		
1640	100 Kr.	*ca. 60 Kr.*	22 Kr.	125 Kr.
1650	*ca. 190 Kr.*	*ca. 38 Kr.*	*ca. 18 Kr.*	135 Kr.
1653	*ca. 106 Kr.*	*ca. 40 Kr.*	*ca. 23 Kr.*	*ca. 5 Kr.**
1660	*ca. 379 Kr.*	40 Kr.	*ca. 34 Kr.*	100 Kr.
1666	*ca. 404 Kr.*	100 Kr.	60 Kr.	ca. 176 Kr.

	Wangen	Aarwangen	Langenthal	Wiedlisbach
1667	*ca. 444 Kr.*	100 Kr.	60 Kr.	180 Kr.
1668	*ca. 486 Kr.*	90 Kr.	60 Kr.	180 Kr.
1672	*ca. 319 Kr.*	110 Kr.	60 Kr.	180 Kr.
1674	*ca. 176 Kr.*			
1675	*ca. 184 Kr.*			
1676	210 Kr.	120 Kr.	60 Kr.	180 Kr.
1682	240 Kr.	120 Kr.	110 Kr.	210 Kr.
1685			90 Kr.	
1688			74 Kr.	
1691	270 Kr.	195 Kr.	97 Kr.	243 Kr.
1694	286 Kr.	258 Kr.	100 Kr.	256 Kr.
1697	351 Kr.	300 Kr.	84 Kr.	243 Kr.
1706	552 Kr.	300 Kr.	120 Kr.	375 Kr.

Die Pachtverträge wurden 1709 um ein Jahr, am 28. Juni 1713 noch einmal um ein Jahr verlängert. Dann begann die Ertragsablieferung durch die neu bestellten Zollbeamten. Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, dass im frühen 17. Jahrhundert Zollverpachtung und Ablieferung des Gesamtertrages bunt durcheinander wechselten. Wir geben die Ablieferung des Gesamtertrages hier in Schrägdruck wieder, die Pachtgebühren in Normaldruck.

* «ussert dem, so die Soldaten genommen und mgh. Ihnen nachgelassen.» So hauste das bernische Heer 1653 unter von Erlach im Bauernkrieg!

5. Zollertrag im 18. Jahrhundert in Bernkronen

	Wangen		H'buchsee	Langenthal	Aarwangen		Wiedlisbach
1734/35	923[1]	*887*	–	193	458[4]	*68*	516
1741/42	927	*891*	–	182	473	*81*	429
1743/44	892	*856*	–	155	468	*79*	464
1744/45	480	*444*	–	457	546	*164*	627
1745/46	(297)	*(261)*	–	802	(637)	*(260)*	833
1746/47	281	*245*	74	637	–		984
1753	317	*281*	70	1057	438	*67*	947
1754	330	*294*	76	1108	443	*73*	998
1755	364	*328*	87	1230	443	*72*	1105
1756	302	*266*	165	1208	435	*65*	1163
1757	311	*275*	205	1163	603	*233*	1504
1758	355	*319*	205	975	757	*383*	1734
1759	589	*553*	224	951	726	*352*	1728
1760	752	*716*	186	871	755	*380*	1614

	Wangen		H'buchsee	Langenthal	Aarwangen		Wiedlisbach
1761	843	*807*	199	813	871	*495*	1968
1762	842	*806*	225	845	953	*574*	2054
1763	806	*770*	193	834	977	*599*	2109
1764	840	*804*	278	856	992[5]	*661*	2165
1765	924	*888*	382	903	927	*592*	2279
1766	759	*723*	339	975	868	*538*	2630
1767	618	*582*	333	954	855	*522*	2979
1768	617	*581*	421	866	816	*486*	2750
1769	664	*628*	522	976	837	*507*	3253
1770	769	*733*	696	1110	752[6]	*484*	3731
1771	1524	*1488*	641	1082	648	*382*	3062
1772	825	*789*	901	1025	679	*413*	3135
1773	752	*726*	1112	1091	709	*433*	3223
1774	650	*614*	1128	1099	702	*440*	3252
1775	666	*630*	1303	1230	802	*535*	3313
1776	692	*656*	1101	1328	959[7]	*604,*	3942
1777	655	*619*	1189	1421	849	*502*	3572
1778	647	*611*	996	1336	837	*485*	3322
1779	592	*556*	955	1123	833	*482*	4100
1780	534	*498*	985	1230	877	*498*	3904
1781	615[2]	*572*	983	1255	926	*565*	3676
1782	566	*523*	905	1330	879	*514*	3814
1783	525	*482*	1221	1455	836	*476*	3720
1784	487	*444*	1463	1560	786	*417*	4130
1785	624	*581*	1387	1657	843	*452*	4382
1786	817	*774*	1807	1730	910	*539*	4668
1787	766	*723*	1346	1787	738	*375*	4380
1788	653	*610*	1192	1701	729	*300*	4652
1789	558	*515*	1167	1591	791	*424*	4322
1790	558	*515*	1250	1447	837	*480*	4349
1791	579[3]	*513*	1432	1461	818	*442*	4592
1792	653	*587*	1355	1491	806	*425*	4508
1793	489	*523*	1600	1508	853	*448*	4215
1794	453	*387*	1426	1602	879	*425*	4119
1795	545	*479*	1289	1400	788	*409*	3796
1796	663	*597*	1538	1292	889	*524*	3220

Wangen — Zollertrag zu Wasser und Land.
[1] inkl. 36 Kr. f. Zollpinte [2] inkl. 43 Kr. f. Zollpinte
[3] inkl. 66 Kr. f. Zollpinte

H'buchsee — Früher vom Landvogt bezogen oder bei Langenthal/Wangen verrechnet.

Langenthal — Seit 1772 inkl. Rohrbach, wo wieder neuer Zöllner gesetzt wurde. Vorher vom Landvogt bezogen oder verpachtet.

Aarwangen	Zollertrag zu Wasser und Land, Brüggsommerertrag. Von 1745 bis 1757 nur Bezug des kleinen Zolles, alles andere in Langenthal eingenommen. Dann wieder eigener Zöllner mit ganzem Zollbezug seit Juli 1757. [4] inkl. 360 Kr. f. Zollpinte [5] inkl. 310 Kr. f. Zollpinte [6] inkl. 251 Kr. f. Zollpinte [7] inkl. 330 Kr. f. Zollpinte Unter Aarwangens Ertrag ist hier auch derjenige von Murgenthal begriffen, der aber 30 Kr. selten überstieg.
Wiedlisbach	Hier ist auch der Ertrag von Bätterkinden begriffen (unbedeutende Nebenzollstatt). Seit 1772 wird Zollstatt Wiedlisbach an die Dürrmühle bei Niederbipp verlegt; Nebenbüro in Attiswil.

In *Schrägdruck* geben wir den effektiven Zollertrag in Wangen und Aarwangen ohne die Pachtgebühr der Pinte und ohne Zoll von Murgenthal. Der Totalertrag figuriert in der ersten Kolonne in Normaldruck.

6. Schaffhauser Kaufleute und ihre Erlebnisse im Oberaargau

Zwischen den beiden Routen Bern–Kirchberg–Aarau und Aarberg–Solothurn–Olten lag das Städtlein Wangen, das uns in Zolldifferenzen immer wieder begegnet. Schon im Jahre 1581 beschwerten sich die Brüder Heinrich und Hans Andreas Peyer, ebenso Paul Hagenbach und seine Gesellschafter der verschiedenen Zölle wegen. Zu Wangen verlangte man einen Batzen vom Zentner, «das ist das glait», wenn nicht ein Schein vorgewiesen werden konnte, dass die Abgabe bereits entrichtet worden war. Im Jahre 1596 weigerten sich David, Heinrich und Martin Peyer, zu Wangen für die Waren, die sie auf dem Wasser führten, den Zoll zu bezahlen, allein sie mussten sich belehren lassen, dass beide Grafschaften (Wangen und Nidau) vor der Einverleibung in Bern ihre besonderen Rechte besessen hatten, die sie auch unter dessen Herrschaft beanspruchten.

Auch in den nächsten Jahren wollen die Anstände wegen des Zolls zu Wangen nicht aufhören. Im September 1613 verwandte sich der hiesige Rat für die Peyer, erhielt aber die Auskunft, dass Zoll und Geleite alte Abgaben seien, von denen auch die Bürger nicht befreit würden. Im folgenden Jahre belegten die dortigen Zöllner einige Ballen Spangrün, die den Peyer gehörten, mit Arrest. Auf eine Beschwerde lautete die einfache Antwort, man werde sie ausliefern, sobald der Zoll bezahlt sei.

Mit welchen Hindernissen man früher reiste, zeigt ein Beispiel aus dem Jahre 1610. Ein Bote David und Heinrich Peyers geriet im Dezember auf seinem Ritt nach Hause bei Attiswil in einen Sumpf. Als er schliesslich nach mancherlei Mühen seinen Weg in das dortige Wirtshaus gefunden hatte, bemühte er sich, die nass gewordene Korrespondenz wieder zu trocknen und die bei sich führenden Kostbarkeiten zu kontrollieren, wobei ihm zwei Wirtshausgäste behilflich sein wollten. Bei der Ankunft in Schaffhausen stellte sich heraus, dass Briefe für die Firma selbst, als auch für die Fugger zu Augsburg fehlten. Die geschädigte Firma forschte fleissig nach und sandte auch einen besonderen Boten nach der Ortschaft, und nach längern Anstrengungen ergab es sich schliesslich, dass die beiden untreuen Helfer Prädikantensöhne gewesen waren, die natürlich eingesperrt wurden. Die Fugger verlangten für die Briefe und Kleinodien Entschädigung.

Als im Jahre 1717 David Hüninger auf der Rückreise mit Pferd und Wagen im Schlüssel zu *Wiedlisbach* einkehrte, nahm ihm der Wirt zwei Pferde vom Zuge weg unter dem Vorwand, sie seien Eigentum von Heinrich Blank, der ihm 15 Thaler schulde. Tatsache war, dass dieser Hüninger die beiden Pferde so übergeben hatte, dass er sie verwenden konnte, als ob sie sein Eigentum wären.

Im Jahre 1803 wurde dem hiesigen Fuhrmann zu *Bützberg* während der Nacht die Decke des Wagens aufgeschnitten, wobei eine Balle Halstücher und Mousseline im Werte von 756 Gulden verschwand. Den Fuhrmann traf wohl kaum eine Schuld, erklärte er doch, es sei schon lange nicht mehr Brauch, die Wagen bewachen zu lassen.

(Nach Albert Steinegger, Schaffhausens Handel und Verkehr nach der Westschweiz und Lyon, Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 39, 1962.)

DAS KLOSTER ST. URBAN UND DER OBERAARGAU VON DER STIFTUNG UND GRÜNDUNG BIS ZUM EINFALL DER GUGLER (1194–1375)

ALFRED HÄBERLE

Ein seltsames Gefährt kam im Spätherbst des Jahres 1194 den Oberaargau hinauf, ein Karren, mit einer grossen Plane gedeckt, vorne zwei Zugtiere. Unter dem schützenden Dach sassen zwölf Mönche mit ihrem Abt. Hellgrau war ihr Ordensgewand aus ungebleichter Wolle: Zisterzienser, die man nicht umsonst auch die grauen Mönche nannte nach der Farbe ihrer Kutte.[1] Sie strebten ins Tal der Roth, welche heute die Grenze zwischen den Kantonen Luzern und Bern bildet. Ihr eigentliches Reiseziel war Kleinroth, unweit dem Burghügel, von welchem herab die mächtigen Festen der Freiherren von Grünenberg und Langenstein ins weite Land hinausschauten. In Kleinroth angekommen, verliessen die Mönche nach mühevoller Reise den Wagen. Mit einem Gebet weihten sie die Stätte, wo nun ihr Kloster gegründet wurde, der Ort ihres künftigen Wirkens. Dann wurden die Habseligkeiten ausgeladen: die liturgischen Bücher samt der Ordensregel, die Handwerkzeuge für die Bauleute, die Feldgeräte für den Landbau.

Die Ankunft dieser Mönche geschah wohl ohne grösseres Aufsehen. Und doch war es eine bedeutende Stunde. Denn von da weg wandelten sich die Geschicke des Oberaargaus. Wir sehen es schon daran, dass jetzt, nach 300 Jahren des Schweigens wieder Kunde über die Gegend zu uns dringt, Nachrichten in Form von klösterlichen Urkunden und Berichten, die von Schenkungen, Tausch- und Kaufgeschäften berichten und damit eine ganze Reihe von oberaargauischen Orts- und Personennamen ans Licht bringen.

Klosterbesitz finden wir im Oberaargau freilich schon im neunten Jahrhundert. Es war die Abtei St. Gallen, die hier verschiedentlich Güter erhielt. Aber nach 894 verstummten die Nachrichten vollständig. Es kam die lange, urkundenlose Zeit. Erst 1191 tritt der Oberaargau wieder ins Licht der Geschichte.

Inzwischen waren Freiherren aufgestiegen und beherrschten das Land. Vor allem die Langensteiner und Grünenberger, unter sich wieder verwandt und daher von besonderer Macht. Ihre Rolle, die sie vor 1194 spielten, ist unerhellt

und dürfte kaum je fassbar werden. Ihre Festen bei Melchnau lagen an der äussersten Grenze Burgunds, und zwar gegen Alemannien hin, offenbar ein stark ausgebauter Grenzposten. Der Höhepunkt ihrer Macht ist im 11. und 12. Jahrhundert zu suchen. Jedenfalls beherrschten sie den Oberaargau. Auf verschiedenen Burgen, dominierenden Punkten, sassen ihre Verwandten, und verschiedene Vasallen gehörten zum Stab dieser Adeligen. Das Land befand sich zu einem grössern Teil in der Hand all dieser Vornehmen, was wir aber alles erst aus den Urkunden des Klosters St. Urban erfahren.[2]

Nicht viel mehr wissen wir über die kirchlichen Verhältnisse. War St. Martin zu Rohrbach, das Gotteshaus, das schon 795 erwähnt wird, die Mutterkirche des Langetentales und weiter Gebiete im Oberaargau?[3] Nach den Ergebnissen der jüngsten Forschung stammt aber möglicherweise auch die Kirche Lotzwil aus dem frühen Mittelalter.[4] Und was führte zur Gründung der Pfarrei Thunstetten? Wie gerne wüssten wir den Zeitpunkt, da diese Pfarrei errichtet wurde! Unerhellt blieb bis heute auch die Gründung der Johanniterkomturei Thunstetten, von der nur feststeht, dass sie in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden sein muss.[5]

Die vorklösterliche Geschichte von Kleinroth

Rätsel gibt uns sodann die Kirche zu Kleinroth auf. Sie war Eigentum der Freiherren von Langenstein. Das Gotteshaus wird 1191 erstmals genannt, als ein Gut zu Wolhusen, das dieser Kirche gehörte, an bestimmte Pächter verliehen wurde. Der aber über dieses Gut verfügte, es verpachtete, wie ein Eigentümer, das war Werner von Langenstein. Er nannte sich Canonicus des Gotteshauses zu Roth, bezeichnete sich demnach als Chorherr, wie man diesen Titel landläufig übersetzte. Manche Forscher nahmen daher an, in Kleinroth habe ein Chorherrenstift bestanden. Man glaubte sogar das Gründungsdatum zu wissen: 1148, und behauptete, es habe sich hier um ein Augustinerchorherrenstift gehandelt. Doch es sind keine Geschichtsquellen vorhanden, die einer solchen Meinung auch nur zum Wert einer Hypothese verhelfen könnten. In der erwähnten Urkunde von 1191 treten wohl adelige Zeugen auf, aber nicht, wie zu erwarten gewesen, Mitchorherren des Langensteiners. Werner von Langenstein nennt sich übrigens nur Canonicus, nicht Priester. In Kleinroth amtete zwar ein Priester, nämlich Werners Bruder Lütold. Er aber wird nirgends als Canonicus bezeichnet. Werner von Langenstein muss daher an der

St. Urban im luzernisch-bernischen Rothtal. Blick von Westen
Aufnahme Val. Binggeli, Langenthal, 1960

Eigenkirche der Freiherren zu Roth die Einkünfte aus einer Pfründe bezogen haben, obwohl er nicht eigentlich dem geistlichen Stande angehörte, während sein Bruder Lütold hier den Gottesdienst versah.[6] Gegen ein Chorherrenstift[7] in Kleinroth spricht auch die Tatsache, dass dort keine Gebäulichkeiten grössern Ausmasses standen.

Stiftung und Gründung des Klosters zu Kleinroth

Die Zisterzienser fanden in Kleinroth wohl eine bescheidene Kirche vor. Die erste Aufgabe der Mönche bestand nun darin, vorerst die notwendigsten Klostergebäude zu errichten. Das waren dazumal meist einfache Holzbauten. Denn die Zisterzienser waren dem Armutsideal verpflichtet und hielten auf strenge Einfachheit. 1098 hatten Robert von Molesme und seine Gefährten mit dem Geist und dem Buchstaben der Ordensregel des heiligen Benedikt ernstgemacht und waren in die Einöde von Citeaux (Cisterz) gezogen. Als ihre vornehmste Aufgabe betrachteten sie den Gottesdienst, das Opus Dei, das Gotteslob. Ihr tägliches Brot aber wollten sie mit ihrer eigenen Hände Arbeit verdienen. Das Land, das sie erhalten hatten, war unwirtlich, und unter Mühen rangen sie dem kargen Boden den Ertrag ab. Streng war auch ihre Lebensweise: Entsagung, Abtötung, Busse.[8] 1194, fast hundert Jahre nach seiner Gründung, besass der Orden noch immer viel von seiner Ursprünglichkeit. Er zählte zwar schon viele Hunderte von Klöstern und war berühmt geworden. Doch besass er auch jetzt noch eine gewaltige Anziehungskraft.

Die Stifter des Klosters, Werner und Lütold von Langenstein, schlossen sich den Mönchen unverzüglich an. Sie vertauschten ihre bisherige Lebensweise als Canonicus und Weltpriester mit der Regelstrenge eines Zisterziensermönchs.

Der Zisterziensermönch besass nach den strengen Vorschriften seines Ordens kein persönliches Eigentum. Seine Gemeinschaft aber, das Kloster, musste Grund und Boden haben, nicht nur für die Kirche und für die übrigen Gebäulichkeiten. Landbesitz war notwendig, um den Lebensunterhalt der Mönche, Laienbrüder und der Hilfskräfte sicherzustellen, sowie der Pflicht nachleben zu können, Almosen auszuteilen und die Tugend der Gastfreundschaft zu üben. Bevor die Zisterzienser ein Kloster gründeten, musste ihre Niederlassung hinreichend dotiert sein, das künftige Kloster bedurfte der Stiftungsgüter.

Worin bestand nun das Dotationsgut des Klosters zu Roth? Den Mittelpunkt bildete selbstverständlich das dortige Gotteshaus, welches die Stifter vogtfrei an die Zisterzienser übergaben. Nur die Knechte dieser «Cella» Roth blieben unter der Vogtgewalt ihrer bisherigen Herren. In Ober-Roth kamen noch die Nutzungsrechte an Wasser, Feld und Wald, die Ulrich von Langenstein besessen hatte. Zusammenhängenden Besitz erhielten die Mönche auch in Schoren bei Langenthal, wo der ganze Weiler oder das Dorf samt Zubehörden übergeben wurde. Dann folgen fünf Schupossen (das waren Gütlein von 10 bis 12 Jucharten) zu Langenthal samt der Nutzung von Weiden, Gewässern, Landstrichen und Wäldern. Auch der Hardwald zu Langenthal und die Nutzungsrechte, welche in «Langatun» Ulrich von Langenstein zustanden, kamen ans Neukloster. In Roggwil waren es ein Eigengut sowie acht Juchart Land. Zwischen St. Urban und Altbüron lag Steinbach, wo die Mönche ein Lehengut erhielten; dazu im benachbarten Ludligen vier Schupossen samt den Nutzungsrechten Ulrichs von Langenstein. In Grossdietwil kamen sechs Schupossen an die Klosterstiftung, in einem nicht näher bezeichneten Wangen, vielleicht zu Grosswangen LU, eine Mühle und eine Hofstatt. Im Langetentale und in dessen Nachbarschaft waren es in Heimigen vermutlich zwei Höfe und eine Schuposse, in Madiswil ein Zinsgut mit 12 Schillingen Ertrag sowie zwei Jucharten; dann sechs Schupossen in Busswil samt den dortigen Nutzungsrechten des Ulrich von Langenstein. Bedeutend war das Dorf Habkerig, das der Neugründung mit Ausnahme einiger weniger Güter übergeben wurde. Unbestimmt blieb der Ort «Adilcinwillare», wo sich eine Schuposse befand. Zu Gondiswil und Melchnau lagen je eine weitere Schuposse; in Tundwil, das später so bedeutend wurde, gehörten zum Stiftungsgut nur zwei Schupossen und ein Achtel Anteil an den dortigen Wäldern. Zu Lotzwil, Reisiswil, Reiferswil, Altbüron wie auch im Entlebuch erhielt das Kloster weitere Nutzungsrechte Ulrichs von Langenstein.[9]

Wir haben es hier nicht mit einem ansehnlichen Stiftungsgut zu tun. Zudem wies dieses Dotationsgut auffallend viele Besitzungen auf, welche weitherum in den Tälern der Langeten und der Roth zerstreut lagen. Auch wurde hier nicht nur Ödland geschenkt, sondern viel landwirtschaftlich bereits erschlossenes Gebiet, auf dem Bauern sassen, die als Hörige und Leibeigene zur Herrschaft der Langensteiner gehört hatten. Der Orden musste hier mit einem Stiftungsgut vorlieb nehmen, das er in seinen ersten Jahrzehnten zurückgewiesen hätte, damals, als die Zisterzienser ihre Klöster nur in unbewohnten Gegenden und in unwirtlichen Landstrichen gründeten.

Den Entschluss, in Kleinroth ein Zisterzienserkloster zu stiften, fassten die Langensteiner in den Jahren zwischen 1191 und 1194. Die drei Brüder, Lütold, der Priester, Canonicus Werner und Ritter Ulrich von Langenstein, errichteten die Stiftung im Sommer 1194, als sie die dazu bestimmten Besitzungen dem Bischof Diethelm von Konstanz aufgaben. Dieser bestätigte die Schenkung und überwies sie unverzüglich dem Zisterzienserorden. Der Orden nahm das Dotationsgut entgegen, indem er sich dabei durch den Abt von Lützel vertreten liess, den Vorsteher eines berühmten und hochangesehenen Klosters im Oberelsass, ganz nahe der heutigen Schweizer Grenze. Der Prälat von Lützel begab sich Mitte September auf das Generalkapitel, wie die jährliche Versammlung aller Zisterzienseräbte hiess, die um das Fest Kreuzerhöhung im Haupt- und Mutterkloster, dem burgundischen Citeaux tagte. Der Abt befürwortete die geplante Neugründung. Das Generalkapitel sandte daraufhin als Inspektoren die Äbte der burgundischen Klöster Bellevaux und Cherlieu nach dem Oberaargau. Zu ihnen wird sich der Abt von Lützel gesellt haben. Die Äbte prüften, ob sich Ort und Gegend zur Gründung eines Zisterzienserklosters eigneten und ob die Stiftungsgüter den Lebensunterhalt der Mönchsgemeinde sicherstellen würden. Ihr Bericht muss so gelautet haben, dass man es wagen konnte, die Mönche auszusenden. Als Mutterkloster hatte das Generalkapitel die Abtei Lützel bestimmt.

Dieses also sandte in jenem Spätherbst 1194[10] die ersten Mönche, zwölf an der Zahl, wie einst die Schar der Apostel, mit ihrem Abt an der Spitze, Konrad, aus dem vornehmen oberelsässischen Geschlecht der Biederthan.

Doch Roth oder Kleinroth war es nicht vergönnt, dem neuen Kloster auf die Dauer seinen Namen zu leihen. Die Zisterzienser blieben nicht lange dort. Ein harter Winter mag genügt haben, um die erheblichen Unzukömmlichkeiten in Erscheinung treten zu lassen, welche sich hier einer Niederlassung entgegenstellten. Die Wasserzufuhr erwies sich als ungenügend. Damit fehlte ein wichtiges Element. Und wie sollte Brot auf den Tisch kommen, wenn schon die Mühle kein Korn mahlte, weil ihr nicht genügend Wasser zufloss, um ihr Rad zu treiben; wenn ferner die Mönche über die Unmöglichkeit klagten, in Roth ein Backhaus errichten zu können?[11] Noch etwas anderes mag den Zisterziensern in Kleinroth nicht ganz gefallen zu haben. Nach ihren Ordensvorschriften durften in der Nähe von Burgen und Schlössern keine Klöster errichtet werden. Die Mönche waren klug genug, sich dem direkten Machtbereich der Grossen tunlichst fernzuhalten. Kleinroth befand sich in der Tat viel zu nahe der Feste Langenstein-Grünenberg.

Die Gründung von St. Urban

Also suchte und fand man die geeignete Stätte schliesslich talabwärts am Flüsschen Roth, dort, wo heute die Türme der St. Urbaner Barockkirche ins Land hinaus grüssen. Der Ort hiess damals Tundwil, eigentlich Niedertundwil.

Die Mönche fanden auch für ihre zweite Niederlassung einen grosszügigen Stifter: Ritter Arnold von Kapfenberg. Er war durch seine Gattin Willebirk von Langenstein mit den Stiftern von Kleinroth verschwägert. Durch seine Gemahlin mag er auch in den Besitz zu Tundwil gekommen sein. Denn seine Stammburg befand sich nicht in dieser Gegend, sondern weit entfernt im Entlebuch, beim Zusammenfluss von Fontanne und Emme.[12] Arnold von Kapfenberg zählte stets zu den Mitstiftern des Klosters St. Urban, da er den Grund und Boden zur neuen Niederlassung vergabte.

In Tundwil stand damals eine Kapelle. Sie war dem heiligen Märtyrerpapst Urban geweiht. Das bescheidene Gotteshaus ward nun in den engsten Klosterbezirk einbezogen und gab der Gründung auch den Namen: St. Urban. Zur Patronin von Kloster und Klosterkirche aber wählten die Mönche nach Zisterzienserbrauch und Ordensvorschrift Maria, die Mutter Jesu. Ihr höchster Festtag, das Gedenken an ihre leibliche Aufnahme in den Himmel, galt daher als Patronatsfest, als Patrozinium (15. August).

Das Dorf Tundwil verschwand. Für seine Bauern sorgten die Mönche, indem sie diese auf andern Gütern ansiedelten. Die Grenzen des künftigen Klosterbezirkes wurden mit Kreuzen abgesteckt und dieser mit einer Umzäunung aus Holz oder Stein (Mauer), dem sogenannten Etter[13] umgeben. Im Verlaufe des Jahres 1195 errichteten die Zisterzienser hier ihr erstes Kloster, anfänglich wohl nur eine einfache Holzkonstruktion. Bald aber wurden grössere Gebäulichkeiten in Angriff genommen.

An erster Stelle kam indessen die Sorge um den Gottesdienst. Weil es den Mönchen zu St. Urban anfänglich an einer genügenden Anzahl liturgischer Bücher fehlte, erbarmte sich ihrer im Mutterkloster Lützel der schreibgewandte Mönch Helandus. Er hatte die in die Ferne gezogenen Mitbrüder nicht vergessen und schrieb für sie in Eile ein Missale. Der Vaterabt sandte es 1196 an Abt Konrad nach St. Urban und fügte ein herzliches Begleitschreiben hinzu. Die Mönche möchten in ihrem neuen Chore mit ihren Gesängen Gott preisen. Aber das neue Missale ward nicht geschenkt. Der Abt von Lützel lieh das Messbuch nur aus und wünschte das wertvolle Stück wieder zurück. Die

schreibgewandten unter den St. Urbaner Mönchen hatten demnach sobald als möglich für weitere liturgische Bücher zu sorgen. Nicht nur in der Bauhütte, auch in der Schreibstube, dem Skriptorium, ging daher zu St. Urban schon in den ersten Jahren die Arbeit nicht aus.

Der Brief des Vaterabtes enthielt noch weitere Ermahnungen. Die Mönche sollten stets Gott vor Augen haben. Vor allem müssten sie sich davor hüten, dass die heilige Armut, ihr verpflichtendes Ordensideal, in irgendeiner Weise beeinträchtigt werde. Der Vaterabt sah hier eine grosse Gefahr von Seiten jener Adeligen, die in St. Urban das Ordenskleid nehmen wollten. Er warnte in beschwörenden Worten: divites sunt, potentes sunt, multi sunt: diese seien reich, mächtig und es wären ihrer (gemessen an der kleinen Mönchsgemeinde) viele.[14]

Wer waren denn alle diese adeligen Ordenskandidaten ? Einmal die beiden Klosterstifter selbst: Werner und Lütold von Langenstein. Von ihnen war kaum zu erwarten, dass sie den strengen Vorschriften nicht nachgelebt hätten. Der spätere Chronist Sebastian Seemann[15] weiss von ihnen nur Rühmliches zu berichten. Ins Kloster traten sodann die Ritter Konrad und Kuno von Roggwil. Andere als diese adeligen Namen überliefern uns die Dokumente der St. Urbaner Gründungsjahre leider keine. Der Brief aus Lützel spricht aber von einer grossem Anzahl Angehöriger des Adels, die in St. Urban das Ordenskleid der Zisterzienser nehmen wollten. Warnte der Vaterabt so entschieden, weil er bei manchem einen ersten grossen Eifer befürchtete, der auf die Dauer der strengen Lebensweise der grauen Mönche nicht standhalten würde? Möglicherweise versuchte auch der eine oder andere Ritter in ein heimatliches Kloster einzutreten, um nicht, wie es damals vielfach üblich war, unter grossen persönlichen Opfern gegen den Islam ins Heilige Land ziehen zu müssen.

Die Sorge um die Klosterdisziplin war nicht grundlos. Die ersten Jahre brachten ohnehin Unruhe. Einmal musste nun gebaut werden: Kirche und Kloster. Was aber den Abt, den Ökonomen (Grosskellerer) und ihre Helfer ebensowenig zur Ruhe kommen liess, das war die schwere Aufgabe, eine geschlossene Klosterherrschaft aufzurichten. Dieses klösterliche Territorium sollte die nähere und weitere Umgebung der Abtei umfassen. Wohl waren den Mönchen trotz ihrer Übersiedlung nach Tundwil die Stiftungsgüter zu Kleinroth verblieben. Aber der Kern dieser Besitzungen lag jetzt von St. Urban entfernt droben im Tale. Von Nachteil erwies es sich, dass ein grösserer Teil der Klostergüter weitverzweigt im ganzen Oberaargau zu suchen war. Diese ent-

legenen Besitzungen galt es gegen solche in der Nähe St. Urbans umzutauschen. Die Möglichkeiten hiezu boten die zahlreichen Güter, die der Abtei nach 1194 von einer ganzen Reihe von Gönnern geschenkt wurden.

Trotzdem war dies kein leichtes Unterfangen und stellte an das Verhandlungsgeschick der Obern grosse Anforderungen. Noch aus der ältesten und wohl zeitgenössischen Klosterchronik, wie sie uns in Einträgen in zwei St. Urbaner Urbarien des 15. Jahrhunderts, dem Weiss- und dem Schwarzbuch, überliefert ist, ersehen wir die Mühe und die Arbeit, welche sich die Mönche kosten liessen, bis sie nur das Dorf Roggwil vor den Toren ihrer Abtei erworben hatten.[16] In den ersten Jahren nach 1195 vollzog sich so eine Umgruppierung des Klosterbesitzes. Es entstand der Kern der Klosterherrschaft mit St. Urban als Mittelpunkt. Westlich schloss sich Roggwil an, während vermutet werden darf, dass auch das älteste Stiftungsgut in Kleinroth sowie die Klosterhöfe Habkerig und Sängi von St. Urban nicht durch dazwischen gelegenen Fremdbesitz getrennt waren. Die Güter des Klosters auf der heutigen Luzernerseite gegen Altbüron hinauf, wie sie uns heute etwa in den bekannten Namen Weyerhof, Berghof, Gross- und Klein-Sonnhalden begegnen, werden in den Urkunden nirgends erwähnt. Was hier nicht zu den St. Urbaner Gütern in Ludligen und Steinbach gehörte, dürfte damals noch vom Klosterhof Murhof aus bewirtschaftet worden sein. Das übrige war wohl Weidland.

Die Klosterbauten und die Backsteinfabrikation

Bald nach ihrem Einzug in Tundwil begannen Mönche und Laienbrüder mit dem Bau der Kirche. Sie erhielt im Jahre 1200 oder 1201 zusammen mit dem Kirchhof ihre Weihe.[17] Selbstverständlich wurde baldmöglichst auch zum Neubau des Klostertraktes mit seinen Aufenthaltsräumen für Abt, Mönche und Konversen (Laienbrüder) geschritten und der Bau der notwendigen Ökonomiegebäude in Angriff genommen. Noch 1207 waren Bauhandwerker an der Arbeit.[18] Doch erhalten wir vorerst Nachrichten nur über die Klosterkirche. Das Gotteshaus wurde bald reicher ausgestattet, wohl auch etwas erweitert. Im Oktober 1231 und im darauf folgenden Januar konsekrierte der Weihbischof von Konstanz mehrere Altäre.[19] Wir dürfen uns diese St. Urbaner Klosterkirche nicht nur mehr mit einem einzigen Altar, dem Choraltar, vorstellen, sondern mit mindestens vier weitern Altären oder Chorkapellen.[20] Dieses Gotteshaus zeigte in seiner spätromanischen Architektur zu allem noch

die zisterziensische Strenge, ja Nüchternheit. Gross war diese Kirche nicht. Ausser dem Mönchschor, welcher den Hauptraum beanspruchte, war nur Platz für die Laienbrüder und die Klosterhandwerker.

Die Zahl der Mönche wuchs. Die Abtei gewann an Ansehen, der Güterbesitz nahm zu. Reicher Erntesegen rief grössern Scheunen und leistungsfähigern Mühlen. Und schliesslich baute man nicht nur die Kirche, sondern auch das Kloster soweit als möglich lieber in Stein als mit Holz. Brandgefahren blieben auch dann noch genug bestehen. All dies rief schon nach vier Jahrzehnten Neubauten, die bessern Bestand verhiessen.

Wir wissen nicht, ob man 1246 schon eine Gesamterneuerung geplant hat.[21] Die Kirche jedenfalls stand in jenem Bauprogramm nicht an erster Stelle. Es waren ja noch keine anderthalb Jahrzehnte her, seitdem fünf Altäre geweiht worden waren. Ulrich I. von Burgdorf, Abt von 1246 bis 1249, begann mit dem Bau des Kreuzganges. Anfänglich wird man gewöhnliches Baumaterial verwendet haben. Als dieses aber nicht genügte und man nach besserem suchte, stiessen die Bauleute unweit des Klosters, aber bereits drüben in Roggwil, auf gutem Oberaargauer Boden, auf eine seltsame Erde. Sie war von roter Farbe, enthielt rötlichen Lehm und je nach seinem Gehalt an Eisenoxyden konnte diese Farbe vom hellen Rot bis zum prachtvollen Tiefrot wechseln. Die Erde erwies sich als kalkfrei, wenn sie auch nicht durchwegs von gleicher Güte war.

Jetzt änderte man wohl die Baupläne und zog auch den Neubau der Kirche in Betracht. Wie man das neugefundene farbige Rohmaterial bearbeiten konnte und was damit zu erreichen war, das konnte der Abt auf dem Generalkapitel in Citeaux erfahren, wenn er dort die Vorsteher von lombardischen und norddeutschen Zisterzienserklöstern frug, die den Backsteinbau pflegten. Kenntnisse hierin kamen den St. Urbanern aber auch aus dem Gebiet des Oberrheins, wo gerade in jenen Jahren um 1250 die Münster von Strassburg und Freiburg mittels der Backsteintechnik eingewölbt wurden.

Die Initiative zum Backsteinbau in St. Urban dürfen wir jenem Abte zuschreiben, der als Ulrich II. im Jahre 1249 die Leitung des Klosters übernahm. Er nannte sich Ulrich von St. Gallen und stammte aus der in Konstanz eingebürgerten Familie dieses Namens[22], ein Mann von grosser Tatkraft. Er stand den Bauten selber vor, denn nirgends wird ein magister operis erwähnt, der eigens diese Arbeiten geleitet hätte. Nur die Ziegelarbeiter, Laienbrüder und andere Handwerker, unterstanden einem eigenen Meister, der im Jahrzeitbuch des Klosters als Magister Berchtold verewigt ist. Unter seiner Ägide gruben

die Laienbrüder die Ziegelerde aus dem Boden, mischten diese mit Wasser, und kneteten das Material, vermengten es mit Sand, «um so den Trockenschwund des Tones zu verringern und seine Widerstandsfähigkeit für den Brand zu vergrössern». Diese ziemlich nasse Masse schleuderten sie sodann in starke Holzkisten, um Blöcke in der ungefähr vorgesehenen Gestalt zu erhalten. Beim Eintrocknen schwand die Ziegelerde: «Die Blöcke lösten sich von selbst aus den Holzkisten und konnten, je nach ihrer Grösse, nach zwei bis zwölf Tagen, wenn sie halbweich oder wie der Hafner sagt, lederhart, geworden waren, leicht herausgenommen werden.»

Jetzt schied man das Material. Die gewöhnlichen Mauerziegel wurden nicht weiter bearbeitet. Man liess sie für den Brand nur noch vollständig austrocknen. Jene grossen Blöcke aber, die man verzieren wollte, erhielten nun mit Messer und Richtholz die endgültige Gestalt und Grösse. Auch wurden Bodenfliesen und vereinzelte Architekturstücke zuweilen mit Glasur versehen, bevor sie gebrannt wurden.

Also kam schliesslich die bedeutendste Arbeit, der Brand. Dies erheischte grosse Vorsicht: «Wahrscheinlich wurden die St.-Urban-Steine nach spätrömischer und frühromanischer Gepflogenheit gebacken.» Bei diesem Vorgang entstand eine grosse Hitze, welche Temperaturen bis zu 950 ° zur Folge haben konnte.

Trotz dieses komplizierten Verfahrens erreichte man aber eine grosse Mannigfaltigkeit der Formen. Der Bau selber schritt nur langsam voran, eine Erscheinung, die wir bei den meisten Bauten in mittelalterlichen Zisterzienserklöstern antreffen. In St. Urban hemmte verschiedenes den Fortgang der Arbeiten. Zunächst verstrich einige Zeit, bis man sich auf die Backsteinfabrikation umgestellt hatte. Sodann beanspruchte das neue Verfahren bedeutend mehr Zeit als dies die herkömmliche Bauweise erforderte. Ausserdem konnte im Winter kaum gearbeitet werden.

Wir bewundern den Mut des Abtes Ulrich I. und vielmehr noch seines Nachfolgers, Abt Ulrichs II., der das begonnene Werk fortsetzte. Auch in unsern Landen war damals der Kampf zwischen den Anhängern des Papstes und den Gefolgsleuten Kaiser Friedrich II., die Auseinandersetzung zwischen Welfen und Ghibellinen in vollem Gange. Die Zisterzienser hielten treu zur päpstlichen Sache. Zum Glück für St. Urban standen die Grafen von Kiburg mit ihrer mächtigen Position im Aargau samt den grossen Gönnern des Klosters, den Grafen von Froburg, auf derselben Seite.[23] Doch die anfänglichen Misserfolge der päpstlichen Partei verursachten Unruhe und Unsicherheit. Der

Antlitz Christi. Backsteinplatte um 1275 aus St. Urban. Frühgotisch
Abbildung in R. Schnyder: Die Baukeramik und der mittelalterliche Backsteinbau des Zisterzienserklosters St. Urban, Seite 16. Aufnahme Peter Ammon, Luzern

Krieg verschlang zudem eine Menge Geld und andere Mittel. Für fromme Stiftungen blieb in solchen Zeiten wenig übrig oder nichts. Die Guthaben des Adels flossen in die Kriegskasse.

Auch St. Urban ging jetzt leer aus. Wohl buchten die Mönche schöne Erfolge, da sie 1252 das Burgrecht mit Solothurn schlossen und 1256 das Bürgerrecht von Sursee erhielten. Das Kloster bekam diese Vergünstigung indessen nur, wenn es in jenen Städten ein eigenes Haus besass. In Solothurn musste die Abtei ein solches Gebäude erwerben. Auf der vom Stadtherrn von Sursee geschenkten Hofstatt aber hatten die Mönche sogar ein Steinhaus zu errichten, den St. Urbanhof. Nicht umsonst nahm die Abtei in jenen Jahren bei den Freiherren von Signau ein Darlehen auf.

Zu alledem behelligten während der Bauzeit die Herren von Luternau das Kloster. Die Mönche hatten ihre liebe Not, sich endlich Recht zu verschaffen. Nicht umsonst liess sich St. Urban 1251–1254 eine Reihe päpstlicher Bullen ausstellen, welche sowohl die allgemeinen Ordensvorrechte verbrieften wie auch den Besitz des Klosters garantierten. Papst Innozenz IV. suchte überdies zu helfen, indem er 1254 Bussfertigen gestattete, unrechtmässig erworbenes Gut dem Kloster St. Urban zu übergeben, falls der rechtmässige Besitzer nicht mehr festgestellt werden könne. Auch durften Legate, deren Zweck nicht eigens festgelegt worden war, der Abtei zugewendet werden. Erhebliche Mittel können aber St. Urban daraus nicht zugeflossen sein. Als daher 1255 der päpstliche Kardinallegat Petrus in unsern Landen erschien, trugen ihm die Mönche ihre Bau- und Finanzsorgen vor. Sie erreichten, dass der päpstliche Gesandte die Kirche Langenthal samt ihren Einkünften dem Kloster übergab. Der Bau war schon vorangeschritten. Um ihn auch zum guten Ende führen zu können, war man auf die Spenden der Gläubigen angewiesen. Der Kardinallegat gewährte daher allen, die an das neue Werk beisteuerten, einen Ablass von Sündenstrafen und forderte zu Schenkungen an das Gotteshaus auf. Die Mönche freilich mussten den Tadel entgegennehmen, sie hätten ein kostspieliges Werk begonnen. Ein Glück für die Zisterzienser, dass ihnen der Diözesanbischof gewogen war.

Die Kirchweihe

Dieser, Eberhard II., Bischof von Konstanz in den Jahren von 1248 bis 1274, konnte vier Jahre später Kirche und Kloster in St. Urban einweihen. Auch dem mutigen und tatkräftigen Abt Ulrich II. war es vergönnt, die Voll-

endung des Baues zu erleben. Am 23. März 1259, dem Sonntag Lätare, konsekrierte der Bischof von Konstanz die Kirche und weihte das Kloster. Am 24. März und am darauffolgenden Festtag Maria Verkündigung (25. März) erhielten noch verschiedene Altäre ihre Weihe. Das Fest der Kirchweihe (Dedicatio ecclesiae), das heisst ihr jährlich wiederkehrender Gedenktag, konnte indessen nicht am 23. März, mitten in der Fastenzeit oder gar in der Karwoche begangen werden. Es wurde auf den 26. April verlegt, den ersten Tag nach dem letztmöglichen Ostertermin. Der Bischof gewährte für das Kirchweihfest reiche Ablässe.[24]

Jetzt bewunderten alle das neue Werk. In dreizehnjähriger Bauzeit waren Kloster und Kirche neu erstanden. Wir dürfen uns aber keine Prachtsbauten vorstellen. Wer etwa (von Westen her) die Kirche betrat, befand sich nicht in einem hohen gotischen Raum mit leuchtenden roten Backsteinmauern. Es herrschte auch jetzt noch der nüchterne spätromanische Stil vor. Das Gotteshaus wies zwar, wenn es mit den einfachen Landkirchen der Gegend verglichen wurde, bedeutende Masse auf, erreichte aber die Grösse des heutigen Barockbaues nicht.[25] Wir wissen nicht einmal, ob die Kirche 1259 schon eingewölbt war oder ob dies erst 1281 geschah. Am meisten wird aber überraschen, dass die Backsteine mit ihren rötlichen Farbtönen meist nur an den Tür- und Fensterleibungen hervortraten. Sonst aber war die Kirche getüncht, wie es die Strenge der Ordensvorschrift erheischte. Nach aussen fiel der viereckige Chorabschluss auf, eine Eigenart der Zisterzienserkirchen. Noch schauten keine mächtigen Türme ins Land. Ein einfacher Dachreiter nahm die wohl einzige Glocke auf, mit der zu all den feierlichen Gottesdiensten gerufen wurde. Im Innern dominierte die Chorpartie mit dem Hauptaltar, während sich die Seitenaltäre wohl ausnahmslos in angebauten oder eingebauten Kapellen befanden. Hier hatten die Angehörigen einzelner vornehmer Familien ihre Grabstätten. Das Kirchenschiff war gemessen an der ganzen Länge von bescheidener Ausdehnung. Es nahm ja nur die Laienbrüder auf und die Leute, die sonstwie im Dienste des Klosters standen. Das Volk strömte auch jetzt, nachdem der Neubau eingeweiht war, nur an einigen wenigen bestimmten Festtagen herbei, so an der Kirchweihe und am Patroziniumstage der Klosterkirche, dem 15. August.

Trotzdem jetzt Kirche und Kloster vollendet waren, gab man die Backsteinfabrikation noch nicht auf. Ja, erst um 1270 stellte sich eigentlich der Künstler ein, der sich auf die Backsteinornamentik verstand, der Meister, der uns z.B. die bekannten prächtigen Wappenreihen geschenkt hat. So wan-

derten nun mit Wappen, mannigfaltigen Ornamenten und Fabeltieren kunstvoll verzierte Backsteine auf die zahlreichen Burgen im nahen und weiten Umkreis und ebenso in die vornehmen Häuser der St. Urban befreundeten Städte wie Zofingen, Olten und Solothurn. Die Mönche hatten aber mit der Backsteinfabrikation begonnen, um ihr Kloster und ihr Gotteshaus neu zu bauen. Den Kirchen und Burgkapellen des Oberaargaus kam nun ihre Kunstfertigkeit in erster Linie zugute. Für sie entstand in St. Urban manch prächtiges Stück. Von 1255, schon aus der Anfangszeit der St. Urbaner Backsteinfabrikation, stammt ein Fund aus dem Kirchlein zu Langenthal, das in jenem Jahre in den Besitz des Klosters gelangte. Verzierte Backsteine traf man auch in der Kirche von Lotzwil, wo St. Urban bis 1269 Anteil am Patronatsrecht besass. Was durch die Jahrhunderte hindurch an St. Urbaner Backsteinen noch erhalten blieb – es ist leider wenig genug –, gibt heute noch beredte Kunde von der Schönheit jener Feinkeramik und von der grossen Verbreitung ihrer Erzeugnisse. Im Oberaargau verteilen sich die Funde nach dem von Dr. Rudolf Schnyder 1958 aufgestellten Verzeichnis wie folgt: in Langenthal 31, Aarwangen 12, Wynau 19, Lotzwil 14, einer in Bipp, auf die Feste Grünenberg entfallen 16, auf die Schnabelburg acht Funde. Viele Backsteine wanderten in Museen. Der Oberaargauer kann heute an Ort und Stelle St. Urbaner Backsteine in der Kirche zu Lotzwil, auf der Feste Grünenberg und in Langenthal selbst bewundern.

Der Grundbesitz im Oberaargau

1. Roggwil

Wenden wir uns jetzt dem Grundbesitz des Klosters im Oberaargau zu. Der Stiftungsbrief verzeichnete zu Roggwil nur ein von den Herren von Roggwil geschenktes Eigengut. Die Mönche richteten ihr Augenmerk erst auf das Dorf, als sie sich in Tundwil niedergelassen hatten. Das Klostergebiet musste erweitert und abgerundet werden, die Abtei sollte dabei möglichst auch den geographischen Mittelpunkt ihres Territoriums bilden. Nur dann vermochte sich St. Urban inmitten der zahlreichen Adeligen zu behaupten, wenn es über ansehnlichen und zusammenhängenden Grundbesitz verfügte, eine eigentliche Grundherrschaft bilden konnte, mit Twing und Bann sowie einem möglichst ausgebauten Niedergericht.

Roggwil lag vor den Toren St. Urbans. Dort galt es sich zu allererst festzusetzen. Ein Gut gehörte den Mönchen dort schon laut dem Stiftungsbrief von 1194. Bereits im Jahre 1197 tauschten sie Streubesitz zu Grosswangen LU gegen Land in Roggwil. 1201 glückte der Erwerb jener Güter, welche dort der Kirche Wynau gehörten. St. Urban tauschte dagegen wiederum weiter entfernte Besitzungen und das Patronat der Kirche Buchsiten ab. Auch die Burg «Rotinberc», einst bewohnt von den Herren von Roggwil, einem Zweig der Bechburger[26], wurde Klosterbesitz, wohl deswegen, weil Konrad und Kuno von Roggwil 1194 selber das Zisterzienserordenskleid genommen hatten. Sodann berichtet die älteste Klosterchronik, wie in den ersten Jahren die Mönche fortwährend Güter einhandelten, indem sie beständig weiter entfernte Besitzungen veräusserten. Schon um 1201 muss Roggwil sozusagen gänzlich Eigentum des Klosters gewesen sein.[27] Aus dem bescheidenen Dorf wurde einer der bedeutendsten St. Urbaner Klosterhöfe, eine sogenannte Grangie (von französisch grange), wie die Zisterzienser ihre Höfe nannten. Die Mönche setzten als Vorsteher den Meister, den «Magister grangiae», ein. Ihm unterstanden die Laienbrüder, aber auch die Hilfskräfte, Bauern, meist Hörige, die wohl auf ihren Gütern blieben.

Diesen Hof Roggwil also gestalteten die Mönche von St. Urban zu einem Musterhof. Vorerst fehlte es aber an hinreichendem Wasser.[28] Der Boden bestand aus Kiesschichten, zwischen denen Sandbänke lagerten. Das Wasser versickerte. Sogar die Langeten, mochte sie zeitweilig aus ihrem Tale noch so reissend daherkommen, floss von Langenthal nicht nordwärts nach Aarwangen in die Aare, sondern verteilte sich in verschiedene Arme, bis schliesslich der Boden das Wasser schluckte. Den Wiesen konnte so das kostbare Nass nicht im notwendigen Masse zugeführt werden. Man scheint zwar im Oberaargau schon im Frühmittelalter versucht zu haben, die Matten zu wässern, vor allem oberhalb Langenthals, wo der Fluss noch auf die Wiesen abgeleitet werden konnte. Aber die Mönche von St. Urban intensivierten dieses Bewässerungssystem und bauten es aus. Es war ein äusserst verdienstliches Unternehmen, als sie in den Jahren zwischen 1224 und 1230 die Langeten unterhalb Langenthal in einen Kanal fassten und diesen bis Roggwil und zur Roth führten. Brunnbach und Langeten mündeten nun in die Roth und flossen mit dieser als Murg der Aare zu.

Jetzt wurde es möglich, den Wiesen im Landstrich zwischen Langenthal und St. Urban durch zahlreiche Kanäle das nötige Wasser zuzuleiten. Die Gegend verwandelte sich in fruchtbares Land, das unbestrittene Verdienst der

Zisterzienser von St. Urban. Die Mönche waren darauf bedacht, besonders ihrem Hof Roggwil die Wasserzufuhr zu sichern, keine leichte Sache für diesen Klosterhof mit seinen mehr als 1200 Jucharten, von denen anfänglich wohl verschiedene Stücke (wie die Brunnmatt) unbebaut, ebenfalls als «Wüestin» bezeichnet werden konnten.[29]

Über hundert Jahre bewirtschaftete das Kloster seinen Hof als Eigenbetrieb. Güter wurden keine veräussert. Deshalb schweigen die Quellen. Nur 1313 ist von der Grangie Roggwil die Rede, als das Kloster befehdet wurde und man auch in seinen Hof Roggwil einbrach.

Schon damals arbeiteten in Roggwil zum grössten Teil Eigenleute und Hörige auf den Klostergütern. Denn die Zahl der Laienbrüder hätte niemals ausgereicht, um den grossen Anforderungen dieses Landwirtschaftsbetriebes zu genügen. Die Zeiten waren längst vorbei, in denen das zisterziensische Ordensideal Handwerker und Landarbeiter begeisterte, in grosser Zahl als Laienbrüder (Konversen) in klösterlichen Dienst zu treten. Die Bettelorden, vor allem die Franziskaner, zogen die einfachen Leute mehr an. Von St. Urban aus begaben sich überdies 1344 noch einige Laienbrüder als Zisterzienser-Eremiten nach Heiligkreuz im Entlebuch.[30] So vermochte unser Kloster seinen Eigenbetrieb in Roggwil nicht mehr zu halten. Die Mönche verpachteten 1347 den Hof.

Aber sie entschlossen sich dazu erst nach reiflicher Beratung, und wir wissen, dass sogar der Rat des Vaterabtes zu Lützel eingeholt wurde.

Man fand ein Konsortium von 12 Pächtern, das den Hof gesamthaft übernahm. Hier die Namen: Berschi Rot, Johann von Langnau, Ruodin Bleichenbach, Jenni Ruslin, Ulrich Leman, Konrad Frutinger, Ulrich Brem, Niklaus Turler, Peter Meier, Christan in der Sengi, Peter Lemp und Konrad Volkrat. Die Leute stammten also meist aus der nähern Umgebung.

Der Pachtvertrag zeigt die Sorge der Mönche um ihren Hof. Sie sicherten sich nicht nur die bisherigen Einkünfte. Deren Grundlage in erster Linie, die zweckmässige Bewirtschaftung, sollte erhalten bleiben. Der Klosterkellerer als Ökonom hatte alle fünf Jahre sämtliche Güter eingehend zu besichtigen. Er durfte ein Lehen nur dann erneuern, wenn es sich in gutem Zustande befand. Hatte einer der Pächter sein Gut in der Zwischenzeit nicht richtig bebaut, konnten sogar Bussen verhängt werden. Auch war vorgesehen, dass ein unrationell bewirtschaftetes Gut dem Kloster aufgegeben werden sollte.

Das Kloster bestimmte den jährlichen Zins mit 200 Mütt Roggen, 400 Mütt Dinkel und 200 Mütt Haber, alles in Zofinger Mass. Wir ersehen daraus,

was in Roggwil damals angepflanzt wurde. Abzuliefern waren ausserdem noch 2000 Eier, 100 Fastnacht- und 200 Stuphelhühner. An Zehnten hatten die Pächter nur den Kornzehnten zu entrichten.

Es herrschte noch deutlich die Naturalwirtschaft vor. Der Pachtvertrag lässt aber auch bereits den Einfluss des Geldes erkennen. Denn es waren jährlich noch 25½ Pfund Pfennige in Zofinger Münze zu entrichten, zur Hälfte am 24. Juni und am 30. November.

Der Hof wurde in 100 Schupossen aufgeteilt, also in Gütlein von 10 bis 12 Jucharten, von denen jeder der 12 Pächter einen gleich grossen Anteil bebaute. Die zwölf Lehenleute bildeten eine wirtschaftliche Interessengemeinschaft. Noch deutete 1347 zwar wenig auf die künftige Gemeinde hin. Doch wurde damals der Grund dazu gelegt. Das Kloster selbst sorgte für Frieden und Ordnung. Meinungsverschiedenheiten, wie sie etwa entstehen konnten, wenn ein Pächter seine Wiesen zur selben Zeit wässern wollte wie sein Nachbar, entschied der Klosterökonom. Je nach Belieben sprach der Cellerarius darüber in St. Urban oder zu Roggwil Recht.

Das Kloster verbot den Pächtern, sich als Ausburger ins Bürgerrecht einer Stadt aufnehmen zu lassen und schaltete damit jede Einmischung von Städten wie Solothurn und Bern in seine Herrschaftsrechte aus.

Die Lehenleute waren gehalten, auf den von ihnen übernommenen Gütern Wohnsitz zu nehmen. Verboten war den Pächtern, von ihrem Gute wegzulaufen, ohne zuvor ihr Lehen gekündigt zu haben. Gegen vorzeitige und unrechtmässige Lehenaufgabe versicherte sich die Abtei mit einer Abgabe von drei Pfund Pfennigen Zofinger Münze von jeder bebauten Schuposse, was für den gesamten Hof eine hinterlegte Summe von 300 Pfund ergab.

Aber das Kloster nahm vom Hof Roggwil nicht nur Zinsen und Zehnten, es beschränkte sich auch nicht darauf, seinen Pächtern Verbote aufzuerlegen und im übrigen seine Herrschaftsrechte entschieden zu wahren. Die Pächter erfuhren auch seine Sorge um ihr Wohlergehen. So gelobten ihnen die Mönche, mit Rat und Tat zu helfen. Sie überliessen den Pächtern die Mühle zu Roggwil. Nur durften die Bauern dort keinen Müller anstellen, sondern mussten ihre Mühle selber bedienen. Besonderes Augenmerk galt den Wässerungsrechten. Wer darin die St. Urbaner Lehensleute zu Roggwil schmälern wollte, der hatte die ganze Macht des Klosters gegen sich. Zu den Vergünstigungen, die dem Zwölferkonsortium gewährt wurden, zählten der Jung- und Heuzehnten, die den Pächtern verblieben. Sie hatten ferner den Nutzen von einem Wald und wenn für Bauten das Holz nicht reichte, sprang das Kloster mit

seinen Forsten ein. Die Lehensleute durften ferner Heu und Stroh verkaufen. Auch das gehörte zu den eingeräumten Vorteilen, dass ein Pächter, wenn er aus einem gerechtfertigten Beweggrund sein Gut aufgeben wollte und einen dem Kloster genehmen Ersatzmann fand, die drei Pfund an hinterlegtem Geld nicht zurücklassen musste. Dasselbe galt, wenn ein Gut vom Vater auf den Sohn überging. Und fand der Klosterkellerer bei seiner alle fünf Jahre wiederkehrenden Hofinspektion, ein Gut sei schlecht bewirtschaftet, so durfte die Gesamtheit der Pächter mitentscheiden, ob das Lehen wirklich nicht mehr zu erneuern sei.

Diese erste Pacht dauerte indessen nur zwei Jahre. Es war nicht etwa die Höhe der Abgaben, welche die Lehensleute veranlasst haben kann, den Hof aufzugeben. Denn nach dem Urteil eines Kenners ergaben die im Vertrage festgesetzten Normen nur eine mittlere Schupossenbelastung.[31] Auch ein Jahr des Misswachses könnte den ungewöhnlichen Schritt nicht erklären, weil das Kloster in diesem Falle hätte Nachsicht walten lassen. Nur die Pestseuche, die 1348 Mitteleuropa heimsuchte und bestimmt auch unter den Lehensleuten des Klosters St. Urban zu Roggwil ihre Opfer forderte, kann die Ursache dafür gewesen sein, weshalb das Zwölferkonsortium von seinem Vertrag zurücktreten musste.[32] Nicht umsonst hören wir mit wenigen Ausnahmen von den Namen der Pächter von 1347 nichts mehr!

Selbstverständlich verkaufte St. Urban seinen wertvollsten Hof nicht. Es fand fünf andere Pächter: Claus Bloewer, Heini Strüchli, Schirri Spitz, Rutschmann Goltpach und Cueni Spilhoff. Der Hof wurde jetzt in 72 Schupossen aufgeteilt, der eine Lehensmann übernahm mehr Land, der andere weniger. Häuser und Hofstätten gehörten zum Lehengut, mit Ausnahme der Mühlehofstatt, die einer Sonderpacht vorbehalten blieb.

Die Zinsen waren alle auf Ende November zu entrichten. Von jeder Schuposse wurden jetzt ein Malter Dinkel, neun Viertel Haber guten Zinskorns in Zofinger Mass und an Geld sechs Schilling Pfennige in Zofinger Münze verlangt. Es fällt auf, dass kein Roggen mehr gefordert wird. 72 Malter Dinkel dürften etwa einer Abgabe von 288 Mütt gleichkommen, die 648 Viertel Haber können mit 162 Mütt berechnet werden, was beides einen erheblichen Zinsrückgang im Vergleich zum Pachtvertrag von 1347 darstellt. Den etwa 500 Schillingen Zofinger Münze von 1347 stehen zwei Jahre später nur deren 432 gegenüber. Die Zahl der nach St. Urban zu entrichtenden Hühner und Eier wurde im neuen Vertrag nicht mehr genau bestimmt. Der Kornzehnten war wiederum zu entrichten[33], während Klein- und Heuzehnten wie vordem

den Pächtern verblieben. Alles in allem ergibt sich aus den neuen Bestimmungen eine erheblich geringere, ja recht bescheidene abgabenmässige Schuposenbelastung von 3,2 Stuck.

Das Kloster sah sich wieder vor, legte im Vertragstext grosses Gewicht auf den guten Zustand und die rationelle Bewirtschaftung seines Hofes. Der Hof darf nicht verwüstet, das heisst nicht schlecht bebaut werden. Daher sollen die Lehensleute auf dem Hofe selber ansässig sein und nicht anderswo auch noch ihre Güter bebauen. Was ihnen bisher an Äckern und Matten gehörte, das freilich durften sie behalten. Rentierte einem der Pächter sein Hofanteil zu Roggwil nicht, durfte er sein Anrecht einem andern verkaufen, aber das Kloster sollte dadurch nicht zu Schaden kommen, und der neue Lehensmann musste ihm überdies genehm sein. Für die Handänderung war nach allgemeinem Recht eine Gebühr, der Ehrschatz zu entrichten.

Heu und Stroh auf andere Güter zu führen, war den Pächtern untersagt. Auch Holz dürfen sie keines verkaufen. Die Sorge für die Wälder wird ihnen eindringlich auf getragen. Das Kloster sicherte aber jetzt bei Holzmangel der Pächter keinen Ersatz aus seinen Forsten mehr zu, sondern bestimmte sogar, wenn die Abtei Holz brauche, dürfe dieses aus den Wäldern des Hofes Roggwil geholt werden.

Die Mönche sicherten ihren fünf Roggwiler Pächtern die Wasserzuleitung, wenn nötig würde diese aus den Mitteln des Klosters bestritten. Aber die Lehensleute müssen nun einen eigenen Wässermann anstellen und ihn auch selbst besolden. Dieser Wässermann war dafür verantwortlich, dass das Wasser recht- und gleichmässig auf alle Wiesen geleitet wurde. Wer seine Anordnungen durchkreuzte, verfiel den Mönchen gegenüber mit einem Pfund Busse.

Die twingherrlichen Rechte wurden neugeordnet. Bei Streitigkeiten der Pächter mit dem Kloster sprachen ausschliesslich der Abt und seine Amtleute Recht. Neu ist auch die Aufsichtsbehörde der Vier. Sie werden vom Abt oder seinem Stellvertreter bestimmt, müssen des Hofes Nutzen und Ehre beschwören und über die Hofordnung wachen. Die Lehenleute schuldeten ihnen den Gehorsam.

Dieser zweite Lehensvertrag blieb in Geltung und bewährte sich. Wir hören von keiner Änderung in der Verwaltung des Hofes Roggwil. 1375 teilte der Hof das Schicksal des Klosters, als die Horden der Gugler einbrachen und hier wie dort schrecklich hausten. Auch in Roggwil erforderte der Wiederaufbau viele Mittel und brauchte seine Zeit.

Zeichnung Carl Rechsteiner, Wynau

2. Wynau

Um in den Besitz von Roggwil zu gelangen, gab St. Urban schon 1201 Güter und Rechte, die vom Kloster weit entfernt waren, an die Kirche zu Wynau.[34] Es war dem Wohlwollen der Herren von Bechburg, damals die Vögte der Wynauer Kirche, sowie dem Leutpriester Bertold und den Kirchgenossen zu verdanken, wenn das Kloster dafür jene Güter und Einkünfte erhielt, welche dort der Pfarrkirche Wynau gehörten. Ja, es gelang den Mönchen sogar, den Zehnten von Roggwil abzulösen. Als Roggwil dem Kloster ganz gehörte, richtete St. Urban sein Augenmerk allmählich auf Wynau. Der Ort lag an der Aare und wurde später der Landeplatz für die Schiffe, welche die Weinernte von den St. Urbaner Rebgütern am Bielersee aareabwärts hieherfuhren. In Wynau wurden die Fässer umgeladen und erreichten auf kurzem und gutem Wege die Abtei. Dasselbe wird für manche Waren zugetroffen haben, die St. Urban importierte. Es musste entschieden als Vorteil betrachtet werden, wenn das Kloster auch hier Grundherrin wurde.

Es dauerte indessen Jahrzehnte, bis sich St. Urban in Wynau festsetzten konnte. Die adeligen Grundbesitzer verkauften und schenkten hier offenbar nichts.[35] Ausserdem stand hier eine Pfarrkirche mit ansehnlichem Grundbesitz und mit einer rechtlichen Selbständigkeit, über welche der jeweilige Leutpriester und die Kirchgenossen wachten.[36] Dass der Pfarrer von Wynau 1220 das Amt eines Dekans innehatte, lässt die Bedeutung der Kirche erahnen. Wynau war die Mutterkirche – das vermutete Kirchenpatrozinium St. Mauritius liesse auf ein hohes Alter schliessen – eines sehr grossen Sprengels, der das Gebiet zwischen der Pfarrei Thunstetten und der Grosspfarrei Zofingen umfasste und sich bis gegen Grossdietwil hinauf erstreckt haben dürfte. Aber das Patronatsrecht von Wynau gelangte im 13. Jahrhundert in die Hände der Herren von Falkenstein. Und diese brauchten um 1274 Geld. St. Urban vermochte es ihnen zu geben. Eigentlich handelte es sich nur um einen Tauschvertrag, der hier abgeschlossen wurde. Die Grafen Heinrich und Otto von Falkenstein und ihr Bruder Ulrich, Propst in Solothurn, traten den Zisterziensern das Patronatsrecht der Kirche Wynau ab, erhielten vom Kloster dafür den Kirchensatz (Patronatsrecht) von Waldkirchen bei Bipp und was für sie viel wichtiger war, obendrein ein Nachtauschgeld von 134 Mark Silber.

Es war von grosser Bedeutung für St. Urban, als ihm am 12. Juni 1274 dieses Patronatsrecht übertragen wurde, und zwar anlässlich einer Feierlichkeit in der Kirche von Wynau. Aber nicht genug. Anderntags, am 13. Juni,

nunmehr im Kloster St. Urban selber, bestätigten die drei Grafen der Abtei wiederum den am Vortag eingegangenen Tausch und übertrugen dem Kloster noch das Wäldchen bei Birch «uf dem Gesteige», östlich von Wynau. Ausserdem schenkten sie den Mönchen zwei Hofstätten, von denen die eine gleich hinter der Kirche Wynau lag, die andere hatte Peter Hertrich inne, der dafür zwei Schillinge Zins zahlte. Wie bedeutend diese Transaktion war, zeigt schon ihre Datierung. Es wird eigens vermerkt, sie sei während der Dauer des Konzils von Lyon geschehen, das damals wirklich vom Mai bis zum Juli 1274 tagte. An der inhaltsschweren Urkunde hingen zudem die Siegel der Bischöfe von Konstanz und Basel, des Grafen Eberhard von Habsburg, der Ritter Ulrich II., Konrad III., Rudolf III. und des Junkers Ulrich III. von Bechburg sowie die Siegel der drei Grafen von Falkenstein.

Nun baute St. Urban seine Position in Wynau aus. Als die Bechburger in finanzielle Bedrängnis gerieten, verkaufte am 30. November 1298 Junker Rudolf II. um 35½ Mark Silber zehn Schupossen samt zwei Hofstätten, sein ererbtes Eigengut, in Ober- und Unter-Wynau an das Kloster. Die ortsgeschichtliche Forschung zieht aus dieser Verkaufsurkunde den Vorteil, dass hier die meisten Schupossenbebauer genannt sind: Heinrich Piscator (Fischer), Eggenwiler, Lachmann, Langater, Otto und Rubbonis (zu deutsch vielleicht Roth), Kuno auf dem Berg (super collem), Türler und Arnold im Orden. Auch die Tochter des schon erwähnten Peter Hertrich wird hier erwähnt, denn sie gab von der einen Hofstatt zwei Schillinge und drei Hühner.

Alle diese Güter erwarb St. Urban nie, ohne dass es nicht auch die damit verbundenen Rechte: Vogtei, Twing und Bann erhielt. Deutlich spricht dies die Urkunde vom 4. Juli 1301 aus. Ritter Walter von Aarwangen verkaufte damals den Mönchen um 12 Pfund Denare eine Schuposse seines Eigengutes in Ober-Wynau. Es wurde eigens hinzugefügt, dieses Gut gehe mit allen Rechten «districti vulgo dicti gtwing et banni» sowie allen Zugehörden an das Gotteshaus. Das Kloster wurde so mit den Jahrzehnten in Wynau nicht nur der angesehendste Grundherr, sondern erweiterte hier zugleich mit jedem Gütererwerb seine Gerichtsherrschaft, bis es Wynau zum grössern Teile als sein Eigen betrachten konnte. Der Grundbesitz der Abtei erweiterte sich beständig. Im erwähnten Kauf von 1301 erhielten die Mönche von Walter von Aarwangen auch noch einen Viertel des Waldes in Ober-Wynau, der sich, wie es in der Urkunde heisst, gegen die Kirche Wynau bis zur sogenannten breiten Strasse, «usque ad viam latam» erstreckte. Diese «via lata» deutet übrigens auf einen alten Römerweg hin.[37]

1307 waren wieder die Herren von Falkenstein an der Reihe, als Junker Otto, Graf von Falkenstein, sämtliche seiner Güter wie auch seine Eigenleute in Unter- und Ober-Wynau um 14 Mark Silber veräusserte; der Herr befand sich offensichtlich in einer finanziellen Bedrängnis. 1310 schlug der Zofinger Bürger Heinrich Anshelmi seinen ganzen Besitz in Wynau los, die Abtei kam gegen 21 Mark Silber zu vier weitern wertvollen Schupossen samt Zugehörden. 1317 verkaufte Junker Heinrich IV. von Bechburg den Zisterziensern zu St. Urban den dritten Teil aller Rechte und Güter, die er mit seinem Vetter Marquard zusammen in Dorf und Bann Wynau besass. Nur die Mannlehen waren vom Verkaufe ausgenommen. Das Kloster bezahlte dafür 16 Pfund, 13 Schilling und vier Denare. Cuenzi und Kuno von Soppensee übergaben St. Urban im folgenden Jahre eine Schuposse im «Banne» zu Wynau, die sie vom Grafen Rudolf von Falkenstein zu Lehen hatten und die ein Uli Zulauf bebaute. Die Abtei war in Wynau zur bedeutendsten Grundherrin geworden. So verwundern wir uns nicht, dass 1371 ausdrücklich Twing und Bann des Klosters St. Urban zu Wynau erwähnt werden. Der Acker am Winkenberg, den Hemmann von Bechburg den Mönchen damals verkaufte, womit auch das Recht an «Zechenhalden», nämlich an Feld, Futter, Hafer und Hühner verbunden war, bedeutete wiederum eine willkommene Abrundung des Wynauer Klosterbesitzes.

Eine grosse Bedeutung kam den Rechten an der Pfarrkirche zu. Seit 1274 besass St. Urban hier das Patronatsrecht. Das Verzeichnis der Kreuzzugssteuer von 1275 stellt uns vor das Rätsel, ob in Wynau damals zwei Geistliche amtierten. Der «vicarius perpetuus» Philipp von Wynau gab nämlich darin auch das Pfrundeinkommen für den Leutpriester (plebanus) an. 1278 ist die Rede vom Vicarius zu Wynau, 1295 und 1304 wird der Seelsorger Incuratus genannt, abgestimmte kirchenrechtliche Bezeichnungen für den Pfarrer.

Das Patronatsrecht war für St. Urban nur eine Vorstufe. Am 6. Juni 1324 übergab Papst Johannes XXII. die Kirche Wynau – im selben Jahre folgte auch das Gotteshaus zu Niederbipp[38] – zu vollem Eigentum dem Kloster, und zwar als Entgelt für die schweren Schäden, die es im langjährigen Kriege zwischen den Parteien der beiden Thronanwärter Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayer erlitten hatte. Es lag überdies eine Klage der Mönche vor, dass ihre Gastfreundschaft über Gebühr beansprucht worden sei. Wir dürfen darunter lästige Einquartierungen verstehen. Auch St. Urban litt demnach unter den Wirren, die 1318 zur Belagerung von Solothurn führten, als die Ursenstadt gemeinsam mit Bern, Biel, Freiburg und Murten für Ludwig den Bayer gegen den Österreicher Front machte.

Das Kloster bekam jetzt Anrecht auf sämtliche Einkünfte der Pfarrkirche zu Wynau. Ausgenommen waren nur die zeitweiligen Abgaben an den Bischof, die Erstlingsfrüchte und die Quart.[39] Für den Seelsorger wurde ein bestimmtes Pfrundeinkommen ausgeschieden. Es war dies eine kluge Anordnung, die der früheren Selbständigkeit des Wynauer Gotteshauses Rechnung trug. Der «Pfarrer», wie ihn die Kirchgenossen wohl immer noch nannten, wohnte im Hause des ehemaligen Leutpriesters, dessen Hofstatt und Gemüsegarten zum Pfrundgut gehörten. Dasselbe traf für die Wiese «bi der schoenen eich» zu. An Einkünften beliess das Kloster seinem «vicarius perpetuus» den gesamten Kleinzehnten der Dörfer Wynau und Aarwangen im freilich bescheidenen Betrag von 36 Schillingen. Der Heuzehnte von Wynau trug sogar nur 16 Schilling ein, der Zins von der Hofstatt des Sakristans drei Schilling. Zu drei Teilen des Wynauer Grosszehntens kamen ansehnlichere Einkünfte von 12 Mütt (= ca. 800 kg) Roggen, sechs Mütt Gemüse, 15 Mütt Spelt und 27 Mütt (= ca. 1100 kg) Hafer.[40] Schliesslich verblieben dem Seelsorger zu Wynau auch sämtliche Kirchenopfer und die sogenannten Seelgeräte, fromme Stiftungen.

Zur Pfarrei Wynau gehörte auch Aarwangen. Dort stand eine eigene Kapelle, dem heiligen Kreuz geweiht[41], welche die Herren von Aarwangen in der Zeit der Kreuzzüge gestiftet hatten. Sie wählten den Kaplan und besoldeten ihn auch. Was der Kaplan von Aarwangen überdies im Auftrage des Wynauer Seelsorgers, seines Vorgesetzten, zu leisten hatte und was ihm an Rechten und Einkünften zukam, das regelte ein eingehender Vertrag vom Jahre 1341.[42]

Die Pfarrkirche Wynau, einst die Mutterkirche eines grossen Sprengels, war zur St. Urbaner Eigenkirche geworden! Sie büsste aber damit von ihrer Bedeutung nur wenig ein. Das Kloster sorgte für den guten baulichen Zustand des Gotteshauses wie auch für tüchtige Seelsorger. 1351 war der «Pfarrer» von Wynau wie ehedem um 1220 wieder Dekan des Priesterkapitels Dürrenroth-Grossdietwil. Weil er dieses ehrenvolle Amt offenbar jahrelang bekleidete, gab schliesslich der Amtssitz des Dekans dem Kapitel den Namen. Im Liber marcarum der Diözese Konstanz ist 1353 und 1360/70 das Dekanat Wynau vermerkt. – Für Johann zum Werben, der 1371 als Seelsorger in Wynau nachgewiesen ist, feierten die Mönche in ihrem Kloster sogar eine Jahrzeit.

In der Nachbarschaft Wynaus, in Murgenthal, gelangte St. Urban 1263 in den Besitz der dortigen Mühle an der Murg (super rivum qui Murgathun nominatur), ein Geschenk des Grafenhauses Froburg. Die Mühle warf dem Klo-

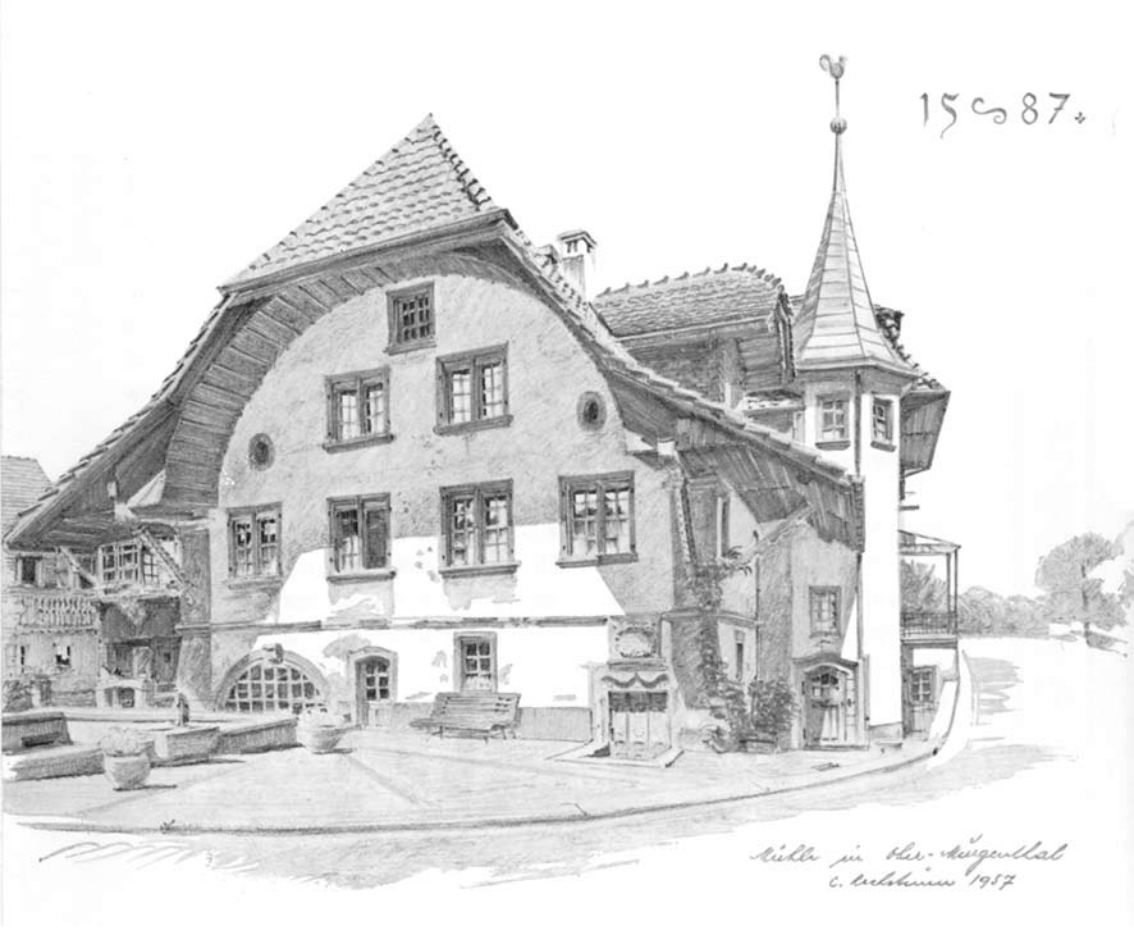

Zeichnung Carl Rechsteiner, Wynau

ster den guten Ertrag von jährlich 20 Mütt Roggen und 20 Mütt entspelzten Dinkel[43] ab. Dazu handelte es sich erst noch um die Bannmühle für die Bewohner des nahen froburgischen Städtchens Fridau, die hier ihr sämtliches Getreide mahlen lassen mussten. St. Urban übernahm sämtliche Mühlenrechte, wie diese zuvor dem Froburger zugestanden hatten. Ja, Graf Hartmann verpflichtete sich, dass er und seine Nachfolger ohne besondere Erlaubnis der Mönche in der Gegend von Fridau weder an der Murg noch an der Aare eine weitere Mühle errichten würden.

Das Kloster verlieh die Mühle. 1309 ist dort ein Müller namens Peter als Lehenmann St. Urbans nachgewiesen. Die Mühle zu Murgenthal scheint bis 1347 verwaltungsmässig mit dem Hof Roggwil verbunden gewesen zu sein, indem hier vermutlich auch Korn gemahlen wurde, das in der Mühle zu Roggwil nicht verarbeitet werden konnte. Die Abtei wahrte sich noch im 15. Jahrhundert das Recht, dort drei Tage und drei Nächte ihr Getreide mahlen zu können. Diese Mühle zu Murgenthal befand sich auf der heute bernischen Seite der Murg.

Kehren wir nach Roggwil zurück. Wir wissen, welche Mühe sich die Mönche von St. Urban kosten liessen, bis das Dorf ganz im Besitze des Klosters war. Wir kennen auch die Sorge um die Wasserzufuhr für ihren Musterhof. Aber was nützte dies alles, wenn St. Urban nicht auch am Lauf der Langeten oberhalb Roggwils gebieten und so verhindern konnte, dass andere Grundherren nach Lust und Laune das Wasser auf ihre Wiesen ableiteten und es den Klostergütern zwischen Langenthal und St. Urban entzogen! Das war mit ein sehr beachtenswerter Beweggrund dafür, dass sich das Kloster auch in Langenthal festsetzte.

3. Langenthal

a) Grundbesitz und Herrschaftsrechte

Im Tal der Langeten war das Kloster schon im Stiftungsbrief mit Gütern und Rechten in Eriswil, Madiswil und Lotzwil dotiert worden. In «Langatun» selber gehörten St. Urban 1194 nur fünf Schupossen, ein Teil des Wischberges und das Adelmännli. Viel bedeutender war das ganze Dörflein Schoren, eine Schenkung der Langensteiner Lütold und Werner, wozu bald Heinrich von Balm den Wald vor Schoren hinzufügte. In der Ebene aber, zu Langenthal,

erweiterten die Mönche ihren Grundbesitz vorerst nur ganz allmählich und in recht bescheidenem Ausmasse. Entscheidend wurde hier erst das Jahr 1224. Bevor Freiherr Eberhard von Grünenberg damals in St. Urban das Ordenskleid nahm, veräusserte er den Zisterziensern durch Schenkung und Tausch das Patronatsrecht (Kirchensatz) seines Eigenkirchleins zu Langenthal, dazu elf Schupossen, die Mühle und alle zu diesen Gütern gehörenden Leute. In der Schenkung inbegriffen waren der Anteil Eberhards am Walde Wischberg sowie der Schwendi- und der Rotwald. Schon 1226 gaben Hugo von Kien und seine Gattin Mechtild all ihr Gut zu Langenthal an St. Urban. Werner von Luternau verkaufte den Mönchen dort zwei Schupossen.[44]

Der grünenbergische Dienstmann Konrad von Riede gab dem Kloster Güter zu Ried, dem spätem Riedhof[45], auf. In Untersteckholz hatte Arnold von Kapfenberg fünf Schupossen gestiftet. Das waren zusammen mit dem Hofe Habkerig, dem ehemaligen Dorfe, Güter, welche gewissermassen eine Brücke bildeten zwischen dem St. Urbaner Besitz im Langetentale und dem Kloster im Tale der Roth.

Zu Langenthal war mit der erwähnten grünenbergischen Schenkung der Klosterbesitz erheblich angewachsen. Aber um 1230 war St. Urban trotzdem noch weit davon entfernt, hier als bedeutendster Grundbesitzer zu gelten, was ihm die Möglichkeit geboten hätte, seine Grundherrschaft aufzurichten, Twing und Bann in die Hand zu bekommen und somit in allen landwirtschaftlichen Betriebsangelegenheiten gebieten und verbieten zu können. Auch die niedere Gerichtsbarkeit lag noch in andern Händen.

Denn die Hauptrolle spielten in Langenthal immer noch die Herren von Luternau, Dienstmannen der Grafen von Kiburg. Sie verfügten zu Langatun über mehrere Schupossen sowie ein festes Haus und besassen vermutlich als Verwandte der Langensteiner und Grünenberger ihren Anteil am Kirchensatz (Patronatsrecht). Ja, sie waren 1194 daran, «in Langenthal die führende Stellung zu gewinnen».[46] Aber da verschob 1224 die grünenbergische Schenkung das Gewicht zu Gunsten St. Urbans. Werner von Luternau, welcher dem Kloster seltsamerweise erst noch zwei Schupossen verkauft hatte, stemmte sich nun gegen die Entwicklung. Er versuchte, den Mönchen ihren Besitz zu verleiden, überfiel 1226 mit seinem Schwager, einem sonst unbekannten Ritter von Elmigrin, das Kloster, hauste dort übel und schädigte u.a. auch die Güter des Gotteshauses zu Langenthal. Der Bischof von Konstanz tat ihn in den Kirchenbann. Aber erst, als Werners Mutter unverhofft starb, söhnte sich der Haudegen mit dem Kloster aus. Auf dem Gute Schlatt, in der Gegend der

heutigen Kaltenherberge, hatte Werner von Luternau versucht, dem Hof Roggwil die Wasserzufuhr abzuschneiden. Jetzt schenkten die Gattinnen der beiden Übeltäter, denen dieses Gut gehörte, Schlatt an das Kloster, ein willkommener Zuwachs. Luternauische Eigenleute übergaben zudem an die Zisterzienser Besitzungen längs des Bachbettes der Langeten.

Aber nur mit Ingrimm verfolgten die drei Söhne Werners von Luternau, wie St. Urban in Langenthal zusehends an Einfluss gewann. Bestimmt brachten ihre nahen Verwandten Ulrich und Werner von Luternau bei ihrem Eintritt ins Kloster kraft des Erbrechts diesem weitern luternauischen Grundbesitz.[47] 1249 brach jedenfalls wieder ein Streit mit den Zisterziensern aus. Die drei Luternauer fochten gleich alle Schenkungen an, die dem Kloster sowohl durch ihre Mutter wie auch die luternauischen Gefolgsleute zugekommen waren. Zudem beanspruchten sie den Kirchensatz von Langenthal und massten sich, wie es scheint, überdies die «Twinggerichtsbarkeit» über sankturbanische Besitzungen in Langenthal an. Sie verteidigten ihre Position zuweilen mit unklugen Mitteln, vermochten aber das Kloster mit wechselndem Erfolg ganze acht Jahre hinzuhalten. Erst 1257 trat der Stillstand ein. Einem Schiedsgericht gelang es mit Hilfe des hochangesehenen Kuno von Rüti, die Parteien zu einigen. St. Urban und die Luternauer ernannten fortan in jedem Frühjahr, wenn nötig auch zu einem andern Zeitpunkt, sechs Männer, vier der Abt, die Luternauer zwei. Die sechs bestellten daraufhin die Feldhüter und die Hirten. Es galt das Stimmenmehr. Die Verteilung zeigt, dass St. Urban bereits die Oberband hatte. Die Ansprüche auf das Patronatsrecht waren schon früher aufgegeben worden.

Die Luternauer sahen allmählich ein, dass sie hier besser das Feld räumten, taten es aber nur allmählich. Erst 1276 verkaufte Werner von Luternau den Mönchen von St. Urban den ihm noch verbliebenen Rest seiner Schupossen in Langenthal und das ihm dort gehörende gemauerte Haus (propugnaculum) sowie eine Wiese. Auch verzichtete er auf alle Rechte an Twing und Bann. Das Gut Eichholz zu Langenthal, das die Luternauer an Thunstetten veräussert hatten, gewann St. Urban 1278/79 von den Johannitern durch einen Tausch.

St. Urban war seinem Ziel, der alleinigen Grundherrschaft zu Langenthal, bedeutend näher gekommen. Aber jetzt meldete Junker Ulrich von Grünenberg Ansprüche auf die Vogtei an. Die Freiherren von Grünenberg hatten bei Verkäufen und Schenkungen an das Kloster jeweilen ihre Vogteirechte mitaufgegeben, wie dies die Zisterzienser für ihre Klosterhöfe (Grangien) und Eigenbetriebe forderten. Aber in Langenthal entschied sich St. Urban ganz im

Gegensatz zu Schoren für die landläufige Zins- und Rentenwirtschaft, keine Rede von einem Eigenbetrieb. Ulrich von Grünenberg wünschte daher hier in der Verwaltung wieder mitzureden. Es blieb den Mönchen nichts anderes übrig als nachzugeben. Im Vertrag vom 10. Mai 1279 belehnten sie Ulrich von Grünenberg mit dem festen Haus der Luternauer, fügten aber das strenge Verbot bei, er dürfe dort ohne Erlaubnis des Klosters keinen Steinbau aufführen. St. Urban wünschte in Langenthal offensichtlich kein Vogteischloss! Sodann verliehen ihm die Mönche Twing und Bann samt der niedern Gerichtsbarkeit. Der Inhaber der Vogteirechte hatte indessen auf diese jederzeit zu verzichten, wenn immer die Abtei es wünschte. St. Urban war in Langenthal auf die Bodenzinse angewiesen. Die Beamten der Grünenberger zogen die Abgaben und Bussen zu Händen ihrer Herren ein, was aber für das Kloster nicht ohne entsprechendes Entgelt geschah.

Die Grünenberger trachteten darnach, ihre Rechte zu erweitern. Es kam 1336 darob zum Konflikt mit dem Kloster. Ritter Johannes von Hallwil entschied am 7. Dezember 1336 in seinem berühmt gewordenen Hallwil'schen Spruchbrief, der damalige Inhaber der Vogtei – es war Heinrich VI. von Grünenberg –, habe die Einkünfte aus der Klostervogtei zu Langenthal in bescheidener Weise zu nutzniessen, die Zinsen der Abtei dürften nicht geschmälert werden. St. Urban vermochte indessen dem Grünenberger das Vogtamt nicht mehr zu entziehen und es auch nicht zu verhindern, dass diese Rechte in der Hand der ehemaligen Freiherren zu einer Art Erblehen wurden.

Unentwegt arbeitete St. Urban seit 1276 daran, zu Langenthal alleiniger Grundbesitzer zu werden. 1291 überliess ihm dort die Benediktinerabtei Trub um 35 Pfund Pfennige ihren Grund und Boden. 1303 schenkte Ritter Walter von Aarwangen den Hardwald. 1317 tauschten die Mönche mit den Johannitern von Thunstetten Güter zu Langenthal gegen Besitzungen im Dorf und Bann Thunstetten und schlossen mit der Komturei zugleich einen Vertrag über rationelle Bewirtschaftung der gemeinsamen Viehweiden.

Ein Wort noch über die hohe Gerichtsbarkeit. Innerhalb seines eigenen Bezirkes, der durch Mauern und (bei den Höfen) durch den Etter (Umzäunung) umgrenzt war, stand dem Kloster die hohe Gerichtsbarkeit selber zu.[48] Im übrigen Gebiet richtete über schwere Vergehen und in wichtigen Angelegenheiten der Landgraf. Langenthal gehörte zur Landgrafschaft Kleinburgund. Vor 1313, als die Herren von Buchegg das Amt innehatten, tritt der Landgraf in den Langenthaler Urkunden des Klosters St. Urban nie auf. Den

Herren von Buchegg folgten 1313 die Grafen von Kiburg. Als Landgraf von Kleinburgund erklärte so Eberhard II. von Kiburg am 24. Juli 1339, weder er noch seine Nachkommen besässen an Gütern, Gerichten, an Twing und Bann, Holz, Feld, Wasser und Wasserläufen zu Langenthal, als dem dortigen Eigentum des Klosters St. Urban, irgendwelche Rechte. Ihm und seinen Erben stünde dort lediglich das Gericht über jene Fälle zu, die Leib und Gut beträfen. Hohe und niedere Gerichtsbarkeit sind hier deutlich abgegrenzt. St. Urban hatte damals allen Grund, eine derartige Erklärung zu veranlassen. Einen Monat nach der Schlacht von Laupen nämlich waren die Fehden der Berner auch mit den ihnen feindlichen Grafen von Kiburg keineswegs erloschen[49], im Gegenteil. Im Frühjahr 1340 verwüsteten die Berner das Gebiet ihrer Feinde. Zu Langenthal aber machten sie Halt.[50] Hier begann St. Urbaner Klostergebiet!

Zu diesem Herrschaftsbereich zu gehören, bot demnach Schutz. Das merkten sich auch die Bauern von Langenthal. Unter dem Krummstab des Abtes von St. Urban zu stehen und damit zum Friedensbezirk des Klosters zu zählen, verbürgte ihnen ein gesicherteres Dasein als die Zugehörigkeit zur Herrschaft eines fehdelustigen Freiherrn, Ritters oder Ministerialien, für dessen Misserfolge nicht selten die armen Bauern zu büssen hatten, wenn der Feind ihre Güter verwüstete. Das galt besonders für Hörige und Leibeigene. St. Urban folgte zwar den landesüblichen Rechtsgebräuchen und hielt daran fest, die Leibeigenen wären nicht an die Scholle gebunden und könnten überall hin veräussert werden, wie dies eine Tauschurkunde von 1317 mit Thunstetten zeigt. Aber das Kloster milderte die Lebensbedingungen dieses Standes. So sorgte es z.B. dafür, dass seine Eigenleute auch mit Leibeigenen anderer Herrschaften heiraten konnten und jene mit den Leuten St. Urbans. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Leibeigenen keinen Kriegsdienst zu leisten hatten.

Weit grösser aber war im Herrschaftsbereich unseres Klosters die Zahl der Hörigen. Sie durften nur mitsamt dem Gute veräussert werden, auf dem sie sassen, waren also an die Scholle gebunden. Leibeigenschaft und Hörigkeit hinderten indessen im Territorialbereich St. Urbans wirtschaftlichen Aufstieg nicht. Diese Leute wurden noch im Verlaufe des 14. Jahrhunderts sogar zu Erblehenbesitzern der von ihnen bebauten Güter. Andere treffen wir im Verwaltungsdienst ihrer Herrschaft St. Urban. Eine dritte Gruppe schaltete sich sogar in den Liegenschaftshandel ein, wie J. R. Meyer dies für die Rüschli von Langenthal so trefflich nachgewiesen hat.[51]

Eine anschauliche Parallele dazu bietet der Aufstieg der Familie Frutinger im Krummen zu Pfaffnau. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts waren diese Leute dem Kloster durch Thomas von Scharnachtal geschenkt worden. Konrad Frutinger gehörte zu den 12 Pächtern, die 1347 den Hof Roggwil übernahmen. Aus derselben Familie stammte wohl Rudolf Frutinger, der als 22. Abt dem Kloster St. Urban von 1398 bis 1408 vorstand. So begreifen wir es, wenn am 10. Mai 1344 vor dem Schultheissen zu Solothurn die St. Urbaner Eigenleute Konrad in der Sängi und sein Sohn Jenni, Ueli von Habkerig und Cuenzi, Sohn des Nikolaus von Fribach, ausdrücklich erklärten, sie und ihre Vorfahren wären von altersher Eigenleute St. Urbans gewesen, und sie würden es auch für immer bleiben.

b) Pfand- und Zehntrechte

Besondere Bedeutung gewann für das Kloster St. Urban das Gotteshaus zu Langenthal. 1197, da wir erstmals von diesem Kirchlein hören, gehörte es als Eigenkirche den Freiherren von Grünenberg. Wir wissen nicht, wann dieses Gotteshaus erbaut wurde. Seine Patrone sind für das 12. und 13. Jahrhundert nirgends nachgewiesen. Die vermuteten Georg und Gallus vermögen uns das Alter auch nicht zu erklären. 1392, anlässlich einer Neuweihe der Kirche, ist das Marienpatrozinium bezeugt. Auf Mutmassungen einzugehen, dafür ist aber in dieser Studie kein Platz. Wir wenden uns daher dem zu, was uns die Urkunden über das kleine Gotteshaus berichten. 1224 schenkte Eberhard von Grünenberg das Patronatsrecht, welches sich die Mönche 1243 vom Bischof von Konstanz und 1254 von Papst Innozenz IV. bestätigen liessen. 1255 wurde das Kirchlein dem Kloster zu vollem Eigentum übergeben. Der hier angestellte Geistliche wurde jetzt durch die Abtei besoldet, er trug fortan auch nicht mehr den Titel «Rector ecclesiae», sondern hiess nur noch Vikar, wenigstens in den ersten Jahren nach dem Übergang der Kirche an St. Urban. Die Langenthaler Seelsorger stiegen nämlich bald wieder auf. 1274 wirkt hier ein Vicepleban, ein Jahr später heisst er bereits Pleban (Leutpriester), dann wieder Incuratus, was alles landläufig mit Pfarrer übersetzt werden darf. Das Kloster muss für gebildete und angesehene Priester gesorgt haben. 1314 erscheint der Geistliche dieses St. Urbaner Kirchleins zu Langenthal sogar als Dekan. Ein Seelsorger mit einem kleinen Pfarrsprengel!

Zu seiner Pfarrei gehörten nämlich nur 14 Hofstätten, das alte Langenthaler Kirchen- und Pfrundgut und die auf diesen Gütern sitzenden Leute.

1319 wurden diese Pfarrgenossen als hospites[52] bezeichnet. Es waren dies meist Handwerker, welche das Kloster St. Urban nach Zisterzienserbrauch ansiedelte; denn Handwerker fanden die Mönche für ihre umfangreichen Betriebe nie genug. Die Bedeutung dieser Leute wuchs, je weniger Laienbrüder sich im Verlaufe des 13. und 14. Jahrhunderts im Kloster meldeten.

Nur diese 14 Hofstättenbebauer mit ihren Familien also hatte St. Urbans Seelsorger zu Langenthal zu betreuen. Die übrigen Bewohner Langenthals aber, das heisst weitaus die Mehrzahl, waren nach Thunstetten pfarrgenössig und hatten ihre bedeutendsten religiösen Pflichten dort zu erfüllen. Nach Thunstetten aber mussten sie auch die der Pfarrkirche zu leistenden Abgaben entrichten[53], praktisch also den Johannitern, welche Inhaber jener Pfarrei waren.

Diese Abgaben bestanden vor allem im Zehnten, den Karl der Grosse verfügt hatte, um den Pfarrkirchen feste Einkünfte zu sichern. Auch das Kloster St. Urban hätte dieser Zehntpflicht unterstanden, sobald es innert den Gemarkungen der Pfarrei Thunstetten zu Grundbesitz gelangte. Aber ein päpstliches Privileg hatte die Zisterzienser schon 1131 von dieser Abgabe befreit. Dieses Vorrecht hatte seine Geschichte.[54]

Die Zisterzienser gehörten zur benediktinischen Ordensfamilie. Ihr Orden entstand 1098 gerade deshalb, weil verschiedene Benediktinermönche mit Abt Robert von Molesme an der Spitze wieder zum ursprünglichen Sinn und zur buchstabengetreuen Beobachtung der Ordensregel des hl. Benedikt zurückkehrten: der Mönch durfte nicht von der Arbeit der Mitmenschen leben, mit seiner eigenen Hände Arbeit sollte er sein tägliches Brot verdienen. Die Zisterzienser siedelten sich vorwiegend in Einöden an, in unwirtlichen Landstrichen, die sie sich zu Eigentum übergeben liessen. In harter Arbeit rangen sie dem kargen Boden ihre Nahrung ab und verwendeten, was sie erübrigten, für die Armen und übten zudem die Tugend der Gastfreundschaft. Aus diesen bisher unbebauten Gebieten waren den zuständigen Pfarrkirchen selbstverständlich keine Einkünfte zugeflossen. Jetzt verwandelten die Zisterziensermönche unter unsäglichen Mühen dieses Ödland in fruchtbare Gefilde. Sollten sie nun dafür noch den zehnten Teil des Ertrages abliefern, sie, die ohnehin den Pfarrkirchen einen Teil der karitativen Tätigkeit abnahmen, indem sie reichlich Almosen spendeten? Papst Innozenz II. befreite die Zisterzienser von der Pflicht, den Zehnten zu entrichten.

Mit der Zeit entstanden allenthalben in Europa Zisterzienserklöster. Ihre hervorragende landwirtschaftliche Tätigkeit blieb aber nicht verborgen. Man rief sie nun da und dorthin, Grossgrundbesitzer schenkten ihnen unwirtliche

Gebiete, man wünschte die Mönche nicht selten als Kolonisatoren. Diese Entwicklung setzte um 1150 ein. Damit änderte sich allmählich das Wirtschaftssystem der Zisterzienser. Rationelle Bewirtschaftung, Erweiterung der Eigenbetriebe und Vergrösserung des Grundbesitzes mussten ins Auge gefasst werden, wollte man wirtschaftlich bestehen und sich überdies von der weltlichen Macht möglichst unabhängig halten. Unter den Dotationsgütern von Zisterzienserklöstern dieser zweiten Wirtschaftsepoche befanden sich nicht mehr nur öde Landstriche, sondern in den Stiftungsbriefen erscheinen jetzt auch bisherige Fronhöfe und Mühlen, ja selbst Kirchen, die Einkünfte und Gefälle brachten. Das Generalkapitel aller Zisterzienseräbte rügte und wehrte, konnte aber die Entwicklung nicht aufhalten. Denn der eigentliche Grund lag ausserhalb des zisterziensischen Machtbereiches: die Geldwirtschaft gewann zusehends an Einfluss. Immer mehr Leute, vor allem der Adel, brauchten Geld und sie verpfändeten daher ihre Güter und Renten. Wer in erster Linie konnte ihnen damals das Kapital vorstrecken, wenn nicht die Zisterzienserklöster mit ihrer blühenden Landwirtschaft, die solch beträchtliche Erträge abwarf, weil die Mönche und Laienbrüder von ihrem Kloster ausser Unterkunft, Kleidung und der täglichen Nahrung keine Entlöhnung beanspruchten.

Diese Veränderungen bemerkten aber die Bischöfe und der Weltklerus. Sie sahen nicht mehr ein, weshalb die Zisterzienser weiterhin die Zehntbefreiung nutzniessen sollten. Nur sogenannte Neubrüche, jene Güter, die von den Mönchen aus Ödland in Kulturland umgewandelt wurden, sollten von der Zehntabgabe befreit sein. Papst Hadrian IV. (1154–1159) verfügte in diesem Sinne. Alexander III. aber befreite 1179 auf dem Laterankonzil auch sämtliche Eigenbetriebe des Ordens von der Zehntpflicht, nicht nur das aus Rodungstätigkeit gewonnene Land.

In dieser zweiten zisterziensischen Wirtschaftsepoche ward St. Urban gegründet. Das Kloster besass also 1194 die Zehntbefreiung nicht nur für seine Neubrüche, sondern auch für alle Eigenbetriebe, also für sämtliche Grangien. Aus diesem Grunde galt z.B. Schoren für zehntfrei.

Wachsam verfolgten nun die Johanniter zu Thunstetten, ob St. Urban mit seinen Gütern auch in der Ebene zu Langatun zum Eigenbetrieb übergehen würde. Die Johanniter hatten ohnehin von ihren Einkünften zu Gunsten des Heiligen Landes ihrem Orden verschiedentlich Beträge zu spenden und liessen sich ihre Rechte und Mittel nicht gerne schmälern. Die Zisterzienser anderseits waren im Besitze eines Privilegs, das sie nicht ohne weiteres preisgaben, und sie werden dabei auch veranschlagt haben, unter welchen Mühen und mit

welchen Kosten sie ihre Eigenbetriebe zu Musterhöfen umgestalteten. Aber 1208 passte sich der Zisterzienserorden der allgemeinen Wirtschaftsweise mit einem weitern Schritt an. Das Generalkapitel erlaubte, Eigenbetriebe, die zuwenig rentierten oder vom Kloster zuweit entfernt wären, dürfe man verpachten. Im selben Jahre 1208 jedoch bestätigte Papst Innozenz III. unserem Kloster sowohl für die Neubrüche wie auch für Eigenbetriebe die Zehntfreiheit. Für die Eigenbetriebe stand indessen dieses Vorrecht nur auf dem Pergament, denn auch die Johanniter zu Thunstetten teilten die Opposition gegen dieses Privileg Papst Alexander III. Das Generalkapitel hatte nicht umsonst 1180 seinen Klöstern nahegelegt, die Zehntbefreiung nurmehr für Neubrüche, also für die Rodungen, geltend zu machen. Die Johanniter von Thunstetten jedenfalls forderten schon 1194 den Zehnten auch vom Hofe Schoren und verlangten, da ihn das Kloster nicht entrichtete, 1209 die Nachzahlung der versäumten Abgaben. St. Urban wehrte sich. Ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Abtes von Muri brachte keinen Vergleich zustande. Die Zisterzienser appellierten sogar nach Rom. Abt Otto von St. Urban unternahm deshalb 1212 die mühsame Reise nach der ewigen Stadt. In päpstlichem Auftrage hörten dort zwei Kardinäle seine Meinungsäusserungen. Ja, der grosse Papst Innozenz III. selber vernahm nun von unserm Langenthal, als er sich persönlich bemühte und eine gütliche Einigung zustande brachte. Aber Abt Otto vermochte die gute Kunde nicht mehr nach Hause zu bringen. Auf der Rückreise von Rom ereilte ihn unterwegs der Tod.

Doch St. Urban und Thunstetten einigten sich. Die Neubrüche des Klosters waren selbstverständlich zehntfrei. Die verpachteten Besitzungen, also die Zinsgüter, gaben den vollen Zehnten. Umstritten waren die sogenannten Labores, die Eigenbetriebe, Land, das die Zisterzienser nicht aus Rodung gewonnen, es aber auch niemandem verpachtet hatten. St. Urban und Thunstetten, dem Vergleich des Papstes folgend, fanden sich hiefür auf der mittleren Linie: das Kloster gab von diesen Gütern fortan den halben Zehnten, den Zwanzigsten.

Nur drei Jahre später, 1215, beschränkte das vierte Laterankonzil die Zehntbefreiung des Zisterzienserordens auf die Neubrüche! Die Johanniter forderten aber von Schoren weiterhin nur den Zwanzigsten. Sie hielten sich also an den Vertrag von 1212. Aber 1224 alarmierte sie die grosse Schenkung, welche Freiherr Eberhard von Grünenberg dem Kloster mit der Mühle und 11 Schupossen zu Langenthal zukommen liess. Wenn hier in Langenthal ein weiterer Eigenbetrieb entstand, musste der Vertrag von 1212 annulliert und

es konnte entsprechend den Beschlüssen des vierten Laterankonzils nunmehr der ganze Zehnten gefordert werden. Einen Eigenbetrieb errichteten die Mönche in Langenthal zwar nicht. Aber die Zehntenfrage war erneut ins Rollen geraten und gefährdete auch die halbe Zehntfreiheit besonders für den Hof Schoren.

St. Urban versuchte auf dem Rechtsweg den Vertrag von 1212 in Kraft zu erhalten. Abt Marzellin und seine nächsten Berater zweifelten wohl am Erfolg und brachten die Angelegenheit vor ein Schiedsgericht. Es setzte sich aus dem Abt von Frienisberg und einigen Laien zusammen. St. Urban wurde geraten, die gütliche Einigung von 1212 preiszugeben, ja die schriftliche päpstliche Ausfertigung gar noch zu vernichten. Dagegen erhoben die übrigen St. Urbaner Mönche scharfen Einspruch, und zwar gleich bei Papst Gregor IX. Dieser schützte den Vertrag von 1212, indem er am 6. Mai 1228 den Bischof von Konstanz anwies, für die Durchführung dieser vertraglichen Bestimmungen zu sorgen.

Also erhielt Langenthal am 24. August 1228 hohen Besuch. Unter dem Vorsitz des Bischofs von Konstanz einigten sich die Parteien. St. Urban entrichtete von seinen bisherigen Eigenbetrieben weiterhin den Zwanzigsten. Neue Klosterhöfe aber, soweit sie nicht zuvor Ödland gewesen, genossen dieses Vorrecht nicht mehr. Zehntfrei blieben die Neubrüche und von dieser Abgabe waren überdies die Erträge aus dem Lande innerhalb der Umzäunungen (den Bifangen) befreit sowie das Futter für das Vieh.

Der Friede war wieder hergestellt. Wie wir aus einer Urkunde von 1260 vernehmen, schlug man bei Meinungsverschiedenheiten ein Verfahren ein, bei welchem die Kirchgenossen von Thunstetten und Langenthal befragt wurden.

Doch die wirtschaftliche Entwicklung schritt unaufhaltsam weiter. Noch bevor aber der Zisterzienserorden auf seinem Generalkapitel von 1278 zur gänzlichen Zins- und Rentenwirtschaft überging, beschränkten St. Urban und Thunstetten in einem neuen Abkommen 1269 die Zehntfreiheit des Klosters auf die Neubrüche. Fortan gab also auch Schoren nicht mehr den Zwanzigsten, sondern entrichtete den Johannitern den vollen Zehnten. Nur die Schorenhalde, wo St. Urban noch gerodet hatte, wurde von der Abgabe ausgenommen. Diese Ordnung blieb bis 1396 bestehen, in welchem Jahre Thunstetten seinen Langenthaler Zehnten an St. Urban verkaufte und damit eine wirtschaftliche Entwicklung abschloss, die 1194 mit der Klostergründung begonnen hatte und erst nach zwei Jahrhunderten zum Stillstand gekommen war.

Ein Wort noch über den Hof Schoren, der bereits zum Stiftungsgut St. Urbans gehörte. Diesen Hof oder dieses Dörfchen machte St. Urban bald zu einem eigentlichen Klosterhof, einer sogenannten Grangie, wo Laienbrüder und in grösserer Zahl auch Hilfskräfte, Taglöhner, aber auch Hörige und Eigenleute des Klosters das Land bebauten. Der Magister grangiae, der Meister, stand dem Hofe vor. Er wird für 1243 erwähnt. 1276 und 1277 versah Bruder Heinrich Velwalt dieses Amt. Noch um 1269 wurde in Schoren gerodet und der Anteil an fruchtbarem Land vergrössert. Wie das übrige Herrschaftsgebiet St. Urbans erfreute sich auch Schoren des klösterlichen Friedensbereiches. Die Güter waren vogtfrei, was den dortigen Taglöhnern erlaubte, vogtfreie Hofleute zu werden. Nur der streitbare Freiherr Ortolf von Utzingen störte vorübergehend die ruhige Entwicklung dieses Klosterhofes, als er um 1300 die Abtei befehdete und selber oder durch seine Knechte in Schoren einbrach und dort wohl Vieh raubte und wegführte, wie sie dies auch in der Sängi taten.[55]

4. Weitere Güter und Rechte

Auseinandersetzungen brachten dem Kloster auch die Wasser- und die Wässerungsrechte an der Langeten. Vor allem musste es sich hier gegen die Luternauer und die Freiherren von Utzingen wehren. Seit 1224 besass das Kloster zu Langenthal auch die bedeutende Mühle der Grünenberger. Eine weitere Mühle veräusserten ihm 1315 die Johanniter von Thunstetten. Die Langeten trieb verschiedene der Abtei St. Urban gehörende Mühlen, nicht nur Mahl-, sondern auch Walkmühlen.

Das Kloster war auch in Lotzwil begütert, wo es schon 1194 Anteil am Kirchensatz erhielt. Die Komturei Thunstetten bewog aber 1269 die Mönche, auf dieses Teilrecht zu verzichten, die Johanniter fanden St. Urban dafür mit dem Patronatsrecht von Waldkirchen bei Niederbipp ab.

An Klosterhöfen mit Eigenbetrieb besass St. Urban im Oberaargau ausser Roggwil und Schoren noch Sängi, Steckholz, Ried, Habkerig, Engelsbühl (in Obersteckholz). Engelsbühl wurde aber wie das zwischen Melchnau und Ludligen gelegene Alzenwil 1375 durch die Gugler zerstört. Ebenso der Riedhof. Besonders vermag hier aber zu interessieren, was mit dem ältesten Stiftungsgut des Klosters geschah, mit Kleinroth.

5. Kleinroth

Die Mönche hatten Kleinroth schon 1195 wieder verlassen und talabwärts zu Tundwil ihr Kloster St. Urban erbaut. In Roth standen die Gebäulichkeiten indessen nicht lange leer. Bald zogen hier fromme Frauen ein. Die Ideale des Zisterzienserordens mit ihrem Aufschwung des religiös-mystischen Lebens ergriffen auch viele religiös gesinnte Frauen.[56] Dies führte schon frühe zur Gründung von Nonnenklöstern dieses Ordens. Ihre Zahl nahm in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ständig zu. Das Generalkapitel der Zisterzienser gebot dieser Entwicklung zeitweilig zwar Einhalt, da die Visitationspflichten seiner Äbte und die Seelsorgepflichten der Klöster nicht immer weiter ausgedehnt werden konnten. Aber die Beschlüsse wirkten nur vorübergehend. Gerne liessen sich z.B. fromme Frauen, die in einer sogenannten Sammnung bei religiösen Übungen und karitativer Tätigkeit ein gemeinsames Leben führten, von dem ihnen nächstgelegenen Zisterzienserkloster aus seelsorgerlich betreuen, um dann schliesslich die Aufnahme in den Orden nachzusuchen. Eine solche Niederlassung, wenn nicht gar ein Klösterlein, muss auch in Kleinroth entstanden sein. Das Jahrzeitbuch St. Urbans nennt eine Schwester Anna von Auggen, «Konventualin in unserer Zelle Roth». In einer Aufzeichnung[57] ist die Rede von der «Frau Adelheid, unserer Schwester in Roth», die für St. Urban eine Hube in Steckholz und eine Schuposse zu Langenthal gekauft habe. Diese Adelheid dürfte identisch sein mit der «nobilis matrona Adelheidis, nomine dicta de Uren» in einer Urkunde von 1239. Diese Adelheid vom Ghürn bei Madiswil[58] kann aber nicht als Nonne betrachtet werden, vielleicht eher als Mitglied der St. Urbaner Bernhardsbruderschaft. Anders aber die Anna von Auggen, welche das Bestehen eines Frauenklösterleins oder einer klosterähnlichen Niederlassung in Kleinroth verbürgt. St. Urban betreute diese frommen Frauen. Dem Zisterzienserorden durften sie sich hier aber nicht anschliessen. Das Generalkapitel hatte schon 1218 verfügt, Zisterzienserinnenklöster müssten mindestens 6 Meilen vom nächstgelegenen Männerkloster des Ordens entfernt sein. Die Frauen in Kleinroth suchten daher eine neue Heimat und gründeten um 1236 ihr Zisterzienserinnenkloster Olsberg im Fricktal, das den schönen Namen Hortus Dei, Gottesgarten, erhielt.[59] Jetzt blieb Kleinroth verlassen. Sein Kirchlein erscheint noch 1254 in einer Bulle Papst Innozenz IV. als Kapelle und verschwindet von da weg aus den Urkunden. Die dazugehörenden Güter aber werden von Laienbrüdern aus St. Urban und einigen Hofleuten bewirtschaftet worden sein.

St. Urban. «Gesamtprospekt des Klosters von Nordwesten, 1630». Original: Aquarell auf Papier. Staatsarchiv Luzern. 40 × 54 cm. Aufnahme Peter Ammon, Luzern

Vier Aufnahmen zu diesem Artikel verdanken wir der Kantonalen Denkmalpflege Luzern (Herr Dr. Ad. Reinle, Kriens)

6. Von den entfernteren Klostergütern

Was im Oberaargau nicht zum eigentlichen St. Urbaner Herrschaftsbereich gehörte, also nicht zum klösterlichen Twing und Bann, und auch nicht unter dem Niedergericht des Abtes stand, das betrachteten die Mönche als sogenannten Streubesitz, der für St. Urban nirgends zahlreicher war, als gerade hier im Oberaargau. Grund und Boden, Einkünfte und Rechte mannigfaltiger Art besass unser Kloster so in Aarwangen, Auswil, Bollodingen, Bützberg, Fribach, Gondiswil, Grasswil, Hermiswil, Herzogenbuchsee, Kleindietwil, Leimiswil, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Niederbipp, Niederönz, Ochlenberg, Oeschenbach, Rohrbach, Rütschelen, Seeberg, Thörigen, Thunstetten, Ursenbach, Waldkirchen bei Niederbipp, Wangen an der Aare und in Wiedlisbach. Namhafte Einkünfte flossen St. Urban auch aus den Gebieten der heutigen Ämter Burgdorf und Fraubrunnen zu. In Aefligen bei Fraubrunnen ist für 1297 sogar eine St. Urbaner Grangie, ein Klosterhof im Eigenbetrieb nachgewiesen. Der Kanton Luzern steht mit dem Streubesitz unserer Abtei nach Bern erst an zweiter Stelle, dann folgen Aargau (besonders Zofingen) und Solothurn. Die Güter und Häuser, die St. Urban in Basel-Land und Basel-Stadt gehörten, standen mehr im Zusammenhang mit der auch von unserm Kloster benützten Handelsstrasse über den Hauenstein nach dem Elsass.

7. Herzogenbuchsee

Aus dem im weiten Oberaargau zerstreuten Besitz der Abtei seien noch einige Besonderheiten herausgegriffen. 1287 schenkte Bischof Rudolf von Konstanz dem Kloster St. Urban eine Hofstatt auf dem Kirchhof zu Herzogenbuchsee. Der Donator handelte hier aber nicht als geistliche Amtsperson, sondern als Haupt der habsburgisch-laufenburgischen Linie, die sich dem mächtigen König Rudolf widersetzte und auch die Mönche von St. Urban für sich zu gewinnen suchte.

Auf dieser Hofstatt sollten die Mönche ein Haus errichten und als Entgelt dafür im ganzen habsburgisch-laufenburgischen Territorium das Bürgerrecht und volle Abgabenfreiheit geniessen. Das Kloster war zwar bereits in Solothurn (1252), Sursee (1256) und Zofingen (1280) Ausburger geworden. Diese Burgrechte blieben selbstverständlich auf das jeweilige Stadtgebiet beschränkt. Es darf als einzigartig betrachtet werden, wenn hier am Hausbesitz in der zwar

stadtartigen, aber doch dinghöflichen Niederlassung Herzogenbuchsee[60] ein Burgrecht haftete, das sich über ein grösseres, teilweise unzusammenhängendes Herrschaftsgebiet erstreckte. Das Privileg vermochte indessen kaum je eine besondere Bedeutung zu gewinnen. Die Koalition gegen die ältere Habsburgerlinie, gegen Rudolf und nachher gegen Albrecht, die ja auch in der Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft eine erhebliche Rolle spielte, brach schon 1292 zusammen. St. Urban war zudem klug genug, sich der grossen Politik tunlichst fernzuhalten.

8. Rohrbach

In den Jahren 1328 und 1342 übernahm das Kloster Güter und Einkünfte zu Rohrbach und Rohrbachgraben. Das Obereigentum an diesen Besitzungen verblieb aber der Abtei St. Gallen. St. Urban erhielt damit wohl Reste des hier einst beträchtlichen sanktgallischen Grundbesitzes aus dem Frühmittelalter und bezahlte dafür dem Kloster in der Ostschweiz jährlich den Erblehenszins.

9. Fribach

Von grosser Bedeutung wurde für den Oberaargau das Muttergotteskirchlein zu Fribach bei Gondiswil. Johann VII. von Büttikon schenkte die Kapelle um 1280 dem Kloster St. Urban. Vermutlich sollte hier 1294, hundert Jahre nach der Gründung der Abtei, eine Zisterzienserniederlassung entstehen, ein Tochterkloster St. Urbans. Der Plan konnte nicht ausgeführt werden. Aber die Zisterzienser, ein Orden, der Maria, die Mutter Jesu, ganz besonders verehrte, liessen hier das Kirchlein wohl erweitern und ausschmücken. Fribach wurde bald zum beliebtesten und angesehendsten Wallfahrtsort des Oberaargaus und erhielt 1310 sogar den Besuch des Weihbischofs von Konstanz, der seiner vollen Bewunderung über die Abgeschiedenheit und die weihevolle Stille des Wallfahrtskirchleins Ausdruck verlieh.[61] Der Zustrom zu dieser Gnadenstätte muss beträchtlich gewesen sein.

Die wirtschaftliche Bedeutung St. Urbans

Der Oberaargau zog aus der blühenden Wirtschaft St. Urbans seine Vorteile. Für die Epoche vor 1376 besitzen wir aber leider keine Klosterrechnungen, gar noch solche eingehender Einnahmen- und Ausgabenverzeichnisse,

wie sie für das ausgehende Mittelalter und das 16. Jahrhundert vorliegen und auch bereits ausgewertet worden sind.[62] 1276 und 1290 vernehmen wir von Pferdehandel. St. Urban besass grosse Schafherden; die Schafhirten unterstanden den Weisungen eines eigenen Meisters. Das Kloster kaufte im Jahre 1322 von zwei Bernern sogar 500 Schafe und bezahlte dafür 150 Pfund. Dann nennen die Urkunden noch die fratres mercatores, jene sehr angesehenen und gewandten Laienbrüder, die für St. Urban auf die Märkte fuhren. – Der Wein kam vorzüglich aus dem Elsass. Seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bezog die Abtei zudem beträchtliche Mengen vor allem an Weisswein von ihren Rebgütern am Bielersee. Da die Quellen über den Handel St. Urbans vor 1376 weitgehend schweigen, ist man versucht, für diesen Zeitraum noch weitgehende Eigenversorgung anzunehmen.

Oberaargauer Mönche im Kloster St. Urban

Das Kloster St. Urban war schon um 1250 zum religiösen Mittelpunkt des Oberaargaues geworden. Wir sind daher nicht erstaunt, unter seinen Mönchen verschiedene Namen aus dieser Gegend zu finden: Die Mönche Johannes von Aarwangen, die aus Roggwil stammenden Heinrich und Johann von Friburg, dann Ulrich von Gondiswil, Johann von Inkwil, Johann und Ulrich von Wynau. Dann Eberhard, Herbert und Ulrich von Grünenberg aus dem gleichnamigen Freiherrenhause samt ihren vornehmen Verwandten Lütold und Werner von Langenstein, den Stiftern der Abtei. Aus dem kiburgischen Dienstadel kamen Ulrich und Werner von Luternau. Schon 1194 traten auch die Edeln Konrad und Kuno von Roggwil ins Kloster ein. Äbte stellte der Oberaargau vor 1376 wohl keine, es wäre denn, Johann I. von Wangen (Abt von 1263 bis 1269) stammte aus Wangen an der Aare.

St. Urban und der Adel

Der oberaargauische Adel[63] war dem Kloster sehr verbunden. Ihm verdankte die Abtei ja ihre Stiftung und eine ganze Reihe von Güterschenkungen. Die Freiherren von Grünenberg müssen wir zu den hervorragendsten oberaargauischen Wohltätern St. Urbans zählen. Sie errichteten im Kloster ansehnliche Jahrzeitstiftungen und sorgten sogar für eine reichlichere Nahrung der

Mönche. Manch fehdelustiger Ritter stellte auf die Vermittlung eines Freiherrn von Grünenberg hin seine Feindseligkeiten gegen das Gotteshaus ein. Namhaft sind die mit den Mönchen abgeschlossenen Gütergeschäfte. Die Abtei half dabei nicht selten aus der Geldverlegenheit. Mehrmals bürgten die Zisterzienser von St. Urban für die Gültigkeit von Verträgen, die ihre adeligen Nachbarn abschlossen. Die Mönche mussten freilich den Grünenbergern 1279 die Vogtei über die Klostergüter zu Langenthal übertragen. Vorübergehende Zerwürfnisse vermochten aber die Anhänglichkeit der Herren von Grünenberg an St. Urban nicht zu beeinträchtigen. Dies zeigte sich in schöner Weise, als 1375 die Gugler in St. Urban einfielen. Zwei beherzte Angehörige des Hauses Grünenberg versuchten dem wüsten Treiben dieser Kriegerhorden ein Ende zu setzen, drangen ins Lager der Feinde und brachten mehrere davon um. Die Kühnen wurden aber bei einem Streifzug erwischt und büssten ihren Mut mit dem Tode.

Zu den Wohltätern des Klosters zählten auch die Freiherren von Balm, Verwandte der Langensteiner. Sie sassen auf der Feste zu Altbüron. Ihr tragisches Los nach dem 1. Mai 1308, als sich Rudolf von Balm an der Ermordung König Albrechts bei Windisch beteiligte, muss auch den Mönchen von St. Urban nahe gegangen sein[64], sahen sie doch wohl mit eigenen Augen, welch schreckliche Rache Habsburg-Österreich nahm, als Herzog Leopold am 19. Mai 1309 in Altbüron erschien. Das Schloss, das übrigens zahlreiche verzierte St. Urbaner Backsteine aufwies, ging in Flammen auf. Die Rachsucht Österreichs verfolgte auch Verwandte Rudolfs von Balm. So traf die Reichsacht auch den Freiherrn Dietrich von Rüti, einen Wohltäter der Abtei St. Urban.

Auf der Gutenburg ob Lotzwil sassen die Herren von Utzingen.[65] Sie gehörten dem Freiherrenstande an, gebärdeten sich aber mehr als Raubritter. 1261 befand sich Ortolf von Utzingen im Kirchenbann, weil er der Abtei St. Urban erheblichen Schaden zugefügt hatte. Um den Folgen der Exkommunikation zu entgehen, fügte sich der streitbare Freiherr einem friedlichen Schiedsspruch. Um 1300 befehdete Ortolf von Utzingen, vielleicht des vorgenannten Sohn, St. Urban von neuem. Es begann damit, dass der Gutenburger rechtsgültige Verträge, die er Jahre zuvor mit dem Kloster abgeschlossen hatte, eigenmächtig rückgängig machte und, als die Mönche dagegen Einspruch erhoben, sich gleich auch dieser Güter bemächtigte. Ein Raubzug galt ferner den St. Urbaner Höfen zu Schoren und in der Sängi. Jetzt riefen die Mönche ihre Schutzmacht zu Hilfe, die Stadt Solothurn. Die Solothurner

zogen vor die Gutenburg. Ortolf von Utzingen wich der Übermacht und liess sich zu Verhandlungen herbei. Diese führte er aber sehr zähe. Erst Ulrich von Thorberg, ein anerkannter Friedensrichter seiner Zeit, brachte 1306 einen Vergleich zustande. – 1354 bis 1363 herrschten sodann Meinungsverschiedenheiten zwischen Gerhard von Utzingen und dem Kloster wegen der Wässerungsrechte an der Langeten zu Lotzwil. 1363 grenzten die Parteien in einem endgültigen Abkommen ihre Wässerungsrechte im untern Langetentale genau ab.

Der froburgische Adel und seine Dienstleute, die St. Urban je und je begünstigten, sassen nicht im Oberaargau. Hier spielten eher die Grafen von Kiburg eine Rolle. St. Urban gehörte indessen nicht zu den von ihnen bevorzugten Klöstern, auch wenn sie der Abtei das Bürgerrecht ihrer Stadt Sursee schenkten und erlaubten, dass einige ihrer Ministerialen dem Kloster Güter zuwendeten. In ihrem Gefolge befanden sich zudem die Herren von Luternau, deren Stellung den Zisterziensern von St. Urban gegenüber wir bereits kennen. Die Mönche vermochten gegen ihr Vorgehen trotz wiederholter Klagen beim Grafen Hartmann dem Jüngern von Kiburg kaum Gehör zu finden. Bei seinen Kriegszügen war dieser auf seine streitbaren Ministerialen angewiesen und musste sie daher möglichst gewähren lassen.

In hohem Ansehen stand zu St. Urban das Haus Aarwangen, um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Gefolge Kiburgs. Walter von Aarwangen, ein Gönner unseres Klosters, trat 1266 in habsburgische Dienste, stieg zum Ritter auf und 1290 zum Schultheissen der mit St. Urban verburgrechteten Stadt Solothurn. Nach König Rudolfs Tod treffen wir ihn wieder bei Kiburg, dessen Schultheiss er 1320 zu Burgdorf war. Als Walter von Aarwangen 1321 starb, hinterliess er seinem Sohne Johannes eine reiche Erbschaft, die dieser mustergültig verwaltete. Johann von Aarwangen treffen wir in hohen habsburgischen Diensten, so als Landvogt im Aargau, als Landvogt in der gefährlichen Position auf der Feste Rothenburg und hernach in derselben Eigenschaft in den österreichischen Gebieten des Schwarzwaldes. Zu grossem Ansehen verhalf ihm seine Mitwirkung beim Königsfelder Frieden, der 1340 den Laupenkrieg beendigte.

Johann von Aarwangen bedachte getreu dem wohltätigen Sinne seiner Vorfahren das Kloster St. Urban mit beträchtlichen Vergabungen. So stiftete er z.B. 1333 eine Kapelle im Klosterkreuzgang. 1341 entsagte er der Welt und trat mit Erlaubnis seiner Gattin Verena aus dem angesehenen Geschlecht der Senn von Münsingen ins Kloster St. Urban ein. Drei Jahre später gründete er

die Niederlassung der Zisterzienser-Eremiten zu Wittenbach-Heiligkreuz im Entlebuch, in Heiligkreuz, das nicht umsonst diesen Namen erhielt, denn auch die Kapelle zu Aarwangen war dem heiligen Kreuz geweiht. Hier im einsamen Entlebuch ging sein Wunsch nach Weltabgeschiedenheit in Erfüllung. In Heiligkreuz wird der fromme Mann am 24. Januar 1350 auch gestorben sein.[66]

Das klösterliche Leben

Wir haben bis jetzt zur Hauptsache nur vernommen, wie sich das Kloster St. Urban wirtschaftspolitisch entwickelte. Wollte es von den weltlichen Mächten nicht erdrückt werden, blieb ihm nichts anderes übrig, als sich selber ein zusammenhängendes Territorium zu schaffen, in welchem es weitgehend allein gebot. Das ist St. Urban im Verlaufe der vielen Jahrzehnte schliesslich geglückt. Aber die Mönche wussten sich weise zu beschränken. Sie machten den Zaun der Klosterherrschaft nicht zu weit und vermochten das Gotteshaus mit seinem Klosterfrieden klug den grossen Händeln fernzuhalten. Aber das Kloster in der Welt war nicht das erste. Auch St. Urban war gegründet worden, damit hier die Zisterziensermönche «stellvertretend für alle Menschen Gottes Lob kündeten».[67] Dem Gottesdienst durfte nichts vorgehen. Auch in St. Urban erhoben sich die Mönche des Nachts, um die Psalmen zu singen; frühmorgens standen sie wieder im Chore, und zur festgesetzten Stunde feierten sie das Messopfer. Mehrmals des Tages unterbrachen sie ihre Arbeit, wenn sie die Glocke zu den einzelnen Tagzeiten in die Kirche rief, bis sie schliesslich bei Sonnenuntergang das liturgische Abendgebet, die Vesper, sangen und später als kirchliches Nachtgebet die Komplet anschlossen.[68] Im Verlaufe der Jahrzehnte brachten verschiedene Stiftungen noch die Verpflichtung zu besondern Gottesdiensten und Gebeten. Aber stets arbeiteten Mönche auch auf dem Felde und unterstützten so ihre treuen Helfer, die Laienbrüder.

Der Klosterkirche, dem Hause Gottes, galt die besondere Aufmerksamkeit. Hier war der Mittelpunkt des ganzen Klosters. Die gottesdienstlichen Bücher: Missale, Psalterium, Hymnarium, Kollektenbuch (Texte der Kirchengebete), Antiphonarium und Graduale gehörten zum kostbaren Besitz der Abtei und wurden in der Schreibstube (Skriptorium) von künstlerisch begabten und schreibgewandten Mönchen schön geschrieben und mit prachtvollen Anfangsbuchstaben und weiterer Buchzierde geschmückt. Zu den unentbehrlichen Büchern zählten selbstverständlich auch die Heilige Schrift und die Ordens-

regel des hl. Benedikt samt den Satzungen der Zisterzienser. Es fehlten auch theologische Schriften zu Betrachtung, Studium und zum Vorlesen nicht. Selbst das eine oder andere profanwissenschaftliche Werk dürfte unter den mittelalterlichen Handschriften der Bibliothek von St. Urban gestanden haben. Aber den Büchern unseres Klosters spielte das Schicksal mit. Vor allem liessen die Massnahmen bei der Aufhebung der Abtei im Jahre 1848 nur Bruchstücke des ehemaligen Handschriftenbestandes zurück. Auf der Zentralbibliothek in Luzern ist noch ein Rest an solchen mittelalterlichen Codices zu sehen, der Abglanz der einstigen Kostbarkeiten.[69]

Recht gut erhalten blieb dagegen das Klosterarchiv mit seinen nahezu 1500 Urkunden, davon etwa 600 aus der Zeit vor 1375. Die Mönche bewahrten auch die Besitzestitel ihres Klosters in einer vorbildlichen Ordnung auf. Im Schweizerischen Landesmuseum ist heute noch eine eichene Truhe zu sehen, die gut verschliessbar war und in St. Urban zur Aufbewahrung der zahlreichen Pergamentdokumente gedient haben mag.[70] Manche dieser zierlich und fein geschriebenen Urkunden verdanken wir den schriftkundigen Mönchen selber. Es gilt als eine Besonderheit, dass die St. Urbaner Urkunden aus der Zeit um 1290 sogar dem Original angeheftete Pergamentstreifen besitzen, auf denen eine kurze Inhaltsangabe des betreffenden Dokumentes zu lesen ist. Ein vorbildlicher Archivar war hier am Werk, der sich und seinen Nachfolgern die Arbeit erleichterte, wenn es galt, die Besitzestitel rasch zu finden und vorzuweisen.[71]

Die Historiker, neugierig wie sie sind, möchten den Mönchen von St. Urban im 13. und 14. Jahrhundert den Vorwurf machen, dass sie über den Gang der Ereignisse nur ganz wenig aufgeschrieben haben. Bis um 1250 berichtet eine Art Klosterchronik über die Stiftung, Gründung und die weitere Dotierung des neuen Klosters wie auch über die zahlreichen Gütertausche in den ersten Jahrzehnten; dann kurz über die Auseinandersetzung mit Thunstetten wegen der Zehnten und die damit zusammenhängende Reise Abt Ottos nach Rom. Recht anschaulich wird die Fehde Werners von Luternau aus dem Jahre 1226 berichtet. Aber einen eigentlichen Chronisten besass unser Kloster wohl nicht. Die Geschichte St. Urbans vor 1376 muss weitgehend aus den Urkunden erschlossen werden. Als Rechtsdokumente vermitteln diese aber selten zusammenhängende Nachrichten. Vor allem schrieben die Mönche die von ihnen gespendeten Wohltaten nicht auf. Nur die geschwätzigen Annalen von Kolmar berichten zum Jahre 1276, die Mönche von St. Urban hätten in jenen Jahren jährlich 60 Viertel für die Armen auf gewendet, also etwa 1000 kg

Getreide. Das war aber nur ein Teil. Die Almosenspendung nahm in St. Urban einen breiten Raum ein. Als Asylum pauperum, als Zufluchtsstätte der Armen, wurde unser Kloster immer gerühmt. Diese christliche Liebestätigkeit entsprach auch den Ordensvorschriften.

Welch tiefer religiöser und damit auch kultureller Einfluss von St. Urban in seinen ersten zwei Jahrhunderten ausgegangen ist, können wir nur schwerlich fassen. Das Kloster sorgte für die Bildung des Landklerus, in seinen Pfarreien Langenthal stiegen die Seelsorger zur Dekanenwürde auf. Für die Volksseelsorge gewann die Pflege der Wallfahrt zum Marienheiligtum in Fribach ihre hohe Bedeutung. Einer Notiz von 1250 zufolge muss das Kloster damals auch bereits eine Schule unterhalten haben, von der wir aber nicht mehr als die bescheidene Existenz nachzuweisen vermögen. Alle Äbte und die meisten Mönche von St. Urban standen in hohem Ansehen. Dies beweisen die zahlreichen ehrenvollen Aufträge, die sie von ihren kirchlichen Obern, dem Papste und dem Generalkapitel des Ordens erhielten, wie auch von den Bischöfen von Konstanz sowie von weltlichen Mächten. Die Äbte von St. Urban übten auch das Visitationsrecht in den Zisterzienserinnenklöstern Ebersecken, Rathausen und Wurmsbach (dort freilich nur vorübergehend). Mit den Kollegiatstiften Zofingen, Schönenwerd und Solothurn, mit den Benediktinerabteien Erlach, Trüb, Beinwil SO und St. Gallen standen sie in gutem Einvernehmen, von den vielen Diensten ganz zu schweigen, die sich die Zisterzienserklöster unseres Landes gegenseitig erwiesen. Schwere Sorgen bereiteten den Mönchen von St. Urban die Deutschordensritter von Sumiswald und ihre Helfer, als sie in den Jahren um 1310 bis 1313 Güter beanspruchten, auf die auch St. Urban ein Recht zu haben glaubte. Es kam zu unerbaulichen kriegerischen Auseinandersetzungen, die teilweise aus dem rauhen Klima zu erklären sind, das sich im Zuge der fürchterlichen habsburgischen Blutrache von 1309 gebildet hatte. St. Urban erholte sich aber rasch wieder.

In die friedliche Welt des Oberaargaus brachen 1375 wilde Horden aus Frankreich ein, die berüchtigten Gugler, wie sie nach ihren Kugelhüten genannt wurden. Es waren Söldner des Ingram von Coucy, eines französischen Adeligen, der Erbansprüche auf Einkünfte in den habsburgischen Stammlanden machte. Eine Pause im hundertjährigen Kriege zwischen England und Frankreich benutzte er, um seine Krieger trotzdem zu beschäftigen. Coucy gelangte im Dezember 1375 über den obern Hauenstein in den Oberaargau und nahm mit seinen Mord- und Raubgesellen in St. Urban Hauptquartier. Die Mönche konnten sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen, der grössere

Miniatur aus Pergament-Manuskript, erstes Viertel 13. Jahrhundert; Zentralbibliothek Luzern. Anfang des Buchs der Makkabäer: Alexander der Grosse als mittelalterlicher Ritter in Ringelpanzer, Mantel und Topfhelm, mit Schwert und Schild. Der Löwe im Schild, Attribut des Helden, nimmt vielleicht zugleich Bezug auf das Wappen derer von Langenstein, Gründer St. Urbans.
Aufnahme Jos. Bäume, Luzern

St. Urban. Gotische Schatz- oder Archivtruhe. 14. Jahrhundert. Eichenholz, eiserne Beschlagbänder, vier Schlösser. Schweizerisches Landesmuseum

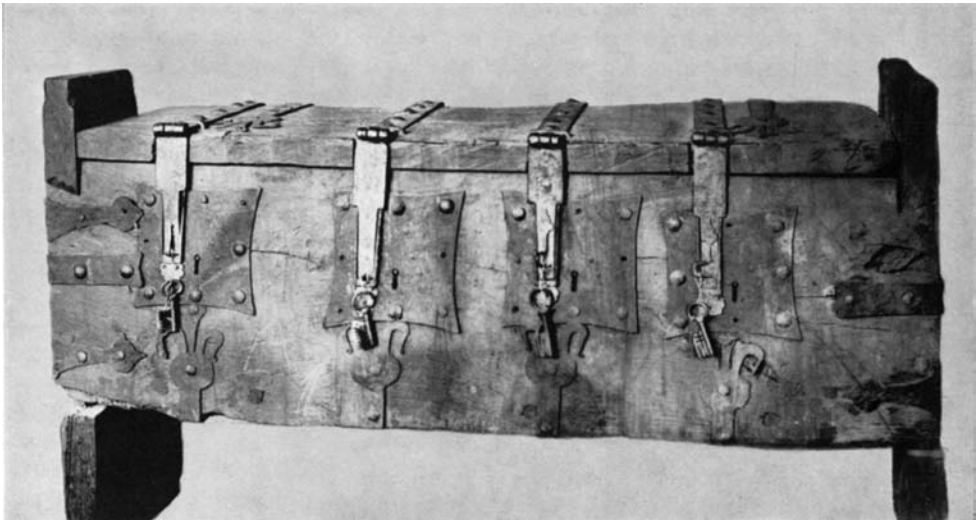

Teil von ihnen wohl ins feste Zofingen, und auch die Kostbarkeiten des Gotteshauses samt den Klosterurkunden wurden gerettet. Aber das ganze Gebiet der St. Urbaner Klosterherrschaft litt unsäglich unter den Verwüstungen und den Übeltaten jener Söldner. Erst die einsetzenden Angriffe der Bevölkerung von Stadt und Land zwangen die Gugler nach Weihnachten zum Verlassen des Aaregebietes. 18 Tage hatten sie in St. Urban gehaust, die Kirche profaniert, das Kloster verwüstet. Es dauerte lange, bis sich die Abtei und der Oberaargau wieder erholt hatten. Einige Höfe waren so mitgenommen worden, dass man sie überhaupt nicht mehr aufbaute. Die Verwüstung des Klosters im Dezember 1375 bedeutete das Ende der mittelalterlichen Blütezeit der Zisterzienserabtei St. Urban. Für diese Epoche aber darf das schöne Zeugnis gelten, das Graf Hermann von Froburg dem Kloster im Jahre 1322 ausstellte, als er in einer Urkunde sagte, in St. Urban stehe das religiöse Leben in Blüte, die Mönche führten einen vorbildlichen Lebenswandel und christliche Mildtätigkeit denke an alle Gläubigen, die dort vorbeikämen, vornehmlich aber an die Armen: Monasterium, in quo devota viget religio, sancta habetur conversatio, et circa Christi fideles ibidem advenientes, potissime pauperes, opera misericordie exercentur.

Anmerkungen

[1] Ein solches Reisegefährt mit Zisterziensermönchen zeigt Lekai, Ludwig J.: Geschichte und Wirken der weissen Mönche. Der Orden der Cistercienser. Deutsche Ausgabe, hrsg. v. Ambrosius Schneider, Köln, 1958, S. 47. Dieses Werk orientiert über Geschichte und Wesen des Zisterzienserordens (zit. Lekai: Cistercienser).

[2] J. R. Meyer ist es ausgezeichnet gelungen, aufzuzeigen, wie sich der Oberaargau vom 9. Jahrhundert bis Ende des 12. Jahrhunderts politisch und wirtschaftlich entwickelt hat, einer Epoche, aus der wir über unsere Gegend keine Nachrichten besitzen. Siehe Jakob Reinhard Meyer: «Kleine Geschichte Langenthals.» Beitrag zu einer Geschichte Langenthals bis 1798. Ein Versuch in drei Heften. Dazu chronikalische Notizen für die Zeit von 1798 bis 1960. Hrsg. anlässlich der 1100-Jahrfeier 1961 vom Einwohner-Gemeinderat Langenthal (1 Band). Langenthal 1961, S. 10–14. Im folgenden zit. Meyer: Kl. Langenthal. Mit dieser «Kleinen Geschichte Langenthals», wie der zu bescheidene Titel des Werkes lautet, hat Herr J. R. Meyer auch die Geschichtsforschung im allgemeinen bereichert, indem er die Probleme einer komplizierten rechtlichen, wirtschaftspolitischen und kirchlichen Entwicklung überraschend klar dargestellt hat und manche bisher ungelöste Fragen klären konnte. Diese Feststellung gilt zugleich auch für seine immer noch Manuskript gebliebene Untersuchung «Aus der Zehntengeschichte von Langenthal, insbesondere über die Rolle einer Urkunde von 1269 im Rütizehntenprozess von 1809 bis 1812». Manuskript

Langenthal, abgeschlossen 12. April 1950, 50 Seiten. Im folgenden zit. Meyer: Zehnten Langenthal. – Auch die zahlreichen Einzeluntersuchungen von Herrn J. R. Meyer, dem verdienten Ortshistoriker von Langenthal, zur Geschichte dieses Ortes und des Oberaargaus haben mir diese Arbeit wesentlich erleichtert. Mit seinen Forschungen hat Herr J. R. Meyer auch zum bessern Verständnis der Geschichte des Klosters St. Urban beigetragen.

[3] Vergl. Hans Würgler: Rohrbach und das Kloster St. Gallen; in Jahrbuch des Oberaargaus (zit. JbO) 1962, S. 80–97.

[4] Paul Hofer: Lotzwil. Ergebnisse der Sondierungen von 1955 in der Pfarrkirche, in JbO 1961, S. 17.

[5] Leider gibt hierüber das umfangreiche Werk von Arnold Kümmerli: Heimatbuch von Thunstetten, Band 1, Interlaken 1952, wenig oder keine Auskunft.

[6] Schmid Josef: Geschichte der Cisterzienser-Abtei St. Urban. Stiftung, Gründung und Aufstieg der Abtei St. Urban bis zum Jahre 1250. Luzern, 1930 (zit. Schmid: St. Urban). Ich habe hier die Stiftungs- und Gründungsgeschichte St. Urbans sowie die Geschichte des Klosters vor 1250 neu darzustellen versucht.

[7] Siehe dazu auch Josef Siegwart: Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160. Mit einem Überblick über die deutsche Kanonikerreform des 10. und 11. Jahrhunderts. Studia Friburgensia N. F. 30. Freiburg (Schweiz) 1962, S. 317 und 323. Der Verfasser vermag die Frage wegen eines Chorherrenstiftes zu Kleinroth auch nicht zu entscheiden und folgt S. 323 Anmerkung 4 mit Recht der These von Schmid, die auf der Eigenkirchentheorie von Ulrich Stutz aufbaute.

[8] Lekai: Cistercienser. Siehe auch die dort zitierte Fachliteratur.

[9] Die Stiftungsurkunde von 1194: Regest im Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidg. Urkunden I, S. 92–94, Nr. 194. Druck: Fontes Rerum Bernensium (zit. F.R.B.) 2, 49 ff.

[10] 1194 wird stets als Gründungs Jahr St. Urbans angenommen, wohl auf Grund des aus diesem Jahre datierten Stiftungsbriefes und vor allem des Generalkapitelsbeschlusses.

[11] Siehe Schmid: St. Urban.

[12] Vergl. dazu Hans Portmann: Die Veste Kapfenberg und ihre Besitzer. S.-A. aus «Blätter für Heimatkunde aus dem Entlebuch», 1954. Siehe auch Fritz Schoder in «Heimatkunde des Wiggertales», 1945. Schoder kommt das Verdienst zu, die Heimat der Kapfenberger genau bestimmt zu haben.

[13] Über die Eingrenzung des Klosterbezirkes siehe Karl Siegfried Bader: Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde = Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, 2. Teil, Weimar 1962, S. 164, 180, 201, 225, 227.

[14] Der Brief gedr. in Geschichtsfreund der V Orte 4 (1847), S. 264, Nr. 3.

[15] Die St. Urbaner Chronik Sebastian Seemanns ist veröffentlicht von Th. v. Liebenau in Cistercienser-Chronik 9 (1897).

[16] F. R. B. 2, S. 48–60.

[17] F. R. B. 2, S. 54, Zeilen 3–5. «Herr W. von Ironei (= Irrunei) hat uns geben zu der wihung des altars und kilchoffs 1 schuopp ze Boumgarten und 1 ze Arwangen an dem tod siner hussfrowen.» Diese Vergabung ist nach ihrer Stellung in jenem chroni-

kalischen Bericht ins Jahr 1200 oder 1201 einzuordnen und verbürgt uns so das ungefähre Datum der ersten Kirchweihe zu St. Urban.

[18] François Bucher: Notre-Dame de Bonmot und die ersten Zisterzienserabteien der Schweiz (Berner Schriften zur Kunst, 7); Bern, 1957, betrachtet S. 57 die «mercennarii» als Bauhandwerker. Für St. Urban sind für 1207 «mercennarii» nachzuweisen. Die Arbeit von Bucher bietet wertvolle Ausblicke auf die allgemeine Bau- und Kunstgeschichte des Zisterzienserordens.

[19] Schmid: St. Urban, S. 72, Nr. 35 f.

[20] Adolf Reinle: Die Kunstdenkmäler des Kts. Luzern, Band V (Das Amt Willisau mit St. Urban). Basel, 1959, S. 304 und 333. A. Reinle bietet in diesem Kunstdenkmälerband eine ausgezeichnete Übersicht über die Gesamtgeschichte des Klosters.

[21] Über die Klosterbauten von 1246 bis 1259 und 1281 sowie über die Backsteinfabrikation siehe Rudolf Schnyder: Die Baukeramik und der mittelalterliche Backsteinbau des Zisterzienserklosters St. Urban (Berner Schriften zur Kunst, 8); Bern, 1958. Die wörtlichen Zitate sind S. 11 f. entnommen. Siehe auch die treffliche Zusammenfassung der Arbeit von R. Schnyder bei A. Reinle: Kunstdenkmäler Amt Willisau, S. 327–333.

[22] Diesen Hinweis verdanke ich Prälat Dr. Paul Staerkle, Stiftsarchivar, St. Gallen.

[23] Siehe Karl Meyer: Die Stadt Luzern von den Anfängen bis zum eidg. Bund; in Geschichte des Kts. Luzern I, 1932, S. 256 f.

[24] Vergl. auch Häberle Alfred: Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban. 1250–1375. Luzern 1946, S. 65–69 (zit. Häberle: St. Urban). Die vorliegende Arbeit gründet für die Jahre 1250–1375 zur Hauptsache auf dem Material zu meiner erwähnten Dissertation. Vergl. aber auch Anmerkung 2.

[25] Über die Grösse der Klosterkirche von 1299 siehe Reinle: Kunstdenkmäler Amt Willisau, S. 333, besonders Anmerkung 4.

[26] Vergl. Hans Sigrist: Die Freiherren von Bechburg und der Oberaargau; in JbO 1960, S. 105–111.

[27] Siehe F. R. B. 2, S. 52, Zeilen 3–4. Über Roggwil siehe Schmid: St. Urban. – Häberle: St. Urban. – Johannes Glur: Des Joh. Glur, Arzt, Roggwiler Chronik. Neu bearbeitet und hrsg. von Valentin Nüesch; Langenthal, 1936.

[28] Über die Wässermatten siehe Valentin Binggeli: Über Begriff und Begrenzung der Landschaft Oberaargau; in JbO 1962, S. 34 f. – Walter Bieri: die Wässermatten von Langenthal. S.-A. aus den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern, N. F. 6, S. 115–126. Der Sonderdr. 1949. – E. E. Pulver: Von der Dreizelgenordnung zur bernischen Kleegraswirtschaft. Diss. ETH. Zürich, 1956, S. 45.

[29] F. R. B. 2, 51.

[30] Häberle: St. Urban, S. 116–118.

[31] Ich verdanke diesen Hinweis und die Berechnung Herrn Dr. Jean Jacques Siegrist, Meisterschwanden. Seiner Dissertation «Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil» (Argovia 64, 1952) entnehme ich auch die Berechnung der Masse, Gewichte und Münzen, wie er diese dort S. 516 aufführt und die auch für das 14. Jahrhundert im Oberaargau volle Gültigkeit besitzt. Hier mögen die Getreidemasse folgen: 1 Malter = 4 Mütt; 1 Mütt = 4 Viertel; 1 Mütt Kernen =

ca. 70 kg; 1 Mütt Dinkel = 36–39 kg; 1 Mütt Haber = 42–49 kg; 1 Mütt Roggen = ca. 66 kg.

[32] In dieser Auffassung, die ich bereits in meiner Diss. S. 23 als mögliche Erklärung erwähnte, bestärkte mich Dr. J. J. Siegrist, Meisterschwanden.

[33] Der Druck der Urkunde in Fontes rerum Bernensium 7, 237 enthält leider die Bestimmung nicht, wonach die Mühle im Hof Roggwil auch verpachtet wurde.

[34] Das folgende nach Häberle: St. Urban, S. 41 f. und S. 44–47, mit den dort angegebenen, aber jetzt eingehender ausgewerteten Quellenzitaten.

[35] Es ist einzig von einem Acker St. Urbans «uff der Steig» bei Wynau die Rede, den St. Urban erhalten hatte und den es um 1224 tauschweise weggab, ein Beweis dafür, dass das Kloster anfänglich nicht an grösserer Gütererwerbungen in Wynau dachte.

[36] Karl H. Flatt: Die oberaargauischen Pfarreien; in JbO 1962, S. 77.

[37] Nach einer Vermutung von Dr. A. Lüthi, Aarau.

[38] Siehe Häberle: St. Urban, S. 126.

[39] J. R. Meyer: Die Quart von Wynau.

[40] Siehe Tabelle in Anmerkung 31.

[41] A. Moser: Die Patrozinien der oberaargauischen Kirchen; in JbO 1959, S. 22. Über Wynau hier S. 24.

[42] Ausführlich bei Häberle: St. Urban, S. 46 f.

[43] Dr. Jean Jacques Siegrist machte mich darauf aufmerksam, dass hier das lateinische «triticum» nicht mit «Weizen» übersetzt werden dürfe. Es habe sich dabei nur um entspelzten Dinkel gehandelt, für den eben kein lateinischer Ausdruck zu Gebote gestanden habe. Zu jener Zeit sei im deutschschweizerischen Mittelland kein Weizen angepflanzt worden.

[44] Über Langenthal siehe J. R. Meyer: Kl. Langenthal, S. 15–39, und Häberle: St. Urban, S. 29–40.

[45] Siehe J. R. Meyer: Adelheid von Hurun und die Herren von Ried; in JbO 1963, S. 67–69.

[46] J. R. Meyer: Kl. Langenthal, S. 21.

[47] Diese beiden Mönche sind urkundlich zwar erst 1255 im Kloster nachzuweisen.

[48] Siehe dazu K. S. Bader wie in Anmerkung 13.

[49] Auf diesen Zusammenhang machte erstmals J. R. Meyer in «Kl. Langenthal», S. 25 f., aufmerksam.

[50] Vergl. Franz Moser: Der Laupenkrieg. 1939, S. 108.

[51] J. R. Meyer: Kl. Langenthal, S. 36 f.

[52] Es ist das Verdienst von Herrn J. R. Meyer, diese hospites für St. Urban und Langenthal näher bestimmt zu haben.

[53] Die folgenden Ausführungen über den Zehnten zu Langenthal und die Auseinandersetzungen St. Urbans mit Thunstetten gründen auf der Arbeit von J. R. Meyer: Zehnten Langenthal. Vergl. hiezu Anmerkung 2.

[54] J. R. Meyer hat in seiner Arbeit über den Zehnten Langenthal die Ergebnisse der Forschungen von Eberhard Hoffmann «Die Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Cisterzienserorden während des XII./XIII. Jahrhunderts» (Historisches Jahrbuch 31, 1910) mit den entsprechenden Quellen St. Urbans für Langenthal verarbeitet und kam durch eine sorgfältige Interpretation zu überraschenden Resultaten.

[55] J. R. Meyer: Schoren. Gedenkschrift zur Erinnerung an seinen Zusammenschluss mit der Einwohnergemeinde Langenthal im Jahre 1898. Langenthal 1948.
[56] Siehe Lekai: Cistercienser.
[57] F. R. B. 2, 50.
[58] Siehe J. R. Meyer: Adelheid von Hurun und die Herren von Ried; in JbO 1963, S. 63–67.
[59] Es ist das Verdienst von Dr. Georg Boner, Aarau, diese Zusammenhänge aufgedeckt zu haben. Siehe Georg Boner «Die Anfänge der Zisterzienserinnen in der Schweiz» in Festschrift Oskar Vasella, 1964, S. 74 f., vor allem die dort zitierte Arbeit von Georg Boner «Zur altern Geschichte des Klosters Olsberg», die demnächst in der Zeitschrift «Vom Jura zum Schwarzwald» erscheinen soll. Der Verfasser ermöglichte mir in verdankenswerter Weise Einsicht in die Druckbogen.
[60] Vergl. Histor. Biogr., Lexikon der Schweiz 4, 206, und Hans Sigrist: Der mittelalterliche Dinghof Herzogenbuchsee; in JbO 1958.
[61] Häberle: St. Urban, S. 111–114, und neuerdings Hans Würgler: Die Wallfahrtskapelle Fribach-Gondiswil; in JbO 1963, S. 70–74. Zu S. 72 dieser Arbeit von H. Würgler ist ein Missverständnis zu berichtigen. Die Zisterzienser stellten nicht die Marienverehrung in den Mittelpunkt ihres Gottesdienstes. Wohl verehrten sie die Mutter Jesu in ganz besonderer Weise; Mittelpunkt auch ihres Gottesdienstes aber blieb selbstverständlich das Messopfer und damit Christus.
[62] Hektor Ammann: Klöster in der städtischen Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters; in Argovia 72 (1960), S. 114–128 = Festschrift Otto Mittler.
[63] Vergl. hierüber (noch etwas ausführlicher) Max Jufer: Die Adelsgeschlechter des Oberaargaus; in JbO 1963, S. 39–61,
[64] Vergl. Häberle: St. Urban, S. 133 ff., 140.
[65] J. R. Meyer: Zur Geschichte der Gutenburg; in JbO 1959, S. 81–87, und Häberle: St. Urban, S. 141–143.
[66] Häberle: St. Urban, S. 114–120.
[67] Lekai: Cistercienser, S. 247.
[68] Eine schematische Übersicht über den Tagesablauf in den Zisterzienserklöstern siehe Lekai: Cistercienser, S. 143.
[69] Über die mittelalterliche Bibliothek von St. Urban siehe A. Reinle: Kunstdenkmäler Amt Willisau, S. 423–429.
[70] Abbildung bei A. Reinle: Kunstdenkmäler Amt Willisau, S. 423.
[71] Ich verdanke diesen Hinweis Staatsarchivar Dr. Ambros Kocher, Solothurn.

Hinweis der Redaktion: Die Beziehungen St. Urbans zum Oberaargau in der Zeit von 1375 bis 1500 hat Dr. Ernst Kaufmann im Jahrbuch 4, 1961, S. 37–54, geschildert. Der betr. Band ist bei unserer Geschäftsstelle in Herzogenbuchsee erhältlich.

GESCHICHTLICHES ÜBER ALT-KLEINDIETWIL

WALTER MEYER

III. Herrschaftliches über das frühmittelalterliche Dorf

Eine der auffallendsten Eigentümlichkeiten unserer schweizerischen Demokratie ist ihr genossenschaftlicher Charakter (vergl. Eichard Feller: Von der alten Eidgenossenschaft, Paul Haupt, 1937). Diese durchaus nicht selbstverständliche gesellschaftliche Lebensform prägt sich nicht zuletzt in der bis in die Anfänge unserer staatlichen Eigengesetzlichkeit zurückzuverfolgenden Gemeindeautonomie aus.

So natürlich uns heutigen Menschen indes die Freiheit im engen Bezirk einer Dorfmarch mit all ihren spätem Erweiterungen auf kantonale und eidgenössische Belange erscheint; vom universalgeschichtlichen Rahmen aus betrachtet, ist sie es ganz und gar nicht. Diese Feststellung trifft nicht nur für jene Teile der heutigen Welt zu, wo es die staatlich gelenkte Kolchose gibt. Auch das vormittelalterliche Germanentum (bis um 500 n. Chr.) und das Frühmittelalter (bis um 1000 n. Chr.) kennen sie nicht. Das Dorf als politische Körperschaft – allerdings in seiner Selbstbestimmung auf den Bereich der March beschränkt – dämmert erst im Hochmittelalter herauf, um dann im marchgenossenschaftlichen Formungsprozess seiner höhern Bestimmung entgegenzureifen.

Das Dorf ist also viel älter als sein Autonomieanspruch, älter als seine Freiheit. Es war einst weder Genossenschaft, geschweige denn moderne Gemeinde und lebte darüber hinaus im Schatten überdörflicher Herrschaftsgefüge, die sich in keiner Weise mit denen der Gegenwart vergleichen lassen.

Das unfreie Dorf der frühgermanischen, ja noch der frühmittelalterlichen Epoche stellt vielmehr ein zwar durchaus lebenskräftiges und sich ständig aus natürlichen Kraftreserven erneuerndes, aber nach modernen Begriffen denkbar unorganisiertes Gebilde dar.

Unorganisiert im heutigen Sinne war aber auch der die damalige Dörferwelt umschliessende Grossraum mit seinen in chaotischem Neben- und Gegeneinander hin- und herwogenden Völkerstämmen. Denn Unsicherheit war

das Merkmal jener Zeitläufe und Zustände, denen die überall durchgreifende, Ordnung schaffende Macht eines nach rationalen Gesichtspunkten überlegen handelnden Staatswillens fehlte.

Es muss darum der «moderne Mensch», wenn er sich ein die geschichtliche Wirklichkeit von damals wiedergebendes Bild machen will, von sehr vielen, ihm geläufigen und vielleicht auch lieb gewordenen Vorstellungen absehen.

Verzichten muss er z.B. (für die vor- und frühmittelalterliche Zeit) auf das romantisch verklärte Bild einer Idealgemeinschaft gemeinfreier dörflicher Sippengenossen. Ein derart idyllisch homogenes Gebilde war das Landdorf nicht. Die Illusion eines Alamannendorfes mit Volldemokratie ist durch die Forschungen des deutschen Historikers Heinrich Dannenbauer gründlich zerstört worden, und dies gewiss nicht zum Schaden einer nüchternen Freiheitsbegeisterung (H. D. in: Adel, Burg und Herrschaft). Sowohl die Germania des Tacitus wie die zahlreichen sanktgallischen Urkunden, etc. weisen nämlich, sofern man sie vorurteilslos, d.h. ohne Hineininterpretieren späterer Entwicklungszustände liest, auf die Existenz eines sehr alten kriegerischen, das Volk in kraftvoller patriarchalischer Abhängigkeit haltenden Landadels hin.

Frei waren die Fürsten (principes) mit ihrer Gefolgschaft (comites). Für das Heer wurden aus dem Volk die Wägsten ausgelesen. Den Rest band der Herr als Alloddienst- (Leibeigene) und Pächterreserve an sich, wobei diesen Schichten noch genügend elementare Bewegungsfreiheit und ein genügend grosser Spielraum zur Befriedigung ihrer unmittelbarsten Lebensbedürfnisse verblieb. Mangel an politischer Freiheit schliesst ja, wie die Geschichte lehrt, ein gewisses Mass persönlicher und ökonomischer Freiheit, d.h. Sicherheit des Lebens und des Eigentums nicht aus. Über das Ausmass dieser wie gesagt noch völlig unpolitischen, wir würden heute sagen, Untertanenfreiheit, entschied entweder die Stärke der patriarchalischen Verbundenheit und Loyalität oder das gegenseitige Aufeinanderangewiesensein der beiden Standesschichten. Auf alle Fälle lag der Primat der Führung beim Adel.

So kamen auch in den Ding- oder Gerichtsversammlungen nur vom Adel vorbereitete Geschäfte zur Sprache, zu denen sich das Volk allerdings in zustimmendem oder ablehnendem Sinn äussern durfte. Im letztern Fall handelt es sich gewiss, rein formal betrachtet, um die Einräumung eines demokratischen Volksrechts; in Tat und Wahrheit bediente sich der Adel dieses Mittels aus Popularitätsgründen, da auf diesem Wege die Herzen der kampfesfreudigen Volksgenossen am ehesten gewonnen werden konnten. Überhaupt ist das patriarchalische «System» ganz allgemein auf das Vertrauen der «Unter-

gebenen» angewiesen, weil seine Lebensfähigkeit mehr auf den persönlichen Vorzügen des Herrschers als auf der gleichschaltenden und verpflichtenden Gewalt eines ausgesprochenen Machtapparates ruht. Schon Tacitus bestätigt diesen für die altgermanische Herrschaftsweise typischen Zug mit der Bemerkung, die Fürsten regierten mehr durch ihr Ansehen als durch Befehlsgewalt (exemplo potius quam imperio = mehr durch Beispiel als durch Befehlsgewalt, und: auctoritate suadendi magis quam iubendi potestate = mehr durch die Bedeutsamkeit ihrer Ratschläge als durch die Macht zu befehlen).

Im weitern hat die neueste Forschung nachgewiesen, dass es bei den germanischen Stämmen keine Talschafts- oder Hundertschaftsbezirke gab, gewissermassen demokratische regionale Verwaltungskreise. Die ursprüngliche, sehr alte «huntari» war niemals ein Unterbezirk des Gaus, sondern der abgeschlossene Machtbereich eines selbständigen germanischen Herrschers, daneben gab es nachgewiesenermassen (Tacitus) den infanteristischen Gaumannschaftsverband von je 100 (lat. centeni) Kriegern, d.h. eben die militärische Zentene. In beiden Fällen kann es sich auch nicht um einen demokratischen Grossippenverband gehandelt haben, obwohl der Blutsverwandtschaft eine nicht zu unterschätzende, aber keineswegs eine ganze Dorfschaft oder gar einen Kleingau gleichmässig erfassende Bindekraft zukam. Ebensowenig ist anzunehmen, dass bei der Landnahme «reine» Sippendörfer gebildet worden wären, was nicht ausschloss, dass der Name einer hervorstechenden» Sippe auf ein gegründetes Dorf übertragen wurde. Natürlich kämpften die Angehörigen einer Sippe, wie Tacitus erwähnt, im Heer als Gesinnungsgenossen besonders tapfer, bildeten aber erst im Verein mit Kriegern anderer Sippen den grössern Zentenenverband. Niemals aber legte die Zentene den Grund für die geographisch-territoriale Einheit eines Dörferverbandes. Erst das Lehenssystem hat, wiewohl auf anderer Grundlage, die Voraussetzung für eine Unterteilung des Gaugebietes geschaffen. Waren doch die Dörfer ursprünglich Streudörfer, d.h. eine Menge diffus über die noch sehr offene Urmarch verteilte Anzahl von Höfen ohne ausgesprochen horizontalen Zusammenhang. Hauptexistenzgrundlage bildete ja zuerst noch die freizügige Jagd. Von unbestimmt abgegrenztem Ackerland abgesehen, war die Urmarch durchaus unparzelliert. Auch brachte es die häufige Abwesenheit der Männer mit sich, dass verschiedene, wenn nicht alle Sippen, in einer Art naturgegebenem «Gemeinwerk» einander beisprangen, aber noch ohne irgendwelche geregelte genossenschaftliche Verpflichtung einzugehen. Ein entwickeltes Privateigentum an den Äckern gab es jedenfalls nicht, wie denn überhaupt der Sinn für das ausge-

prägte individuelle Eigentum nur mählich heranreifte. Der halbnomadische Gesellschaftszustand des Urmärkers findet eben auch in der damaligen «Agrarverfassung», sofern überhaupt von einer solchen gesprochen werden kann, seinen entsprechenden Ausdruck.

Es wurden also die über die Gaue in dünner Streuung niedergelassenen Dorfsiedler von keinen starken innerdörflichen Gemeinschaftskräften zusammengehalten. Um so fester kettete der Adel durch Heerbann und sonstige Dienste das Volk an sich, obwohl er als Körperschaft nur locker strukturiert und mehr durch das Band kameradschaftlicher Treueverpflichtung zusammengehalten war.

Mit andern Worten war das Dorf des Vor- und Frühmittelalters einer Herrschaft ausgeliefert (im Guten wie im Schlimmen), die hoch über seinem Rücken schaltete und waltete und auch gar nicht in die Lage versetzt wurde, «nach unten» grössere Konzessionen zu machen. Das damalige Bauerntum selbst bot zu einem solchen Verhalten ja auch nicht die geringste Veranlassung; war ihm doch der Gedanke, zu einer politischen Sondermission aufgerufen und bestimmt zu sein, völlig fremd. Und diese mehr leidende und passive Haltung änderte sich auch nicht, als die Kirche sich anschickte, an der Seite des Weltadels ihr eigenes Machtsystem auszubauen, Klöster und Urkirchlein errichtete und ihr grosses kulturelles Aufbauwerk einleitete.

Und dennoch war das Dorfvolk, ganzheitlich gesehen, trotz seiner politischen Rechtlosigkeit nicht nur Objekt und Spielball des Schicksals. Es lebte seine noch unzerstreute Gemütskraft viel mehr, wenn nicht in der Politik, so doch in der Bilder- und Zeichenwelt seines Naturglaubens aus und setzte so sein inneres Ungestüm mit dem geheimen Walten einer Überwelt ins Gleichgewicht.

Noch tiefgreifender aber war die Wirkung, die vom 7. Jahrhundert an das Christentum auf das innere und äussere Leben unserer alamannischen Dorfbewohner ausübte. Die Umstellung auf eine völlig neue Religion, die den Menschen zu friedlichem Zusammenleben und geduldiger Arbeit erzog, musste auch in den untern Schichten die Bereitschaft zu bewussterer gemeinwerklicher Zusammenarbeit wachrufen.

Ausserdem hatten sich die Dorfgenossen von jetzt an nicht nur dem Leutpriester als neuem geistlichen Herrschaftsherrn zu unterziehen; sie wurden ausserdem in ein neues, Adel und Volk aufs engste zusammenkittendes Rechtsinstitut einbezogen, in den die ältere Grundherrschaft erst recht festigenden Lehensvertrag.

Hinter dieser Einrichtung stand als Urheber und Garant die fränkische Eroberermacht, die Weltadelige und Geistliche gleicherweise ermächtigte, innerhalb der Dorfallmenden auch das bäuerliche Sondereigen gegen einen vertraglich geregelten und vom Lehensmann regelmässig zu entrichtenden Bodenzins in ihr Obereigentum und unter ihre Munt (Schutzpflicht) zu nehmen.

So bekam zwar der Herr das bäuerliche Lehensgut nicht zu Besitz, wohl aber zur richterlichen und militärischen Betreuung hingeliehen, d.h. eben «zu Lehen», womit der herrschaftliche Obereigentumsraum auch territorial präzisiert und fixiert wurde. Und da gleichzeitig mit der grundherrlichen Parzellierung die genauere Hubeneinteilung der Nutzflächen aufkam (Dannenbauer), erhielt die Herrschaftspolitik eine eigentliche vorstaatliche Machtgrundlage und wurde, wiewohl auf privatrechtlicher Basis errichtet, «Twing»-Herrschaft.

Soviel zum bessern Verständnis der allgemeinen politischen Entwicklung in den ersten Jahrhunderten des Frühmittelalters. Versuchen wir nun, indem wir freilich die Phantasie ein wenig zu Hilfe rufen, uns noch konkreter in Umwelt und Zeitgeist unserer Dorfgründer hineinzufühlen. Dabei wollen wir uns über die Schwierigkeiten eines solchen Versuches keinen Illusionen hingeben. Auch der geschichtlich interessierte Mensch bleibt ein Kind seiner Zeit, d.h. seine Intuition kann sich nur sehr bedingt von der formenden, ja zwingenden Gewalt des modernen Lebensrhythmus und der zeitgenössischen Denkgewohnheiten freimachen.

So müssen wir uns denn vorab eine ganze Reihe uns nur zu vertrauter und selbstverständlich gewordener Züge aus dem uns umgebenden Dorfmilieu wegdenken.

Am besten kommen wir dabei wohl ans Ziel, wenn wir uns im Geist, natürlich nicht ohne eine gehörige Dosis kulturkritischen Unterscheidungsvermögens, in eine einigermassen «unberührt» gebliebene ländliche Siedlungslandschaft eines sogenannten «unterentwickelten» Erdteils versetzen. Und dies nicht mit den Augen eines mit technischen Ziel- und Komfortvorstellungen denkenden Durchschnittsabendländers.

Hält es doch schon schwer, sich etwa, indem wir wieder an unsere Verhältnisse denken, ein sogenanntes «reines» Bauerndörflein um 1800 herum vorzustellen, also vor der Verwirklichung der Agrarreformpläne der ökonomischen Gesellschaft.

Und dieses Dorf gab es doch vor nur etwas mehr als 150 Jahren!

Welch ein gewaltiger Sprung über ein Jahrtausend hinweg wird also der Vorstellungskraft zugemutet, wenn sie sich ins Leben und die Lebensumstände eines Dorfbewohners des achten nachchristlichen Jahrhunderts zurückversetzen soll.

Da ist es vor allem einmal die ungebändigte Natur, die im Rahmen der Dorfmarch ihre noch überreichen Tier- und Pflanzenreserven den pflügenden, rodenden und jagenden Dorfleuten freigebig zur Verfügung stellt. Ja, so mächtig und gewissermassen nur in den Randzonen beeinträchtigt ist die aussermenschliche Schöpfung, dass der Mensch noch in der innigsten Verbindung mit den ihn umgebenden Urgewalten steht. Dazu ist er mit einer derart unverwüstlichen Instinktsicherheit begabt, dass er sozusagen noch als ein Teil der ihn tragenden Natur erscheint, auch wenn er ihr, sesshaft geworden, in seinem Trachten und Handeln allmählich gegenüberzutreten beginnt. Aber auch in den Anfängen der Sesshaftigkeit steht die Jagd im Vordergrund seiner Existenzbehauptung. Und gerade sie vermochte, in welcher Form sie auch ausgeübt wurde, sei es als dörfliches Weidwerk, sei es als adlige Grossjagd, das Gleichgewicht der Natur nicht zu stören. Schnell verwuchsen die Wunden, die ihr vom Menschen beigebracht wurden. Begreiflich, dass für den Adel noch keine Notwendigkeit bestand, Gesetze zum Schutze der Wild-, Vogel- und Fischbestände aufzustellen, ganz abgesehen davon, dass sich der Mensch als «Verbraucher» in jenen Zeiten nur sehr langsam vermehrte.

Es fehlte also in den einstigen alamannischen Gauen nicht an Urwald und Ödland, vor allem nicht in der gegen die Voralpen hin sich erstreckenden Hügelzone des Mittellandes. Aber auch in den flachen Gebieten der grossen Flüsse gab es noch eine Fülle unangetasteter, ursprünglicher «Naturreservate», weglose Wälder und unkorrigierte Wasserläufe. Fehlten doch rasch anwachsende Siedlungskonglomerate modernen Stils, die die Tendenz aufweisen, dazwischenliegende Naturgürtel ihren ursprünglichen Lebensgesetzen zu entfremden und auszupowern;

Zwar war schon mit der Urbarisierungsarbeit der Kelten und Römer eine erste deutliche Kampfansage an die Natur ergangen. Aber der Angriff fand seine Grenze am Wohlleben der Kolonisatoren und erfuhr einen Rückschlag mit dem allgemeinen moralischen und physischen Versagen jener Zivilisationen.

So waren es also die Ränder oder die Rodungslichtungen der grossen, noch wenig zerstückten Waldmassen, wo unsere Streudörfchen emporwuchsen, verloren und weltabgeschieden und abseits der grössern schiffbaren Flüsse. Auch

fehlte dem Lande und seiner Landschaft weitgehend die Strasse; und wo es sie gab, war sie holprig und unbegradet, versank in sumpfigen Gründen, verdarb und vergraste hie und dort, weil weder adliges Gebot noch dörfliche Banngewalt sich ihrer annahm.

Und in dieser Welt, wie gesagt, entfaltete der Adel, der Jagd und dem Kriege ergeben, seine Herrschaft, führte er, getragen von der Masse des Lehensvolkes und den Leibeigenen und gestützt auf seine Gefolgschaft, ein standesgemässes Leben.

Auch unser hiesiges Hüttendörfchen hatte, womit wir endlich die *Frage nach der ältesten Talhoheit* anschneiden, seine Herren, die, wie Robert Kappeler an Hand von St. Galler Urkunden nachweist, der Sippe der Adalgozze angehörte (siehe Jahrbuch 1962, S. 76/79), einem Adelsgeschlecht, das seinen Sitz wahrscheinlich zu Puhsa (Herzogenbuchsee) hatte und von dort über die Linde hinüber bis nach Huttwil hinauf regierte. Im Verlaufe des 9. Jahrhunderts übertrug dieses Geschlecht dann unter der damals üblichen juristischen Form der Schenkung mit Nutzungsvorbehalt grössere Teile seiner Lehensmasse über die junge Martinskirche zu Rohrpah (Rohrbach) an die berühmte Abtei St. Gallen.

Unsere Dietwiler standen also nach 800 unter zwei dorfnahen Herren, dem weltlichen zu Buchsi und dem geistlichen zu Rohrbach.

Diese ihrerseits waren aber wiederum nur die untergeordneten Exponenten viel grösserer Herrschaftszusammenhänge. Stand doch hinter dem einen das zum europäischen Imperium aufsteigende fränkische Königtum, hinter dem andern die in siegreicher Mission nach dem germanischen Norden vorstossende Romkirche (Gründung des Klosters Fulda 750 durch Bonifatius; Taufe des Sachsen Wittukind 785, des Dänenkönigs Harald 862). Innerhalb dieser weltweiten Dominien war natürlich unser Langetengebiet mit seinem Kirchlein zu Rohrbach nur ein winzigkleines, unbedeutendes Tälchen.

Und ohne Bedeutung, ausser für ihre Herren, denen sie Zehnten und Bodenzinse zahlten, vereinzelt Kriegsdienste leisteten oder als Leibeigene frondeten, waren auch unsere Dorfbauern. Von der herrschaftlichen Abgabepflicht abgesehen, wirtschafteten sie nicht über ihren Eigenbedarf hinaus. Sie waren mit andern Worten Selbstversorger, auch in der Herstellung einfacher Holzgerätschaften und in der Verfertigung von Kleidern. Ihr Leben spielte sich also sozusagen ausschliesslich in der Enge ihres Hofhorizontes ab. Wenn sie sich aber doch einmal im «Gemeinwerk» zusammenfanden, so

geschah es nicht auf genossenschaftlicher Basis, sondern nur in loser, mehr zufälliger und von Fall zu Fall improvisierter Form. «Gemeinde», sei es als «Pursami», sei es als «juristische Person», gab es eben, wie gesagt, noch nicht.

Nun waren aber die Dörflein des karolingischen Langetentales trotz ihres politischen Schattendaseins nicht einfach seelenlose Siedlungen. Das Dorfvolk war allerdings noch nicht «erwacht», noch ohne Selbstbewusstsein im korporativen Sinn, dafür aber voll ungebrochener Kraft und unausgeschöpfter Möglichkeiten. Es hatte seine Zukunft noch vor sich.

Doch wenden wir uns wieder zur damaligen Talhoheit, deren Politik unser Dörfchen mit andern zusammen, wie wir hörten, nur als Objekt und ausserdem sozusagen nur am Rande tangierte.

Laut einer Urkunde aus der Zeit von 816 bis 837 wechselte nämlich in Diotinwilare eine Lehenshube (zusammen mit je einer der Nachbargemeinden Rohrbach und Leimiswil) ihre Gebieter. Die Übertragung geschah, wie oben erwähnt, zuhanden des ehrwürdigen Cozbert (venerabilis Cozbertus), damaligem Abt des Klosters St. Gallen (näheres siehe Jahrbuch 1962, S. 81/82; Hs. Würgler: Rohrbach und das Kloster St. Gallen). Interessant an der Urkunde ist, dass der tradierte Lehenskomplex drei benachbarte Dörfer umfasst, die zudem an der Verbindungsroute Herzogenbuchsee–Huttwil lagen. Die wichtigste Hube war unter den drei aufgezählten wohl die in Rohrbach gelegene. Vielleicht war sie auch die am besten bebaute. Lag sie doch in der Sitzmarch der unter dem Schutze des lokalen Adels stehenden Martinskirche, was wiederum den Schluss nahelegt, dass die dortige Hube gewissermassen als früheres Kern- und Ausgangsstück der Rohrbach umschliessenden Lehensmasse allodialen Charakters besessen hat und dem zufolge Wohnhube der in der Urkunde erwähnten Leibeigenensippen Thancharat und Bucili gewesen ist.

In diesem Zusammenhang dürfte eine mehr philologische Textinterpretation nicht uninteressant sein, die, an die Herkunft des Namens Thancharat anknüpfend, etwas Licht in die Zusammenhänge zwischen dem hiesigen Taladel und dem karolingischen Westen werfen dürfte.

In der Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (Artikel: Bevölkerung und Besiedlung Alamanniens in fränkischer Zeit, Bd. 1954, S. 23/24) geht Heinrich Dannenbauer in eingehender Analyse dem Einfluss fränkischer Herrschaft auf die damalige Bevölkerungsstruktur nach, wobei er u. a. schrieb: «Die Unfreien in Willmandingen auf der Rüetlinger Alb (40 an Zahl), die von einem Herrn 722 an St. Gallen mit 20 Gütern geschenkt wurden, sind mit

Namen aufgezählt, und diese Namen sind merkwürdig. Sie sehen nämlich ganz anders aus, als was sonst in alamannischen Urkunden begegnet … Männernamen wie Tankrad, Ricarius, Ariches und andere sind hier ganz fremd. Dagegen findet man Namen solcher Art reichlich in der Gegend von Paris und Reims … Jedenfalls ist sicher: die Willmandinger Bauern dieser Urkunde sind keine Einheimischen, es sind Leute, die ihr Herr aus dem Westen, aus Gallien hieher verpflanzt hat …»

Ob diese Deutung für unsere Gegend zutrifft, bleibe dahingestellt. Träfe sie zu, dann allerdings könnten wir annehmen, der damalige frühmittelalterliche Taladel hätte willentlich oder gezwungenerweise die Sache der fränkischen Krone durch Einschleusen ihm ergebener, «gesinnungstreuer» Elemente unmittelbar und direkt unterstützt …

Ausser dem erwähnten grundherrlichen Schenkungsgeschäft zwischen der Adalgozsippe und dem Abt Cozbert weiss der frühmittelalterliche Urkundenbestand nichts über unser Dörfchen zu berichten.

Dagegen erzählt die Geschichte des ausklingenden Frühmittelalters (bis um 1000 nach Christus) von einer zunehmenden Verdüsterung der europäischen Gesamtlage, die nicht ohne Folgen für unser Bauernvolk sein konnte.

Als wichtigstes Grossereignis ist jener politische Auflösungsprozess zu erwähnen, der als Zusammenbruch des karolingischen Gesamtreiches in die europäischen Annalen eingegangen ist.

In den beiden Teilungsverträgen von Verdun und Mersen (843 und 870) spaltete sich das junge europäische Imperium zuletzt in zwei Grossteile, in den ostfränkischen oder deutschen und den westfränkischen oder französischen, zwischen welchen sich später der deutsch-französische Gegensatz herausschälen sollte. Weiter setzte sich die Aufspaltung Europas in der für unsere Gegend bedeutungsvollen Wiederherstellung des burgundischen Stammeskönigtums (888) und des alamannischen Stammesherzogtums (916) fort.

Berührungszone der neuen deutsch-französischen und burgundisch-alamannischen Teilgebiete war nun ausgerechnet der sich seit 855 herausbildende, damals allerdings noch bis zu den Aarequellen reichende, später dem Grafen Hebarhardus (Eberhard 891–899) unterstellte Oberaargau. Noch später, besonders seit dem Siege des burgundischen Königs Rudolf II. über den Alamannenherzog Burkhard (919), überschnitt dann die burgundische Einfluss-Sphäre die alamannische (Näheres siehe Jahrbuch 1958, Artikel J. R. Meyer über die Entstehung des Oberaargaus). Unser Tal gehörte also in der Folge nicht nur zum Oberaargau, sondern auch zur Burgundia Minor

(Klein-, oder besser «jüngeres» Burgund) und damit in das natürliche politisch-kulturelle Ausstrahlungsfeld der burgundischen Königsstadt Solothurn.

Nachhaltiger als alle diese politischen Veränderungen wirkten aber auf das Gemüt unserer Dorfbewohner die vor allem Frankreich und Italien aufs schwerste erschütternden Raubüberfälle der Normannen und Sarazenen und seit dem Ende des 9. Jahrhunderts diejenigen der Ungarn.

Von drei Seiten brandete das Heidentum gegen das geschwächte Europa und seine Kirche. So schreibt der englische Historiker Christopher Dawson in seinem Werk «Die Gestaltung des Abendlandes» u.a. auf S. 158: «Der berühmte norwegische Anführer Turgeis, der zwischen 832 und 845 einen regelrechten Wikingerstaat in Irland zu errichten begann, scheint bewusst versucht zu haben, das irische Christentum zu zerstören.» … oder S. 160: «Fast 50 Jahre (seit 875) nahmen die Einfälle ständig an Erbitterung zu, bis alle Abteien und Städte des Westens von Hamburg bis Bordeaux ausgeraubt und grosse Landstriche, besonders in den Niederlanden und in Nordwestfrankreich, in Wüsten verwandelt waren. Sogar die Heiligen selbst mussten ihre Heiligtümer verlassen, und einige der berühmtesten Reliquien des Westens, wie der Leichnam des heiligen Martin, wurden, als die Flut der Einfälle immer mehr anschwoll, jahrelang von einem Zufluchtsort zum andern gebracht.»

Wenn wir nach der indirekten, sozusagen telepathischen Fernwirkung dieser die Kirche in die Defensive drängenden Ereignisse fragen, müssen wir annehmen, dass das noch unverschonte Christenvolk von einem ähnlichen Grauen gepackt wurde wie zur Zeit der Völkerwanderung, da die Hunnenscharen über Europa fegten.

Auch der Leutpriester von Rohrbach musste um das Schicksal der Reliquien seines hochheiligen Schutzpatrons gewusst und für seine gläubigen Kirchgenossen in inniger Fürbitte die Bewahrung von den kirchenschänderischen Horden erfleht haben.

Und nicht weniger aufwühlend war es für das verhältnismässig junge Dorfchristentum, wenn die Kunde in die Hütten drang, dass Sarazenen das heilige Rom angegriffen (846), die Peterskirche verheert und das Erbe der Apostel entweiht hätten (Dawson, S. 160).

Vollends akut aber wurde die Bedrohung unserer Dörfer mit dem Einbruch der Ungarn in alamannisches und burgundisches Gebiet. In einer Zeit, in der die hierherum begüterte St. Galler Abtei geplündert (926) und bei Solothurn

die östlichen Scharen auf die nicht weniger erbarmungslos hausenden Sarazenen stiessen, werden häufig genug Stunden des Zitterns und Bangens über das eine oder andere der hiesigen Dörfchen gekommen sein, auch wenn sie durch den glücklichen Zufall der geographischen Lage mit knapper Not der Ausplünderung entgehen mochten.

Wohl fügten die deutschen Herrscher Heinrich I. und Otto der Grosse den Ungarn an der Unstrut (933) und auf dem Lechfeld (955) blutige Niederlagen bei. Die angerichteten Verwüstungen und die überall eingerissene Verwilderung hinterliessen Spuren, die nicht so rasch ausgelöscht werden konnten. Ja, die in die 100 Jahre dauernde Vernichtung von Leben und Eigentum senkte sich als düstere Dauererinnerung in die Herzen der Christen und verwandelte sich, als die Hauptgefahr gebannt war, in einen kaum bewussten, dafür aber um so unheimlicheren apokalyptischen Angstzustand.

Kurz vor der Vollendung des ersten christlichen Millenniums, im Jahre 999, tauchte dieses Unbehagen dann als eigentliche Weltuntergangspanik aus den Tiefen der abendländischen Seele empor. Wir heutigen Menschen machen uns von der Furcht, die das Gemüt dieser frühen Vorfahren überfiel, kaum eine zutreffende Vorstellung. Irrig wäre jedenfalls die Meinung, die starke Volkskraft hätte dergleichen Stimmungen nicht aufkommen lassen können, oder es wäre die ganze Panik künstlich von einer berechnenden Priesterschaft hervorgerufen worden. Ein so besonnen-kritischer Forscher wie Richard Feller scheint uns da tiefer zu sehen, wenn er in seiner Geschichte Berns, S. 19/20, u.a. schreibt: «Um das Jahr 1000 fühlte es (jenes Menschenalter) sich schuldig und reif für das letzte Gericht.» Zur Veranschaulichung des Gesagten möge noch der nordische Schriftsteller August Strindberg zu Worte kommen, der in dem sehr ideenreichen Werklein «Historische Miniaturen» (Manesse Bibliothek der Weltliteratur) in einem Kapitel, betitelt «Das tausendjährige Reich», jene ungeheure Krise vor unserem Geiste lebendig werden lässt. Ein paar Fragmente mögen von dieser Art historischer Verlebendigungskunst Zeugnis ablegen. S. 236ff.: «Das Jahr 999 näherte sich seinem Ende, und die Christenheit lebte in Todesangst. In Rom und Umgebung hatte alles Leben aufgehört. Die Äcker wurden nicht bestellt und waren voll Unkraut. Der Handel stockte, die Läden waren geschlossen. Wer etwas besass, schenkte es weg, und musste sogar jemanden erst suchen, der es annahm. Die Kirchen standen 3 Monate Tag und Nacht offen. Jeder Tag war wie ein Sonntag, auch deshalb, weil man seine besten Kleider abtrug, da es keinen Sinn hatte, sie aufzubewahren, und weil man bei der Ankunft des Erlösers zum Empfang

würdig gekleidet sein wollte … Der Tag vor dem Neujahrsabend war angebrochen. Die Ansichten über die Natur der Katastrophe waren geteilt: entweder würde sie als Flut oder als Erdbeben kommen. Die meisten Bürger hielten sich draussen im Freien auf, einige in der Ebene, die andern auf den Hügeln; aber alle richteten ihre Blicke gegen den Himmel … Die Kinder waren die einzigen, die keinerlei Furcht zeigten. Sie sprangen und spielten wie sonst und freuten sich an der Freiheit und am Ungewöhnlichen. Niemand mochte sie zurechtweisen, und da sie nicht verstanden, worum es ging, blieben sie sorglos und verspielt … Der Neujahrsabend war gekommen und die Angst war gestiegen. Man sah Herren und Diener einander weinend in den Armen liegen, wobei die einen ihre Härte, die andern ihre Unehrlichkeit bekannten. Alte Feinde, die sich auf der Strasse trafen, reichten sich die Hände und führten einander wie die Kinder auf und ab, wobei sie Lobgesänge sangen … Niemand ass, niemand trank … Am Nachmittag zogen Prozessionen von Priestern und Mönchen umher, die Litaneien sangen, in die das Volk einstimmte … Kyrie Eleison', tönte es durch die ganze Stadt. Herr, erbarme dich unser! Ganz Rom bereitete sich auf seine Hinrichtung vor … Aber unten, in der alten Peterskirche, stand der Papst am Altar und las eine stille Mitternachtsmesse … Die Kirche war überfüllt. Die Menschen hatten sich auf den Boden niedergeworfen. Es herrschte tiefes Schweigen. Wenn der Priester den Kelch erhob, so hörte man die knisternden Laute, die durch die Bewegung seiner Leinenärmel entstanden … Wie Kinder, die sich vor der Dunkelheit fürchteten, lagen die Versammelten auf dem Angesicht und wagten nicht, aufzublicken. Von manchen eiskalten Stirnen tropfte der Angstschweiss, und die eingeschlafenen Beine schmerzten oder wurden gefühllos, als ob sie amputiert worden wären … Da begann es zu schlagen: eins, zwei, drei, vier … Und nun sollte der zwölfte Schlag kommen. – Er kam … und verklang. Ein tödliches Schweigen folgte … Te Deum laudamus! klang es, und die Gemeinde stimmte ein … Als der Gesang geendet hatte, fielen die Menschen einander in die Arme, lachend und weinend, wie Wahnsinnige, und gaben sich den Friedenskuss … So endete das erste Jahrtausend nach Christi Geburt.»

Gewiss ist der moderne Gebildete im stolzen Bewusstsein seiner alles Dunkel bannenden Vernunft (?!) bereit, jene Krise als massenpathologischen Aberglauben zu deuten und … abzuwerten, wiewohl auch unsere Generation mit ihrem Atomkriegskomplex eine nicht weniger unheimliche Millenniumsangst in sich trägt.

Nun wäre aber das Bild des zu Ende gehenden Frühmittelalters nicht vollständig, wenn uns nicht das Schicksal des weltlichen Adels in dieser im grossen Ganzen so chaotischen Epoche unberührt liesse. War er doch als militärischer Rückhalt seiner dörflichen «Versorgungsbasen» der Sturzflut des ungarisch-sarazenischen Heidentums unmittelbar ausgesetzt. Sicher wurden seine militärischen Bestände durch die ständigen feindlichen Überraschungsangriffe numerisch schwer hergenommen.

So blieb denn dem teils aufgeriebenen, teils in die Offensive gedrängten Adel nur die Alternative übrig, sich entweder schmählich aufzugeben und die völlig wehrlosen Restdörfer der gänzlichen Vernichtung preiszugeben oder, sich ermannend und auf die in ihm selbst liegenden schöpferischen Anpassungsmöglichkeiten besinnend, das «Verteidigungsdispositiv» zu revidieren und neue Formen des Widerstandes und des Angriffs zu erfinden. Er tat das zweite, womit er nicht nur seine Ehre rettete, sondern darüber hinaus die Voraussetzungen für das Überleben der auf der Lehensstruktur fussenden ländlichen Gesellschaftsstruktur sicherte.

Die sukzessive militärische Umschulung der Adelsbestände aber vollzog sich so, dass die Kriegsherren unter Herbeiziehung von geeigneten Leibeigenen und Lehensleuten ihre Mannschaftsbestände auffrischten, zweitens diese vor allem kavalleristisch schulten und drittens, ihre Angriffsbasen auf Grund des Reduitsprinzips weitgehend dezentralisierten, d.h. sie liessen ihre Dienstleute in einem System gut koordinierter in der Nähe von Dörfern befindlicher und dennoch verborgener Stützpunkte Verteidigungsanlagen errichten. Am besten eigneten sich für die Reduitkommandos bewaldete Hügelkuppen, von denen aus sich, wenn nötig, auch Überraschungsangriffe vornehmen liessen.

Dieses dezentralisierte Verteidigungsnetz bewährte sich und bildete in der Folge eine der Grundlagen des für das Hochmittelalter so charakteristischen dorfnahen Ministerial- oder Dienstadels. Die Not erwies sich also auch hier wieder, wie so oft in der Geschichte, als die Geburtshelferin einer neuen stabileren, aber auch differenzierteren Gesellschaftsordnung.

Für das genetische Verständnis der Dienstadelsinstitution ist dabei von Wichtigkeit, dass sie nicht etwas gänzlich Neues darstellt, sondern aus einer Erweiterung und Neugruppierung der auf grundherrlichen Prinzipien beruhenden alten Adelsherrschaft organisch hervorgewachsen ist.

Welcher Art jedoch die herrschaftlichen Auswirkungen dieser mittleren Adelsschicht auf die Bauernwelt waren, möge die Geschichte des hochmittelalterlichen und zugleich vorbernischen Dorfes veranschaulichen.

ANEKDOTEN AUS DEM ALTEN OBERAARGAU

WILHELM WELLAUER

Von einer Pfarrfrau in Wynau anno 1637

Im alten Bernbiet, mit Inbegriff der südlichen Täler des heutigen Berner Jura, die schon um 1400 mit Bern verburgrechtet waren und daher die Reformation auch annahmen, ferner der aargauischen Vogteien, fand in jeder Kirchgemeinde im Frühjahr die obrigkeitlich angeordnete kirchliche Visitation statt. Anwesend war eine Vertretung des Chorgerichtes, der Ortspfarrer, der auf jenen Tag einen ganzen Fragebogen auszufüllen hatte über den Kirchenbesuch und das Schul- und Armenwesen, ferner der jenem Kreis zugeteilte Jurat, der die Verhandlungen leitete und die Amtsführung des Pfarrers in seine Berichterstattung einzubeziehen hatte. Und umgekehrt kamen auch allfällige Wünsche oder Klagen des Pfarrers gegen die Gemeinde zur Sprache. – Dann wurde das Ergebnis der Verhandlungen an das Kapitel und von da an das Oberchorgericht zu Bern weitergeleitet. Diese im Berner Staatsarchiv aufbewahrten Berichte enthalten eine schätzenswerte Dokumentation über das kirchlich-religiöse Leben längstvergangener Zeiten, obschon sie leider nicht durchwegs lückenlos vorhanden sind.

Die Akten des Kapitels Langenthal von anno 1637 befassen sich ausnahmsweise und zur Seltenheit mit der Pfarrfrau von Wynau, die offenbar ziemlich allgemein Anstoss erregte. Auf eine Anzeige erschien sie vor dem Oberchorgericht, wo sie sich zu verantworten hatte und folgender Bericht aufgenommen wurde: «13. Februar 1637, Wynau. Der Predicantin von Wynouw ist dz iänige, So in den actis dess Zofinger Capitels irenthalben begriffen gsin, nämlich ihr unersettliche gyt, zänkisches läb, unfründeligkeit und undankbarkeit gägen iren gutthäteren, ihr unverschamptes umherstrychen Inn den wirtshüseren, da sy sich Inn inder lüten kosten voltrinke, fürgehalten worden.

Darüber hat sy zur antwort gäb, dz sy sich zwahr nit überahl für unschuldig erkenne, Es werde ira aber uss missgoust gar vil hinzugethan, Sonderlich des gyts halben, dann ires veroffens sy gägen denn armen ihr bests thuyend, allein

wie dz vertriebne Margräfer volk also mit schwal dahar kommen, habind sy demselben ab nit stäts allen gäben können. – Und hatt darüber demütig umb gnad bätten und ire mängel zu verbessern sich anerboten. Und wyl mhrn selbs besorget dz man ira ihre mängel umb etwas geschärpft haben möchte habend sy noch für dissmalen ein mittlyden mit ira haben und sonderlich von ires Hrn brufswägen kein straff an sy wenden Sonder der hoffnung gläben wollen wann sy glychwohl dessen alles darumb sy beschuldiget worden schuldig dz sy sich widrumb bekennen und besseren werde Und ist also mit einer ernstlichen vermahnung sich wie eines Predikanten wyb gebührt und anständig ist ze verhalten und sich ires ehemans geschäften nützit ze beladen, sondern sich der Verwaltung dessen so der kunklen anhängig ze vernügen, heimgewisen worden.» Die wohlwollende Ermahnung, die dem Urteil zugrunde lag, erklärt sich vor allem daher, dass die erhobenen Klagen weniger tragisch aufgenommen wurden in Bern als in Wynau, abgesehen von dem mitgehenden zarten Wink an die Beschwerdeführer, den Dampf des Unmutes und der Empfindlichkeit etwas herabzusetzen.

Die gesalzene Tanzbusse

Zwei Tage nachher kam ein ernster Vorfall in Aarwangen zur Behandlung. Dort wirkte als Pfarrer Michael Richard. Er hatte seine Sporen in Schangnau verdient und versah die Gemeinde Aarwangen seit 1627. Zehn Jahre später vermählte er sich, ein Anlass, der nach landesüblichem Brauch nicht sang- und klanglos ablaufen, vielmehr so, dass zu der Harmonie der Herzen auch die der edlen Frau Musica sich gesellen sollte. An und für sich wäre damit noch nichts geschehen, was zu einem Konflikt mit dem Gesetz hätte führen können. Allein ein Gerücht sickerte durch, und zwar bis in die Amtsstube des Herrn Landvogtes und von da des Herrn Dekan, dass einige Gäste das streng verbotene Tanzen nicht haben unterlassen können und sich somit eines schweren Übertretens schuldig gemacht, das um so bedenklicher und bedauerlicher war, als gerade der Pfarrer die Mitveranlassung gab und folglich auch die Verantwortung dafür zu tragen hatte. Das Oberchorgericht hörte den Angeschuldigten an und nahm am Mittwoch, 15. Februar 1637, zu Protokoll: «Herr Michel Rikart, Predicant in Aarwangen (nachdem Imme dz ergerliche wäsen so an synem hochzyt, luht Hrn Abraham von Werdt's gründtlichen und dess Hr. Decani von Zofingen schrifftlichen brichts sölle fürgangen syn umbstend-

lich fürgehalten worden) hatt bekendt die schranken der gebühr überschritten ze haben mit Anerbietung sich Inn dz köufftig mehrerer fürsichtigkeit ze beflyssen, allein der Spihllüht halben hatt er vermeldet dz er dieselben nur über tisch ufzemachen bestellt Und dz er ihnen so bald er vernommen dz sy auch z tanz ufmachind, Silentium gebotten. An disere syn entschuldigung habend mhrn nit kommen können, sondern fund dz er als ein Sehlsorger der da anderen mit einem guten Exempel hätte vorleuchten sollen ein überaus grosse ergernuss angerichtet und desswägen eine mehrere straff als die so Inn der sazung dess danzens halben begriffen, verdienet habe Und also Inne bis Frytag hinab erkendt und darneben auch gut funden dz syn husfrouw als welliche dess vergangenen ergerlichen wäsens die meist ursache denzumahlen auch bschickt werden sölle.»

Die Verfügung «2 Tage hinab!», d.h. in die obrigkeitliche Gefangenschaft, war hart. Damit wollte die Behörde die Entschlossenheit bekunden, dass das Gesetz ohne Ansehen der Person gültig ist, weder Ausnahmen noch lässiges Handhaben dulden würde, und das erst recht nicht, wenn eine Amtsperson beteiligt sei. Nicht weniger beachtenswert ist der Nachsatz, dass die Frau, als «die meiste Ursache» beschickt werden solle. Ob und in welcher Weise diese Massnahme ausgeführt wurde, ist nirgends ersichtlich. Vielleicht wollte man ihr eine öffentliche Demütigung ersparen, man liess es beim Buchstaben bewenden.

Von Michael Richard vernehmen wir einige Jahre nichts mehr, womit die Annahme naheliegt, seine Amtsführung habe allenthalben Zufriedenheit und Anerkennung gefunden. Dann begegnet er uns in den Verhandlungen des Kapitels Langenthal anno 1642, und zwar in seiner Eigenschaft als Jurat, dessen Aufgabe es war, den ihm zugeteilten Kreis von Pfarrämtern alljährlich zu visitieren. Schon das setzt voraus, dass er sich in seinem Beruf bewährte und das ihm geschenkte Zutrauen voll und ganz rechtfertigte. Um so verwunderlicher ist es, dass anno 1645 das Kapitel Langenthal beschliesst: «Hr. Michel Rykart des Predicanten halben zu Aarwangen ein Schryben erkent an Vogt von daselbst und d. Hr Decanum von Zofingen dass sy inne mit allem ernst söllind vermahnen alles das so synem bruf anhengig inn guten trüwen ze verrichten, die gemeinen gebätt flyssig ze halten, syne actionen uff dem Canzel, da er doch ein ordenlich siz habe, nit überunden uff einer scabellen ze verrichten, sich eines nüchternen läbens ze beflyssen, des lychtfertig schwerens sich ze müssigen und überahl sich sollicher massen z'halten, dass kein klag mehr komme, sonst man inne vor Raht umb syn ungehorsame verleiden werde.» Offenbar

hatte Michel Richard sich zur Gewohnheit gemacht, im Gottesdienst nicht mehr die Kanzel zu besteigen, sondern vermutlich in der Absicht, seinen Zuhörern näher zu kommen, gleichsam auf gleicher Ebene zu ihnen zu reden, um seinem Wort mehr Nachdruck zu geben als bloss von oben herab über die Köpfe hinweg, als Sitz sich eines gewöhnlichen Stuhles zu bedienen. Die Kirchgenossen verstanden diese neue Mode nicht und verlangten die bisher übliche! Von da an war an ihm nichts mehr auszusetzen. Im Gegenteil. Anno 1648 steht im Bericht: «Michael Rykart zu Aarwangen, ein Jurat, hat ein gut zügnuss.» Das Lob wiederholt sich, ja es nimmt noch zu, als es anno 1651 von ihm heisst: «haltet sich wie es einem trüwen Diener Christi zustaht.» Er gab dann die Pfarrstelle Aarwangen auf und zog nach Brittnau. Anno 1653 geht die letzte Meldung über ihn ein: «Herr Michael Rykart war wegen synes unfals abwäsend, näben gutem lob soll ermant werden dz er syne predigen früher anstelle und gegen die Papisten nit so hitzig sye in der nachburschaft.»

*

Wir schliessen unsere Mitteilungen, die keine grossen, weltbewegenden Vorkommnisse enthalten, sondern nur ein Stück des bunten Alltages unserer Vorfahren berühren. Wenn wir sie dennoch erwähnt haben, so, um die Fürsorge der Obrigkeit zu beleuchten, die sich für alle und alles verantwortlich wusste.

GEDICHTE VON ANDREAS FLÜCKIGER
1869–1961

An einem Frühlingsmorgen

Wenn der Schemel dir zu Füssen,
Diese Erde, schon so schön –
O mein Gott, wie herrlich müssen
Leuchten erst die ewgen Höhn!

Andreas Flückiger, geboren am 7. Oktober 1869 auf dem Lünisberg bei Ursenbach. Besuch der Sekundarschule Kleindietwil, Welschlandaufenthalt in Les Verrières. 1918 bis 1926 Vertreter der BGB im bernischen Grossen Rat. Während Jahren Mitglied der Sekundarschulkommission Kleindietwil und der Aufsichtsbehörde der landwirtschaftlichen Schule Waldhof. In jungen Jahren enge Freundschaft mit dem um vieles älteren Redaktor Ulrich Dürrenmatt, Herzogenbuchsee. Verfasser vieler Gedichte und Aphorismen in Hochdeutsch, Mundart und Französisch. Gestorben am 30. Oktober 1961.

Vor dem Winter

Das letzte Blatt fiel von dem Baum,
Der unsres Fensters Sicht umfasst,
Und blattentblösst im Nebelraum
Ächzt windbewegt der kahle Ast.

Wir Alten stehn am kalten Fenster
Und sehn dem Sterbeschauspiel zu,
Und der Gedanken Nachtgespenster
Verscheuchen oft die innre Ruh;

Doch immer siegt ein still Ergeben
In Gottes Ratschluss und Gebot:
Des Todes Blüte ist das Leben,
Und Lebensblüte wird der Tod.

Psaume

Prends, Seigneur, ma main lasse
Et conduis-moi
Jusqu'à ma fin, par grâce
Plus près de Toi.
Seul je tombe en déroute
Sans but bientôt,
A moins que je ne goûte
L'aide d'en Haut.

Andreas Flückiger, 1869–1961. Nach einer Zeichnung von Friedrich Zürcher

DIE GESANGS- UND MUSIKKULTUR IM OBERAARGAU

ERNST BINGGELI

Als wir noch als naseweise Seminaristen im ehrwürdigen Hofwil die Schulbank drückten, pflegte der bärbeissige Gesanglehrer, Hans Klee, uns Zöglinge anzubellen: «Das Bernbiet ist ein Holzboden für jegliche Musikkultur!» Noch präziser formulierte er sein Urteil, wenn er von der bernischen «Sau-Terz» sprach. Mit diesem niederdrückenden Urteil eines anerkannten Musikers verliessen wir das Seminar und hatten auch sogleich das Vergnügen, uns auf dem Holzboden bernischer Musikkultur als Tänzer zu beteiligen. Man hatte wirklich keine andere Wahl. Als ich mich im Jahre 1924 in Bleienbach zaghaft und mit flatternden Rockschössen vorstellte und stotternd meine Vorzüge vor den gestrengen Herren der Behörde aufzählte, wurde ich jäh unterbrochen mit der Frage: «Seid Ihr imstande, einen Chor zu dirigieren und könnt Ihr das Organistenamt versehen?» Dank meiner etwas gewagten Versicherung, dass ich zu jeglichem Tun entflammt sei, erhielt ich die Stelle als Lehrer. Heute liegen die Verhältnisse ganz anders! Man wende nicht ein, dass diese Einleitung mit dem gestellten Thema in keinem Zusammenhang stehe. Doch davon später!

Bei der Bearbeitung des Themas gewahrte ich bald einmal, dass ich mich unmöglich mit dem Gesamtgebiet der Musikpflege befassen konnte. Das hätte zu weit geführt, und dazu fehlen mir auch die notwendigen Unterlagen für eine gerechte Würdigung der Blasmusik und der volkstümlichen Musikgattung. Man mag darin keine Hintansetzung erblicken. Ich schätze die Arbeit in diesen Verbänden sehr und bin mir bewusst, dass sie alle eine gewichtige Rolle spielen in der Pflege unserer Kulturgüter.

Es darf wohl behauptet werden, dass bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts in unserer Gegend von einer geordneten Musikpflege nicht die Rede sein konnte. Das will selbstverständlich keineswegs heissen, dass nicht früher schon da und dort an der Wiege des Kindes oder bei froher Arbeit gesungen worden wäre. Aber der Oberaargau entbehrte ganz einfach des Fundamentes. Wir waren ein ausgesprochenes Agrargebiet, ohne befruchtenden Einfluss eines

grösseren städtischen Gemeinwesens oder eines Klosters (St. Urban wurde 1873 luzernische Pflege- und Heilanstalt). Allmählich zeigte sich in der Kirche das Bedürfnis nach Bereicherung des Gottesdienstes, und die Ältesten unter uns Lehrern haben noch Kollegen gekannt, die Mitte des 19. Jahrhunderts die Pflicht hatten, die Kirchenlieder anzustimmen und zu führen. Selbstverständlich wurden die Lieder vorher in der Schule eingeübt, damit die Kinder als Vorspann dienen konnten. So bildete der Kirchengesang wohl den Ausgangspunkt für unsere Chöre.

Es bedurfte aber für unser Volk eines tiefgreifenden Ereignisses, um die geistige Trägheit endgültig zu überwinden und abzuschütteln. Die Befreiung der Volksseele nach der jahrhundertelangen Bevormundung durch das Patriziat geschah mit elementarer Gewalt und erfasste alle Gebiete der menschlichen Sphäre. Als dann die Restaurationszeit die alten Zustände der Patrizierherrschaft wieder herzustellen versuchte, waren gerade die Schützen, Turner und Sänger die Bannerträger der neuen Zeit und bildeten eine machtvolle geistige Opposition zu den reaktionären Absichten der alten Machthaber. Überall im Berner Land schossen die Gesangvereine wie Pilze aus dem Boden. Lehrer und Pfarrherren waren die unerschrockenen Vorkämpfer, und es ist doch für den Oberaargau tröstlich, dass in seinen Gemeinden der Ruf der Pioniere offene Ohren fand. Nachdem in Thun im Jahre 1829 der erste Männerchor gegründet worden war, folgten auch alsobald Gründungen im Oberaargau. Dem *Männerchor Aarwangen (1831) und dem Gemischten Chor Bleienbach (1833)* muss nach den vorliegenden Statistiken die Palme der «Dienstältesten» verabfolgt werden. Danach wäre der Männerchor am Aarestrand der zweitälteste Chor des Kantons Bern, und der zweitgenannte Chor von Bleienbach dürfte wohl als ältester Gemischter Chor überhaupt angesprochen werden.

Heute haben wir im oberaargauischen Kreisverband bereits 10 Hundertjährige und die Übersicht zeigt, dass die Freude am Gesang bei uns mächtig einschlug. So waren denn vornehmlich auch Oberaargauer beteiligt, als Pfarrer Ludwig Müller in Burgdorf im Oktober 1828 den «Verein für Gesangsbildung im Kanton Bern» gründete. Daraus ging dann später der «Bernische Kantonalgesangverein» hervor. *Johann Rudolf Weber,* Institutslehrer in Wangen a. d. Aare, wurde dann der Vater und geistige Führer der bernischen Sängerwelt. 1842 als Seminarlehrer nach Münchenbuchsee gewählt, wurde er bereits 1846 als 27jähriger Musikpädagoge in den Kantonalvorstand berufen und bekleidete bis zum Jahre 1875 das Amt eines Kantonalmusikdirektors.

Es darf wohl behauptet werden, dass gerade J. R. Weber durch seine fast 30-jährige Wirksamkeit dem bemischen Sängerwesen zu dem Ehrenplatz verholfen hat, den es auch heute unter den eidgenössischen Verbänden einnimmt.

Heute ist der Oberaargauische Kreisgesangverein der zweitgrösste Unterverband des Bernischen Kantonalgesangverbandes. In all den vergangenen Jahrzehnten hat sich aber eine stetige Wandlung vollzogen. Wir könnten eigentlich drei Stadien der Entwicklung unterscheiden:

a) Das 19. Jahrhundert, die Zeit der Gründungen.
b) 1900 bis 1940, die Reifezeit musikalischer Entwicklung.
c) Die Musikpflege in der Hochkonjunktur.

Im 19. Jahrhundert waren es die Sorge ums Vaterland, um die Erringung und Festigung unserer politischen Freiheit und der Kampf gegen reaktionäre Kräfte, die die Seelen der Sänger befeuerten und die Reihen der Gesang-, Schützen-, Turn- und Musikvereine füllten. Die Sorge um den Bestand unseres geeinten Heimatlandes liess die grosse Zahl feuriger Vaterlandslieder aus der Feder eines Attenhofer, Weber usw. fliessen. Nach dem Aufkommen der Industrie und des damit verbundenen Aufspaltens des Volkes in bäuerliche und industrielle Kreise, verlagerte sich das Kampfmoment. Jetzt war es die Arbeiterklasse, die sich das Lied als wirksames Mittel der Werbung zu eigen machte. Das rüttelte auf und obschon daraus manche Beklemmnis erwuchs, gereichte die Trennung vielerorts beiden Lagern zum Nutzen. Jede Seite suchte zu werben, und das erhält bekanntlich den Willen zur Selbstbehauptung.

Dann brach die Zeit der inneren Reife an. Die Vereine landauf, landab hatten ihren Bestand gesichert, und bereits stützte man sich allerorts auf jahrzehntelange Traditionen. Wir, die wir die Schwelle der Sechziger überschritten haben, können diese Reifezeit mit eigenen Erlebnissen belegen. Hatte sich eine wirkliche Musikkultur bisher höchstens in den Städten und den grössten Ortschaften entwickelt, so griff die Freude am sinnvollen und systematischen Musizieren um die Jahrhundertwende auch auf ländliche Gebiete über. Die Musizierenden waren in der Regel Dilettanten. Wer eine einigermassen gute Stimme besass und das nötige Mass an Selbstsicherheit, der wurde Solist in grösseren und kleineren Konzert- und Opernaufführungen. Wer könnte sich nicht noch erinnern an die Opernaufführungen in Langenthal, wo man ganz besonders nach dem grosszügigen Bau des Kasinos Jahr für Jahr «glanzvolle» Aufführungen mit vereinseigenen Kräften veranstaltete. Heute wüsste man

sicher viel an diesen Aufführungen zu bemängeln. Aber viel wichtiger war doch, dass Leute aus dem Volk in den Bannkreis der Kunst gerieten und oft nachher in weitestem Umkreis bekannt und berühmt wurden. Wer wüsste beispielsweise nicht um den glänzenden Aufstieg einer Elsa Scherz-Meister, die ihre Musizierfreudigkeit aus der musikantischen Atmosphäre ihrer engeren Heimat mitbrachte. Das Erdreich, aus dem ein Bäumchen emporwächst, ist eben mitbestimmend für Wachstum und Gedeihen.

Auch aus denselben Kreisen kam der Gedanke, ein eigenes Orchester zu gründen. Wir können den Gründern desselben (1903) nicht dankbar genug sein. Der *Orchesterverein Langenthal* – heute dank der hervorragenden Schulung durch Corrado Baldini in höchstem Masse anerkannt – wurde für die Entwicklung des musikalischen Lebens im Oberaargau überaus bedeutungsvoll. Damit wurde Langenthal eigentlich erst unbestrittener Mittelpunkt. Man verstand es aber auch, die richtigen Leute an die Spitze zu stellen. Es sei hier ehrend an die verstorbenen *Heinrich Genhart und Joseph Castelberg* erinnert, die sowohl in ihren Vereinen, als auch im oberaargauischen Kreisverband Grosses leisteten. Auch in Herzogenbuchsee wetteiferte man, um einen Aufschwung herbeizuführen. Hier waren es die Musikdirektoren *Alfred Schluep und Max Kummer*, die mit Oratorienaufführungen den erreichten Fortschritt dokumentierten.

So war allenthalben das Eis gebrochen. Auch in unsern Dörfern wagte man sich über den Bereich des Liedes hinaus. In mancher schönen Dorfkirche brachte man in der Folge kleinere und grössere Werke alter und neuer Komponisten zu Gehör. Es würde zu weit führen, alle Pioniertaten aufzuführen. Es seien deshalb nur wenige Orte kurz erwähnt: Huttwil mit seinem Hans Rufer, der zu verschiedenen Malen auch moderne Werke hervorragend interpretierte. In etwas kleinerem Rahmen, aber mit derselben Hingabe musizierte man in Wangen a. d. Aare (Max Grüner), Attiswil (Fritz Christen), Melchnau (Max Häusler) und andernorts. Es war da und überall harte, systematische Arbeit, die geleistet wurde, oft auch gegen plumpen Widerstand engstirniger Kreise. Sicher dürfen wir in diesem Zusammenhang auch an die *Oberaargauische Konzertvereinigung* erinnern, die seit den dreissiger Jahren regelmässig Oratorien und Messen aufführte. Urzellen dieser Vereinigung waren der Orchesterverein Langenthal und die Gemischten Chöre von Langenthal und Bleienbach. Zu ihnen gesellten sich je nach den Umständen die Gemischten Chöre Rohrbach, Lotzwil und Attiswil, wie auch die Frauenchöre Wangen a. d. Aare und Aarwangen. Zweck des Zusammenschlusses war

die Verbreitung guter Musik in den ländlichen Kreisen. Darum wählte man als Konzertorte neben Langenthal auch Bleienbach, Rohrbach, St. Urban und Oberbipp.

Als Leiter dieser Konzerte weiss ich von der tiefen und beseligenden Freude unserer Sängerinnen und Sänger zu erzählen, oder von der Begeisterung, die dem Unternehmen von erstklassigen Solisten gezollt wurde.

Als Ausdruck einer hohen künstlerischen Einstellung seien auch all die schönen Aufführungen des Konzertvereins Langenthal erwähnt, die unter dem Taktstock Joseph Castelbergs und Jaques Zubers standen. Einen überaus wertvollen Beitrag an die Weiterbildung der ländlichen Gesangvereine leistete die denkwürdige Chorschule des Oberaargauischen Kreisgesangvereins im Jahre 1949. Es ist für den Schreibenden noch heute ein unfassbares Rätsel, dass sich auf Einladung durch den Kreisvorstand 550 Sängerinnen und Sänger meldeten und an zehn Abenden in Langenthal und Niederbipp zur Weiterbildung antraten. Es war eine Welle der Begeisterung, die unsere kleinen und kleinsten Chöre ergriff. In drei Stunden (20 bis 23 Uhr) betrieb man Stimmbildung, rhythmische Schulung und Chorgesang. In mehreren Vorträgen wurden die Sänger auch in die Musikgeschichte eingeführt. All das erreichte man zu einer Zeit, da man noch mehrheitlich auf Fuhrwerk, Velo und Bahn angewiesen war. Ein hochwertiges Schlusskonzert gab einer grossen Hörergemeinde Rechenschaft über das Gelernte. Es war ein wahrhaft beglückendes Wirken, das bald ausstrahlte auf den ganzen Kanton. Heute ist der Begriff der Chorschulung jedem verantwortungsbewussten Chorleiter eine Selbstverständlichkeit geworden.

Dass der *Lehrergesangverein Oberaargau* – einstmals ein Männerchor – unter seinen hochbegabten Leitern Ernst Kunz und W. S. Schmid, Burgdorf, ausserordentlich viel beitrug, beste Gesangskultur zu vermitteln, verdient besondere Erwähnung. Diesem Chor war es vorbehalten, Werke zu vermitteln, die für einen andern Verein zu schwer waren.

Einen Beitrag ganz besonderer Art leistete Robert Favre in Roggwil, der vor nunmehr 17 Jahren den *Kinderchor Roggwil* ins Leben rief. Es sind auserlesene Stimmen, mit denen sich Robert Favre an grösste Aufgaben heranwagte. Heute hat der Kinder- und Jugendchor sich in der ganzen Schweiz höchste Anerkennung erworben.

Damit glaube ich, mit meiner Arbeit da angelangt zu sein, wo sich sichtbar eine Wende anbahnte. Es brach die Zeit der gross aufgezogenen Musikfestwochen an. Eintrittspreise spielten keine Rolle, alles hatte Geld in Hülle und

Fülle. Jeder Fremdenort suchte den andern zu übertrumpfen, und wer den Solisten am meisten bezahlte, glaubte damit auch, für die Musikkultur seiner engeren Heimat den Hauptbeitrag geleistet zu haben. Ist dem aber wirklich so? Ich bedaure keineswegs, dass sich in den Gemarkungen des Oberaargaus bisher noch keine Festwochentradition gebildet hat.

Da lob ich mir vielmehr das Bemühen, in schlicht durchgeführten Kammer- und Abendmusikzyklen dem Volk gutes Musikgut nahe zu bringen. In diesem Zusammenhang wären vor allem die Kammermusikkonzerte in Langenthal und neuerdings in Huttwil zu erwähnen, bei denen Idealisten keine Zeit und Mühe scheuten, vorzügliche Programme aufzustellen und hervorragende Künstler zu verpflichten. Erfreulicherweise erfahren diese Veranstaltungen regen Zuspruch. Ebenfalls die Abendmusikveranstaltungen von Lotzwil und Herzogenbuchsee verdienen es, in diesem Zusammenhange erwähnt zu werden.

Wo stehen wir aber heute, und wie sieht das Bild der künftigen Entwicklung aus ? Wohl werden die Aufführungen des Städtebundtheaters und all der Vereine relativ gut besucht. Wohl erhebt man allenthalben Anspruch darauf, zu denen zu gehören, die musikalisch orientiert sind. Und doch – es beginnt sich eine Abwanderung der Aktiven zu den Passiven abzuzeichnen. Man hat die Musik – den Gesang – nicht mehr nötig, um bei Einstudierung neuer Werke seine Seele zu läutern und zu erheben. Man bekundet seine Sympathie wohl durch den Besuch eventueller Konzerte. Es reut uns aber immer mehr die Zeit, hinzusitzen und in vielen Proben das zu erarbeiten, was dann in ein oder zwei Stunden am Konzert verklingt. Und damit erleben es die Trägen nicht mehr, was ein Werkstudium sein kann, ein Erlebnis, das fürs ganze Leben bleibt. Was man in Stunden grössten Einsatzes erarbeitet hat, das vergisst man nie mehr. Man mag mich der Sentimentalität bezichtigen, was tut's! Aber ich vergesse nie, wie wir bei einer Schöpfungsaufführung in Oberbipp den Schlusschor beendet hatten und ich – selber zutiefst ergriffen – meinen Blick hob und gewahren musste, wie meinen Freunden im Orchester und im Chor die Tränen über die Wangen rollten, weil sie ganz einfach nicht begreifen konnten, dass etwas so Schönes zu Ende sein sollte. Das waren Leute aus dem Volk, aus kleinen Dörfern; Leute, die zehn Jahre früher keinen Schritt verloren hätten, um ein Konzert zu besuchen. Aber durch die intensive Arbeit waren sie gepackt worden, hatten die unvergängliche Grösse der Muse gespürt und sind ihr bis zum heutigen Tag verhaftet geblieben. Und damit komme ich zum Anfangsgedanken zurück. Wie war es möglich, in Huttwil, Langenthal, Attis-

wil, Bleienbach und anderwärts eine anerkennenswerte Musikkultur aufzubauen? Die Leute in all den Ortschaften sind sich doch sicher alle gleich. Aber die Dörfer hatten das Glück, Lehrer und Direktoren zu besitzen, die ein ganzes Leben, oder wenigstens den grösseren Teil desselben für den Aufstieg einsetzten. Ich darf vielleicht in aller Bescheidenheit Bleienbach und seinen Gemischten Chor als Beispiel anführen. Dieser Verein hatte während mehr als 130 Jahren bloss vier Dirigenten. Solche traditionssichernde Verhältnisse sind heute gar nicht mehr möglich; denn vielerorts wechseln die Lehrkräfte ja wie das Wetter im April. Solange Angebot und Nachfrage im Lehrerberuf in einem solchen Missverhältnis stehen, werden wir auch Mühe haben, den Standard der Nachkriegsjahre erhalten zu können, weil die Leute fehlen, die aus Idealismus bereit sind, ihre Freizeit zu opfern, dies um so mehr, als dabei wenig zu verdienen ist.

Aber nicht nur das Fehlen verantwortungsbewusster Dirigenten bedroht die Erhaltung des Erreichten, sondern vor allem auch die zunehmende innere Trägheit unserer Sänger und Musikanten. Man ist wohl noch bereit, sich als Mitglied aufnehmen zu lassen, aber man ist nicht mehr bereit, eine Verpflichtung auf sich zu nehmen, oder dem Verein gegenüber persönliche Opfer einzugehen. Die alles überschattende und erwürgende Motorisierung hilft mit, die bisher sesshaften Menschen zu Nomaden werden zu lassen, sie zu «entwurzeln» und jeder Gemeinschaftsarbeit zu entfremden. Immer mehr ersetzen Radio, Schallplatten und Fernsehen das Zusammenfinden und gemeinsame Musizieren. Das Lied in der Familie ist bereits zu einer Rarität geworden. Viel lieber hört man zu, wie die heranwachsende Jugend vom Kitsch aus Übersee angefressen wird, um die «Musikbüchsen» herum döst und sich durch den irrsinnigen Lärm betäuben lässt.

Wer sich, wie der Schreibende, ein ganzes Leben mit Musik und Chorschulung abgegeben hat, sieht schwarz für die Zukunft. Unsere flott aufgezogenen Feste können uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere Vereine überaltern und «vergreisen». Sollen die recht bekommen, die allen Ernstes behaupten, die Tage der «Amateur-» oder Dilettantenchöre seien gezählt? (Prominente Musiker vertreten diese These.) Können wir etwas gegen diese Gefahr unternehmen? Sind wir imstand, das Rad herumzuwerfen? Diese Fragen beschäftigen heute all jene, denen das Vereinsleben nicht bloss dazu diente, ihre «Vereinsmeierei» auszuleben. Es müsste Wege geben, die zu einer Wende führen können. In erster Linie gilt es, unsere Jugend zu gewinnen – daheim – in der Schule – im Alltag –-, sie wieder dem Gesang und der Musik

zuzuführen. Die Vereine müssen vielleicht auch einmal ihren Probenbetrieb etwas modernisieren und beleben; vom «Althergebrachten» hie und da ein wenig abrücken und auch dem Neuzeitlichen zugänglich sein. Das wird nicht leicht sein, aber sich dafür lohnen.

So ist es denn tröstlich, zum Schluss auf einen Versuch hinzuweisen, der wiederum der Initiative des Oberaargauischen Kreisgesangvereins zu verdanken ist. Wie 1949 die Vereinssänger zu der grossen Chorschule zusammengerufen wurden, so rief Urs Flück letzten Winter die älteren Schüler und die schulentlassenen Jugendlichen zu regelmässigen Chorstunden auf. Zahlenmässig erreichte man beim ersten Anhieb nichts Überwältigendes. Aber am glanzvollen Schlusskonzert hatten die vielen Hörer doch das Gefühl, dass hier ein Weg beschritten wurde, der zu einer Gesundung und zur Erneuerung führen könnte.

Möge es immer wieder Idealisten geben, die der wachsenden Gefahr die Stirne zu bieten bereit sind. Wer möchte noch leben in einer Welt, in der Gesang und Musik durch das Rattern und Klopfen der Motoren erstickt und durch das Feilschen und Wuchern erwürgt worden sind. Halten wir uns deshalb an das Beethoven-Wort: «Alles, was Leben heisst, sei der Erhabenen geopfert und ein Heiligtum der Kunst.»

DAS GESCHLECHT DER HUBER VON MADISWIL

Ursprung und Entstehung der Familiennamen

PAUL HUBER

Vorwort

Durch die Freizügigkeit und die dadurch ausgelöste Wanderungsbewegung der neueren Zeit haben sich die Bande zur angestammten Heimatgemeinde leider vielfach stark gelockert. Viele kennen sie fast nur noch dem Namen nach. Dort lebende Verwandte werden immer seltener. Meine Eltern haben ihre Jugend- und Schulzeit noch in Madiswil verbracht, sind aber in den achtziger Jahren fortgezogen und im Laufe der Zeit in Bern ansässig geworden, nach der Pensionierung jedoch wieder in ihre Heimatgemeinde zurückgekehrt. Ich persönlich hatte noch den Vorzug, meine sämtlichen Schulferien bei meinen Grosseltern und nach deren Tod bei einer Tante dort verbringen zu dürfen, hatte also noch die Möglichkeit, Bindungen zu meiner Heimatgemeinde zu schaffen und Freundschaften mit dörflichen Altersgenossen zu schliessen, die die Zeit überdauert haben. Die frohen Ferientage in Madiswil um die Jahrhundertwende gehören zu meinen schönsten Jugenderinnerungen, an die ich oft und gerne zurückdenke. Meinem Sohne war dies leider schon nicht mehr vergönnt, seine Beziehungen zur Heimatgemeinde sind daher viel lockerer und unpersönlicher geworden, was für meine Grosskinder noch in vermehrtem Masse zutreffen wird.

Um dieser Entfremdung entgegenzuwirken und das Interesse meiner Nachkommenschaft für ihre angestammte Heimat zu fördern und wachzuhalten, begann ich, leider erst im vorgerückten Alter, mich eingehender mit meinen Vorfahren zu befassen und folgte den Spuren, die sie in den Tauf- und Burgerrodeln, in den Protokollen der Monatsgemeinden und in anderen Dokumenten hinterlassen hatten. Ich konnte dabei feststellen, dass die Huber zu den alteingesessenen Burgergeschlechtern von Madiswil gehören, aber auch, dass heute nur noch wenige in ihrem Heimatdorfe ansässig geblieben sind, weit mehr aber verstreut in der übrigen Schweiz wohnen. Ihnen vor allem sei dieser Aufsatz gewidmet.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Herrn Lehrer Beer für die vielen nützlichen Winke von Herzen danken, ebenso den Herren Burgerratspräsident Wälchli und Gemeindeschreiber Gammenthaler für die Bereitwilligkeit, mit der sie mir die Archive zugänglich machten.

Entstehung der Geschlechts-, bzw. Familiennamen

Ursprünglich hatte jeder Mensch nur einen Namen; es waren stolze, inhaltsreiche Namen, die unsere alemannischen Vorfahren vor 1200 Jahren ihren Kindern auf den Lebensweg mitgaben. Man wünschte, dass die in den Namen ausgedrückten Eigenschaften sich dem Träger mitteilten: Mut, Tapferkeit, Tüchtigkeit, Ehrenhaftigkeit, Gewandtheit usw.

Hartmann z.B. bedeutet starker, kühner Mann, Bernhard stark wie ein Bär, Lienhard der Löwenstarke, Rudolf Ruhmeswolf, Markward Grenzhüter, Arnold ist der wie ein Aar waltende, Günther der Kampfesheld usw.

Als das Christentum sich mehr und mehr ausbreitete, traten neben diese Namen, in denen die Waffen der alten, streitbaren Alemannen zu dröhnen scheinen, zahlreiche biblische, auch lateinische und griechische Namen.

Nahe Verwandte pflegten gelegentlich den gleichen Namensanlaut zu führen, um so ihre Zusammengehörigkeit zu bekunden. Aus dem Nibelungenlied sind die Brüder *G*unter, *G*ernot und *G*iselher bekannt, ferner *Sieg*fried und seine Eltern *Sieg*mund und *Sieg*linde.

Der Namensforscher Socin hat im Gebiet von Basel zahlreiche ähnliche Beispiele gefunden: *Gund*hilt und *Gund*ult (Schwestern) usw. Aber auch durch den gleichen Auslaut der Namen suchte man die Verwandtschaft auszudrücken: Engel*bert* und Wic*bert* (fratres), Sindi*perga*, Radal*perga* et Adal*perga* (Schwestern), lesen wir in andern Urkunden.

Ganz allmählich entwickelten sich vom 12. Jahrhundert an die Zunamen. Bisher war man mit einem Namen ausgekommen, weil die Bevölkerungszahl klein, das Land dünn besiedelt war. Mit dem Aufkommen der Städte und der Zunahme der Bevölkerung machte sich nach und nach das Bedürfnis nach unterscheidenden Beinamen geltend. Dies um so mehr, als vom ursprünglichen Reichtum der deutschen Vollnamen ein grosser Teil in Vergessenheit geraten war und mehr und mehr ein paar Modenamen die Vorherrschaft an sich rissen; allen voran die biblischen Namen, wie *Johans* mit einem Anhang von Kurz- oder Kosenamen wie Hans, Hänsli, Henslin, Hanselmann, Jenni; ferner

die Namen Heinrich, Cuonrat, Rudolf und Ulrich, auch sie mit einer Reihe von Nebenformen. Wenn vollends Brüder denselben bevorzugten Taufnamen erhielten – wie 1398 in Baden: «Johans und Henslin sin Bruder» – musste sich eine Namensergänzung gebieterisch aufdrängen.

Neben dem Unterscheidungsbedürfnis spielte das ererbte Standesbewusstsein, zunächst der adeligen Geschlechter, dann einige Jahrhunderte später das Selbstbewusstsein des städtischen Handwerks eine wesentliche Rolle. Beim Adel war das Gefühl der sippenmässigen Zusammengehörigkeit aus ideellen und materiellen Gründen schon früh lebendig; daher wurden hier die geschlechtsbezeichnenden Zunamen, meist von der Burg oder dem Stammsitz hergeleitet, zuerst angewendet. Viel später erkannte der freie Stadtbürger, dass die Führung eines Familiennamens für die Sicherung seiner politischen oder wirtschaftlichen Rechte von Vorteil sein konnte. Zuletzt, zum Teil erst an der Schwelle der Neuzeit, fand die neue Sitte der Geschlechtsnamen auch auf dem Lande bei den Bauern Eingang. Lange aber blieb jedoch, wie heute noch im Familien- oder Freundeskreis, der Taufname der gewichtigere Teil des Doppelnamens. Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde im amtlichen Verkehr der Familienname allmählich führend. Immerhin notierte eine so bedeutsame Amtsperson wie der bernische Säckelmeister noch im 16. Jahrhundert in das ebenso bedeutsame Dokument der bernischen Staatsrechnung gelegentlich einen blossen Vornamen auf, diesen jedoch etwa durch eine charakteristische Nebenbezeichnung ergänzend, so 1523: «Anthoni mit der Hasenscharttn den thieren umb ämbd, 6 Pfd.»

Auch das neue bernische Udelbuch aus dem Jahr 1466 führt noch Register nach dem Vornamen; ebenso finden sich in den Urbaren aus dem 16. Jahrhundert, z.B. 1539 in dem von Sumiswald, nach Taufnamen geordnete Verzeichnisse.

Dass die Doppelnamigkeit auch sonst sich nicht leicht einlebte, zeigen zahlreiche Beispiele von späteren Unsicherheiten und Namensänderungen. Ein Namenswechsel, der heute nur noch auf dem langen und mühsamen Weg durch ein Gewirr von Gesetzesparagraphen möglich ist, bereitete offenbar zu jener Zeit wenig Beschwerden. Im Gegensatz zu anderen Regierungen sah sich die bernische Obrigkeit nie veranlasst, ein Namensmandat zu erlassen, dagegen wurde 1822/23 auf dem Gebiete des Kantons Bern durch die Anlage der Burgerrödel die Schreibweise der Familiennamen ein für allemal amtlich festgelegt; denn viele der schweizerischen Familiennamen hatten sich allgemach in lautlicher und orthographischer Hinsicht stark verändert, weil der einmal

festgewordene Name sich vor allem an die neue Mundart oder Sprache anpasste, wenn der Namensträger in ein fremdes Gebiet übergesiedelt war, ferner bei der Nieder- oder Abschrift sich oft unzählige orthographische Fehler einschlichen, da der Namensträger ja meistens des Lesens unkundig war und daher das Schriftbild nicht korrigieren konnte. Ein klassisches Beispiel liefern die Vorfahren des 31. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Herbert Hoover (1929–1932), die Huber hiessen und von Oberkulm, Kanton Aargau, herstammten. Der Urururgrossvater des Präsidenten, Andreas Huber, geb. 1723, wanderte 1738 von Eilerstadt (Rheinpfalz) mit dem Segler «The snow two Sisters» nach Nordamerika aus. Im Immigration-Office nannte der noch jugendliche Andreas seinen Familiennamen Huber. Der Immigration-Officier schrieb den Namen so auf seine Liste wie er ihn als Englischsprechender eben hörte und verstand nämlich *Hoover*. Seither führt diese amerikanische Linie der Oberkulmer Huber den anglisierten Familiennamen *Hoover*.

Die wichtigsten Ursprungsarten der Familiennamen

Wenn man das Heer der ca. 44000 schweizerischen Geschlechtsnamen mustert, erkennt man hauptsächlich vier Ursprungsarten:

1. Nach dem Vornamen des Vaters oder, sehr selten, der Mutter: Werner, Marti(n), Peter, Dietrich, Anneler usw.
2. Nach Flurnamen, Wohnstätten oder nach Herkunft: Flückiger (von Flückingen), Bachmann, Aufdermaur, Anderegg, an der Hube, Berner, Zürcher usw.
3. Nach auffallenden körperlichen oder geistigen Merkmalen usw. Solche Spitz- und Übernamen machen einen wesentlichen Teil des schweizerischen Namensbestandes aus. Beispiele: Fuchs wurde wahrscheinlich einer genannt, der als besonders schlau galt oder vielleicht auch rote Haare hatte; Strebel bedeutet «struppig»; Teufelbeiss leitet sich vom Spottnamen «Tüfelbiss» ab usw.
4. Nach Beruf oder Amt: Beck, Pfister, Wagner, Schmied, Suter von Sutor (Schuster), Ammann usw.

Es muss auffallen, dass die gleichen namenschaffenden Kräfte heute noch am Werke sind. Es gibt Dörfer und Gegenden, wo die amtlich festgelegten Familiennamen ihr Leben fast ausschliesslich in den öffentlichen Akten und im Briefverkehr fristen. Für den täglichen Gebrauch hat dagegen jedes Ge-

meindeglied einen zweiten Namen: Der ist Fritzes Hansueli, jener heisst Wagnerernst, nur weil sein Vater das Handwerk eines Wagners ausübt, ein dritter ist bei gross und klein als «Chrützwäger» bekannt, weil sein ererbtes Haus an einem Kreuzwege steht; Frau Eggenberg heisst überall Hubellisabeth. Noch die Grosskinder eines einstigen Auswanderers werden vielleicht «Amerikanerjakobs Fritz und Anna» genannt usw.

Nachstehend noch einige Beispiele aus Madiswil selber: Julius Hasler, des Ulrich von der Schür wird Schürueli-Julius genannt; Fritz Ammann des Samuel (in früheren Zeiten Gerichtssäss): Sessamisfritz; Gottlieb Ledermann, des Jakob von der Dorneich: Dorneichkobiliebu; Fritz Huber, des Gottfried vom Gässli: Gässligodifritz; Fritz Ledermann, des Sattlers mit dem Bart: Bartsattlerfritz; Walter Scheidegger, des Jakob, des Hans: Hansjoggiwalter; Walter Hasler, des Gottfried, des Kettenschmieds: Chötteligodiswalter; Ernst Räber, des Hans Samenhändler: Soomehansernst; Martha geborene Hubschmid, des Hans, der Verena: Vrenihansemartha; Frieda Ledermann, des Heidestöckler (wohnten einst im Heidestock, gemauertes Gebäude zur Aufbewahrung von Getreide usw.): Heidestöcklerfrieda, usw.

Entstehung des Familiennamens Huber

Neben Meier, Müller, Weber, Wagner, Lehmann, Schmied u. a. m., gehört der Familienname Huber zu den verbreitetsten Geschlechtsnamen der Zentral-, Nord- und Ostschweiz, oft noch in ununterbrochener historischer Tradition mit den Gegenden und Gemeinden verhaftet, wo Huber vorkommen. Die nachstehenden Belege veranschaulichen die geschichtliche Entwicklung des nomen gentile aus dem Appellativum: «Dictus Huober zahlt 10 quart trit» (1293, Zürcher Stiftsurkunde); «filius quondam Otten huobers; Hugo el Ullrich, fratres, dicti Huobers; de huoba dicti Streiffs solvunt dicti Huobers; dictus Eberhard Huobers, R. Huober», alle zinspflichtig von Zürich Albisried (1309). Auch im St. Gallischen finden wir die gleiche Entwicklung: 1242 werden Diethelm und Rudolf ab der Hube (bei Mogelsberg) erwähnt, 1381 ein Eberhardt an der Hube, genannt Jöchler, Burger von St. Gallen usw. Schon vom 14. Jahrhundert an überwiegt aber die Form «Huber»: 1338 Bertschi, der Huber von Stetten bei Henau, 1396 Rudolf Huber, Burger von Liechtenstein u. a. m.

Der Familienname Huber ist also von Hube abgeleitet worden, sei es von den Flurbezeichnungen «auf der Hube», «an der Hube», «in der Hube», «ze Hube» usw. her, oder vom Bewirtschafter einer Hube, vielfach «Huber» genannt, daher auch die starke Verbreitung in alemannischen Gebieten.

Was ist eine Hube?

Diese geht auf die einst sehr verbreitete Huben-, norddeutsch: Hufenverfassung, zurück. Mit Hube (althochdeutsch Huoba, mittelhochdeutsch Huobe, französisch charrue) wird in den Quellen der Inbegriff der Rechte bezeichnet, die ein Volksgenosse einer Dorfgemeinschaft an Grund und Boden besass. Sie umfassten das Eigentum an der Hofstatt (mit Haus und Garten) und an dem in den 3 Feldern liegenden Ackerland, sowie Nutzungsrechte an der Allmende. Die Hube bildete juristisch eine Einheit, konnte als ganzes verkauft, vererbt oder zur Leihe gegeben werden. Weil die Anteile der Dorfgenossen ursprünglich wahrscheinlich gleich gross und einheitlich nach dem Bedürfnis einer grossen Familie bemessen waren, kann man eine Hube in Alemannien ungefähr 40 bis 48 Jucharten gleichsetzen. Die Hube zerfiel mancherorts in 4 Schupossen. Sie diente auch als Ackermass. Daher stossen wir in den Quellen auf Beziehungen zwischen Hube und Wehrgeld. Nach langobardischem Recht ist ein Getöteter nach Angergrösse abzugelten und wiederholt finden sich Wehrgelder als Grundlage zur Bestimmung der Grundstückpreise. Frühe schon führten Erbteilungen oder Veräusserungen zur Teilung von Huben, wodurch Halb-, Drittel-, Viertel-Huben usw. entstanden. Auf der andern Seite stieg der Grundbesitz Einzelner weit über die Grösse einer Hube. Solche Verschiebungen gibt es schon in der merowingischen Zeit. – Neben der Hube zu 40 bis 48 Jucharten gab es noch die Königshube. Sie entstand durch Rodung auf Königsland (Rothube), oder auf Grund eines königlichen Privilegs.

Die Hube ist die Grundlage der gesamten wirtschaftlichen Verfassung. Man spricht in der Frühzeit unseres Landes daher von einer Hubenverfassung und einem Hubensystem. Beide sind vermutlich ein Erzeugnis endgültiger Sesshaftigkeit der Stämme und festerer rechtlicher Formen.

Die lateinische Bezeichnung für Hube ist mansus, pars, portio, sors; ferner bonum, praedium. Die Bezeichnung «sors» weist auf die losweise Verteilung des Ackerlandes hin. Es gab freie Huben (mansi ingenui) und unfreie Huben (mansi serviles). War die Hube Teil einer Grundherrschaft, so stand der

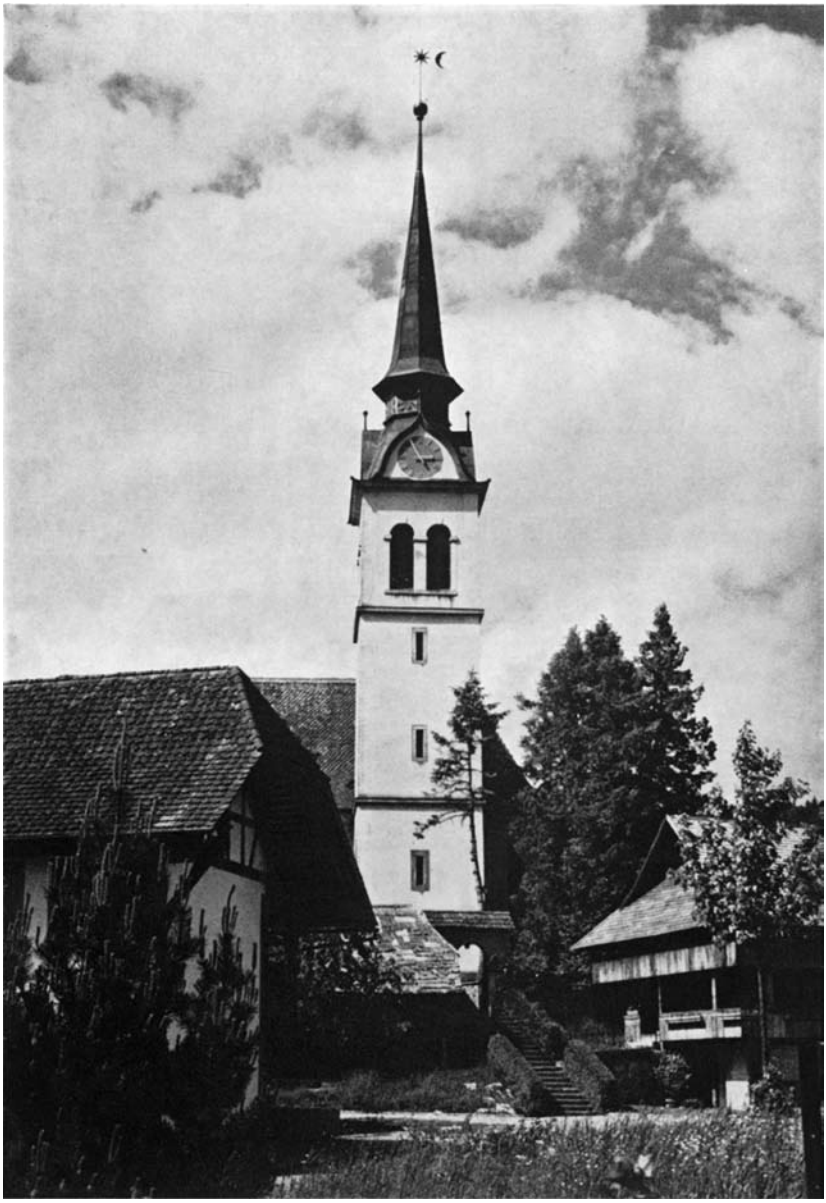

Madiswil. Der idyllische Winkel beim Kirchaufgang, mit Pfarrscheuer, Säulenbrunnen und Speicher, überragt «schön und schlank» vom Kirchturm mit Burgunderhelm. Diesen erhielt die um 1661 erbaute Kirche erst 1801, bis dahin bestand ein Käsbissenturm. Aufnahme Val. Binggeli, Langenthal

«Huber», d.h. der Bewirtschafter derselben, in persönlicher oder dinglicher Abhängigkeit von einem Grundherrn und hatte diesem einen Hubzins zu entrichten.

Hube in verschiedenen Variationen ist heute noch vielfach als Ortsname gebräuchlich, so besonders in den Kantonen Appenzell, Baselland, Bern, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Zug. Hube bezeichnet teils einen Weiler, teils einzelne Bauernhöfe. Als Ortsname fehlt Hube ganz in den Kantonen Freiburg, Wallis und in der Urschweiz. Er tritt nur im welligen Mittellande auf, nicht aber in den Alpen. Dies ist wirtschaftsgeographisch und siedlungsgeschichtlich bedeutungsvoll.

Das Geschlecht der Huber von Madiswil, Kanton Bern

Wie eingangs erwähnt, führte jeder Volksgenosse bis ins 12. Jahrhundert hinein nur einen einzigen Namen. Dies gilt natürlich auch für die frühesten Einwohner von Madiswil im Tal der Langeten. So finden wir auf einer Schenkungsurkunde vom 28. Dezember 795 (zur Zeit Karls, König der Franken), mit der ein Heribold zu seinem Seelenheil seine sämtlichen Güter in der Dorfschaft Madelestwilare der Martinskirche zu Rohrbach (Kloster St. Gallen) schenkt und sie von dieser gegen Zahlung eines geringen Zinses wieder zu Lehen nimmt, folgende Zeugen: Adalne, Wolvin, Adalhart, Walting, Nandger, Ato, Weidimann, Gundhart, Sigifrid und Otmund. Der Schreiber dieser Urkunde, ein Priester, heisst Starko. Madiswil kann sich rühmen, im ganzen Kanton das älteste Verzeichnis einer Kirchgemeindeversammlung zu besitzen.

Auf einer späteren Urkunde vom 14. April 886, in der eine vornehme Frau Aba, die zu Puhsa (Buchsee) gebietet, den Zehnten vom Leimoltswillare dem Kloster St. Gallen abtritt, dafür aber von diesem 4 Huben zu Rumaningun (Rumendingen) erhält, zeichnen folgende Zeugen: Waltine, Liuzo, Folrat, Eberhardt, Hato, Thietwin, Ruadker, Uodalrich, Winibret, Kerhuc, Fridebret, Adalbret, Adalwin, Adalhart, Herewine, Flozzolf, Waldker, Heimo, Vulvrich, Richolf, Cundpret, Perthine und Reginhart. Dies waren wohl die angesehensten Leute im Tal der Langeten und Männer, deren Nachkommen in späteren Jahrhunderten zu dem Freigericht Madiswil gehörten. Der Sohn der Frau Aba hiess Adalgoz und ihr Beistand Meginhard.

Es fällt auf, dass zu jener Zeit biblische Namen wie Johans, Jakob usw. im Tal der Langeten noch nicht Eingang gefunden hatten.

Der neue Brauch, sich einen Doppel-, d.h. einen Sippen-, resp. Familiennamen zuzulegen, kam zuerst, wie wir bereits früher erwähnt haben, bei den adeligen Geschlechtern in Schwung; dann folgte das freie städtische Bürgertum und erst viel später und zögernd die ländliche Bevölkerung. Dieser Entwicklung der Familiennamen entsprechend finden wir in den Fontes rerum Bernensium im Bernbiet die ersten Träger des Familiennamens *Huber* in der Hauptstadt Bern, als Burger und Ratsmitglieder meistens als Zeugen auf zahlreichen Urkunden, so 1227 einen Ber. Huobere, dann 1253, 1255, 1257 und 1259 einen Nicolaus Huobere. Dass sich die neue Sitte, den Taufnamen durch einen erblichen Sippennamen zu ergänzen, nicht von einem Tag auf den anderen einbürgern konnte, zeigt sich gerade auch bei diesem Nicolaus Huobere; denn auf Urkunden von 1256 und 1258 wird er noch Nicolaus *dictus* Hubere benannt. 1268 erscheint ein Burkhard Huober, dann 1300, 1301, 1303 und 1317 wieder ein Nicolaus Huober (nun ohne e am Schluss), wahrscheinlich ein Nachkomme des vorgenannten Nicolaus Huobere. Auch dieser wird noch einmal auf einer Urkunde von 1301 «Nicolaus, dictus Huober, civis bernensis» genannt. Es folgt weiter 1315, 1322, 1324, 1325, 1328, 1329, 1330, 1331, 1333, 1339 und 1342 ein Chuonradus Huober. Der Beiname «dictus Huober» kommt bei den stadtbernischen Huber nach 1301 nicht mehr vor.

Gegen Mitte des 14. Jahrhunderts, in einem Falle sogar noch etwas früher, finden wir nun auch schon in ländlichen Gebieten Bebauer von Huben und Schupossen, also Landleute, mit Namen Huber, so 1276 einen Jacobus, dictus Huober (…«scoposam in Oberbottingen, quam colit Jacobus, dictus Huober, de eadem villa …»). 1340 einen Rudolf Huober, Bollingen, 1345 einen Heinrich Huober, Habstetten, 1347 einen Johannes Huober, Swadernowa, 1365 einen … Huober, Herblingen, 1389 einen Jenni Huober, gesessen zu Uttingen und einen Ulli Huober. Daneben sind in den Urkunden aber noch zahlreiche Vertreter des bäuerlichen Standes immer als Bewirtschafter von Gütern («die da buwet») erwähnt, jedoch nur mit dem Taufnamen, ergänzt durch die Flurbezeichnung «in der Huobe», «an der Huoba» usw., so z.B. 1311 Chuonradus in der Huobe de Graswile, 1324 Chuonrat an der Huobe, Oberburg, 1324 Johans an der Huobe, Madolswile (dieser als Zeuge eines Verkaufs von Peter Wolf, Madolswile, an das Kloster St. Urban), 1343 Rudolf an der Huobe, Burger zu Burgdorf, 1343 Heinrich in der Huobe, Ersi(n)gen, 1336 Jutzi in der Huobe, Utzenstorf, 1344 Wernher an der Huoba, Ersigen, 13 60 Heini selig in der Huoba, Aesche, 1377 Jenni an der

Huoba und Chüntzi sin Bruder, an der Huoba, 1382 Hans in der Huob, in Guldin Huob, 1380 Heini von Huoba, Oberwangen, 1390 Johannes an der Huob, ze Huobe usw.

Auf Grund der historischen Entwicklung von Vor-, Flur- und Übernamen, sowie von Berufen zu festen Familiennamen kann angenommen werden, dass die ursprünglichen Beinamen «an der Huob», «in der Huob» und ähnliche mehr, sich im Laufe der Zeit, dem neuen Brauch folgend, zu dem endgültigen Familiennamen *Huber* wandelten, wie dies bei anderen Flurbezeichnungen ja auch der Fall war. Wir werden daher nicht gross fehlgehen, wenn wir daraus folgern, dass der oben erwähnte *Johans an der Huobe* von Madiswil zu *Johans Huber* wurde und somit als Stammvater der Madiswiler Huber angesehen werden kann.

Als früheste Erwähnung des Geschlechtsnamens Huber von Madiswil finden wir 1383 im Urbar der Kirchhöri von Madiswil einen Joseph Huber als Anstösser an einen Acker vermerkt, 1465 im Urbar Nr. 1 der Landvogtei Aarwangen einen Henslin Huber, der Pfister zu Madiswil («Henslin Huber, der Pfister von Madiswil, git 3 Müt Dinkel, 6 Vierdinge Haber, 5½ Denarii, Hüner und Eier von einer Schuposse darauf das Hus stät»); 1520 einen Hans Huber als Gerichtssäss beim Gericht von Madiswil unter Landvogt Bischoff.

Leider sind dem grossen Dorfbrand von Madiswil im Jahre 1556 viele alte Urkunden zum Opfer gefallen, so dass eine fühlbare Lücke in der Dokumentation entstanden ist. Johann Jakob Huber, der obere Schulmeister und Municipalitätspräsident von 1798 bis 1803, schreibt in seinem Protokoll zum Kirchturmbau von Madiswil am 26. April 1810 darüber wie folgt:

> «Anno 1556, am 16. Augustmonat, ist das Dorf Madiswyl zum grossen Nachteil der Burgerschaft verbrunnen. Nach alter, wahrhafter Leute Aussag sind gar viel Schriften verbrunnen, welche für und wieder vertheilt bey den Vorgesetzten gelegen.»

Die Madiswiler Huber im Rahmen ihrer Heimatgemeinde

Die Taufrodel des Kirchhöri Madiswil fangen erst mit dem Jahr 1567 an. Wahrscheinlich sind vorher keine solchen geführt worden, oder aber dem grossen Dorfbrand von 1556 zum Opfer gefallen. Der letzte katholische Priester war ein Kaplan Meinrad Weissmann, der 1528 sein Amt in Madiswil an-

getreten und in der Folge mit anderen die Schlussätze der bernischen Disputation unterschrieben hat. Sein Nachfolger, Prädikant Andreas Bäckli, kam 1556 nach Madiswil. Er ist es denn auch, der angefangen hat, Ehen und Taufen fortlaufend in einen Rodel einzutragen.

Im Zeitraum von 1567 bis 1867, also während 300 Jahren, sind in der Kirche von Madiswil 360 Kinder, 204 Knaben und 156 Mädchen, mit dem Familiennamen Huber getauft worden. Der erste Hubersche Spross, der in den neuen Taufrodel eingetragen wurde, war der am 9. Februar 1570 von Prädikant Andreas Bäckli getaufte Hensli, Sohn des Bendicht Huber und der Vroni Welchli, cop. 1569. Als Taufzeugen werden genannt Hans Bühler, der Wirt, Hans Kopf und Bärbli Hüssler. Dieser Bendicht Huber ist unzweifelhaft der Stammvater der heute noch lebenden Madiswiler Huber, denn die Geschlechtsfolge lässt sich auf Grund der Tauf- und Burgerrodel lückenlos bis heute nachweisen.

Es fällt auf, dass jeder Täufling, wenn Knabe, jeweils 2 Taufpaten und eine Taufpatin und wenn Mädchen, 2 Taufpatinnen und einen Taufpaten erhalten hat. Auch scheint der Brauch geherrscht zu haben, dem Täufling jeweils den Vornamen des einen Paten zu geben, ja zuweilen hat er die Namen der beiden Hauptpaten erhalten, was dann zu Doppelnamen wie Hans Jakob, Hans Ulrich, Anna Barbara usw. geführt hat. Diese Sitte liess den Eltern wenig Raum, ihre Phantasie walten zu lassen, was zur Folge hatte, dass im obgenannten Zeitraum sehr selten ein ungewöhnlicher Vorname auftaucht. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden die Huberschen Kinder immer wieder auf folgende Namen getauft: Jakob 28mal, Johannes 21mal, Hans Ulrich, Johann Ulrich, Hansuli 17mal, Ulli, Uli, Ulrich 17mal, Hans Jakob, Johann Jakob 14mal, Felix 14mal, Andres, Andreas 14mal, Hensli, Hans, Hanns 12mal, Joseph 10mal, Caspar 7mal, Bendicht, Beni 5mal, Balthasar, Balz 5mal, vereinzelt Lorenz, Jost, Hans Heinrich (wohl nach dem Prädikanten Joh. Heinrich Ringier, der Taufzeuge war), Elsbeth 20mal, Anna 19mal, Verena, Vroni 16mal, Anna Barbara 12mal, Maria 10mal, Catharina, Cathrin 13mal, Anna Maria 10mal, Magdalena 20mal, Barbara, Babi, Bärbli 7mal, Margreth 7mal, Christina 5mal, vereinzelt Rosina, Ursula und Barbara Elise. Im 18. Jahrhundert erweiterte sich die Reihe der Taufnamen um Durs, Peter, Salomon, Abraham, Christen, Christian, Jakob Andreas 5mal, Samuel 5mal, Rudolf, Gottlieb, Marianne, Margrit, Luise, Emma, Rosette, Lina, Bertha. Im 19. Jahrhundert kommen immer mehr neue Namen zur Anwendung, wie Friedrich, Arnold, Gottfried, Emil, Walter, Robert, Paul, Ernst und Otto, ja sogar ein Julius

Cäsar taucht auf. In der neueren Zeit macht sich die Wanderungsbewegung immer mehr bemerkbar, indem nun auch modische Namen und solche aus fremden Sprachgebieten erscheinen, wie Françoise, Claudia, Armand, René, Monica, Michel René, Pia, Maja, Gabrielle, Marc, Pasqual, Franziska und Ralinka Magdalena. Die Fesseln der alten Dorfgemeinschaft sind gesprengt worden, alte Bräuche geraten in Vergessenheit.

Wo holten die Madiswiler Huber ihre Frauen?

Im allgemeinen haben die Huber ihre Ehegefährtinnen im Dorfe selber und in der näheren Umgebung gefunden, doch sorgten auch ab und zu einige für Blutauffrischung, indem sie ihre Frauen auswärts holten, so Anna Lüscher von Schweighausen bei Hagenau, cop. 1666 mit Uli Huber, Elisabeth Scheidegger von Schwarzenbach, cop. 1719 mit Ulli Huber, Barbara Dorothea Roth von Wangen, cop. 1722 mit Felix Huber, Babi Hug von Bettenhausen, cop. 1744 mit Peter Huber, Anna Maria Küster aus dem Steckholz, cop. 1768 mit Hans Ulrich Huber, Elisabeth Frey von Niederbipp, cop. 1779 mit Hans Jakob Huber, dem oberen Schulmeister. Mit der zunehmenden Wanderungsbewegung im 19. Jahrhundert nehmen die Eheschliessungen mit auswärtigen Töchtern rapid zu, um schliesslich gänzlich zu dominieren.

Welche Berufe übten die Madiswiler Huber aus?
(16. bis anfangs 19. Jahrhundert)

Sicherlich Waren die Huber in der Frühzeit wohl zur Hauptsache in der Landwirtschaft tätig, denn wir finden sie im Urbar der Kirchhöri Madiswil immer wieder erwähnt als Besitzer von Hofstätten und Grundstücken. Über die Höfe und deren Namen ist wenig oder nichts bekannt, doch müssen sie sich hauptsächlich im Dorfe selber befunden haben: «Bendicht Huber, der Alt, besitzt ein Stück Matten beim grossen Stein an der Melchnauerstrasse» (ca. 1580). Dieser Stein, ein Findling, befindet sich immer noch an erwähnter Stelle. «Maritz Büeler zinset dem Kirchhöri Madiswil auf Haus und Heim, Speicher und Garten, samt der Hofstatt, die an einer Seite an den Dorfbach, zur anderen an Joseph Hubers Hofstatt, zur dritten an Bendicht Hubers Hofstatt stösst usw.» (ca. 1600). «Hans Hüsler zinst auf ein Stück Acker am

Mühleberg, der an Bendicht Hubers Matten stösst» (1603). «Bendicht Huber, der Jung, zinset auf Haus und Heimwesen, samt der Hofstatt und Garten, stösst an die Landstrass, wenn man gen Rohrbach fährt und an Joseph Lantzes Hofstatt» (1639). «Hans Ulrich Huber zinset auf einen Acker, auf dem Homberg gelegen, ist drey Juchard» (1640). Laut Kaufbeile vom 31. Januar 1668 kauft Caspar Huber von der Burgergemeinde das Bad Bürgisweiher, Badhus genannt, zum Preise von 800 Gulden, Bernwährung, mit der Auflage: «dass ein Innenburger, so im Badhus badet, nit mehr als den Badlohn von einer Person eines Tags zu fordern haben solle, alls einen halben Batzen». «Joseph Danner zinset auf sein Haus und Heimwesen, Mittags an Joggi Hubers Hostet stossend, Niedergangs an Ueli Hubers Acher» (1701). Hans Huber, Schulmeister und Gerichtssäss, verkauft am 26. Januar 1751 ein halbiges Haus und dazugehörige Hofstatt und Garten zum Preise von 400 Gulden an Lädermann, Wagner. Ulrich Huber besass einen Hof auf der Blatten, der vor einigen Jahren abgerissen worden ist und Einfamilienhäusern Platz gemacht hat.

Da bei den oft sehr kinderreichen Familien (Bendicht Huber, geb. 1540, hatte z.B. deren 14) nur eines den Hof übernehmen und bewirtschaften konnte, waren die übrigen wohl oder übel genötigt, sich entweder irgendwo einzuweiben, oder einen anderen Broterwerb zu suchen, d.h. einen Beruf zu erlernen, wenn es möglich war. So wird es auch vielen Huber gegangen sein, aber neben der beruflichen Tätigkeit werden die meisten noch Landwirtschaft im Kleinen betrieben haben, um sich zur Hauptsache selbst zu verpflegen. Dabei wird der Burgernutzen sicherlich eine grosse Hilfe bedeutet haben.

Die alten Taufrodel enthalten leider nur selten Angaben über die berufliche Tätigkeit der Eltern. Von Henslin Huber (1465) wissen wir, dass er Pfister, also Bäcker war, aber auch, dass er eine Schuposse bewirtschaftete. Balz Huber, geb. 1627, wurde Haefelibalz genannt, was vermuten lässt, dass er den Beruf eines Hafners ausgeübt hat. Caspar Huber war Badwirt im Bürgisweiher (1668), Hans Huber, geb. 1691, war Schulmeister, Felix Huber, geb. 1694, Maurer. Jakob Huber, geb. 1672, wird als Seidenweber neben dem Schulhaus aufgeführt, Peter Huber, geb. 1721, Sattlerpeter genannt, war sicher im Sattlergewerbe tätig. Felix Huber, geb. 1723, wirkte als Passmenter, Hans Ulrich Huber, geb. 1744, als Weber auf der Blatten und Salomon Huber, geb. 1724, als Schuster. Hans Jakob Huber, geb. 1737, amtete als unterer Schulmeister, betrieb aber daneben noch das Gewerbe eines Schneiders usw. Im Protokoll vom 17. August 1798 über die Eidesleistung auf die neue

Staatsverfassung (Alter von 20 bis 60 Jahren) sind elf Huber aufgeführt: 2 Schulmeister, 3 Landwirte, 1 Hächler und 5 Leinenweber. Wir möchten noch etwas bei Hans Jakob Huber, dem Jüngern, geb. 1753, oberer Schulmeister, verweilen. Er war im Hauptberufe oberer Schulmeister, daneben betrieb er etwas Landwirtschaft, verwendete aber vor allem viel Zeit für das Schreiben von Bittschriften, Briefen, Rechnungen usw. für solche, die des Schreibens nicht gewohnt waren. Ph. A. Stapfer liess 1799 die Verhältnisse des von den gnädigen Herren so schmählich vernachlässigten Volksschulwesens im ganzen Lande untersuchen. In Madiswil stund es damit wie folgt: Madiswil mit seinen 1187 Einwohnern zählte 181 schulpflichtige Kinder, von denen etwa 100 nur im Winter in die Schule gingen. Sie wurden von 2 Lehrern unterrichtet, die beide Hans Jakob Huber hiessen, der ältere und der jüngere. Die Kinder wurden mit Lesen, Schreiben, Singen und Auswendiglernen beschäftigt. Die Gemeinde lieferte jährlich 6 Klafter Holz ins Schulhaus und zahlte jedem der beiden Lehrer einen Lohn von Fr. 189.–, und zwar Fr. 113.22 aus der Gemeindekasse und Fr. 75.78 aus dem Kirchengut. Beide konnten zusammen 1 Juchart Land nutzen und sich in eine Wohnung teilen. Diese Besoldung gehörte noch zu den besseren in der Gegend. 1806 hatten sich die Verhältnisse auf Pestalozzis Mahnruf hin auch in Madiswil erheblich gebessert. Es war inzwischen (1805) ein neues Schulhaus gebaut worden, das zwei komfortable Lehrerwohnungen aufwies. Aber auch die Kinderzahl hatte sich in der Zwischenzeit stark erhöht, nämlich auf 270, wovon aber durchschnittlich nur 160 zur Schule gingen. Die Schulbücher waren der Berner und Heidelberger Katechismus, das Neue Testament, das Historienbuch und das Psalmenbuch. Die Lehrmethode bestund in Bhören, Vorschreiben und Vorsingen. Das Schuleinkommen betrug in allem 115 Kronen für beide Lehrer, die Wohnung ungerechnet, dazu noch Wies- und Obstwachs, nebst Holz. Es wurde in Geld und Getreide ausgerichtet. Der Obere Schulmeister bezog die Einkünfte aus dem Kirchengut und von den Einwohnern den Häusern nach. Er bezahlte den untern Schulmeister nach Willkür, ungefähr mit 35–40 Kronen. Zum Schluss dieses Abschnittes möchten wir uns noch etwas mit dem dritten Sohn des Vorgenannten, Hans Ulrich Huber, geb. 1790, befassen. Dieser war auch Lehrer. Nachdem er vorher an der Schule von Rütschelen unterrichtet hatte, wurde er 1827 an die neu errichtete Schule von Wyssbach gewählt Die Besoldung erfolgte in der Bewirtschaftung des Heimwesens «Wellenberg», das in Orbach im Wyssbachtälchen gelegen war, wie übrigens das neue Schulhaus auch. Wir möchten dazu bemerken, dass dieses früher, mit

ca. 30 Schliffscheiben geschmückt war, die von Gönnern aus der Gegend gestiftet worden waren. Herr Pfarrer Mayü, von 1904 bis 1912 in Madiswil tätig, kaufte diese der Schulgemeinde ab, indem er als Gegenleistung die betreffenden schadhaften Fenster reparieren liess. Leider ist der Grossteil dieser Scheiben heute unbekannten Aufenthalts. Eine davon, das Wappen der Zulliger von Wyssbach darstellend, ist in dem Werk von Dr. A. Staehelin: «Die Schliffscheiben der Schweiz» abgebildet. Hans Ulrich Huber hatte 13 Kinder, 5 Knaben und 8 Mädchen. 4 davon wurden ebenfalls Lehrer, resp. Lehrerinnen, 1 Amtsnotar. Die Töchter heirateten alle achtbare Dorfburger. Was uns bemerkenswert erscheint, ist, dass es in der damaligen Zeit möglich gewesen zu sein scheint, eine so grosse Kinderschar zu beherbergen, zu erziehen und gut schulen und ausbilden zu lassen ohne jegliche fremde Hilfe. Dabei scheint der Hausvater gleichwohl in der Lage gewesen zu sein, seinen Kindern ab und zu etwas Besonderes zu gönnen. Es liegen Briefe vor uns, die er an seinen Sohn Johannes, den späteren Notar und Gemeindeschreiber, in die Lehre nach Sumiswald geschrieben hat, aus denen hervorgeht, dass er ihm einmal Fr. 5.– zu «vorhabender Lustreise», ein andermal Fr. 200.– zum Kaufe der Militäruniform sandte und dann wieder mitteilte, «dass Vetter Schneider das neue Kleid zur Anprobe bereit habe» usw. Wäre dies heute einem kleinbürgerlichen Hausvater noch möglich? Wir glauben kaum, trotz dem vielgerühmten technischen Fortschritt und hohen Lebensstandard! Oder vielleicht gerade deshalb nicht?

Es erübrigt sich wohl, den Berufen des 19. und 20. Jahrhunderts nachzugehen, es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Öffentliche Ämter

Wenn auch die Madiswiler Huber in der bernischen Geschichte nicht in Erscheinung getreten sind, so haben sie sich doch in der Gemeinde immer wieder für öffentliche Ämter zur Verfügung gestellt, wenn der Ruf an sie erging. So begegnen wir 1520 Hans Huber als Gerichtssäss, 1614 Felix Huber als Weibel, 1715 Hans Huber als Chorrichter und 1782 dessen Enkel Hans Jakob Huber als Chorrichter und Gerichtssäss, von 1798 bis 1803 als Municipalitätspräsidenten. Wir möchten auch hier wieder etwas länger bei ihm verweilen, hat er doch in der Geschichte der Gemeinde markantere Spuren hinterlassen als die übrigen.

Wie oben erwähnt ist er 1798 zum Präsidenten der Municipalität Madiswil (Gemeindeammann) gewählt worden, dazu hatte er noch das Schreibwesen zu besorgen. Es waren schwierige Zeiten. Das Dorf litt sehr unter der Besetzung durch fränkische Husaren. Durch Plünderung, Requisitionen und sonstige Besatzungskosten war Madiswil eine Kriegsschuld von 4910 Kronen 18 Batzen erwachsen, was nach heutigem Geldwert wohl an die Fr. 100 000.– ausmachen dürfte, eine schwere Last für eine kleine Bauerngemeinde. Im Dorf

Siegel des H. J. Huber
Munizipalitätspräsident von Madiswil 1798–1803
Staatsarchiv Bern, Helvetik

entbrannten deswegen auch heftige Streitigkeiten, denn man beanspruchte wohl möglichst hohe Entschädigungen für die französischen Einquartierungen und Requisitionen, wollte aber andererseits möglichst wenig an die Kriegskontributionen beitragen. H. J. Huber ergriff die Initiative zur Beilegung der Streitigkeiten und brachte am 6. März 1803, zusammen mit Johannes Hubschmid, als Ausgeschlossene einen allseits befriedigenden Vergleich zustande. – Wir lesen im Protokoll der Monatsgemeinde vom 3. Dezember 1830, in der das Rücktrittsschreiben der alten aristokratischen Regierung verlesen worden war, folgende Mahnung: «Es werden alle Anwesenden freundlich und dringend aufgefordert, in Eintracht und Frieden sämtlich dahin zu arbeiten, dass Ruhe und Ordnung in unserer Gemeinde bey den gegenwärtigen drohenden, bedenklichen und verhängnisvollen Zeiten möch-

ten beybehalten werden (es handelte sich um den Kampf für die neue demokratische Verfassung) und in Erinnerung gebracht, wie in voriger Revolutionszeit von 1798 an, unsere Gemeinde gegen so viele andere noch so ruhig und glücklich blieb, was nach Gott meist dem verständigen und behutsamen Behnehmen der damaligen Gemeindevorgesetzten, seither verstorbenen Präsident Schulmeister H. J. Huber und Agent Hasler zuzuschreiben war und dass wir soviel wie möglich auch ein ähnliches Verfahren, jetzt in ähnlichen Zeitumständen beobachten.»

Johannes Huber, ältester Sohn des vorgenannten, geb. 1782, wurde 1809 zum Trüllmeister von Madiswil gewählt, 1821 erneuert er als Ausgeschossener der Vier das Reglement für die Rütiverlosungen des Erdbuches der Burgergemeinde, 1823 erfolgt seine Wahl zum Chorweibel, 1829 zum Chorrichter. In der Gemeindeversammlung vom 7. Februar 1831 wurde Johannes Huber neben Statthalter Dr. Ammann, Obmann Lanz und Chorrichter Wälchli als Wahlmann für den Verfassungsrat gewählt. Im Protokoll ist der Wunsch festgehalten: «Gott gebe, dass dieser erste Akt des vom Volke so allgemein gewünschten und so sehr gesuchten Rechts der Wahl seiner Regenten zum Segen und Blühen der Mit- und Nachwelt gereichen möge!» Die neue demokratische Verfassung wurde denn auch im Kanton in der Abstimmung vom 31. Juli 1831 vom bernischen Volke mit 27 802 gegen 2153 Stimmen gutgeheissen. Madiswil stimmte einhellig mit 230 Stimmen für Annahme. Dass sich aber trotzdem nicht alle Madiswiler Bürger mit der anbrechenden neuen Zeit befreunden konnten, geht aus dem Protokoll vom gleichen Tage hervor: «Pfarrer Scheuermeister (übrigens ein enger Freund von Jeremias Gotthelf) wohnte der Versammlung nicht bey, sondern entfernte sich alsobald nach gehaltenem Gottesdienste, nachdem er eine Predigt über Hiob im 2. Capitel, aus dem 10. Vers über die Worte: Haben wir Gutes empfangen von Gott und sollten das Böse nicht auch annehmen? gehalten und aus dem Psalm 39 das 2. Gesatz: Ich habe mir vorgesetzt, ich will mich hüten, dass ich nicht sündige mit meiner Zunge. Ich will meinen Mund zäumen, weil ich muss den Gottlosen so vor mir sehen, und das 6. Gesatz: Siehe, meine Tage sind einer Hand breit bey Dir, und mein Leben ist wie nichts vor Dir. Wie gar nichts sind alle Menschen, die doch so sicher leben! hatte absingen lassen.»

Auf Grund der neuen Verfassung mussten 1832 die bisherigen Gemeindevorgesetzten, Sitten- und Untergerichte neu gewählt werden. Johannes Huber wird zum Vorsteher des neuen Gemeinderats, d.h. als Gemeindeammann, gewählt. 1835 erfolgte seine Wahl zum Präsidenten des Sittengerichts und

Familie Johannes Huber-Wälchli, um 1885
Vergleiche Erläuterung am Schlüsse des Artikels

1839 zum Präsidenten des Untergerichts von Madiswil und Gemeindevorsteher. Er starb 1853. Im gleichen Jahr wurde sein Neffe, Amtsnotar Johannes Huber, zum Gemeindeschreiber erkoren, welches Amt dieser bis gegen Ende des Jahrhunderts ausgeübt hat. Wir wollen auch hier nicht über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinausgehen, aber uns noch kurz der *neuen Zeit* zuwenden.

Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts hatte, als Folge der neuen demokratischen Verfassung, die eine Freizügigkeit mit sich brachte, die man vorher nicht gekannt hatte, eine starke Wanderungsbewegung eingesetzt. Sie sprengte die Fesseln der engen Dorfgemeinschaft. Auch die Madiswiler Huber wurden von dieser Bewegung erfasst. Auch sie wollten die grösseren Möglichkeiten, die sich im Rahmen des Kantons, der Schweiz, oder gar des Auslandes dem unternehmungslustigen Manne boten, nutzen und ausserhalb des angestammten Dorfes ihr Glück versuchen.

Heute existieren ungefähr 65 Familien namens Huber, heimatberechtigt in Madiswil, aber nur noch 7 davon leben im Dorfe selber. Sie sind als Sattlermeister, Bäckermeister, Wirt, Werkführer, Mechaniker und als Fabrikarbeiter tätig. Die übrigen sind zur Hauptsache im Kanton Bern ansässig. Sie sind besonders in Bern, einer alten Familientradition folgend, vielfach im Lehrfach tätig, aber auch in der Medizin, in der Verwaltung, in Handel, Industrie und Gewerbe. Auch in anderen Kantonen haben sie sich angesiedelt, so vor allem in der Region Basel, wo 5 Madiswiler Huber mit ihren Familien eine zweite Heimat gefunden haben: ein Prokurist einer grossen Textildruckerei, ein höherer Gemeindebeamter, ein Instruktionsoffizier im Range eines Oberstleutnants i. Gst, zwei Chemiker in leitender Stellung.

Nun möchten wir noch einen Moment bei einem Vertreter der neueren Generation verweilen, der sich besonders in der Gewerkschaftsbewegung verdient und einen Namen gemacht und mit ererbter bäuerlicher Zähigkeit die Widrigkeiten des Lebens gemeistert hat: Hans Huber, geb. 1886, Urenkel des Unterstatthalters Johannes Huber, vorgenannt. Er hatte eine schwere Jugend. Sein Vater starb im besten Alter von acht unmündigen Kindern weg, was zur Folge hatte, dass der kleine Hans im Alter von 12 Jahren zu einem Bauern kam und so das harte Los eines Verdingbuben am eigenen Leibe kennen lernte. Die Arbeit auf dem Hofe war alles, die Schule Nebensache. Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit wurde es dem aufgeweckten Knaben aber doch noch ermöglicht, eine vierjährige Lehrzeit als Buchdruckmaschinenmeister zu absolvieren. Die bitteren Erfahrungen seiner Jugend

veranlassten ihn, sich frühzeitig für das Gewerkschaftswesen zu interessieren. Er begann sich intensiv mit dem Problem der sozialen Besserstellung der Arbeitnehmer zu befassen. Auch lag ihm die berufliche Weiterbildung der Arbeiterjugend sehr am Herzen. Seine Wahl in den Vorstand der Typographia Bern gab ihm Gelegenheit, sich noch wirkungsvoller für seine Ziele einzusetzen. Seine Initiative und sein unermüdlicher Arbeitswille fanden bald Anerkennung durch seine Berufung in die oberste Verbandsbehörde des Schweizerischen Typographenbundes, der er 26 Jahre angehörte, davon 20 als Präsident. 12 Jahre lang präsidierte er auch die Grütli-Krankenkasse (über 300 000 Mitglieder) und ab 1948 den Zentralvorstand einer der grössten Baugenossenschaften der Schweiz: der «Graphis». Daneben fand er noch Zeit, sich mit den Problemen seiner Wohngemeinde Zollikofen zu befassen. Bereits 1914 erfolgte seine Wahl in den Gemeinderat dieser aufstrebenden Vorortsgemeinde von Bern, 1926 zum Gemeindepräsidenten. Hans Huber war einer der führenden Gewerkschafter, die mit beiden Füssen fest im praktischen Leben gestanden und nicht Utopien nachjagten, wie dies viele seiner Zeitgenossen getan haben.

Abschliessend stellen wir fest, dass die Entwicklung des Geschlechts der Huber von Madiswil die allgemeine Tendenz im Lande widerspiegelt, also die zunehmende Verstädterung des Schweizervolkes.

Aus dem Leben im alten Madiswil
einer Schrift von H. J. Huber vom 16. April 1810 entnommen

Anno 1810: «Die Kirchgemeinde Madiswil besteht aus dem Dorf Madiswil selbst, dazu gehören Wyssbach, Mättenbach, Ghürn, Ober- und Niederrippiswil, Roschbach, Ober- und Unterbysegg. Im Dorfbezirk sind 100 Häuser, in den dazugehörigen Ortschaften auch 100, also im ganzen Kirchhöri 200 und ungefähr 1500 Seelen. Es sind 35 einheimische Geschlechter, die einten heissen oder nennen sich Dorfburgerliche, die andern Kirchhörigburgerliche. Dorfburgerliche sind: Ammann, Bracher, Bühler, Güdel, Hasler, Haug, Huber, Hubschmid, Jäggi, Jentzer, Ingold, König, Räber, Tanner, Wälchli und Wydli.

Obige Geschlechter besitzen Gemeinheiten in Erdreich und Waldungen, Weidrecht auf Steinlen und Grossmatt. Für die Waldungen und Erdreich haben sie viele Kaufbriefe und eigne Viers, sowie einen Seckelmeister. Sie ste-

hen jeder 6 Jahre im Amte. Der Burgerlos sind jetzt dato 133. Es ist zu bemerken, dass nicht alle vom Geschlecht Haug, Jäggi, Lantz und Wälchli Dorfburger sind, sonder einige zu den Kirchhöriburgern gehören.

Kirchhöriburgerliche Geschlechter sind: Bützberger, Haas, Jäggi, Kessler, Lantz, Murgenthaler, Marbort, Haug, Peyer, Rutschmann, Rickli, Schneeberger, Scheidegger, Schärer, Schäär, Siegrist, Wälchli und Zulliger.

Allgemein ist das Armen- und Kirchhörigut, der Gebrauch des Wucherstiers und des Wucherschweins, das Schulhaus und was dazu gehört.

Hintersäss Haushaltungen sind dato im ganzen Kirchhöri 75. Jeder soll jährlich Fr. 4.– Hintersässengeld zahlen.

Etwas weniges über Handel und Gewerb, Preise der Lebware und der Lebensmittel: Die Juchart gut Ackerland gilt 2–300 Kronen, oder 500 Gulden, der Gulden zu 15 Batzen. Das Maad gut Mattland 5–600 Kronen, oder 1000 Gulden. Die Reisten 7–8 Batzen, der hiesige Flachs 9–10 Bz. Zehn Schneller oder das Tausende Garn 9–12 Kreutzer. Das 3–4 Jahr alte Pferd im Durchschnitt 54 Neuthaler, der Nthl. zu 40 Batzen. Ein Paar 3 Jahr alte Ochsen auch 54 Nthl. Ein Halbjahr altes Schwein 4 Nthl. Der Mütt Dinkel oder Korn 70 Bz. Der Mütt Haber am 12. März 50 Batzen. Das Mass Roggen 8 Bz., das Pfund Rindfleisch 7 Kreutzer, das Pfund Anken 4 Batzen 2 Kreuzer oder 18 Kreutzer, die Maass Landwein 6–8 Batzen, die Maass Milch 6 Kreutzer.

Anno 1795 hatte der Mütt Korn oder Dinkel 9 Kronen, oder 225 Bz. gegolten, ein Paar 3 Jahre alte Ochsen 30 Dukaten. Das Pfund Fleisch 10–12 Kreutzer. 1774 kostete das Klafter tannig Brennholz 20 Batzen, dato, also 1810, 60 Batzen.

Napoleon, der Kaiser in Frankreich und König in Italien, hat die Kolonialwaren gänzlich verboten und auf die im Lande befindlichen eine tarifmässige Abgabe gelegt, so dass das Pfund Zucker jetzt 38 Batzen, das Pfund Caffee 34 Bz., der Pfeffer 36 Bz. kostet usw.»

«Anno 1391 hat laut einem alten Brief und im Dorfbuch eingeschrieben, ein Kirchencollekteur den Zehenden von Mättenbach angesprochen. Daraufhin wurde viel Kundschaft aufgeführt und haben unter freiem Himmel geschworen, dass sie nichts anderes wissen, weder der Zehenden von Mättenbach gehöre den Leuthen von Madiswyl, d.h. der Kirche. Hierauf ist ihnen dieser Zehenden frischer Dingen wieder zugesprochen worden. Derselbige wird bis auf den heutigen Tag in den Kirchenspeycher gesammelt und jeden ersten Freytag im Monat zu Almosen ausgetheilt.»

«Anno 1531 hat Sebastian vom Stein seinen Teil Kirchensatz an die Kirchmeyer zu Madiswyl verkauft, lt. Kirchenurbar.»

«Anno 1579 vertauschte der Hochwürdige Abt von St. Urban des Kantons Luzern ihre Rechtsame und anderen Grechtigkeiten, so sie an der Pfrund Madiswyl hatten, denen von Bern an Knuchwyl im Kanton Luzern, so Bern vorher besessen hatte.»

«Anno 1556 am 16. Augustmonat ist das Dorf Madiswyl zum grossen Nachtheil der Burgerschaft verbrunnen, weil nach alter wahrhafter Leuten Aussag gar viele Schriften verbrunnen, welche hin und wieder vertheilt bey den Vorgesetzten gelegen. Auch soll der jetzt zu Langenthal existierende Wuchenmarkt vor der Feuersbrunst hier in Madiswyl gewesen sein, wovon man sichere Kennzeichen hat.»

«Anno 1656, acht Tag vor Michaelitag, des Abends um 9 Uhr, ist das damalige Schulhaus verbrunnen. Sieben Personen, Frau und Kinder sind im Feuer umgekommen. Der damalige Schulmeister hier, Maritz zur Linden, war Burger von Zofingen.»

Es dürfte interessieren, was der Schulmeister damals an Lohn bezog. Darüber gibt das Kirchenurbar Auskunft. Am 27. Weinmonat 1673 ist folgende Schulmeisterbesoldung festgelegt worden:

«Erstlich Haus und Hofstatt, sambt Garten dabei
Denne ein Bünten ab der Allment
Item jährlich aus dem Kilchenspeycher an Dinkel 9 kl. Mütt,
Haber 6 kl. Mütt
Viertens Fronfasten Gelt in Ansehen seiner Mühwaltung wegen des Lesens in der Kilche, jeder Fronfasten 4 lib.
Ueberdiss hat er noch einen besonderen Rodel, so alle 3 Jahre erneuert wirdt, darinnen verzeichnet ist, was er von jeder Haushaltung zu fordern hat.»

«Anno 1801 wurden die besten Allmentplätzen, als da sind: das Fiechtenmoos, das Längenmoos, das Steinlenmoos und Kreuzbünten für eine Probezeit von Zehen Jahren vertheilt und die Brachfelder aufgehoben. Die übrige Allment wurde unter Bedingnussen eines neuen Reglements geweidet. Die Gemeinweid auf dem Kornfeld, Grossmatt und Steinlen wurden ohne Bedinge nach alter Uebung beybehalten.»

«Im gleichen Jahr 1801 wurde die lange Brügg im Oberdorf gebaut. Vorher musste man durch die Bäche Fahren, was sehr unbequem war.»

«Anno 1804: Wegen einreissender Holzteure und Holzmangel wurde erkennt: der Hunzengütsch bis an die Brüggenweid zu Wald aufwachsen zu

·344·

Des Schul-Meisters Besoldung.

Es ist auf den 27. Heinmonats 1673 gehabener Rilgendrechnung von Mhgh. Landvogt Reiger, Bern Johann Heinrich Ringier Predicant, und beiwesenden Beisässen, gutheißen und erkent worden, daß hiesigen Schulmeisters Besoldung auf selbe (wie hiemit beschieht) dem Urbar einverleibet. Jeme auch auf Künftig seine vier Fronfasten, ohne gnaht die darzu kommenden Hofstatt, in ansehen seiner Dienstbarkeit wegen, des Lesens in der Kilgi, völlig entrichtet werden, bestehet also in folgenden Punkten.

Erstlich Haus und Hofstatt, sambt dem Baumgarten darbey.

Item ein Bünten ab der Allmend.

Item jährlich aus dem Kilgendreicher, an

Vinckel ——— 10. kr. mütt.
Haber. ——— vi. "

Vierteln Fronfasten Belt
Jede Fronfasten ——— iiij. Tit.

Über dieß hat er noch einen besonderen Lohn, so allen den jenen vorgemeldt wird, welchen Vereinigung verhindert ist, welcher von jeder Haushaltung zu fordern hat.

Das Holtz belangend, bleibt es einmahl bei altem Brauch in erwartung Mhgh. projectierter Neuwen Schulordnung.

Leopold Christen. Not.

Seite 344 des Madiswiler Kirchenurbars 1673, geschrieben vom Landschreibersohn Leopold Christen in Wangen

lassen, ist ungefähr 35 Jucharten und ohngefähr 8 Jucharten in dem Bonisberg. Der übrige Weidgang im Bonisberg ist aufgehoben und das Land dem Johannes Jost, Bauer auf dem Bützberghof für 10 Jahre hingeliehen um jährlichen Lehenszins von 140 Kronen, oder 350 Schweizerfranken. Dieser Zins soll zu einem neuen Fund angelegt werden; es sind wirklich zu Gunsten der Dorfburgerschaft zwey Stück Wald angekauft worden.»

«Anno 1805 musste ein jeder der ein Holzlos erhielt, auf dem ihm angewiesenen Platz eine Eiche setzen und den Namen und No. dazu machen. Im gleichen Jahr wurden zum besten der Dorfburgerschaft auf dem Fiechtenmoosallment 30 Birn- und Apfelbäume gesetzt, der Baum zu 4 Batzen.»

«Anno 1806 liessen die Viersleut auf den Allmenten 140 Kirschbäume setzen. Das Stück kostete fünf Kreutzer.»

«Anno 1810 wurde der Kirchturm neu gebaut, nachdem das Schiff schon 1779 neu errichtet worden war. Am 16. April wurde der Grundstein gelegt. Bau- und Maurermeister war Johannes Manger von Langenthal. Als Zimmermeister wird Jakob Gigax von Rohrbach genannt. Am Bau wirkten u.a. auch 4 Gesellen aus dem Tirol mit, also beschäftigte man auch damals schon Fremdarbeiter. Die Steine kamen aus der Hirserengrube, das Holz aus dem Waldsburgwald. Am 13. August wurde der Helm von den Zimmerleuten abgebunden und am 23. Herbstmonat riefen die Glocken im neuen Turm zum ersten Mal wieder zum Gottesdienst.»

*

Wenn wir die alten Urkunden, Urbar und Protokolle studieren, so erfüllt uns immer wieder grösste Ehrfurcht, wenn wir sehen, mit welchem Geschick und weiser Voraussicht unsere Vorväter von Alters her die Probleme ihres Gemeinwesens betreut und die auftretenden Schwierigkeiten gemeistert haben. Ihnen sind wir heutigen grossen Dank schuldig.

Anhang

«Aus dem Leben im alten Madiswil» ist ein von H. J. Huber 1810 verfasstes Protokoll, das im Eckstein des Turmes in einer Kapsel eingemauert ward. Am Schlusse schrieb der Verfasser:

«Dies hat geschrieben sehr in Eil,
Weil Samuel Ammann es haben will,
Johann Jakob Huber, Schullehrer allhier,
Alt sechsundfünfzig Jahr nochmehr.
Den Leser ich erinnern will,
Dass alles hat sein Zeit und Ziel.
Mein Leib bald wird in Staub verweht,
Wo das Zeitliche aufhört …»

Eine erweiterte Fassung dieser Schrift wurde vor einiger Zeit von Jakob Ammann, einem 81jährigen Sammler von Altertümern, in einem Trögli im sog. Statthalterhaus gefunden.

Johann Jakob Huber, geboren 1753, verheiratet mit Elisabeth Frey von Niederbipp, Chorrichter, Gerichtssäss und Oberschulmeister. Gestorben 1814 am Brustfieber. Er ist der Ururgrossvater unseres Autors.

Quellen

Fontes rerum Bernensium, Band 1 bis 10
Hans Sommer: Kleine Namenkunde, 1944
Walter Meyer: Geschichtliches über Alt-Kleindietwil II, Jahrbuch des Oberaargaus 1962
Taufrodel I–VI und Ehe- und Totenrodel, soweit vorhanden, der Kirchhöri Madiswil
G. Kurz: Bilder aus der Geschichte von Madiswil
Urbar der Kirchhöri Madiswil
Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz
Schweiz. Idiotikon

Legende zum Familienbild Huber, Madiswil, nach Seite 120

Stehend von links nach rechts:
Louise Huber-Huber, geb. 1861, Lehrerin
Adolf Huber-Brand, geb. 1865, Lehrer in Langenthal
Hermine Huber, geb. 1871, Lehrerin
Bertha Dietler-Huber, geb. 1858, Lehrerin
Lina Baumann-Huber, geb. 1867, gestorben 1893 in New York
Sitzend von links nach rechts:
Rosette Huber, geb. 1863, Arbeitslehrerin in Madiswil
Anna Barbara Huber-Wälchli, geb. 1833, Mutter
Karl Huber, geb. 1869, Aktuar
Johannes Huber-Wälchli, geb. 1822, Amtsnotar und Gemeindeschreiber, Vater

*

Anmerkung der Redaktion: Die vorliegende Familiengeschichte der Huber von Madiswil verdient insofern allgemeine Beachtung, als der Autor eine gründliche Einleitung über Entstehung und Entwicklung der Familiennamen überhaupt beisteuert und es versteht, das Schicksal seines Geschlechtes mit der Geschichte des Dorfes zu einem Ganzen zu verweben. Unsere Mitarbeiter und Leser werden sicher verstehen, dass das Jahrbuch des Oberaargaus nicht jeder Familiengeschichte diesen Platz einräumen und insbesondere nicht blosse Stammtafeln publizieren kann. Wir begrüssen aber die genealogische Forschung und verweisen Interessenten auf die Schweizerische Familienforschende Gesellschaft, ihre Ortsgruppen und ihre Publikationsorgane.

DAS KÄSEHANDELSHAUS SOMMER IN LANGENTHAL

Ein Stück Wirtschafts- und Familiengeschichte

CHRISTIAN SCHÜPBACH

Vorbemerkung der Redaktion: Der Verfasser dieses Beitrages ist im Jahre 1896 auf dem Häusernmoos zur Welt gekommen. Sein Vater, Christian Schüpbach-Künzi, war Pächter auf dem «Ungerhus» und hat später das Heimwesen «Linderhof» in St. Urban erworben. Frau Rosa Jegerlehner, geb. Schmid, Ehefrau des Jakob und somit Schwägerin des Johann Rudolf Sommer, war seine Gotte. Durch diese Beziehung hat der Verfasser in seiner Jugendzeit, aber auch später noch, guten Kontakt mit den Familien der Sommer gehabt. Eine besondere Note erhält der nachstehende Artikel demnach durch den Umstand, dass hier die Geschichte eines Handelshauses in der Sicht eines Bauern geschrieben wird.

Ich lade den besinnlichen Leser ein, im Geiste mit mir dem Lauf der Langeten zu folgen. Nach zwei Stunden Marsch haben wir das Knie bei Weinstegen schon hinter uns. Droben im Häbernbad drehen wir nach rechts und folgen dem Lauf des Rothbaches. Nach weiteren zwei Stunden haben wir sein Quellgebiet, Häusernmoos-Affoltern, erreicht. Markus Lutz in Läufelfingen schreibt in seinem Handlexikon im Jahre 1821: «Affoltern hat viele sehr wohlhabende Einwohner, welche sich von Landbau und Viehzucht ernähren.» Affoltern hatte aber damals nicht nur Landwirtschaft. Es besass auch ein blühendes Käsehandelsgeschäft (Sommer, Affoltern-Häusernmoos). Die erste Niederlassung dieser Firma war in der Eggerdingen (heute Haus Burkhalter-Leuenberger). Eggerdingen liegt am Schnittpunkt der alten Verkehrswege, die von Kaltenegg, Wiggisberg, Gassen, Hubbergschächli über Eggerdingen nach Burgdorf einerseits und von Lünisberg, Richisberg, Friesenberg über die Otterbachegg nach Sumiswald anderseits, führen.

Die Anfänge dieses Käsehandels gehen nachweisbar auf das Jahr 1764 zurück. Es sind also 200 Jahre her. Die Gründung dieses Geschäftes fällt zeitlich zusammen mit der damals einsetzenden Agrarrevolution im Kanton Bern. Durch die Initiative eines Samuel Engel, der beiden Brüder Tscharner und des Praktikers Joh. Rud. Tschiffeli veranlasst, hatte der Rat von Bern den Flurzwang aufgehoben und die Aufteilung des gemeinsam genutzten Weidelandes empfohlen. Damit wurde die Landwirtschaft von den Fesseln der alten Dreifelderwirtschaft befreit. Mit Recht bezeichnet Richard Feller in der Geschichte

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 7 (1964)

Häusernmoos, das 1809 erbaute «Ungerhus» mit fünf mächtigen Käsekellern (heute Haus Hadorn). Aufnahme L. Eymann, Langenthal

Käseexportgeschäft Sommer in Langenthal um 1900. Abgerissen im November 1963

Berns diese Schritte als die bedeutsamsten, die der Rat von Bern auf wirtschaftlichem Gebiet je getan hat. Die Brache wurde abgeschafft. Aus Deutschland übernahm man den Anbau von Klee und Kunstgräsern. Das Weideland wurde der privaten Nutzung zugeführt und damit zur Sommerstall-Fütterung übergegangen. Das gab vermehrten Dünger und grössere Heuerträge. Diese wirtschaftliche Umwälzung hatte die Glanzzeit des bernischen Kühertums zur Folge. Diesem mangelte für die Überwinterung der grossen Herden oft das nötige Winterfutter. Jetzt verkauften die Flachlandbauern ihre grösser werdenden Heustöcke den Kühern. Wenn sich im Spätsommer und Herbst die Alpen entleerten, zogen die Küher mit ihrem Senntum in das Unterland und äzten in den Bauerndörfern das Heu auf.

Auf Leiterwagen haben sie nicht nur Frau und Kinder mitgeführt, sondern auch das Molkereigeschirr. In primitiven Räumen und Einrichtungen haben die Küher vom Herbst bis zum Alpaufzug im Frühjahr die anfallende Milch, meistens zu Magerkäse, verarbeitet. Die Produktion fand schlanken Absatz. Die vermehrte Erzeugung dieser Handelsware hat dem Kaufmannsstand gerufen, den sogenannten Käsherren. Käsehandel wurde schon seit Jahrhunderten betrieben. Aber nach der Mitte des 18. Jahrhunderts hat dieser an Bedeutung gewaltig zugenommen. Pfarrer Schatzmann erwähnt im Jahre 1861 vornehmlich die Firma Mauerhofer in Trub (Alpwirtschaftliches Monatsblatt vom Jahre 1861).

Und nun die Firma Sommer, Affoltern-Häusernmoos. Der Begründer dieser Firma war *Johannes Sommer*, getraut mit Barbara Schärrer von Waltrigen. Im Folgenden in Kürze die geschlechtliche Folge der Käsherren von Affoltern und Langenthal.

2. *Johann Ulrich*, Sohn des Johannes, geb. 1771, getraut mit Elisabeth Sommer von Lützelflüh, gestorben 1829. Johann Ulrich Sommer und seine Ehefrau haben in der Zeit von 1804 bis 1829 zehn Kinder zur Taufe gebracht: fünf Söhne und fünf Töchter.

3. *Johann Ulrich*, geboren 1804, gestorben 1867 (Hauptmann im Sonderbundsfeldzug), getraut mit Elisabeth Sommer von Affoltern. Dieser Ehe sind acht Kinder entsprossen: drei Söhne und fünf Töchter (von 1832 bis 1847).

4. *Johann Rudolf*, geboren 1832, gestorben 1912 in Langenthal, getraut mit Margherita Jegerlehner von Walkringen. Aus dieser Ehe sind elf Kinder hervorgegangen, nämlich zwei Söhne und neun Töchter, in der Zeit von 1866 bis 1883. Die Tochter Anna-Maria, geboren 1869, gestorben 1960, wurde die Gattin des Bärenwirts Robert Eymann.

5. *Hans August*, geboren 1873 in Langenthal, gestorben 1959, getraut mit Marie Brog. Die Ehe blieb ohne männliche Nachkommen.

5. *Rudolf Johann*, geboren 1883, gestorben 1962, getraut mit Emilie Ketterer von Basel, ohne männliche Nachkommen. Damit ist das Geschlecht der Käsehändler Sommer im Mannesstamm erloschen, da die beiden Brüder Johann Rudolfs, Friedrich-Wilhelm und Gottlieb, in den Jahren 1912 und 1913 auf dem Häusernmoos ledigen Standes gestorben sind.

Die baulichen Einrichtungen auf der *Eggerdingen* lassen erkennen, dass die Anfänge der Käsehandlung Sommer bescheidene waren. Aber wie schon erwähnt, ist dem jungen Unternehmen die wirtschaftliche Entwicklung entgegengekommen. Das Geschäft gedieh. Bald mussten wegen Raummangel auch in der untern Eggerdingen Käse eingelagert werden (späteres Haus Tierarzt Dr. Eggimann).

Von den Auswirkungen des siebenjährigen Krieges sind die Sommer wohl mehr angeregt worden, als sie davon profitiert haben. Der Export hat in dieser Zeit stark zugenommen und die Preise sind stark gestiegen (9 Kronen je Zentner). In der Folgezeit sind sie wieder gesunken auf 6½ Kronen je Zentner (Zentner zu 50 kg). Aber dann folgen die Jahre der französischen Revolution mit ihren weltweiten Folgen. Unter den verheerenden Kriegszügen Napoleons litten Anbau und Erzeugung von Konsumgütern in grossen Gebieten Europas. Der vermehrte Verzehr und Verderb taten noch das übrige. Jetzt fand auch der Käse im offenen und im Schleichhandel reissenden Absatz. Vom Jahre 1794 an stiegen die Käsepreise stark in die Höhe. Nach Dr. R. Ramseyer galt Käse im Jahre 1794 zwölf Kronen und im Jahre 1804 sechzehn Kronen der Zentner. Pfarrer Schatzmann schreibt in seiner Monographie über die Schweizerische Alpwirtschaft im Jahre 1861 über die Käsehandelsfirmen: «Diese ehrenwerten Männer haben dem Kanton Bern eine Erwerbsquelle eröffnet, die eine der ersten Stellen im vaterländischen Handelsverkehr ausfüllt und an Bedeutung beständig zunimmt.»

Über den Umfang des Käseexportes ist vor dem Jahre 1800 wenig bekannt. «Im Winter 1724/25 schikt Daniel Frossard, Käsehändler in Milden, 450 Väsli Käs nach Frankrych», also mehr als 2000 Stück. Ein grosser Teil dieser Käse stammte aus dem Oberland und Emmental. Erst von 1826 an besteht die Warenkontrolle an der Grenze. Die Kontrolle hat in den Jahren von 1826 bis 1830 im Minimum 21930 Zentner und im Maximum 24125 Zentner ergeben. Wenn wir die Geldentwertung auf den Stand vom Jahre 1950 berücksichtigen, dürfte das Käseexportgeschäft in vorerwähntem Zeitraum je-

Peter Sommer, 1775–1851
Nach einem Aquarell von Gisling

Jahr etwas über 5 Millionen Franken eingebracht haben (berechnet nach den Angaben von Dr. Ramseyer). Wie gross der Anteil am Käseexport der Firma Sommer damals gewesen, konnte leider nicht ausfindig gemacht werden. Aber aus den äussern Umständen zu schliessen, muss sich das Käsehandelshaus Sommer vom Jahre 1790 an sprunghaft entwickelt haben. Der Bau der neuen Strassen von Huttwil nach Burgdorf und von Langenthal nach Sumiswald–Langnau ist dem aufblühenden Geschäft entgegengekommen. Die Räumlichkeiten auf der Eggerdingen waren zu klein geworden und die holprigen Fahrwege, die sich auf der Eggerdingen kreuzten, waren einem grössern Verkehr hinderlich. Der überaus rege und einträgliche Handel hat der Erweiterung gerufen und musste an bessere Verkehrslage gebracht werden. Johann Ulrich, genannt Jean (Ziffer 2), kaufte deshalb ein grösseres Areal billigen Mooslandes mit der Mühliweid und Sattlerhüsliweid und hat im Jahre 1805 *auf dem Häusernmoos* an der Strasse gegen Affoltern das heutige Haus Rentsch mit grossen Kellerräumlichkeiten bauen lassen. Aber schon vier Jahre später, im Jahre 1809, wurde das brave Bauernhaus hart an der Strassenkreuzung auf dem Moos gebaut (heute Haus Hadorn). Unter diesem Haus befinden sich fünf mächtige Keller. Wenig später wurde noch das sogenannte Summerhus gebaut, an der Strasse gegen Sumiswald. Diese beiden erstgenannten Bauernhäuser mit einem Ofehüsli und zwei Speichern nannte man zur Unterscheidung: das Oberhus und das Ungerhus. Beide Häuser dienten sowohl dem Käsehandel wie der Landwirtschaft. Innert wenigen Jahren haben die Sommer das Bild auf Häusernmoos total verändert. Vor dem Jahre 1800 stand hier nur die Säge mit dazugehöriger Knochenstampfi hart am Rande des moosigen Terrains, dort wo das Gelände gegen den natürlichen Lauf des jungen Rothbaches abfällt. Einzig die sogenannte Krimm (heute Gasthof zum Bahnhof) ist nachher noch dazu gekommen, sonst blieb das Bild auf Häusernmoos seit der «Sommerzeit» unverändert bis zur Eröffnung der Ramsei–Sumiswald–Huttwil-Bahn im Jahre 1908.

Der Name Häusernmoos ist übrigens nicht abgeleitet von den Häusern, die da stehen. Nach dem Pfrundurbar von Affoltern haben lange Zeit Bauern von Hüseren, Gemeinde Rüegsau, einen Teil des Mooslandes genutzt, das deshalb zum Hüseremoos wurde, im Gegensatz zum Grüttmoos, beide in der Gemeinde Affoltern liegend. Zusammen mit dem Terrain in der Gemeinde Dürrenroth hat dieses unbewohnte und wenig abträgliche Moosland in früherer Zeit Waltrigenmoos geheissen, an der obern Grenze des von Käser beschriebenen «Klein-Emmental».

Im Jahre 1869 hat Johann Rudolf Sommer das Käsehandelsgeschäft auf Häusernmoos liquidiert und ist nach Langenthal gezogen, um hier mit neuem Impuls das Exportgeschäft weiter zu betreiben. Auch in Langenthal wurde die Landwirtschaft beibehalten und der anfängliche Besitz durch Zukaufe noch vergrössert. Seine beiden Söhne Hans-August und Rudolf Johannes haben keine männliche Nachkommen hinterlassen.

Welches waren nun die Träger dieser einst so bedeutenden Käsehandelsfirma? Da ist in erster Linie ihres Gründers zu gedenken: Johannes Sommer-Schärrer. Man darf mit Sicherheit annehmen, dass dieser Johannes neben dem Käsehandel auch Handel getrieben hat mit Geweben, sowohl mit Fertigstücken wie auch mit der Ausgabe von Rohmaterial für Heimarbeit. Damals wurde in jedem Bauernhaus, besonders zur Winterszeit, gewoben und gesponnen «uf Lyb u Läbe». Möglicherweise ist er von seinem Schwiegervater Kaspar Schärrer angeregt worden, denn er war ebenfalls in dieser Branche tätig.

Die beschränkten baulichen Verhältnisse in der Eggerdingen lassen erkennen, dass die Anfänge des Handels mit Käse bescheidene waren. Als Folge der tiefgreifenden Umwälzungen in der Landwirtschaft mehrte sich damals der Futterertrag von Jahr zu Jahr und damit auch die Produktion von Käse. Absatzsorgen kannte dieser Johannes Sommer noch nicht. Das junge Handelsgeschäft gedieh! Die grossen Umwälzungen, die die Sommer-Stallfütterung nach sich gezogen hat, lassen sich in nächster Nähe noch heute erkennen. Der Schreiber erinnert den Leser an die Sattlerhüsliweid und an die Mühliweid. Auf diesen entlegenen Landstücken wurden damals kleinere Bauernhäuser erstellt, die den Ertrag aufgenommen haben, weil nun die Weidewirtschaft eingestellt wurde. Es sind nun bald 200 Jahre her, seit der allgemeine Weidgang eingestellt wurde, aber der Name haftet diesen Landstücken heute noch an.

Johann Ulrich, genannt Jean, und sein jüngerer Bruder Peter, Söhne des Johannes sen., müssen unternehmungslustige Jungmänner gewesen sein. Sie haben das aufblühende Käseexportgeschäft von der Eggerdingen auf das Häusernmoos verlegt, an bessere Verkehrslage. Die Auswirkungen der französischen Revolution haben dem Geschäft mächtigen Auftrieb gegeben. Die Entwicklung des Unternehmens war in den ersten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts geradezu sprunghaft.

Da ist ganz besonders Peters zu gedenken (Bild). Dieser junge Kaufmann hat in jener Zeit die deutschen Lande bereist und die dortigen Absatzmärkte für das Käsehandelshaus Sommer, Affoltern, gewonnen. Im Besitz der Familie

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 7 (1964)

No. 3987.
des Paß-Journals.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ꝛc. ꝛc.

Ersuchen hiermit, unter dem Versprechen einer vollkommenen Erwiederung, alle Militair- und Civil-Behörden auswärtiger Staaten, Unsern sämmtlichen Militair- und Civil-Bedienten aber befehlen Wir ausdrücklich, auf Vorzeigung dieses, den Handelsmann Peter Sommer

bürtig aus Oberhulten im Canton Bern in der Schweiz
wohnhaft in
welcher in Handels-Geschäften
von hier über Potsdam, Magdeburg und
~~mit~~ Braunschweig nach Hamburg

reiset, und durch ein hiesiges Polizei-Attest
als unverdächtig legitimirt ist, frei und ungehindert reisen, und von dort hieher zurückreisen, auch nöthigen Falls ihm Schutz und Beistand angedeihen zu lassen.

Inhaber dieses Passes ist aber gehalten, denselben in allen Orten, wo er übernachtet, es sey in der Stadt oder auf dem Lande, der Polizei-Obrigkeit zum visiren vorzuzeigen, und die Visa nachzusuchen.

Gegeben Berlin, am vier und zwanzigsten July, tausend achthundert sechzehn.

Signalement des Paß-Inhabers

Alter	vierzig Jahr
Größe	fünf Fuß vier Zoll
Haar	schwarz
Stirn	bedeckt
Augenbraunen	schwarz
Augen	[illegible]
Nase	proportionirt
Mund	[illegible]
Bart	schwarz
Kinn	rund
Gesicht	oval
Gesichtsfarbe	gesund
Statur	mittler

Besondere Kennzeichen: keine.

Unterschrift des Paß-Inhabers:

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Special-Befehl.

Königliches Polizei-Ministerium.
In Abwesenheit des Herrn Polizei-Ministers Durchlaucht
Manteuffel

KÖNIGL. PREUSS. POLIZEI-MINISTERIUM

Reise-Paß
für
den Handelsmann Peter Sommer
gültig auf eine Monath.

Reisepass von 1816 des Peter Sommer. Aufnahme L. Eymann, Langenthal

Sommer, Langenthal, existiert noch ein Reisepass aus jener Zeit, der wörtlich wie folgt lautet (Bild) :

«Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen, ersuchen hiermit unter dem Versprechen einer vollkommenen Erwiederung alle Militär- und Civilbehörden auswärtiger Staaten, unseren sämtlichen Behörden und Bedienten aber befehlen wir ausdrücklich auf Vorzeigung dieses Visum, den Handelsmann Peter Sommer, gebürtig von Affoltern Canton Bern in der Schweiz, welcher in Handelsgeschäften von hier über Potsdam, Magdeburg und Braunschweig nach Hamburg reiset, und durch ein hiesiges Polizei-Attest als unverdächtig legitimiert ist, frei und ungehindert reisen und von dort hieher zurück reisen auch nötigenfalls Ihren Schutz und Beistand angedeihen zu lassen. Inhaber dieses Passes ist aber gehalten, denselben in allen Orten wo er übernachtet, es sei in der Stadt oder auf dem Land, der Polizei-Obrigkeit zum visieren vorzuzeigen und die Visa nachzusuchen.

Gegeben, Berlin den vierundzwanzigsten Juli Eintausendachthundert und sechzehn. Auf seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl: Königlich Preussisches Polizei-Ministerium, in Abwesenheit des Herrn Polizei-Ministers durchlaucht.» (Unterschrift)

Die Zeiten waren damals unruhig. Im Jahre 1812 wurde Peter Sommer in Danzig aufgegriffen und sollte, als Spion verdächtig, füsiliert werden. Im letzten Moment konnte er sich ausweisen, dass er in Handelsgeschäften hier tätig sei und mit Spionage nichts zu tun habe. Dieser Peter Sommer hat viele Jahre auf einem einfachen Reisewagen, mit einem Rotschimmel vorgespannt, die deutschen Lande bis an die Ostsee hinauf bereist. Der persönliche Kontakt mit seinen Angehörigen zu Hause wurde jeweils nach langen Unterbrüchen an der Messe in Zurzach gepflegt. Dieser Peter Sommer ist zeitlebens ledigen Standes geblieben. Durch seine Weltgewandtheit hat Peter Sommer das Exportgeschäft für Käse auf eine ungeahnte Höhe gebracht.

Der vorerwähnte Peter darf nicht verwechselt werden mit dem im Jahre 1811 geborenen Peter, Sohn des Johann Ulrich. Dieser zweite Peter ist in der Zeit von 1830 bis zum Tode seines Bruders im Jahre 1867 ebenfalls im Geschäft mitbeteiligt gewesen.

Bis um die Mitte der sechziger Jahre wurde neben dem Handel mit Käse auch Handel getrieben mit Gewandstoffen. Auf holprigen Leiterwagen wurde der Käse an die Messe nach Zurzach gefahren und als Rückfuhr wurden Stoffballen geladen.

Im «Hüseremoos Ungerhus» war auch die Postablage untergebracht, ebenso ein Krämerladen. Das Läufterli, durch das die Pfundware hinausgereicht wurde, hat sich erhalten bis in die neueste Zeit. Aussen war ein Laden angebracht, wo die Hausfrauen ihre Aaserli ablegen oder ihren Armkorb abstellen

konnten. Eine besonders grosse Figur war Elisabeth Sommer, geborene Sommer von Affoltern, Ehefrau des Johann Ulrich Sommer (Ziffer 3), einzige Tochter des Christian Sommer, der seine Lehrzeit bei den Bankiers Rotschild in Frankfurt am Main machte, wo er mit einer Rotschild-Tochter verlobt war. Er trug dort Perücke mit Zopf, Meerrohrstock und Silberschnallenschuhe, und mit diesem Zierat geschmückt, kehrte er ins Häusernmoos zurück. Elisabeth Sommer lebte in der Zeit von 1809 bis 1885. Sie ist heute noch bei der älteren Bevölkerung von Häusernmoos-Affoltern in bester Erinnerung als «Chrämer-Eiseli», so wurde diese gute Geschäftsfrau allgemein benamst (Bild). Chrämer-Eiseli hatte eine ausserordentlich grosse Bürde zu tragen, nicht nur als Geschäftsfrau, sondern auch als Hausmutter und Schwägerin. Mit Würde und Vertrauen auf Gott hat es alles getragen und seine grosse Aufgabe gemeistert. Die geschäftliche Gewandtheit hat es auf seinen ältesten Sohn Johann Rudolf (Ziffer 4, Bild) vererbt. Nach einem Unfall mit seinem Wägeli wurde Jeremias Gotthelf, damals der Lützelflüher Pfarrherr Albert Bitzius, im Chrämer-Haus gepflegt, woraus eine gute Bekanntschaft entstand. Chrämer-Eisi soll allerdings Gotthelf nicht besonders gemocht haben, weil er den Leuten die Wahrheit zu offen an den Kopf warf.

Johann Rudolf Sommer wurde im Jahre 1832 auf dem Häusernmoos geboren und ist im Jahre 1912 in Langenthal gestorben. Seine Knabenjahre fallen in die Zeit der politischen Regeneration. Man darf mit Sicherheit annehmen, dass das rege politische Leben der dreissiger und vierziger Jahre, die Sinne des jungen Hüseremööslers mächtig angeregt haben. Aus Familientradition hat ihn das Leben und Wirken eines Eduard Blösch angezogen und nicht dasjenige der radikalen Stürmer und Freidenker. Im Jahre 1844 kam der zwölfjährige Hansruedi Sommer nach Herzogenbuchsee in Pension zu Familie Moser (Oberst Moser, Vater von Amelie Moser; vergl. Jahrbuch 1962). Dort besuchte er die Sekundarschule. Nach Schulaustritt machte er eine kaufmännische Lehrzeit in Yverdon, wo er auch Mitbegründer des dortigen Turnvereins wurde. Seine nachherigen Auslandsaufenthalte in Triest und London haben seinen Blick und seine Geschäftskenntnisse erweitert. Aber seine Emmentaler Heimat hat er darob nicht vergessen. Das Andenken an seine Mutter und die gehütete Liebe zu der jungen Müllerstochter von der obern Mühle zu Waltrigen haben den jungen Geschäftsmann in der Fremde begleitet. Das leichte Leben und das laute Getriebe der fremden Städte haben den Hansruedi Sommer nicht zu Fall gebracht. Zu Ende der fünfziger Jahre ist Johann Rudolf Sommer aus der Fremde heimgekehrt und

Ehepaar Elisabeth Sommer-Sommer («Chrämer-Eiseli»), 1808–1885
und Johann Ulrich Sommer, 1804–1867

ist eingetreten in das Geschäft seines Vaters und seiner Teilhaber. Dazu brauchte es den Charakter eines gut erzogenen Sohnes. Johann Rudolf Sommer hat mit jugendlicher Energie und mit Weitblick mächtig in die Speichen gegriffen. In wenig Jahren hat er mit Hilfe seines Vaters das Geschäft von halb beteiligten Händen befreit und losgelöst. Sein ganzes Interesse galt jetzt nur noch dem Käsegeschäft. Als die Sicht in die Weite vor ihm lag, hat er Margherita Jegerlehner von der Mühle zu Waltrigen zum Traualtar geführt. Es war im Jahre 1865. Mit Margherita Jegerlehner ist eine junge, fürsorgliche Kraft ins Haus gezogen. Sie hat ihrem Gatten ein Heim bereitet, wie es ein überlasteter Geschäftsmann nötig hat. In diesen Jahren hat sich das Projekt einer direkten Bahnverbindung Bern–Luzern von Langnau über Sumiswald und Huttwil am Widerstand eines Nationalrats Karrer zerschlagen. Das lässt den damals konservativen Geist im mittleren Emmental erkennen. Dass gerade Karrer von Sumiswald im Jahre 1869 an die Eröffnung der Suez-Kanal-Feierlichkeiten delegiert wurde, scheint merkwürdig. Nach dem Tode seines Vaters, Johann Ulrich, im Jahre 1867, hat sich Johann Rudolf Sommer entschlossen, das Geschäft an bessere Verkehrslage zu bringen. Er verkaufte seinen beiden Schwägern Jakob und Gottfried Jegerlehner Ungerhus und Oberhus mit dazu gehörenden Nebengebäuden und Landwirtschaft und verlegte das Käse-Handelsgeschäft im Jahre 1869 nach Langenthal. Wo wenig ist, flieht das Wenige, und wo viel ist, kommt mehr dazu. Die Bauerngemeinde Affoltern ist um ein blühendes Handelsgeschäft ärmer geworden, und das gewerbereiche Langenthal gewann dabei. Langenthal hatte schon 1857 Bahnanschluss erhalten. Im Jahre 1871 ist Johann Rudolf Sommer mit seiner wachsenden Familie Burger von Langenthal geworden.

Nach dem Tode von Johann Ulrich ist seine Gattin (das Chrämer-Eiseli) mit seinen ledig gebliebenen Söhnen und Töchtern ins «Summerhus» umgezogen an der Strasse gegen Sumiswald. Dort ist diese hart geprüfte Frau und Mutter im Jahre 1885 gestorben. .

Ihr weit- und geschäftsgewandter Sohn aber hat sich in den ganz veränderten Verhältnissen in Langenthal mit Leichtigkeit zurechtgefunden. Neben der reichen geschäftlichen Tätigkeit fand Johann Rudolf Sommer noch Zeit, der Öffentlichkeit zu dienen. Im Militär bekleidete er zuletzt den Grad eines Oberstleutnants. Langenthal sah ihn im Gemeinderat und Burgerrat und in verschiedenen Kommissionen tätig. Im Geschäft und publizistisch setzte er sich mit der ihm eigenen Vehemenz für die Verbesserung der Käsequalität ein. Der Schweizerische Käsehändler-Verein ernannte Johann Rudolf Sommer zu

ihrem Präsidenten. Das äussere, rauhe, biedere Wesen, das ihn in allen Lebenslagen begleitete, verfolgte immer nur das Beste. Zwei Jahre vor seinem Tode hat er sein Geschäft den beiden Söhnen abgetreten. Streng mit sich selber, streng in geschäftlichen Verbindlichkeiten, war Johann Rudolf Sommer ein guter Typus seiner Zeit.

Das Käseexportgeschäft Sommer hat die Zeiten des Auf- und Niederganges miterlebt. Den Zeiten glänzenden Geschäftsganges folgten Zeiten der Stagnation. Nicht immer vermochte die Nachfrage die zunehmende Produktion aufzunehmen. Die Zeiten während der Französischen Revolution und deren Nachwirkungen haben das Käseexportgeschäft glänzend in die Höhe gebracht. Aber schon kurz nach dem Wiener Kongress von 1815 setzte die rückläufige Bewegung ein. Die meisten europäischen Staaten beschritten in den zwanziger Jahren den verderblichen Weg der Isolation, um ihre Zahlungsbilanz zu verbessern. Glücklicherweise war damals die Produktion noch nicht übermässig gross. Im Jahre 1822 hat das Handelsgeschäft Sommer, Affoltern, «an die Zollcommission der Stadt und Republik Bern das ehrerbietige Gesuch um Zollerleichterung gerichtet wegen zunehmender Konkurrenz und gedrücktem Handel im Ausland». Im Jahre 1810 hat man im Berner Land fünf Käseexportfirmen gezählt, im Jahre 1861 deren 20 und im Jahre 1905 gar 32. Hand in Hand mit dieser Entwicklung ist die vermehrte Erzeugung von Molkereiprodukten gegangen. Die erste Talkäserei ist im Jahre 1815 in Kiesen durch die Initiative des Oberamtmannes Rudolf Emanuel Effinger gebaut worden. Es ist noch ein Jahrzehnt vergangen, bis die zweite in Wangen an der Aare folgte. Aber in der Zeit von 1830 bis 1870 sind in den ehemaligen Getreidebaugebieten des Schweizerischen Flachlandes Käserei-Neubauten aus dem Boden geschossen wie die Pilze. Der Kanton Bern zählte im Jahre 1858 bereits 260 Talkäsereien, seither ist die Zahl auf 650 angestiegen. Gewiss ist in dieser Zeit aus mancher Kuhalp eine Rinderalp geworden und damit sind viele Alpsennereien eingegangen. Aber gesamthaft gesehen hat die Milch und damit die Produktion von Käse von Jahrzehnt zu Jahrzehnt gewaltig zugenommen. Man darf die Vermehrung der Produktion nicht allein an der grössern Zahl von Milch-Sammelstellen messen. Die Milchleistungen je Kuheinheit dürften sich in den letzten hundert Jahren ungefähr verdoppelt haben. Im Jahre 1820 ist der Export von Käse auf 5 Millionen Franken geschätzt worden und zur Zeit der letzten Jahrhundertwende auf 40 Millionen Franken. Diese Aufwärtsentwicklung hat auch seither angehalten. Wie gross der Anteil am Exportgeschäft für Käse der Firma Sommer war, ist leider wenig bekannt. Er dürfte

Johann Rudolf Sommer, 1832–1912

in der Zeit von 1810 bis 1820 verhältnismässig am grössten gewesen sein. Nach einem vorgefundenen Etat vom Jahre 1889 hat Johann Rudolf Sommer damals 68 Mulchen aufgekauft.

Die grosse Zunahme in der Produktion an Käse hat oft zu schweren Absatzstörungen geführt. Die Verbesserung der Qualität hat mit der grössern Produktion nicht Schritt gehalten. Oft hat schlechte Qualität der guten Ware den Absatz versperrt. Nach den Kriegen von 1866 und 1870/71 wurde in zunehmender Menge Kunstdünger angewendet (Schwefelsäure). Nach dem Dürrejahr 1893 kam die Einfuhr und Verfütterung von Kraftfutter in Schwung. Die Forcierung der landwirtschaftlichen Produktion begann anzulaufen. Damit wurde die Qualitätsproduktion gefährdet und oft unmöglich gemacht. Das hat zu schweren Absatzkrisen geführt (1875–1888). Diejenige von 1912 bis 1914 ist dann vom Ersten Weltkrieg aufgefangen worden.

In diesem wirtschaftlichen Gewoge von Produktion und Absatz stand Johann Rudolf Sommer wie ein umbrandeter Fels. Mit seiner ganzen Energie hat er in Wort und Schrift für die Hebung der Qualitätsproduktion gekämpft. Im Jahre 1896 kam es in der Folge zur Gründung eines Verbandes Schweizerischer Käseexporteure. Im Jahre 1907 folgte die Gründung eines sogenannten Schweizerischen Milchhändler-Verbandes. In demselben Jahre der Zusammenschluss der Schweizerischen Milchproduzenten durch den sogenannten Zentralverband, als Dachorganisation der regionalen Unterverbände. Diese wiederum haben die Exportgesellschaft für Emmentalerkäse AG in Zollikofen ins Leben gerufen.

Diese Neuerungen rüttelten stark am Gefüge hergebrachter Gewohnheiten. Nicht ohne Sorgen um die Zukunft hat Johann Rudolf Sommer im Jahre 1910 das Käse-Handelsgeschäft seinen beiden Söhnen abgetreten. Diesen blieb der männliche Nachwuchs versagt. Vier Jahre später brach der Krieg 1914/18 aus. Es folgten tiefgehende menschliche und gesellschaftliche Umschichtungen. Wyssmann und Peter erwähnen in ihrer «Milchwirtschaft» das Käseexportgeschäft Sommer an erster Stelle. Mit dem Tode von Rudolf Johann Sommer im Juni 1962 ging das Handelshaus in andere Hände über.

Quellennachweis

Schatzmann: Schweizerische Alpwirtschaft, 1861
Wyssmann und Peter: Milchwirtschaft
Ramseyer Rudolf: Das altbernische Küherwesen
Friedli Emanuel: Bärndütsch, Band Aarwangen

DIE MÄUSEPLAGEN IM OBERAARGAU 1942/43

WALTER BIERI

Von allen landwirtschaftlichen Schädlingen aus der Gruppe der Säugetiere ist die Feldmaus der gefährlichste. In den letzten Jahren haben sich Forscher aus verschiedenen Ländern intensiv mit diesem kleinen Säugetier befasst.

Biologie der Feldmaus

Bei diesen Studien über die Lebensweise der Feldmäuse sind ganz neue Erkenntnisse gewonnen worden, welche die Übervermehrung, die zu den Mäuseplagen führt, erklären helfen.

Die Feldmaus stösst keine Erdhaufen auf, sondern gräbt offene Höhlen in den Boden, deren Ausgänge durch oberirdische Laufgänge verbunden sind (Bild 1). In der Umgebung dieser Gänge werden die Pflanzen abgefressen.

Die Trächtigkeitszeit beträgt 20 Tage. Die Jungen werden während 17 bis 20 Tagen gesäugt. Junge Weibchen können schon vom 13. Lebenstag an befruchtet werden. Man spricht deshalb von Säuglingsträchtigkeit. Der erste Wurf ist schon am 33. Lebenstag möglich. Sofort nach einer Geburt findet eine neue Befruchtung statt, so dass alle 20 Tage ein Wurf stattfinden kann. Die Wurfgrösse ist im Mittel 4,5 Junge, kann aber unter günstigen Umständen bis auf 13 gehen. Die Vermehrungsfähigkeit der Feldmaus wurde bisher unterschätzt. Laboratoriumsversuche ergaben folgende Resultate:

		Würfe	Junge
Elternpaar	23. Februar bis 20. Dezember	16	128
Tochtergeneration	13. Juni bis 12. Dezember	143	985
Enkelgeneration	20. Oktober bis 23. Dezember	208	1444
			2557

Dieses Elternpaar und seine Nachkommen haben also im Laufe eines Kalenderjahres 2557 Tiere produziert. Selbstverständlich werden diese Zahlen in der freien Natur nie erreicht, sie zeigen aber, welche Möglichkeiten vorliegen.

Die Feldmäuse sind tags und nachts aktiv, im Sommer mehr nachts, im Winter mehr tagsüber. Es sind kurzlebige Tiere, die im Mittel etwa 5 Monate alt werden. Sie leben in Kolonien, welche ein Territorium von 300 bis 600 Quadratmeter umfassen. Sie wohnen in selbstgegrabenen Röhren mit einem fast kugelförmigen Nestbau. Zuerst wird 1 Röhre als Zugang gegraben, später noch mehrere. Je älter eine Kolonie ist, um so mehr Ausgänge hat sie, maximal bis 6. Die längsten Röhren können mehrere Meter vom Nest entfernt an die Oberfläche münden. Die Nestkammer ist eine abgeplattete Kugel, 30 bis 60 Zentimeter unter der Oberfläche und hat 10 bis 20 Zentimeter im Durchmesser. Sie ist mit trockenem Gras ausgepolstert. Zuweilen werden Nester auch oberirdisch angelegt, z.B. in lange stehende Getreidepuppen oder unter Getreidehaufen. Unter bestimmten Umständen (siehe Plagen) ziehen mehrere Weibchen im selben Nest ihre Jungen, bis 33 an der Zahl, gemeinsam auf. Die Jungen einer Nestgemeinschaft werden von allen beteiligten Weibchen wahllos gesäugt und betreut. Fällt eine Mutter aus, so werden alle Jungen von den überlebenden Müttern trotzdem hochgebracht. Bei Nestgemeinschaft ist der Zuwachs an Jungen dreimal grösser als bei Einzelnestern.

Wenn eine Mäusepopulation eine grosse Dichte erreicht hat, werden alle geschlechtsreifen Männchen von den Weibchen verfolgt und ganz verbissen, so dass die meisten eingehen. Nachher werden sie aufgefressen. Übrig bleiben nur die stärksten Männchen. Man nimmt an, dass diese Männchentötung als Verminderung der Nahrungskonkurrenz aufzufassen sei. Sie hat eine Parallele in der Drohnenschlacht im Bienenvolk. Im Normalfall ist das Verhältnis der Geschlechter 1:1. Nach der Männchentötung wird es im Höhepunkt der Mäuseplage 1:3 zu Gunsten der Weibchen.

In den nämlichen Feldern leben zuweilen in getrennten Röhrensystemen auch Maulwürfe. Diese ziehen im Herbst in benachbarte Wälder, weil dort der Boden nicht so tief gefriert und deshalb Regenwürmer zu finden sind. Die Feldmäuse dringen dann in die vorübergehend unbewohnten Röhrensysteme der Maulwürfe ein und können so ihr Aktionsgebiet ausdehnen, sich also weiter ausbreiten.

Als *Nahrung* dienen den Feldmäusen Gräser, junges Getreide, Getreidekörner, Rotklee, Luzerne, Löwenzahn, junger Raps, Moorrüben, seltener Kartoffeln, Runkel- und Zuckerrüben. Trotzdem die Feldmäuse Nagetiere sind, fressen sie auch gelegentlich Fleisch, so z.B. die getöteten Männchen, eingegangene Junge und in der Endphase der Plage die Toten.

Die Feldmäuse legen während des ganzen Jahres, besonders bei Futterüberfluss, in Seitengängen Vorräte an. Man hat solche von maximal 3 Kilogramm Gewicht gefunden. Als Vorräte werden bevorzugt Ähren von Roggen, Weizen, Korn, Gerste, Haferkörner und Erbsen sowie saftige Pflanzenwurzeln.

Lebensraum. Die Feldmäuse sind lichtbedürftige Tiere. Sie meiden starke Beschattung. Bevorzugt werden Ebenen und sanfte Südhänge, die im Frühling bei Schneeschmelze bald schneefrei werden. Besonders leichte Böden (sandige, kiesige und anmoorige) werden besiedelt, weil hier das Graben leichter geht als in tonigen und weil in den erstgenannten bei Regenwetter das Wasser im Boden versickert, während es in schweren Böden die Röhren der Mäuse bald füllt und die Tiere zur Flucht zwingt. Man unterscheidet primäre und sekundäre Lebensräume.

Primäre Lebensräume sind Ödländereien, trockene Wiesen, Graben- und breite Wegränder, Kanalböschungen, Strassen- und Bahndämme und -einschnitte. Es sind oft nur kleine Flächen, und die Tiere erreichen hier nur eine geringe Bestandesdichte, etwa 1 bis 2 Stück per Are. Hier lebt ihr «eiserner Bestand» und von hier aus besiedeln sie die angrenzenden Gebiete. In diesen primären Lebensräumen leben die Tiere kümmerlich und haben im Mittel nur 4,5 Junge per Wurf. Im Winter findet hier keine Vermehrung statt. Die bei Entsumpfungen entstandenen Kanalböschungen, die nur extensiv bewirtschaftet werden, bilden solche Siedlungsgebiete. Diese primären Lebensräume sind Ausgangspunkte für Mäuseinvasionen.

Sekundäre Lebensräume. Dies sind die Ackerfluren und Kunstwiesen. Hier haben die Schädlinge optimale Lebensbedingungen. Allerdings warten ihnen hier auch besondere Gefahren. Bei jeder Beackerung gehen viele Nester und Jungtiere zugrunde. Die Überlebenden haben in der ersten Zeit keine schützenden Höhlen, so dass sie den natürlichen Feinden, Katzen, Füchsen, Igeln, Dachsen, Wieseln, Eulen, Falken, Bussarden und Krähen, die vorwiegend von benachbarten Wäldern aus wirken, vermehrt zum Opfer fallen. In den üppigen Pflanzenbeständen vermehren sie sich ausserordentlich stark. Die Würfe haben hier im Mittel 6,7 Junge (statt 4,5) und es leben schliesslich per Are bis 30 Stück (statt 1 bis 2). In milden Wintern und bei Vorhandensein von genügend Futter (eingewinterte Grasigen) vermehren sich die Mäuse auch den ganzen Winter hindurch, auch unter einer Schneedecke. Junge Weibchen, die

Feldmaus. Etwas über natürliche Grösse. Zeichnung Peter Käser, Langenthal

Oberirdische Laufgänge der Feldmaus in alter Wiese, unter Schnee vertieft, Niederbipp, Frühjahr 1942. Aufnahme W. Bieri, Langenthal

im Spätsommer geworfen wurden, bringen noch im gleichen Jahr wieder Junge zur Welt, was in den primären Lebensräumen nicht der Fall ist. Bei eintretendem Futtermangel erfolgt auch Abwanderung in die Umgebung.

Mäuseplagen

Von Zeit zu Zeit vermehren sich die Feldmäuse sehr stark, wobei dann den Kulturen grosser Schaden zugefügt wird. Diese Mäuseplagen treten besonders auf wald- und gebüschfreien Ebenen mit leichten Böden auf und nur in sekundären Lebensräumen, also in Acker- und Wiesenfluren.

Im Norden Deutschlands scheinen diese Plagen eine Periodizität von 3 bis 4 Jahren einzuhalten, wobei von Gegend zu Gegend die Mäusejahre nicht die nämlichen sind (wie bei uns die Maikäfer). Nach Süden verliert sich die periodische Regelmässigkeit, man nimmt an, durch klimatische Einflüsse und (oder) durch Kulturmassnahmen. Bei uns ist keine Periodizität erkennbar.

Die Gründe, die zur Übervermehrung führen, sind:

1. für Mäuse günstiges Wetter;
2. Futterüberfluss;
3. innere, noch unbekannte Faktoren.

Entstehung der Plage. Fasst man die oben erwähnten biologischen Faktoren zusammen, so erkennt man einigermassen den Mechanismus der Übervermehrung:

a) kurze Trächtigkeit;
b) frühe Geschlechtsreife (Säuglingsträchtigkeit);
c) schnelle Wurffolge;
d) hohe Wurfgrössen;
e) Teilnahme der Töchter und Enkel an der Vermehrung noch im gleichen Jahr;
f) Vermehrung auch während des Winters;
g) Nestgemeinschaft mehrerer Weibchen;
h) Männchenvernichtung.

Von diesen Faktoren treten die Nestgemeinschaften und Männchentötung erst auf, wenn die Konzentration schon eine sehr grosse geworden ist.

Zusammenbruch. Nach kürzerer oder längerer Dauer einer Mäuseplage bricht diese zusammen. Der Zusammenbruch kann schlagartig innert weniger Tagen oder in mehreren Wellen oder durch allmähliches Absterben erfolgen. Man hat diesen Vorgang als durch Seuchen verursacht vermutet, was sich aber als unrichtig erwies. Der Zusammenbruch kann zu jeder Jahreszeit stattfinden, auch im Sommer, weshalb nicht Hunger die primäre Ursache sein kann, auch deshalb nicht, weil nicht nur in den Plagezentren, sonder auch in den Randgebieten, wo keine Übervermehrung und kein Futtermangel eintreten, der Zusammenbruch erfolgt. In vielen Fällen setzt die Katastrophe im Spätherbst oder im Winter ein, weil Nässe und Kälte die Zusammenbruchserscheinungen beschleunigen. Als Ursache des Mäusesterbens wurden innensekretorische Vorgänge, hauptsächlich Zuckerschwund im Blut (Hypoglykämie) erkannt, was experimentell durch Erzeugung des Krankheitsbildes wie durch dessen Heilung bewiesen werden konnte. Aber was diese Störung auslöst, weiss man noch nicht.

In der ersten Phase des Zusammenbruchs zeigen die Tiere eine auffällige, nervöse Unruhe. Sie rennen auch am hellen Tag einzeln oder zu mehreren ziellos umher. Man merkt, dass etwas nicht in Ordnung ist. Man hat von einem «Gedrängefaktor» gesprochen.

In der zweiten Phase ändert sich das Bild. Die Tiere zeigen Apathie, Bewegungsträgheit, Zusammenkriechen in Haufen, Buckelmachen, Haarsträuben, Augenschliessen, Gleichgewichtsstörungen, Krämpfe, Lähmungserscheinungen, Erkalten lange vor dem Tod. Die Toten werden von den noch Gesunden aufgefressen. Nach dem Zusammenbruch ist kaum noch eine lebende Maus zu finden.

Dass die Mäuseplagen von selbst wieder aufhören, wusste schon der berühmte Zürcher Naturforscher Conrad Gessner, 1516–1565, als er in seinem «Tierbuch» schrieb: «In etlichen Landen und Feldern sollen sie sich unzählbarlich vermehren und zu solcher Menge kommen, dass sie auch das Korn ganz abfressen und hinwegtragen. Solche Meuse sollen ebenso gehlings wieder vergehen und sterben, dass niemand weiss, wie und warumb.»

In Deutschland wurden interessante Beobachtungen gemacht. Bei Mäuseplagen wurden in einigen Gemeinden Bekämpfungsaktionen durchgeführt, in benachbarten nicht. Die Plagen sind in beiden Gebieten zur gleichen Zeit erloschen.

Jahrzehntelange Beobachtungen in der Schweiz ergaben, dass bei uns die Mäuseplagen meist im 2. oder 3. Jahr zusammenbrechen, wobei, wie wir sehen werden, das eigentliche 1. Jahr in der Regel nicht mitgerechnet wird.

Da verständlicherweise Bekämpfungsmassnahmen meist erst ergriffen werden, wenn die Plage ausgeprägt ist (siehe unten die Fälle Langenthal und Niederbipp), erfolgen sie oft zu einer Zeit, wenn der naturbedingte Zusammenbruch bevorsteht. Sicher sind auch bei uns schon Bekämpfungsaktionen mit «gutem Erfolg» durchgeführt worden, bei denen das nachherige Fehlen der Mäuse einen andern Grund hatte, als den angenommenen.

Im Oberaargau

Anfangs der vierziger Jahre machten sich im Oberaargau in verschiedenen Gemeinden grosse Mäuseschäden bemerkbar. In jener Zeit des kriegsbedingten intensiven Mehranbaus waren diese Schäden besonders unangenehm und empfindlich. Dass die Plagen in mehreren Gemeinden gleichzeitig auftraten, lässt darauf schliessen, dass sie wetterbedingt waren. Allgemein machte man dafür die zwei vorausgegangenen Winter verantwortlich. Im Winter 1941/42 lag eine hohe Schneedecke, unter welcher die Mäuse gut geschützt waren. Der Winter 1942/43 war sehr mild, also für die Schädlinge ebenfalls günstig.

Durch einen Fragebogen an die Gemeinde-Ackerbaustellen, die alle gewissenhaft beantwortet wurden, verschaffte ich mir im Jahr 1942 Klarheit über die Gebiete der Mäuseplagen. Betroffen waren die Gemeinden Aarwangen, Attiswil, Bleienbach, Langenthal, Niederbipp, Oberbipp, Roggwil, Schwarzhäusern, Seeberg, Thörigen, Wangen a. d. A., Wiedlisbach. Die Mäuseschädengebiete sind auf der beigegebenen Karte des Oberaargaus (Bild 2) dargestellt. Es zeigt sich, dass nur ebene, waldfreie Gebiete mit leichtern Böden (Schwemmland- und Moorböden) (Bild 3) unter Mäusefrass litten. Der südliche Teil des Oberaargaus, das Hügelland zwischen Oberaargau und Emmental, mit seiner schachbrettartigen Verteilung von Wald und Kulturland und schwereren Böden (Moräne- und Verwitterungsböden) (Bild 4), wies keine Mäusegebiete auf.

Anhand der Akten der Gemeinden Langenthal und Niederbipp seien im Folgenden die Mäuseplagen in diesen zwei Gemeinden noch näher beleuchtet.

Langenthal. In dieser Gemeinde unterschied die Fangstatistik «kleine Mäuse» = Feldmäuse und «grosse Mäuse» = Stossmäuse (Wühlmäuse) und Maulwürfe. Dank dieser Unterteilung kennen wir die Zahl der getöteten Feldmäuse genau. Es wurden in den uns interessierenden Jahren gefangen:

1940	265 Feldmäuse	1943	8789 Feldmäuse
1941	1849 Feldmäuse	1944	1659 Feldmäuse
1942	2697 Feldmäuse	1945	935 Feldmäuse

Die Mäuseplage hat hier also im Jahr 1941 angefangen. Im folgenden Jahr wurden dem Gemeindemauser zwei Helfer beigegeben, um der Plage Herr zu werden. Aber die Plage ging weiter. 1943 hat sie den Kulminationspunkt erreicht. In diesem Jahr wurde (neben den 3 Mausern) eine Bekämpfungsaktion mit Giftweizen durchgeführt, wozu die Kinder einiger Schulklassen eingesetzt wurden. Die Mäuseplage ist hier vom dritten Jahr an abgeklungen.

Niederbipp. Das grösste zusammenhängende Mäuseschadengebiet war die Ebene am Jurafuss von Oensingen bis Attiswil. Die Gemeinde Niederbipp hat den grössten «Mäusekrieg» geführt. Aus ihren bezüglichen Akten ist Nachstehendes ersichtlich:

Am 20. Juli 1942 genehmigte der Gemeinderat die Rechnung des Gemeindemausers im Betrage von Fr. 4248.50 pro erstes Halbjahr. Der Mauser hatte also in dieser Zeit, seit der Schneeschmelze, zu 25 Rappen per Stück gerechnet, 16994 Mäuse gefangen. Auch wenn wir annehmen, dass in dieser Zahl Stossmäuse und Maulwürfe inbegriffen sind, ist die Zahl sehr hoch, besonders wenn wir berücksichtigen, dass im Jahr 1943 in Langenthal, im Höhepunkt der Plage, 3 Feldmauser in einem ganzen Jahr 8789 Feldmäuse gefangen haben. Diese grosse Zahl Mäuse in Niederbipp, gefangen im Frühjahr, lässt darauf schliessen, dass die Mäuseplage auch in Niederbipp im Jahr 1941 angefangen hat.

An der gleichen Sitzung erhält der Rat davon Kenntnis, dass die Gemeinde Oensingen «zur Bekämpfung der grossen Mäuseplage» beabsichtigt, Mäusevirus vom Schweizerischen Seruminstitut in Bern anzuwenden. Dies sollte aber auch auf den in der Gemeinde Oensingen liegenden, aber Landwirten in Niederbipp gehörenden Feldern durchgeführt werden, weil sonst kein Erfolg zu erwarten sei. Der Rat stimmt zu. Die Aktion soll von den Knaben der obern Schulklassen unter Aufsicht der Landeigentümer vor sich gehen.

An der nämlichen Sitzung wird beschlossen, «abzuklären, ob in hiesiger Gemeinde in gleicher Weise vorzugehen sei, nachdem feststeht, dass die Mäuseplage ausserordentlich gross ist».

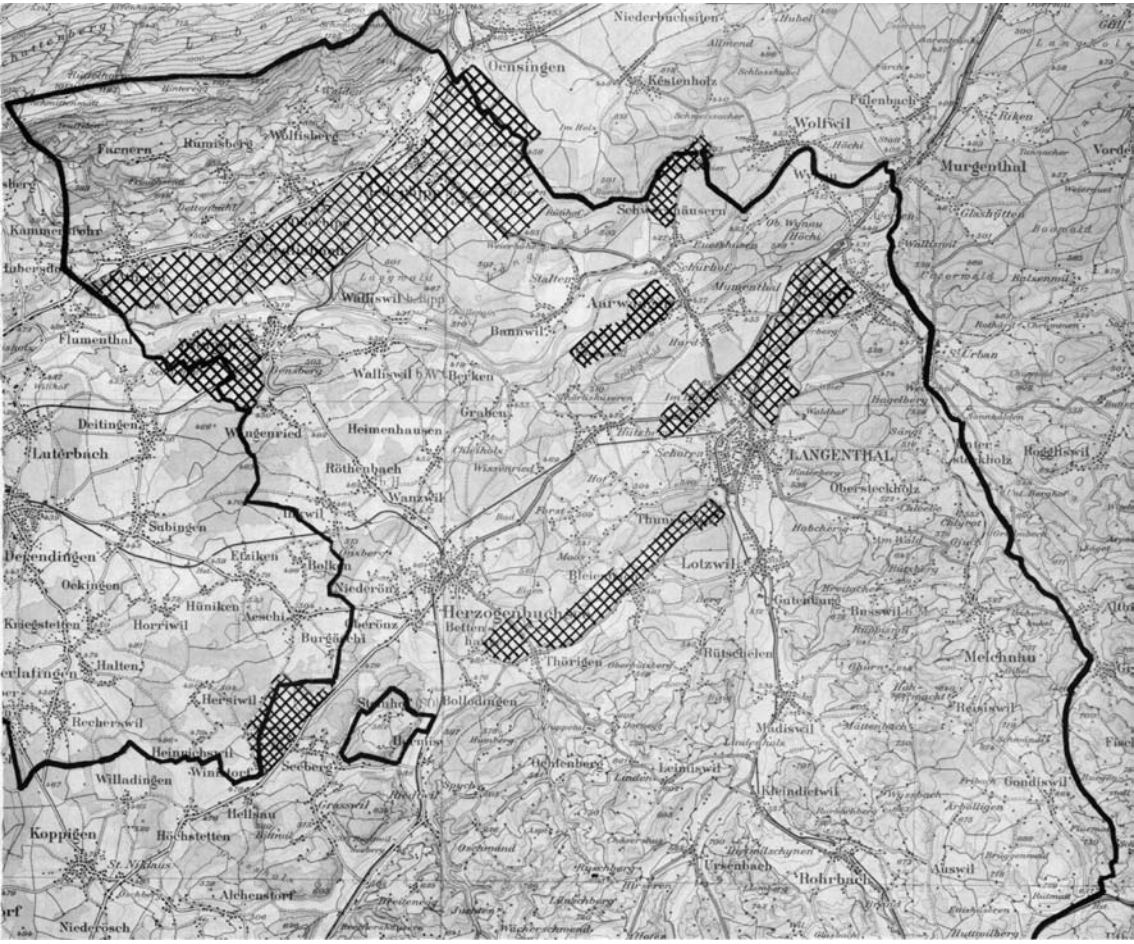

Karte des Oberaargaus 1:100 000 mit eingezeichneten Mäuseschädengebieten (schraffiert) in den Jahren 1942/43. Reproduktion mit Bewilligung der Eidgenössischen Landestopographie vom 21. August 1964

17. August 1942: «Die Anbaukommission verlangt zur Sicherstellung der Kartoffelernte die sofortige Bekämpfung der Mäuse mit Gift oder Virus. Es steht fest, dass durch die ungeheure Zunahme der Mäuse grosse Teile der Ernte der Vernichtung anheimfallen, sofern nicht energische Massnahmen ergriffen werden.» Es wird beschlossen, die Aktion auf dem ganzen Gemeindegebiet mit Mäusevirus so bald wie möglich, vorderhand auf Kosten der Gemeinde, durchzuführen. Die Ausführung wird der Anbaukommission übertragen und ihr der Gemeindewerkmeister, die Gemeindearbeiter und die obern Schulklassen zur Verfügung gestellt.

Am 31. August nimmt der Rat davon Kenntnis, dass die Bekämpfung der Mäuseplage mittels Mäusevirus aufgenommen worden ist.

5. Oktober 1942: «Gemäss Zusammenstellung der Anbaukommission betragen die Auslagen für die Mäusebekämpfungsaktion insgesamt Fr. 3843.10.»

25. Februar 1943: «Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit muss der Kampf gegen die Mäuseplage wieder aufgenommen werden.»

Aus der Mitte des Rates wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Vorfrühlingswetter für die Bekämpfung mit Virus nicht günstig sei, besser und billiger sei Giftweizen. Es sollen Preisofferten für solchen eingeholt werden.

4. März 1943: «Die Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern lädt die Gemeindebehörden zur Besprechung des Vorgehens zur Bekämpfung der Mäuseplagen auf den 5. März nach Bern ein. (Daraus kann geschlossen werden, dass auch in andern Gegenden des Kantons Mäuseplagen herrschten.) Die Einladung geht an die Anbaukommission mit dem Auftrag, jemanden abzuordnen.»

Ein Ratsmitglied beantragt, schon heute die nötigen Vorkehren zu beschliessen. Man möge die Anbaukommission ermächtigen, die Bekämpfung der Mäuseplage weiterzuführen, wobei die Weisungen der Landwirtschaftsdirektion zu berücksichtigen seien. Die Kommission soll auch abklären, ob wieder Mäusevirus oder Giftweizen zu verwenden sei. Auch die obern Schulklassen sollten wieder eingesetzt werden: Es wird in diesem Sinn beschlossen.

19. April 1943: Die Anbaukommission legt die Abrechnung vor über die Mäuseaktion, Fr. 1823.–. Bei dieser Aktion wurde neben Virus auch Giftweizen eingesetzt. Den drei obern Klassen der Primär- und Sekundärschule werden für ihre Mithilfe pro Schüler Fr. 2.– in die Reisekasse gespendet.

13. März 1944: Der Präsident der Mäusebekämpfungskommission berichtet, dass die Bekämpfung mit Virus wieder aufgenommen werden müsse. (Also sogar eine besondere Kommission zur Bekämpfung der Feldmäuse wurde geschaffen.)

1. Mai 1944: Die Kosten der neuen Mäuseaktion mit Virus betrugen Fr. 3250.10.

Ab Neujahr 1945 war wieder der Gemeindemauser tätig, der das Fangen mittels Fallen besorgte. Mithin war nun die Plage erloschen.

Die Mäuseplage dauerte auf dem Gebiet der Gemeinde Niederbipp während der Jahre 1941 bis 1944, also während 4 Jahren und verursachte der Gemeinde für die Bekämpfung Barauslagen im Betrage von Fr. 13 457.–.

Quellen

F. Baumann: Die freilebenden Säugetiere der Schweiz.
E. Mohr: Die freilebenden Nagetiere Deutschlands und der Nachbarländer.
G. H. W. Stein: Die Feldmaus.
Verwaltungsberichte der Gemeinde Langenthal.
Protokolle des Gemeinderates von Niederbipp.

Blick vom Jura über Oberbipp auf das Bipperfeld. Waldfreie Ebene, leichtere Böden, Mäuseschäden. Aufnahme Val. Binggeli

Hügelland zwischen Oberaargau und Emmental, schachbrettartige Verteilung von Wald und Kulturland, schwere Böden, keine Mäuseschäden. Aufnahme W. Bieri

GASTSTÄTTEN ZU WANGEN UND IM BIPPERAMT

KARL H. FLATT

Im Denken eines jeden Schweizer Mannes nimmt die «Wirtschaft» einen bedeutenden Platz ein. Hier konzentriert sich meist das gesellschaftliche und politische Leben eines Gemeinwesens. Am runden Stammtisch bei Wein und Bier, gelegentlich beim Jass, wird manches Wort über die öffentlichen Angelegenheiten gewechselt, so dass das Wirtshaus für die politische Meinungsbildung von grösster Bedeutung ist. Diese Funktion erhielt es vor allem im 19. Jahrhundert, als das Volk begann, seine Geschicke selbst in die Hand zu nehmen. Seither ist manche Gaststätte politisch abgestempelt. In unserer Gegend gibt es freilich keine solche Berühmtheiten wie den «Löwen» zu Münsingen, das «Rössli» zu Balsthal, das «Kreuz» zu Langenthal.

Der Ursprung der ältesten Tavernen fällt ins Spätmittelalter und gehört mit zu dem Wirtschaftsaufschwung, der in den Städtegründungen gipfelte. Solche Tavernen waren auch nur in der Stadt oder in einem Marktflecken nötig, wo eine selbstbewusst handelnde Bürgerschaft vorhanden, wo Kaufleute und Reisende rasteten. Im 14. Jahrhundert noch dürften Wirtschaften auf dem Land ganz selten gewesen sein. Angesichts der unruhigen Zeitläufe waren Reisen sowieso ein Wagnis, und wenn man schon rasten wollte, tat man es hinter schützenden Stadtmauern, wo die Waren eingelagert werden konnten. Mit dem Übergang an Bern (für Wangen 1406/08, fürs Bipperamt 1413 bzw. 1463) war dann in unsern Breiten der Landfriede sicher gestellt, so dass allmählich auch Dorftavernen entstehen konnten.

Dass im Bipperamt, an der grossen transhelvetischen Heerstrasse, schon früh Gaststätten entstanden, versteht sich von selbst, freilich sind die Erwähnungen dürftig genug und zufällig. Die Gründung der Städte Wiedlisbach und Wangen um 1240/60 bezweckte nicht zuletzt, den Verkehrsstrom den Gründern dienstbar zu machen durch Zollbezug, Beherbergung von Leuten und Stapelung von Waren. Ein erster Wirt wird zwar nicht hier, sondern 1384 in Attiswil bezeugt.[1] 1459 verkaufte der Solothurner Metzger und Söldnerhauptmann Peter Schöni die Herberge von Wiedlisbach. Laut einem Zettel

von 1452 waren nicht nur der Landvogt, die Burgerschaft, der Weibel und die Zöllnersfrau, sondern auch die Wirtin von Wiedlisbach mit einer Provision am Zoll von Wiedlisbach beteiligt. Von der Wirtschaft in Attiswil wurden schon 1464 der Herrschaft jährlich 1 Pfund und 5 Schillinge, von der Taverne Niederbipp 1 Pfund entrichtet.

Es beleuchtet den Aufschwung des Gastgewerbes, dass im Laufe des 14. Jahrhunderts die Landesherren, insbesondere die Habsburger, eine Verbrauchssteuer auf eingelegtem und zum öffentlichen Ausschank bestimmtem Wein, das sog. Ungelt (später Ohmgeld), einführten. Das Wort geht aufs lateinische «indebitum», d.h. «nicht oder zu unrecht geschuldete Abgabe» zurück und zeigt damit, dass die Einführung der Steuer einigen Widerstand hervorrief. Für besondere Verdienste oder bei Notumständen (z.B. zum Wiederaufbau der Stadt und ihrer Befestigungen) überliess der Landesherr manchmal einer Ortschaft den Bezug des Ungelts zu eigenen Händen. Über dieses Recht wiesen sich bis ins 19. Jahrhundert hinein im Oberaargau die Städte Wiedlisbach, Wangen und Huttwil aus, wobei die Erteilung des Privilegs für die beiden letztern im Dunkel liegt. Wiedlisbach erhielt das Recht auf Bezug von 4 Mass von einem Saum (4%) im Oktober 1386 durch Leopold IV. von Österreich für seine treuen Dienste im Sempacher Krieg.[2] Bern hielt sich loyal an diese Bestimmung, forderte aber die Burger am 8. Juli 1496 doch auf, Mauern und Türme besser in Stand zu halten, «dan sonst, so wurden Mh. inen den bösen pfennig nämen».

Die bernische Obrigkeit hat seit dem 15. Jahrhundert eine immer strengere Aufsicht über die Wirtschaften ausgeübt. Das Volk befand sich denn auch damals angesichts der Grossmachtstellung der Eidgenossenschaft in einer euphorischen Stimmung, die sich in allerhand Raufhändeln, Festbesuchen, wilden Zügen usw. Luft machte. Auch der Reformation glückte es vorerst nicht, dieses bunte spätmittelalterliche Treiben einzudämmen. Erst im 17. Jahrhundert nahm es normalere Züge an. Ursprünglich hatte jeder Weinproduzent das Recht, den selbstangebauten Wein auszuschenken. Dass auch bei uns Wein angebaut wurde, beweisen Flurnamen, wie Weingarten in Wiedlisbach, Weinbrunnen in Attiswil und Weinhalde in Rumisberg. In der Handveste für Wangen von 1501 werden diese Zapfenwirte verpflichtet, wenigstens ein Jahr lang Wein auszuschenken. Wer von einer Vesper zur andern keinen Wein hatte, konnte vom Burgermeister um 1 Pfund (zirka 100 Franken) gestraft werden. Der Wein durfte in Wangen nicht mehr als einen Angster teurer als in Solothurn oder Burgdorf ausgeschenkt werden. Von den Zapfen- oder Pintenwirt-

schaften sind die rechten Tavernen zu unterscheiden, die Gäste beherbergten und ihnen über Käse und Brot auch warme Speisen aufstellen durften. Die Eröffnung einer solchen bedurfte der obrigkeitlichen Bewilligung.

Altern Ursprungs noch als diese Gaststätten sind die *Herbergen oder Spitäler* für bedürftige Leute, anfänglich mehr für Passanten, dann auch für Einheimische. Zu ihnen wären die Passhospize zu zählen. Meistens gehen sie auf gemeinnützige Stiftungen zurück und wurden im Mittelalter von Klöstern betreut, später von wohlhabenden Stadtbürgern. Auch die Siechenhäuser gehören dazu, von denen dasjenige von Burgdorf uns noch heute beeindruckt. Für arme Kreuzfahrer stiftete Ritter Arnold von Brienz ein Priorat in Seedorf (Uri), ähnliche Gedanken hegte Seliger von Oberhofen bei der Gründung des Stiftes Interlaken. Deutlich als mildtätige Raststätten an grossen Verkehrsadern gedacht, sind die Priorate von Bargenbrügg und Leuzigen, aber auch die verschiedenen Kommenden der Johanniter-Herren. Wir nennen hier bloss die Niederlassung in Thunstetten an der alten Kastenstrasse Burgdorf–Langenthal. Bürgerliche Spitäler sind die «Insel» in Bern, der von Niklaus Wengi begabte Spital zu Solothurn. Auch kleinere Städte, wie Zofingen und Büren, hatten solche Herbergen, und Wiedlisbach erhielt 1483 durch Ulrich Wagner «ein hus, armer lüt darin zuo herbergen».[3]

Eine weitere Gattung von Gaststätten sind die sogenannten *Gemeinde- oder Gesellenhäuser* – in grösseren Städten auch die Zunfthäuser –, wo die Gemeinde selber den Weinausschank besorgte. «Hier wurden Gemeindeversammlungen und Gemeindeanlässe, Hochzeitsgelage und andere Feste abgehalten. Auch das Untergericht verlegte seine Sitzungen dahin. Nicht nur die Gemeindekasse, das Archiv, das der Gemeinde gespendete Silbergeschirr wurden hier verwahrt, sondern auch die Getreidemasse, Feuerkübel und andere Löschgeräte und einst auch die Wolfgarne.»[4] Das Rathaus von Wangen wird bereits 1430 erwähnt, und in der Handveste von 1501 gelten verschiedene Bestimmungen der Burgerstube. Ein Stubenknecht sorgte für Licht und Feuer. «Schwere Strafe traf den Burger, welcher sich auf dem Rathaus Grobheiten erlaubte, ein Kartenspiel zerriss oder unanständige Worte brauchte, zahlte er doch 3 Schillinge Busse; für Tätlichkeiten erhöhte diese sich auf 10 Schillinge. Blutige Körperverletzung aber oder Friedensbruch kamen vor den Landvogt zur Beurteilung. Wenn einer auf Geheiss des Burgermeisters hin nicht Ruhe gab, verfiel er der Burgerschaft um 3 Schillinge. Auch sollte keiner den andern aus der Uerty (Zeche) treiben. Ganz ausdrücklich verbot die bernische Obrigkeit auch das Fluchen und die Gotteslästerung, das Spotten über Gottes würdige Mutter

und die Martern der lieben Heiligen.» Die Burgerschaft Wangen verkaufte 1657/58 um 350 Kronen ihre 78 silbernen und zwei goldenen Becher, die von Einbürgerungen herrührten. Die Burgerstube hatte bereits früher an Bedeutung verloren: schon um 1580 wurde nicht mehr selber gewirtet. Zu der jeweiligen Neujahrsgemeinde, die zu einer feuchtfröhlichen Kneipe ausartete, bezog man den Wein von den Wirten, Waffeln und Mutschen vom Bäcker. Bei einer Bevölkerungszahl von zirka 200 Seelen brauchte eine Wangener Neujahrsgemeinde um 1585 zwischen 300 und 400 Liter Wein.[5] Es ist unheimlich, wie trinkfest unsere Vorfahren waren. Der Wein gehörte eben damals zu den Nahrungsmitteln und galt als Medikament für Kranke und Kindbetterinnen. Auch im Rathaus von Wiedlisbach wurde zeitweise gewirtet. Der «Bären» in Oberbipp hiess ursprünglich Rathaus, was für das Selbstbewusstsein des Dorfes Oberbipp spricht.

Im Laufe des Mittelalters waren auch die *Badestuben* für das gesellige Leben bedeutsam geworden. Der Bader war zugleich Barbier, Schärer, Salber und Wirt. Nach dem Bade rasierte er seinen Kunden Haupt und Bart, liess zu Ader und setzte Blutegel an. In Wangen wurde die um 1580 neben oder im Rathaus bezeugte Badstube anfangs des 17. Jahrhunderts, wohl auf Intervention des Sittengerichtes, geschlossen. Besser sind wir über das Bad in Wiedlisbach orientiert. Am 22. Januar 1540 verkauften nämlich die Vierer und die ganze Burgerschaft gemeinlich der Stadt Wiedlisbach ihre Rechtsame an der Badstube im Rathaus dem Christian Stampach. Das Bad war bisher jährlich einem Bader verliehen worden. Der Käufer sollte nun auf eigene Kosten in seinem Haus eine Badstube bauen (zwischen Kuny Meisters sel. und Hans Baumgartners Häusern). Zwei Badebottiche standen zur Verfügung und mussten wenigstens samstags geheizt werden. Der Käufer erhielt das Monopol und, sofern er sich an die Bestimmungen hielt, die Konzession, solang die Stadt bestünde![6]

Wir stellen hier noch einige vereinzelte Notizen zusammen, bevor wir die einzelnen Gaststätten behandeln. Die Gewerbler pfuschten einander gerne ins Handwerk, und Bern musste oft schlichtend eingreifen. So galt es 1495 den Wirt zu Wangen zu bewegen, «von dem metzger fleisch zu nämen, doch markt und kilchwiche im usbedingt, dann selbs mögen metzgen». 1497 musste der Landvogt sogar mit dem Pfarrer von Ursenbach reden, «der Wirtschaft müssig zu gehen und diese den rechten Wirt treiben zu lassen». Folgende Wirtschaften werden zufällig in Urkunden unseres Landesteils erwähnt: 1450 Deitingen, 1507 Riedtwil, 1518 Kirchberg, 1527 Thörigen, Wynigen, Herzogen-

buchsee, 1552 Kriegstetten, 1557 Fraubrunnen. Im 16. Jahrhundert hat die bernische Regierung unzählige Wappenscheiben an Kirchen, Rathäuser und Wirtschaften geschenkt. Aus einer ganzen Reihe von Gaststätten erwähnen wir: 1516 Subingen und Balsthal, 1558 Wangen und Madiswil, 1559 Kreuz Langenthal, 1561 Bleienbach, 1569 Wiedlisbach, 1574 Ueli Schenk, Wirt zu Niederbipp, 1575 Heini Brügger, Wirt zu Langenthal, 1593 der Ammann von Kriegstetten für seine Wirtschaft, 1610 Attiswil. Das Rathaus Wangen war 1545 von Bern und Solothurn, 1637, nach dem Neubau, auch von Wiedlisbach mit einer Wappenscheibe bedacht worden. Im Jahre 1500 erhielt der Wirt von Wynigen, 1529 der von Koppigen eine Beisteuer an seinen Bau. Die Propstei Herzogenbuchsee und der Ammann von Koppigen wurden zum strengen Bezug des Ungeldes angehalten; und der Landvogt von Bipp erhielt 1520 den Auftrag, «mitt den wirten zu verschaffen, den win umb ein grossen zu geben, und welicher das nit thun will, denselben einen Eid lassen sweren, in Jarsfrist dehein win zu schänken». – Der meiste Wein wurde vom Bieler- und Genfersee, aber auch aus dem Elsass bezogen. Das Kloster St. Urban z.B. hatte eigene Rebberge bei Twann. Von den Schiffen wurde er in Wangen oder Wynau auf die Achse verladen. «1529 wurde für den Transport von 16 Fässern Wein den Schiffsleuten 28 Pfund bezahlt und den Knechten 15 Schillinge Trinkgeld gegeben. Weinzoll entrichtete das Kloster zu Nidau 13 Schillinge, zu Büren 16 Schillinge und zu Wangen 12 Schillinge.» Die Mass Wein kostete 1563 einen Batzen, der Saum Elsässer zu ca. 160 Liter 1579 gegen 15 Pfund (über 450 Franken).[7]

Im Jahre 1628 hat die bernische Regierung erstmals und dann immer wieder periodisch Erhebungen über die Wirtschaften des Landes machen lassen. Man handelte in Erinnerung an die vor hundert Jahren erfolgte Reformation und wollte verschiedene Gasthäuser schliessen. Jedenfalls ward eine strenge Bewilligungspraxis eingeführt. Für die Anerkennung alter Tavernenrechte war fortan dem Landvogt jährlich ein Tavernenzins zu entrichten. Der Konkurrenzneid der Oberaargauer Wirte war recht ausgeprägt und hinderte sie sogar, sich – wie alle andern Gewerbler und Handwerker – in einer oberaargauischen Zunft zusammenzuschliessen.

1640 wurden im Bipperamt neun Tavernen, in Wangen zwei anerkannt. Ein «Bären» bestand in Oberbipp, Rumisberg, Attiswil und Niederbipp, ein «Löwen» in Attiswil und Niederbipp, «Raben» und «Schlüssel» in Wiedlisbach, «Krone» und «Rössli» in Wangen, «Kreuz» in Attiswil. Wir besprechen im folgenden diese Häuser nach Ortschaften geordnet.[8]

1. Attiswil

Ein Wirtshaus ist in diesem westlichsten Dorf des Bipperamtes, das bis 1533 nach Flumenthal kirchgenössig war, schon im 14. Jahrhundert bezeugt. 1610 erhielt es eine Wappenscheibe von der Regierung. Bei der Erhebung von 1628 wollte Bern nur eine Wirtschaft im Dorfe dulden. Im Oktober 1638 wurde Weibel Hans Meyer bewilligt, sein neu erbautes Gebäude, solange es Mgh. gefalle, gegen 6 Pfund Zins als Taverne zum «Bären» zu halten. 1639/41 erhielten auch «Löwen» und «Kreuz» einen Tavernenzins auferlegt. Mit der Schmiede zusammen brannte der «Löwen» 1648 ab. Als Hans Schaad den «Bären» 1708 an Ulrich Ryf verkaufte, galt das Haus 1150 Gulden (zirka 27 000 Franken). Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wirteten in Attiswil Eusebius Gugelmann (Löwen), Hans Kurt (Bären), und Abraham Schär (Kreuz). Das «Kreuz» war meistens durch die beiden andern Wirte stillgelegt. Landvogt Dübelbeiss berichtete 1663 nach Bern, der Kreuzwirt Bendicht Schaad sei «in myner absentz und letstgehabten Bärnreis us mangel Wyns in das Elsas herunder gefahren, in meynung – wylen kein Wyn zu Solothurn umb par galt anzutreffen sye – sich alda zu versechen». Bern drückte für einmal ein Auge zu und gestattete den Ausschank. – 1786 wollte der Löwenwirt Johannes Gugelmann – das Wirtshaus sei über 100 Jahre in seiner Familie – die alte Brauereikonzession gegen das Recht, für den Hausgebrauch zu metzgen, tauschen. Die beiden Metzger, die monatlich in der Kehr die öffentliche Schaal versähen, schlachteten nur samstags. Deshalb könne er seinen Gasthof an der stark «bewanderten» Landstrasse nicht mit frischem Fleisch versorgen. Als das Gesuch von der Kanzel verlesen ward, legte die Metzgermeisterschaft der drei Ämter Verwahrung ein. Es gebe im Bipperamt drei konzessionierte Gemeindeschaalbänke, je eine zu Wiedlisbach und Attiswil, je eine halbe zu Ober- und Niederbipp, dazu die Schaal von Wangen. Das Angebot an frischem Fleisch sei sicher genügend, würden doch auch die Schlösser bedient. Zudem sei Gugelmann als Bäcker ausgebildet, nicht als Metzger. Für die ganze Gegend wäre die Erhaltung der einzigen Brauerei wichtiger. Bern entschied auch in diesem Sinne.

1852 wurde Löwenwirt Hubler und Bärenwirt Straub gestattet, das lange nicht ausgeübte Wirtschaftsrecht zum «Kreuz» in das Haus des Bäckers Kurt an der Landstrasse zu übertragen. Auch heute zählt das Dorf drei Gaststätten. Seitdem die Umfahrungsstrasse den Schwer- und Fernverkehr umleitet, hat das Dorfleben von Attiswil wieder seine alte Beschaulichkeit erhalten.[9]

2. Niederbipp

Niederbipp, am Ostausgang des Bipperamtes, liegt nicht nur an der grossen Heerstrasse, sondern noch an der Abzweigung der Strasse Aarwangen–Langenthal. Die Brücke zu Aarwangen wird bereits 1329 erwähnt. Über das Gastgewerbe sind wir aber nicht dementsprechend gut orientiert, wird doch erst 1464 und dann wieder 1574 mit Ueli Schenk ein Wirt erwähnt. Bereits 1628 sollen zwei Tavernen bestanden haben. Ulrich Meyer, der Weibel, baute 1638 unten im Dorf den «Bären» neu auf und bezahlte für sein Tavernenrecht jährlich 2 Pfund. 1856 wurde dieses Wirtshaus direkt an die Aarwangenstrasse verlegt. Vom Dürrmühle-Gasthof zum «Löwen» entrichtete der Wirt jährlich 6 Pfund. Im Jahre 1640 war es Christian Gabi. Mit dem Ausbau der Juraroute wuchs der Transitverkehr um die Mitte des 18. Jahrhunderts gewaltig an. Als der Löwenwirt Fritz Christen aber 1767 von Bern das Recht zu einem Ablagplatz für Waren forderte, wurde ihm dies der Schmuggelgefahr wegen versagt. Nach langen Verhandlungen ward dann 1772 die Zollstatt von Wiedlisbach an die Grenze nach der Dürrmühle versetzt, gerade gegenüber dem «Löwen». Für die Abtretung seines Stockes erhielt der Wirt nicht nur eine schöne Stange Geld, sondern die Garantie, dass in Niederbipp keine weitere Wirtschaft gestattet würde. Erst in den letzten hundert Jahren sind zu den beiden alten Tavernen noch weitere vier Gaststätten gekommen, entsprechend der Grösse des Dorfes.[10]

3. Oberbipp

Das Wirtshaus von Oberbipp ist das einzige im Bipperamt, das nicht direkt an der grossen Landstrasse liegt. Laut einem Ratsbeschluss vom 1. Dezember 1530 schon sollte «der wirt zu Bipp im gemeinen hus Tavernenzins geben». Es ist in unseren Breiten eine einzigartige Erscheinung, dass ein Dorf im 6. Jahrhundert schon ein Rats- oder Gemeindehaus besass. Vergessen wir aber nicht, dass Oberbipp Sitz einer grossen Kirchgemeinde ist, die sich, mit einem Kilchmeier an der Spitze, selbst verwaltete. Der nahe Landvogteisitz mochte auch das Seine zur rascheren Ausbildung der Gemeinde beitragen. Im 17. Jahrhundert änderte sich die Lage, indem nun nicht mehr vom «Rathaus», sondern vom «Bären» die Rede ist, der einem Privatmann gehörte. Ulrich

Weibel erteilte unter dem 28. März 1631 der Gemeinde Oberbipp das Recht, in dem von ihr verkauften Gasthof jederzeit die Gemeindeversammlungen abhalten zu dürfen. Seit 1640 zahlte der Wirt einen Tavernenzins von 4 Pfund ans Schloss Bipp. Gelegentlich musste er ermahnt werden, sich mit besserem Wein zu versehen. Im Dezember 1686 strafte das Gericht Wiedlisbach den Rathauswirt Martin Jaus um 3 Pfund, weil er zweimal gegen den Willen des Landvogtes Gemeindeversammlung gehalten hatte. Dies war nur der autonomen Bürgerschaft der Städte ohne besondere Bewilligung erlaubt. Überdies wollte Jaus Landvogt und Pfarrer ärgern, indem er an seinem Hause am Kirchweg anstelle einer Ruhebank ein Abtritthäuschen anbaute![11]

Anfangs 1740 begehrte der Bärenwirt von Oberbipp in Bern, Mgh. möchten gemäss dem neuen Weinreglement dem Landvogt den Weinausschank bei dem zum Schloss gehörenden Kornhaus nahe bei Oberbipp untersagen. Es wird sich um das 1663 aus einem Rosstall umgebaute Gebäude anstelle des heutigen Bipper Herrschaftshauses handeln. Dieser Ausschank eigenen Gewächses bestehe zwar schon lange, sei aber im Urbar des Schlosses rechtlich nicht fixiert. Bei einem Ertrag von 30 bis 36 Kronen beschäftigte der Landvogt einen Lehenwirt. Es ist klar, dass diese Pinte von allerlei Schlossbesuchern, etwa bei landvögtlichen Audienzen, frequentiert ward. Die bernische Ohmgeldkammer war geteilter Meinung.

Schliesslich überwog die Ansicht, es beim alten Brauch bewenden zu lassen, sonst würde der Landvogt eine Entschädigung fordern. Er dürfte aber weiterhin bloss Wein, Brot und Käse aufstellen. Bis 1814 bestand diese Pintenwirtschaft. Dann wurde das Recht vom Bärenwirt Peter Kämpfer gepachtet, um die Konkurrenz auszuschalten. Heute bestehen in Oberbipp drei Gaststätten.

4. Rumisberg

Bis vor hundert Jahren war der «Bären» zu Rumisberg die einzige Bergwirtschaft im Bipperamt. 1628 wollte zwar die Regierung dieses Haus nicht anerkennen, tat es aber 1640 auf Antrag des Landvogtes dennoch. Hans Haas hatte das Gebäude neu erstellt. 1709 verkauften es die Brüder Urs und Philipp Allemann in Farnern um 1000 Gulden (zirka 22 500 Franken) an Hans Neuen-

schwander, alt Schlosswächter von Burgdorf. Später war ein Wangener Burger, Hans Jacob Frener, vermählt mit Anna Hubler von Bätterkinden, Bärenwirt. 1728 übernahm er das «Rössli» in Wangen.

5. Der Grossweiher bei Schwarzhäusern

Fahren wir von Wolfwil im solothurnischen Mittelgäu westwärts gegen Aarwangen, steht linkerhand an der Strasse auf weitem Feld kurz vor Schwarzhäusern das Wirtshaus «Zum Grossweiher». Schwarzhäusern (früher nach dem kleinen Weiler meist Rufshausen genannt) gehört zwar seit 1871 zum Amt Aarwangen, war früher aber Bestandteil des alten Bipperamtes. Der grosse und der kleine Weiher gehörten schon im 15. Jahrhundert zu den Herrschaftsrechten von Schloss Bipp, wurden aber als Erblehen verpachtet, so etwa 1468 durch den Berner Schultheissen Adrian von Bubenberg an Kirchherr Werner von Arx in Oberbuchsiten und den Chronisten Diebold Schilling. In den Jahren 1527 bis 1535 kaufte der Staat Bern die Rechte der bisherigen Erblehenbesteher um 2550 Pfund (zirka 200 000 Franken) zurück und legte die Nutzung dem Landvogt von Bipp zu. Alle Jahre logierte dieser dann ein paar Wochen zum fröhlichen Weiherfischen mit einigen Gästen aus Bern im Weiherhaus. Im Laufe der Zeit verstand der Lehenmann des Weihergutes, sich auch ein Pintenrecht zuzulegen. Der Staat verkaufte am 16. Dezember 1678 das ganze Weihergut mit Pintenrecht, aber ohne die beiden Weiher (zu 53 und 8 Jucharten, zwei Drittel auf Berner, ein Drittel auf Solothurner Gebiet) an Privatleute. Während der Zeit des Weiherfischens durften die Fischer gratis im Wirtshaus hausen und selber wirten. Um diesen Kaufbrief setzte es 1793 einen grossen Prozess ab, stand doch in der Urkunde, der Staat trete das Weihergut als freies, lediges Eigen ab. Die Besitzer schlossen daraus auf Befreiung auch vom Zehnten, entrichteten diesen aber um 1750 aus Furcht langen Prozedierens mit dem Landvogt doch. Bern bestätigte aber nun 1793 den Wortlaut des Kaufbriefes und damit die Zehntbefreiung. Man musste gute Miene zum bösen Spiel machen, denn offensichtlich hatte der Schreiber von 1678 den Zehntvorbehalt des Staates zu fixieren vergessen. – Die beiden Weiher jedoch sind schon 1776 erblehenweise zur Urbarisierung einigen Bauern übergeben worden. – Der Wirt erhielt 1752 das Recht, zum Hausgebrauch zu metzgen. 1804 wurde die Taverne «Zum Fisch» und die Pintenschenke am Grossweiher bestätigt.[12]

6. Wiedlisbach

Die beiden Wiedlisbacher Tavernen der altbernischen Zeit, der «Schlüssel» und der «Rappen» (oder «Raben»?), werden erst um 1550 bezeugt. 1459 aber verkaufte der Solothurner Bürger Peter Schöni die Herberge «Zum Löwen» mit Umschwung an Oswald Waldacher von Oberoesch um 298 Gulden (zirka 100 000 Franken). 1470 ward Niklaus Burger dort Wirt. Christian Schlupp von Rüti bei Büren kam 1502 als Pfarrer nach Oberbipp. Mit seinen Geschwistern zusammen besass er in Solothurn die Krutbadstube. Von der Leibeigenschaft kaufte er sich 1505 los. Sein Sohn Niklaus, ursprünglich auch zum Pfarrer bestimmt, ward 1535 der unehelichen Geburt um 10 Gulden von Bern losgesprochen. Er wirkte dann als Wirt in Niederbipp und ab 1539 im Löwen zu Wiedlisbach. Sein Nachkomme war offensichtlich Christian Schlupp, 1583 Rappenwirt zu Wiedlisbach und Landeshauptmann des Amtes Bipp.[13]

Hans von Ror, dem Untervogt von Kestenholz, stiess 1551 im gleichen Wirtshaus ein Malheur zu, das er am Halseisen im Schloss Bipp büssen musste. In der Nebenstube des «Rappen» sei er auf die Frau des Christen Rueff gestossen und habe sie gefragt, warum sie nicht mit ihrem Manne haushalte. «Ja wan ich ein man hette wie ich ein han solte.» «Ouch habe sy gerett, wan ich nun mochte mit glimpf und fuog uss diser statt khon; uff welches er Hans von Ror geredt hab, du khumbst wol usshin, die statt ist doch nit so gross.» Die Frau sei darauf in Mannskleidern ihm zum Städtchen hinaus nachgegangen, «wo sy aber demnach hinkon, möge er gar nüt wüssen». So wurde einer damals aus Galanterie zum Entführer einer Frau gestempelt.[14]

Leuenberger gibt in seiner Chronik die ganze Liste der Rappen- und Schlüsselwirte wieder. Der «Schlüssel» besteht als schöner Riegwerkbau bis zum heutigen Tag. Der «Rappen» wurde nach einem Brand von 1800 nicht mehr aufgebaut. Erst 1823 entstand ein neues Gebäude an seinem Platz, die heutige «Krone».[15]

Im Januar 1644 erhielt die Burgerschaft Wiedlisbach auf Verwenden des Landvogtes die Erlaubnis, in ihrem Rathaus eine Pintenschenke zu eröffnen, damit insbesondere an Gerichtstagen die Leute einen guten Trunk, nebst Brot und Käse nicht entbehren müssten. Die Bewilligung wurde freilich nur auf Zusehen hin gegeben, wegen der Wirte Protest aber wieder entzogen. Aber die Gemeinde liess nicht nach: von 1648 bis 1658 gelangte sie in sechs Eingaben über den Landvogt an die Regierung und pochte auf ihr Recht in allen Tönen. Die Wirte seien «allewyl mit gantz schlächt, doch thürem, ja oftmalen mit

keinem Wyn versächen gsin», «und eines Pintenschenks zuo Wietlispach als einem starcken pass neben den wirthen wohl von nöten». Dann pochte sie auf städtische Privilegien. Das Ohmgeld habe von 4500 auf 1000 Batzen abgenommen, die Stadt könne deshalb die Gebäude nicht mehr unterhalten. Endlich gab Bern am 30. November 1658 nach. Das Recht wurde aber von der Burgerschaft nicht immer konsequent ausgeübt.

1790/91 kam es noch einmal zu einem gewaltigen Seilziehen zwischen der Gemeinde und den Wirten.[16] Die Burgerschaft wollte, unter Berufung auf das alte Badrecht und die Pintenschenkkonzession, ein neues Badhaus mit Gasthof ausserhalb des Städtchens bauen. Die Vorfahren hätten beide Rechte ungenutzt schlafen lassen. Das Bad sei erst um 1750 wieder in Schwung gekommen, könne aber den Andrang kaum bewältigen, da drei Stunden weit kein anderes als das Attisholz sei, «wo selbst die bewirthung allzu kostbar».

Das Gutachten des Sanitätsrats lautete günstig: «Daher dieser Ort zu allgemeinem Baad wohl gelegen wäre; wenn seine Bewohner Industrie und Betriebsamkeit mit genügsamem Vermögen verbinden würden, könnten sie die Handlung einer zimlichen Landschaft an sich loken, umso eher, da die sämtlichen Strassen dieser Gegenden vortrefflich schön sind.» Wiedlisbach sei auf dem sanften Abhang des Leberbergfusses, geschützt vor Aarenebel und rauhem Bergwind, in einem milden Himmelstrich gelegen. Trinkwasser sei genügend vorhanden. Nur ausserhalb der Stadt gegen Solothurn hin befinde sich der Stadtgraben voll stehenden Wassers, das im Sommer in Fäulnis übergehe. Das Städtchen habe zwei schöne Wirtshäuser an starkem Pass. Es zähle etwa 100 bürgerliche Haushaltungen und 500 Seelen. – Eine Reparatur des Bades dränge sich auf. Das Wasser habe keine besonders merkwürdigen, aber einige wirksame Bestandteile.

Schon hoffte man, alles würde zum besten ausgehen, als plötzlich Löwenwirt Gugelmann von Attiswil und insbesondere die Schlüsselwirtin Anna Maria Knuchel-Übersax Widerstand anmeldeten. Sie war die Tochter des Schlüsselwirts Felix Übersax von Thörigen (1739–1770 wirkend) und der Elisabeth Aebi. Ihr Gatte, Niklaus Knuchel, Wirt 1777–1788, war eben gestorben. Ihre Eingaben liess sie durch Bendicht Niklaus, Weibel zu Zauggenried, redigieren, der wirklich alle Register bis zur Demagogie zog. Wir geben hier nur einige seiner Aussprüche wieder: «Wan nun eine ehrenwerte Burgerschaft ihren Nutzen im Schaden der Wittwen und ihr Glück im Unglück der Weysen suche …» – «Wann man nun schon mehr als 150 Jahre nicht für nöthig gefunden, ein Pintenschenk-Recht zu Wietlispach zu exerzieren, so hat

man es jezt auch nicht nöthig.» – «Wo ist ein Ort in Mgh. Landen, da man bessere Gelegenheit und wenigere Thätigkeit zur Handlung findet als zu Wietlispach ?» – «Zu Anfang dieses Jahrhunderts war der Rappen das vornehmere. Sobald aber der Vatter der jezigen Schlüsselwirthin durch seinen fleiss und bekanten Eifer das Zutrauen des Publikums erworben, so geriethe das Wirthhaus zum Rappen dardurch in Abgang, so dass daselbe oft der Wirtschaft halben beschlossen gewesen ist.»

Der «Schlüssel» sei mit 15 000 Pfund in Stand gesetzt und um ein Haus erweitert worden. «Noch erst vor kurzen Jahren hatten dem Wirtshaus gegenüber ein Haus von Grund auf neu erbauen und in allem eingerichtet, dass auch vornehme Reisende bequemlichkeit darinnen finden können.»[17] Es gelte auch, der Unmässigkeit und dem Hunger zu steuern. Im Bipperamt seien mit zehn Wirtschaften ihrer genug. Wiedlisbach hätte über dreissig Kinder, die kein Handwerk lernen könnten und die die Wirtin speise. Da könnte die Gemeinde ihr Geld anlegen. Die Wirtschaften des Bipperamtes seien mit schweren Auflagen belastet: sie müssten nicht nur Tavernenzins und Ohmgeld zahlen, sondern noch einen ausgerüsteten Dragoner ins Heer stellen. Ihr Mann habe bei der Übernahme des Hauses 96 Kronen Ehrschatz ins Schloss bezahlt und ihre Schwester mit 8000 Pfund abgefunden. Die Gemeinde könnte ja den «Rappen» kaufen, statt ein neues Badwirtshaus zu begehren.

Wiedlisbach hatte den Landvogt auf seiner Seite, drang aber in Bern nicht durch. Es schrieb: «Jedes Städtli unsers beglükten Kantons, so klein und gering es auch ist, hat sich zu allen Zeiten besonderer Vorrechten gegen die Dorfschaften zu erfreuen gehabt: das Recht allerhand Gewerb und Handelschaft zu treiben, das Weinausschenk-, Schaal- und Pfisterrecht sind den meisten Städten eigen: sie bedörfen dazu keines besondern Titels, weil das blosse Stadtrecht den Begriff von dergleichen Privilegien von selbst mit sich führet.» Leider habe Wiedlisbach bei verschiedenen Bränden sein Archiv verloren; aber das Pintenschenkrecht war beglaubigt, das musste man sogar im «Schlüssel» schliesslich zugeben. Frau Knuchel sei eine Äussere, die sich grosser Vorteile erfreue; sie hätte sich das beste Land der Gemeinde verschafft und verfüge über ein Vermögen von weit über 100 000 (Pfund?). Obwohl die vorberatende Kommission die Gründe der reichen Wirtin überspannt fand, schützte der bernische Rat die Witwe.

1666 noch hatte sich das Bad im Städtchen befunden. Kurz nach 1780 baute Jakob Bohner in der Röthlen eine Badwirtschaft mit Badkasten und kaufte 1785 die Badquelle von Jakob Obrecht. Er verstand sich, der Gemeinde

einen jährlichen Zins von 30 Batzen zu entrichten. Bis 1815 erfolgten die Zahlungen. 1820 verlangte die Gemeinde erneut einen Pachtvertrag. In einem langwierigen Prozess aber erhielt der Badwirt Recht auf sein wohlerworbenes, freies und lediges Eigentum.

*

Wir schliessen unsere Betrachtung mit einem Wort des Niederbipper Pfarrers Emanuel Rohr von 1764: «Zehen Weinhäuser, mit welchen das kleine Amt Bipp angefüllt ist, sind auf die Sitten der Mässigkeit und des guten Haushaltens gegen die Einwohner überflüssige Versuchungen; es ist auch nicht zu laugnen, dass die Sitten eint und anderer hiesiger Einwohner in Absehen auf die Mässigkeit besser seyn könten. Allein der Mangel setzet manchem seiner Neigung, die er zu dem Laster der Trunkenheit hat, von Selbsten Gränzen und lehret ihn anstatt der Weinflasche den Wasserkrug zur Hand zu nemmen.» Wir aber wollen keinem Wasser predigen und selber doch Wein trinken.

Anmerkungen

1 Solothurner Wochenblatt 1822, S. 221
2 Solothurner Wochenblatt 1823, S. 483 ff.
3 Vgl. Wiedlisbacher Kurier Nr. 5, 1963
4 Paul Kläui: Ortsgeschichte – eine Einführung, Zürich 1957, S. 82
5 Karl H. Flatt: Das öffentliche Leben der Stadt Wangen im 16. Jahrhundert, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1957
6 Urbar Wiedlisbach I, S. 739 ff., Abschrift
7 Ratsmanual, Staatsrechnungen, Landvogteirechnungen Wangen, Staatsarchiv Bern
8 F. Bratschi: Verzeichnis der konzessionierten Wirtschaften, 15.–19. Jahrhundert, Staatsarchiv Bern, Band V, 141. – Ämterbücher Bipp A, B, C, nach dem Register, ebendort. Der Abschnitt aber Wangen wird raumeshalber weggelassen
9 J. Leuenberger: Chronik des Amtes Bipp, 1904, S. 251, 266
10 Leuenberger, S. 239; vgl. Flatt: Oberaargauische Zölle, in diesem Band, S. 11 ff.
11 Leuenberger, S. 251, 259 ff., 305
12 Leuenberger, S. 207, 244 ff.; Freudiger: wirtschaftliche Entwicklung Bipp, S. 127 ff.
13 Hans Morgenthaler: Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Bipp, 1929, S. 117, 221 ff.
14 Freudiger, S. 124
15 Leuenberger, S. 150–159
16 Prozessakten im Ämterbuch Bipp B, 537–750, Staatsarchiv Bern
17 Vgl. über die Ründemalerei am Schlüsselstock: Walter Soom, Jahrbuch des Oberaargaus 1962, S. 187 ff.

MELCHIOR SOODER, LEHRER, ROHRBACH 1885–1955

ALFRED BÄRTSCHI

An seiner Bestattungsfeier vom 21. Mai 1955 wiesen zwei Gelehrte auf den Platz hin, den Melchior Sooder in den Reihen der volkskundlichen und bienenzüchterischen Forscher einnimmt. Nahe gestanden war ihm auch Prof. Dr. Paul Zinsli, der im «Bund» sein Denkmal setzte, das mit der Trauerrede Prof. Dr. O. Morgenthalers in beider Einverständnis hier zum Abdruck kommt, samt einem Lebensbild aus dem Schweizerischen Archiv für Volkskunde, verfasst von Lehrer Alfred Bärtschi im Kaltacker bei Burgdorf.

«Menk» hat einen weiten Bekanntenkreis mit reizvollen Berichten über sein Denken und Treiben, seine Leiden und Freuden und seine selbstgewählten Aufgaben beglückt. Seine fleissige Feder glitt eilig über das Papier. Der Leser hatte gelegentlich Mühe, die Züge zu entziffern. Der Inhalt jedoch zeugte von sprachlicher Zucht, obschon dem Versender der Gedanke an eine Veröffentlichung durchaus fern lag.

Zeitlebens führte Melchior Sooder einen Krieg gegen zermürbende Körpergebresten und gegen den Hang zur Melancholie. Eine verschwiegene Frömmigkeit, ein zäher Arbeitswille und der «Seelentrost Humor» standen ihm als zuverlässige Knappen in Kampf und Streit zur Seite.

Die meisten Briefe Sooders gingen verloren. Ihm selber fehlte das Bedürfnis, die vielen an ihn gerichteten Schreiben namhafter Geistesgrössen des In- und Auslandes aufzubewahren, geschweige denn, damit zu prahlen. Leider erhielt sich nur ein geringer Teil der Episteln an seinen vertrautesten Freund Paul Geiger.

Ich danke allen, die mir Sooder-Briefe zur Verfügung gestellt haben, um ihnen einige Stellen zu entnehmen, welche das Wesen des guten Kameraden, des unbestechlichen Gelehrten, des treuen Lehrers oder des schalkhaften Ehegefährten kennzeichnen. Die Sammlungen von Herrn Prof. Morgenthaler, des Institutes für schweizerische Volkskunde in Basel und von A. Bärtschi enthalten zusammen rund 300 Stück.

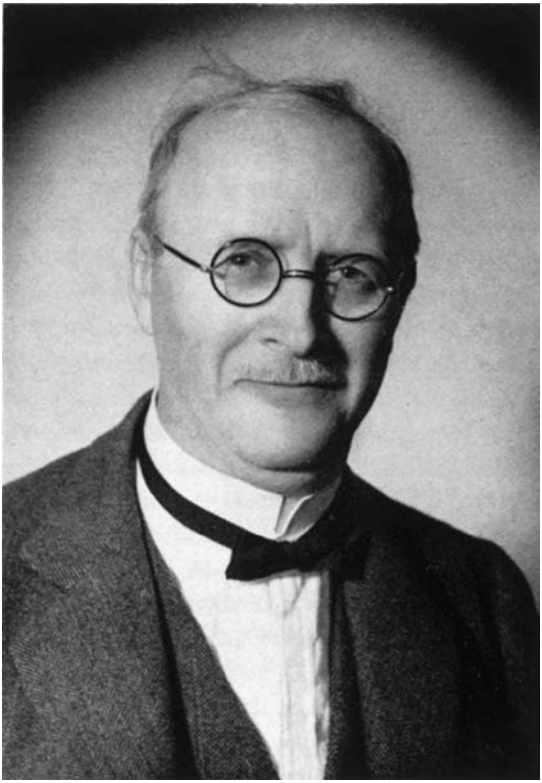

Melchior Sooder, 1885–1955

Wo nichts anderes angegeben ist, gilt Rohrbach als Abgangsort. In eckigen Klammern stehen Ergänzungen und Erklärungen des Herausgebers. Die abgekürzten Adressen der Empfänger lauten:
M. für Prof. Dr. Otto Morgenthaler, Liebefeld, Bern
G. für Prof. Dr. Paul Geiger, Basel
B. für Lehrer Alfred Bärtschi, Kaltacker

Melchior Sooder zum Gedächtnis

Sollte es einmal jemand unternehmen, jene Studie von H. Dübi über «Die Verdienste der Berner um die Volkskunde im 18. Jahrhundert» fortzusetzen und bis auf unsere Tage weiterzuführen, so müsste er dabei des zu Rohrbach eben verstorbenen Lehrers und Erforschers heimischer Art und Überlieferung, Melchior Sooders, in besonderer Weise ehrend gedenken. Was dieser bescheidene Mann uns in seinen Büchern und Schriften hinterlassen hat, ist aus lauterer Liebe zum Heimatgrund, zum bodenständigen Volk und dessen echter Überlieferung erwachsen, zugleich aber auch stets von der Verpflichtung bestimmt, dem Volkstum der Heimat zu dienen. Darum tritt im Werk M. Sooders der eigenwillige Deuter selbstlos zurück vor dem schlichten Sammler und sichtenden Hüter. Aber ohne M. Sooders unablässige Wirksamkeit wären wohl schon viele der Schächte für immer eingefallen, die ihn noch zu den Goldadern uralten Volkstums führten und aus denen er uns die Kunde vom Sinnen und Sagen, von Brauchtum und Magie unserer Vorfahren heraufholte und in einmaligen Zeugnissen vorlegte.

Als Hirtenbub auf den schattseitigen Alpen im Haslital hat der schon mit fünf Jahren vaterlos gewordene, in Brienzwiler aufgewachsene Knabe zuerst Natur und Dasein im Bergland kennen, fürchten und lieben gelernt. Zu seinen frühen bleibenden Eindrücken gehörte die Erfahrung des einfachen, nach bäuerlichen Gesetzen geregelten Gemeinschaftslebens im Haslital, das sich im feststehenden Ablauf von Weidgang, Alpfahrt, Ackern und Schwellen kundgab. Auch regte sich schon bald in dem Jüngling, der durch die Mutter mit Hans Indergand drüben über den Bergen nah verwandt war, der Sinn für die Werte von Volkslied und Sage.

Als Primarlehrer in Heimberg und seit 1916 in Rohrbach wusste Melchior Sooder seine heimatkundlichen Kenntnisse und Sammlungen in einem an-

regenden, das Erbe der Väter miteinbeziehenden Unterricht fruchtbar zu machen. Von hier aus sandte er dem Schweizerischen Archiv für Volkskunde immer wieder seine geschätzten Beiträge aus dem Kanton Bern. Hier entstand auch sein vorbildliches Bändchen «Sagen aus Rohrbach» (1929), vorbildlich vor allem darin, dass der Sammler das volkstümliche Erzählgut unmittelbar und unfrisiert wiedergab, gerade wie er es eben von den Lippen seiner einfachen Gewährsleute gehört hatte. Es war Sooders Überzeugung: «Sagen bilden ein Stück Heimatkunde, und zur Heimat gehört die Sprache, die gesprochene und nicht die geschriebene.»

«Aus mündlicher Überlieferung aufgezeichnet» hat uns M. Sooder dann 1943 auch die «Zelleni us em Haslital», die Märchen, Sagen und Schwänke der Hasler, geschenkt, und sie diesmal in einen Dialekt fassen müssen, dessen lautgetreue und doch lesbare Niederschrift dem gewissenhaften Verfasser nicht leicht geworden ist. – Melchior Sooders eigentliches Vermächtnis aber ist sein umfassendes Buch «Bienen und Bienenhalten in der Schweiz» geworden, das er 1952 nach jahrzehntelanger Sammelarbeit noch herausgeben durfte. Ein bisher bei uns wenig erforschtes Gebiet, die Bienenhaltung in ihrem Wandel von der frühen Zeit bis zur Gegenwart, hat der Verfasser, der selbst ein hingebender Imker und Bienenberater war, hier erstmals allseitig erhellt und in allen Einzelheiten, ja bis auf die überlieferte Fachsprache des Bienenzüchters feinsinnig dargestellt. Die Mannigfaltigkeit des schweizerischen Brauchtums und der wundersame Zusammenklang von Volkstümern verschiedener Herkunft in unserem Vaterland wird nun am Beispiel eines althergebrachten, ja urtümlichen Arbeitsfeldes aufs neue sinnfällig. So schliesst denn Melchior Sooders zunächst im engsten Heimatraum erwachsenes volkskundliches Wirken hier mit einem nationalen Werk, das räumlich die ganze Schweiz und zeitlich ihre Vergangenheit von der Urzeit an umfasst.

In den Sagen und «Zelleni» unseres Volkstumforschers wird immer wieder von den Seelenlichtern berichtet, die nach dem leiblichen Tode weiterbrennen und dem nächtlichen Wanderer begegnen. Ein weiterleuchtendes Licht muss aber auch von Melchior Sooders Erdenleben ausstrahlen. Und es wird nicht nur als ein heller Schein über zukünftigem Forschen zünden, sondern als wirkliches Seelenlicht leuchten in den Herzen der Menschen: seiner Freunde wie der vielen befreundeten Erzähler und Helfer. Vor allem aber wird es hell weiterbrennen in den Herzen seiner Schulkinder, denen er die Liebe weckte für alles Gute und Schöne, das die Heimat birgt. P. Zinsli

Trauerrede

Zu den Leidtragenden des heutigen Tages, die durch den Tod von Melchior Sooder einen schweren und unersetzlichen Verlust erlitten haben, gehört neben der Familie und den nächsten Freunden und Kollegen des Verstorbenen auch die schweizerische Bienenzucht. Unersetzlich ist der Verlust für uns, weil wir niemanden mehr haben, der von der gleichen Seite her wie Herr Sooder an die Bienenzucht herantritt, nämlich von der geschichtlichen und volkskundlichen Seite her, und der mit so viel Geschick und Einfühlungsgabe dieses bisher in der Schweiz fast unbekannte Gebiet bearbeiten könnte. In den dreissiger Jahren sind in unserer Bienenzeitung die ersten Artikel von Herrn Sooder erschienen, und bald zeigte sich, dass wir da einen ganz zuverlässigen Führer in ein Neuland bekommen hatten. Seine Beiträge wurden gerne gelesen, und jahrelang war es Brauch, dass das Dezemberheft der Bienenzeitung zum Jahresschluss als eine Art Dessert einen meist reich illustrierten Artikel von Sooder brachte. Es wurde einem ganz sonntäglich zumute, wenn man da las, auf welch stolze Vergangenheit die Bienenzucht zurückblicken kann und wie sehr sie verwurzelt war mit dem ganzen Volksleben. Mancher alte Brauch hat sich bis in die Gegenwart erhalten, unbewusst und unerkannt, und erst durch die Sooder'schen Untersuchungen sind uns die Zusammenhänge und die ursprünglichen Bedeutungen klar geworden.

So sehr wir alle bestürzt sind über den Tod unseres lieben Melchior Sooder, so wollen wir doch dankbar sein dafür, dass es ihm vergönnt war, seine Studien zu einem gewissen Abschluss zu bringen durch sein prächtiges Buch «Bienen und Bienenhalten in der Schweiz». Mit der Gewissenhaftigkeit eines richtigen Gelehrten hat er sein Material gesammelt und gesichtet. Er ist der Versuchung widerstanden, auf Kosten der Zuverlässigkeit ein unterhaltendes Buch zusammenzustellen. Er hat's dem Leser nicht eben leicht gemacht. Wer sich aber die Mühe nahm, sich in sein Buch zu vertiefen, der kam nicht mehr los davon. «Der Geschichtsschreiber soll kein Gschichtlischreiber sein», sagte er mir einmal. Und ein andermal, als er einen eingegangenen Fragebogen durchsah: «Das wäre ganz hübsch, aber es stimmt nicht», und damit war es verworfen.

Das Buch erntete im In- und Ausland höchstes Lob, und ich darf hier verraten, dass Schritte eingeleitet waren, um dem Verfasser den Ehrendoktor einer Universität zu verleihen.

Auch sich selbst hat Sooder das Leben und das Arbeiten nicht leicht gemacht. Das Sammeln der so sehr zerstreuten Angaben kostete unendliche

Mühe, und oft klangen seine Briefe etwas verzagt, wenn er von grossen Reisen im ganzen Schweizerland, auf Bienenstände und in Archive, scheinbar nur dürftigen Stoff heimbrachte.

Wie Emanuel Friedli von seinem «Bärndütsch»-Werk, so konnte auch Sooder von seinem Buche sagen, es sei zum grossen Teil mit den Beinen geschrieben worden. Aber diese Beine wollten nicht mehr recht. Schon seit vielen Jahren klang aus seinen Briefen die Sorge, seine Kräfte könnten nicht mehr ausreichen zur Vollendung des Buches. «Ich möchte gerne noch lange, lange leben, aber gesund und arbeitstüchtig. Manchmal habe ich den Eindruck, ich müsse pressieren, der Sägessenmann kutzelt an verschiedenen Orten», schrieb er im Juni 1949. Es ist ergreifend, seinen wahrhaft heldenmütigen Kampf gegen die leiblichen Gebrechen zu verfolgen, zu sehen, wie ihm die Arbeit zum Segen wurde und wie er in allem Leiden eine grosse Dankbarkeit gegenüber seinem Schöpfer und seinen Mitmenschen bewahrte. In einem Brief vom Oktober 1953 heisst es: «Ich habe während der Krankheit so viel Liebes und Gutes erfahren, dass ich sagen kann: ich bin dankbar, dass ich krank war.» Richtige Dankbarkeit, wie sie hier zum Ausdruck kommt, ist eine seltene Eigenschaft. Sie trug dazu bei, den Verkehr mit dem Verstorbenen so überaus angenehm zu machen. Wie schön heisst es auch in der Todesanzeige: «Heute verschied dankbar, nach einem reichen Leben, unser lieber Melchior Sooder.»

So möchte ich hier den Hinterbliebenen das herzliche Beileid der schweizerischen Bienenzüchter ausdrücken. Der Name Melchior Sooder wird in der grossen Familie der Schweizer Imker in ehrenvoller und dankbarer Erinnerung weiterleben. Ich selbst aber habe einen lieben Freund verloren, der mir als Forscher und als Mensch unendlich viel gegeben hat. Otto Morgenthaler

Nachruf

Unter den regelmässigen Teilnehmern der Jahresversammlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde fiel die blonde Hünengestalt Melchior Sooders auf. Wer ihn nicht kannte, war versucht, anzunehmen, es handle sich um einen Gast aus Skandinavien oder einen Friesen. Sein Heimatschein lautete aber auf «Wyler am Brinig», amtlich Brienzwiler. Sein Äusseres schien ein Beweis zu sein von der tatsächlichen Wahrheit der Sage von der Herkunft der Hasler im «Wyssland» aus Schweden und Friesland.

Menk wuchs als einziges Kind seiner Eltern in Brienzwiler auf. Die Vorfahren entstammten beiderseits angesehenen Talfamilien, die Mutter dem Geschlechte Huggler, in dem sich Sänger, Künstler und Gelehrte finden. Menk war fünfjährig, als der Vater starb. Dieser hinterliess wenig irdische Güter, die mit der fleissigen Schnitzlerarbeit der Witwe knapp zu einem kargen Dasein ausreichten. Den Sommer verbrachte Menk auf den Vorsassen und Alpweiden wohlhabender Verwandter, hütete, zäunte, molk, half als Statterbub käsen, trug schwere Lasten, lag auf der Lische, oft durchnässt und durchkältet; denn es gibt beim Hirten, Bergholzen, Wildheuen und Schlittnen nicht nur Sonnentage. Ein anderer hätte vielleicht seiner harten Jugend geflucht und ihr Schuld gegeben für jedes Misslingen. Er aber hat sie gesegnet und aus dem verborgenen Schatz, den sie ihm bot, die Fülle zu machen gewusst. «Bei vernünftigen, guten Tieren habe ich mich immer daheim gefühlt, besser als bei leeren Menschen, die aussen anhängen, was innen mangelt.» Dies gemeinsame Werken der Dorfgenossen auf der Allmend und Alp, die Bergfahrt, das Acheranden, die Dorfeten an den langen Winterabenden, das Nidlenmahl und die Triichleten bedeuteten ihm hohe Feste. Er hing an seinem Wyler wie eine Arve am Felsen, den sie umklammert, und hoffte, seiner Kinderheimat ein Buch des von ihm gesammelten Brauchtums schenken zu dürfen. Als Todkranker wünschte er noch einmal sein Dorf zu sehen. Ohne seine Luft eingeatmet zu haben, konnte er nicht sterben.

Reichen Ersatz für die mannigfachen Entbehrungen bot ihm die Liebe der liederfrohen Mutter und ihr Erzählertalent. Erübrigte er einen Batzen, so kaufte er dafür Lesestoff. Der Besuch der Sekundarschule blieb dem Waisenbüblein versagt. Sein weitgereister Lehrer Fischer bewog ihn, den Lehrerberuf zu ergreifen. Der Erlös aus einem Weidlein verschaffte die nötigen Mittel für das Seminar. Was ihm an Vorbildung mangelte, holte er mit Fleiss ein. Seine ausgesprochene Lehrgabe kam zuerst den Kindern in Heimberg bei Thun und von 1916 bis 1949 der Jugend von Rohrbach zugut. Ein liebevoller, straffer Unterricht verschaffte ihm Achtung und Erziehererfolg. In einem trauten Heim an der sanft hinfliessenden Langeten schaltete und waltete die ihn trefflich ergänzende Frau, Rosa Gruber vom Alpenblick bei Heimberg.

Frau Sooder wurde am 17. Dezember 1880 in Bleiken bei Oberdiessbach geboren und wuchs mit zehn Geschwistern in Heimberg bei Thun auf. Die Familie verlor durch eine Feuersbrunst ihre ganze Habe. Ein fleissiger Vater und eine fromme Mutter boten der Kinderschar mehr, als es der grösste

Reichtum hätte tun können. Das zarte Mädchen Rosi entwickelte sich zur Freude der Eltern, übersprang eine Schulklasse und betätigte sich früh im Haushalt. Nach der Konfirmation versah es Stellen im Welschland, erlernte im Bären zu Sigriswil die Künste einer Hotelküche, leitete auf St. Chrischona die Speisung der Insassen eines Grossbetriebes und betätigte sich im Pfarrhause zu Zimmerwald. Unterdessen baute der Vater die erworbene Töpferei auf dem Hubel zu Heimberg zur Pension Alpenblick um, wo die Tochter ihr zusagendes Arbeitsfeld fand. 1911 wurde dort eine private Haushaltungsschule gegründet, in der Rosi die führende Rolle spielte. Es lag ihr am Herzen, den Erholungssuchenden und den Schülerinnen mehr als nur Speise und Trank zu bieten. Nach der Heirat mit Lehrer Sooder zog das Paar nach Rohrbach. Hier setzte sie als Gehilfin ihres Mannes ihre Kräfte vielfach im Fürsorgedienst der Gemeinde ein. Wo man in einer bedürftigen Familie ihre Hilfe anrief, da eilte sie hin und griff frisch an. Ihr Garten prangte vom frühen Frühling bis in die grauen Novembertage in herrlichem Blumenschmuck, die Räume des Eigenheims strahlten Reinlichkeit und Gemütlichkeit aus. Was die kleine, durch vielfache körperliche Leiden und mehrere Operationen hergenommene Schulmeisterin leistete, erregte das Erstaunen. Ihr frauliches, fröhliches Wirken verschaffte Melchior Musse zu wissenschaftlicher Arbeit. Die Internierten vergassen ihre selbstlose Fürsorge nicht. Noch kurz vor ihrem Tode erhielt sie aus London den Dankbrief eines Offiziers mit der Anrede: «Liebes Muetterli!» Nach dem Hinschied des von ihr rührend umsorgten Gatten zog sich die Witwe in ihre Jugendheimat auf dem Hubel bei Heimberg zurück und lag dort unermüdlich stillem Wohltun und fleissiger Gartenarbeit an aussichtsreicher Halde ob, oft besucht von Leuten aus Rohrbach, wo sie so viele Segensspuren hinterlassen hatte. Die Greisin musste sich noch einmal einem schwierigen chirurgischen Eingriff unterziehen, von dem sich ihre zähe Natur zum Verwundern rasch erholte. Kurz vor ihrem 82. Geburtstag traf sie ein Schlaganfall. Nach aufopfernder Pflege ihrer Geschwister konnte sich am 7. Januar 1963 die Seele aus dem schmerzgequälten Leibe lösen. Der sehnliche Wunsch, das Werk ihres Gatten über Habkern noch gedruckt zu sehen, erfüllte sich erst seither, während wir für Brienzwiler immer noch auf einen Herausgeber warten.

Zwei angenommene Kinder genossen die Fürsorge des Ehepaares in überreichem Masse. Während des Weltkrieges wurde das gastliche Haus zur Zufluchtsstätte der internierten Polen der Gegend. Die karge Landschulmeisterbesoldung barg einen unerschöpflichen Segen wie der Witwe Ölkrüglein

während der Dürre. Pestalozzis Wort: «Es spricht die göttliche Stimme in uns: lebe nicht dir, lebe den Brüdern!» setzte Menk in die Tat um.

Der Gemeinde Rohrbach diente er in verschiedenen Behörden, u.a. als Lehrmittelverwalter, Kirchgemeindepräsident und Armeninspektor. Den «Verdingeten» opferte er Zeit und Kraft und konnte in einem heiligen Zorn aufflammen, wo er sie misshandelt sah. Von allen Seiten begehrte man seinen Rat. Nach seinem Rücktritt vom Schuldienst sprang er häufig für erkrankte oder Militärdienst leistende Kollegen ein. Die Imkergilde schätzte ihn als erfahrenen Züchter und uneigennützigen Berater, die Lehrer als einen untadeligen Vertreter ihres Standes.

Menk war als Wissenschafter von Rang auf dem Gebiete der Mundart, des Volksliedes und namentlich der geschichtlichen Volkskunde bekannt. Die Wahrheit ging ihm über eine geschminkte Aufmachung, und Lücken in seinen Beweisreihen hat er nie überkleistert. Seine Bescheidenheit hinderte ihn nicht, auch einem Regierungsrat gegenüber zu sagen: «Dies stimmt nicht; jenes lässt sich nicht belegen.» Seine «Sagen aus Rohrbach» und die «Zelleni us em Haslital» gelten unter Fachleuten als Meisterwerke der Zuverlässigkeit. Um sein Buch «Bienen und Bienenhalten in der Schweiz» beneiden uns andere Staaten. Der Verfasser durchwanderte, namentlich für das Bienenbuch, sozusagen alle Täler der Schweiz, besuchte Museen, Archive, Bibliotheken und Klöster, um sich keinen Fund entgehen zu lassen. Wie schrieb er einmal von Rohrbach aus: «Am Samstag verreiste ich nach Uster, um dort eine alte Haslibergerin abzuhören. Ich vernahm recht wenig. Aber mein Gewissen plagt mich nicht mehr: du musst zu Mädi gehen. Und jetzt lässt mich mein Gewissen in Ruhe, und das ist auch etwas.»

Er tat dies zu einer Zeit, da er noch nicht wissen konnte, ob seine Sammlung je einen Verleger finde. Sein Sprachgefühl und seine mehr als gewöhnliche Vertrautheit mit dem Stoff führten ihn zu grundlegenden Erkenntnissen. Die akademische Ehrung, die ihm zugedacht war, sollte er leider nicht mehr erleben.

Der grössere Teil der umfangreichen Arbeiten steht in den Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, im «Archiv» und in der «Volkskunde»; kleinere, doch stets wohlausgefeilte Aufsätze sind unzugänglicher in verschiedenen Zeitschriften. Zu einer Darstellung der Gemeinde Habkern lag der Stoff beisammen. Der hübsche, schmale Band, von Freunden bereinigt und herausgegeben, ist 1964 in den Schriften der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde erschienen. Auch birgt der Nachlass eine Menge von Erhebungen über

Brienzwiler. Findet sich wohl jemand, der das kostbare Sammelgut unter ein Notdach bringt? «Hin geht die Zeit, her kommt der Tod … O wie viele Dinge, die ich noch tun wollte, bleiben liegen.» (2. Mai 1955)

An der Abdankung in Rohrbach und bei der Bestattung in Heimberg am 21. Mai 1955 haben Prof. Dr. Karl Meuli, Basel, und Prof. Otto Morgenthaler, Bern, das wissenschaftliche und Ortspfarrer Röthlisberger das gemeinnützige und erzieherische Wirken Sooders gewürdigt und dessen Wahrheitsliebe, Bescheidenheit und Dankbarkeit in das gebührende Licht gestellt.

Alles, was der Verstorbene uns geschenkt, musste er seit vielen Jahren einem kranken Körper und täglichen Ermüdungs- und Schmerzanfällen ablisten. Streng hielt er sich an die ärztlichen Vorschriften und betrachtete, was an ihm vergänglich war, als Gefäss des Geistes, zu dem er als treuer Haushalter Sorge trug. Seine geregelte Lebensweise, die unermüdliche Hilfe seiner verständigen Gattin und der Drang, seiner sich selber vorgeschriebenen Pflicht zu genügen, halfen mit, dass er uns so lange erhalten blieb.

«Ich bin dankbar, dankbar für alles Gute und Schöne, das mir das Leben brachte, und wenn ich auch keine Sterne vom Himmel herunter zu holen vermochte, so schaute ich doch recht oft zu ihnen empor, und von ihrem Glanz vermochte ich doch vielleicht hie und da etwas in meine Hände zu erhäschen.» (Silvester 1948)

Alfred Bärtschi

Aus Briefen von Melchior Sooder

B. 28. April 1940

… Henu, der Winter ist vorbei; ich hatte eine brave Klasse; aber den ganzen Winter hindurch magerte ich beständig ab, legte mich mittags auf die Ottomane und ging des Abends früh zu Bett. Dr. S. geriet in Aufregung, suchte und suchte und fand nichts … auf höhern Befehl ging ich zu Dr. Schüpbach. Ich klagte ihm meine Wehtaten. «Geschwüre am Zwölffingerdarm. Ist jemand von Eurer Familie an Krebs gestorben?» «Ja, die Mutter.» Ich nahm so sachte von der Welt und ihren verfluchten Freuden Abschied … ich [ging] nach Bern, um Magen und Darm röntgen zu lassen …, fastete und trank eine Dosis Rizinusöl und bestieg bäuchlings den Schragen, … da fing das Herz an ungebärdig zu tun. Ich zahlte 75 Franken und trank Alkohol, was dem Herz gut tat. Aber die Röntgenaufnahme deckte keine Fehler auf … ich glaube, meine ganze Hinfälligkeit beruht auf Mangel; dem Herz fehlt der ernährende

Zucker, den Muskeln kann ich [als Diabetiker] nicht die ihnen zugehörenden Stoffe zuführen … die Zwanzigerjahre sind dahin, entflogen, vorbei und werden nicht wieder kommen … am Freitag bin ich aufs neue gewählt worden; ob ich die 6 Jahre noch schulmeistern kann? … Rosi lugt gut zu mir und kauft Nidle und Hammen und den Verstand von Kälbern und Kühen [Rahm, Schinken, Hirn], um mich rund und zweg zu füttern. Es wäre schade, wenn soviel Müh und Lieb umsunsten wären, da das Tierlein, das rückwärts läuft [Carcinom], doch nicht am Zwölffingerdarm nagt …

An Fräulein Hanni Christen, Binningen 26. Brächet 1940

Am Montag abends 10 Uhr erhielten wir Einquartierung, 118 Pferde, müd und abgehetzt, und 122 Polen, anständige, junge Leute, braun gebrannt von der Sonne, recht gut erhalten, schwerfällige Wagen und zwei schwere Feldgeschütze eines alten Systems. Es ging recht lange, bis wir die Pferde untergebracht hatten. Die Tiere dauerten mich; einige waren recht mager, viele hatten Wunden, die weniger vom Kampf herrührten, sondern wohl auf ungenügenden Unterhalt während der strapaziösen Fluchttage zurückführen. Keiner von den Polen, mit denen ich sprach, war des Deutschen mächtig; hingegen konnten sie sagen: «Ich verstehe nicht», und noch eines: «Schnaps trinken.» Damit will ich keineswegs sagen, dass sie Alkoholiker seien; sie machen keinen ungünstigen Eindruck. Wir redeten, so gut es ging, französisch miteinander.

B. Sonntag vor Bettag 1940

… Auf dem Schuhschäftlein lagen Zeitungen und andere Postsachen, dabei … Hubschmieds Namenerklärungen, so weit sie das Amt Frutigen angehen. Du hast mir eine Weihnachtsfreude damit bereitet! Zwei Tage lang verzog ich mich nach dem Mittagessen in das Schlafzimmer, um allem Lärm zu entgehen und unbeschwert mich der Lektüre des so bescheidenen und doch schweren Heftchens hinzugeben. Zwar, in allen Dingen wage ich nicht mitzugehen; die Erklärung des Namens Engelhörner scheint mir zu gewagt. Das Büchlein regte wieder an, was mich immer bewegt: Finden sich wohl in einzelnen Sage[n] Reste vorgermanischer, deutlicher romanischer, keltischer Zeit? Ich glaube bestimmt, dass es kein Zufall ist, wenn überall im bern. Mittellande von der wilden Jagd und vom wilden Jäger erzählt wird, im Oberland dagegen nicht. Dann frage ich mich, ob nicht einzelne Sagengestalten, wie das ziegenfüssige Gäismäitli, das fast den bündnerischen Dialen ent-

spricht, oder das Engstlenmäitli romanischen oder keltischen Ursprungs sind … ihre Ursprünge reichen sicher weit zurück, so weit, da über allem das Dunkel der Anfänge ruht. Aber über ein Menschenalter hinaus reicht unser Wissen um diese nicht; es ist schon ein Fündlein, wenn man so etwas vor 1800 nachweisen kann … Item, die Forschungen beweisen, dass schon etwas in den Bergen war, als die Germanen erschienen, nicht nur Menschen, wohl schon Achis, Sirte, Tschingel, Roggeren und Einrichtungen, welche die Einwanderer von Eingebornen übernahmen … Das Büchlein bereitete mir Freude, wohl kaum jemandem mehr als mir …

B. 27. November 1940

Ich habe ja wieder viel Arbeit, bin wieder im Gemeinderat, und die Sitzungen dauern bis in den Morgen hinein; ich bin zu alt geworden und tauge nicht mehr zu solchen Dingen.

… Anken darf ich nicht viel aufs Brot streichen; wir haben nicht viel Schmutzigs [Fett], und für die Küngel habe ich keine Körner mehr; aber einen Anzug bekomme ich noch, dass ich meine Blössen verdecken kann; denn ich habe deren nicht nur eine.

Und immer liege ich Rosi in den Ohren, wir sollten Kohlrüben pflanzen und nicht mehr eine Jucherte Dahlien setzen, aber Rosi will selten, was Menk will und will Blumen, wenn Menk Kohl.

B. 29. Dezember 1940

Grosse Freude erlebte ich vor Weihnachten bis heute; Fräulein Tappolet sandte mir einige Bilder des schweizerischen Märchenbuches [von Englert-Faye].

Dann erstand ich mir Marie Laubers Sagenbuch: Hab Sorg derzue. Ich kann nicht so gut erzählen wie sie. Aber eines frage ich Dich, wenn Du, Alfred, der Antwort mächtig bist: Das kann nicht alles [das gesamte Sagengut] sein? « Ich hatte grosse Freude am Büchlein, und Du klebst ja auch noch dran! Da muss mir das Büchlein lieb sein.

Und die dritte [Freude] folgte sogleich: Feste und Bräuche des Schweizervolkes, neu bearbeitet von Dr. P[aul] Geiger.

Dann wagte ich trotz Geldmangels den Ankauf von Moser-Gossweilers Buch [Volksbräuche der Schweiz, Zürich, 1940].

An Fräulein Hanni Christen, Binningen 30. Christmonat 1940

… man soll den Tag nicht vor dem Abend, das alte Jahr nicht am 29. Christmonat loben, und schon am 3. Jänner beginnt wieder das harte Beackern und das Sichherumschlagen mit Kindern, die Erwachsene sein wollen und noch keine sind, die im Entwicklungs- und Reifealter stehen; ohne Liebe, Humor und Satyre allein dem gegenüber, was ins Kraut schiessen will, geht's nicht, aber es gibt Stunden, da ich auch ihrerseits mehr Verständnis für meine Schwächen spüren möchte.

B. 26. Juli 1941

Es rückt allenthalben gegen den 1. August, und ich weiss nicht recht, wie ich mich dem geschäftlichen Getue und Schaumschlagen entziehen kann …. es geht heute nicht mehr ohne Lärm und Drum und Dran; aber mir scheint eben, das Drum und Dran sei grösser als der Kern … es will mir nicht aus den Ohren: «Alle für einen usw.» « Auch … die Lötscher im Lauterbrunnentale rangen um Freiheit und unterlagen Berns Expansionsgelüsten; man redet nur von den Erfolgen, und was unterliegt, ist untergegangen und vergessen.

Hast Du einen Titel gefunden zu den Haslisagen ? … es muss einer sein, der das Ganze aus dem Dreck zieht, in dem es liegt. Was sagst Du zu Heimatklängen? Oder wollen wir anders taufen? Irrfahrten eines dummen Schulmeisters, der nicht zu sagen vermag, was er fühlt und sein Herz bewegt: Liebe zu vergangenen schlichten Menschen, die noch nicht mit Feuer und Schwefel … im Vaterland herumliefen!

… jetzt habe ich mich mit viel Mühe von den Gedanken des 1. August losgerissen, und trotzdem drängen sie wieder hervor, wie unten in meinem Heimet die Schärmäuse, die meinen Fallen entschlüpfen.

B. Reuti-Hasliberg, 30. September 1941

… Sonntag und Montag wehte der Föhn sehr heftig. Am Sonntag ging ich mutterseelenallein gegen den Bidmivorsaass, am Montag … trotz des Föhnsturmes von Weissenfluh aufwärts unbekannte Wege und erreichte Moosbühlen, einen Stafel der Arnialp. Es war sehr schön. Der Hauch der Grüfte usw. [Aus Schillers Braut von Messina IV./7: «Auf den Bergen ist Freiheit! Der Hauch der Grüfte steigt nicht hinauf in die reinen Lüfte: Die Welt ist vollkommen überall, wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual.»] Es roch herrlich nach Kühdreck, und die Berge standen so nah!

Gestern und heute suchte ich alte Frauen und alte Männer [auf] und wollte mich zu ihren Füssen setzen und lauschen. Aber die Leute gruben Kartoffeln und lasen Granggen [Knollen] auf; ich finde nichts mehr! Fast wage ich nicht mehr, meine Fragen vorzulegen, und gerade im letzten Winter starben mehrere alte Leute, besonders Männer, die mir allerdings erzählt haben, was sie wussten. Und doch will ich noch nach Guttannen und Gadmen hinauf.

G. 19. März 1942

… seit Jahren versuche ich, einen Gemsjäger und Wildhüter [nach volkskundlichen Dingen im Haslital] zu fragen; immer war er abwesend. Auf alle Fälle kann ich mich [nach Vollendung der Winterschule] wieder weitgehend der Dinge annehmen. Sicher interessieren sich Lehrer und Lehrerinnen für die Volkskunde; ob sie mitarbeiten wollen oder können? Sicher nur wenige. Viele arbeiten in Vereinen; andere wollen nur verdienen und gehen ganz im Erwerb auf. Und wieder viele lassen sich tragen von Wogen, die sie irgendwie obenauf bringen und gebärden sich dann wie Landvögte und Pantoffelholz.

G. 26. Mai 1942

Ich schrieb ins Wallis, nach Unterwalden, nach Uri und ins Toggenburg [wegen den Bienenwohnungen] und bekam keine oder Antworten, die nicht befriedigten; es fehlten mir die nötigen Unterlagen, und so arbeite ich nur mit Widerwillen …

Wie steht's mit den Illustrationen zu den Sagen? … ich wäre froh, wenn's vorwärts ginge; auch das liegt mir auf dem Magen und hängt mir an den Beinen …

In den letzten Tagen gaben mir die Bienen viel Arbeit; sie schwärmten … Es wäre mir lieber, sie unterliessen unnützes Tun, das einem im Alter blöd scheint und trügen Honig ein.

G. 15. Juni 1942

. . . Und nun zu der Reiseentschädigung [für die Erhebungen zum Bienenbuch] ! Vorweg möchte ich sagen, dass ich nie daran dachte, von der Gesellschaft für Volkskunde irgendwelchen Beitrag zu verlangen. Sie selber sind es, die davon anfangen, und ich danke dafür; ich will versuchen, Ihr Vertrauen zu rechtfertigen und wenigstens Ihnen, insofern ein Betrag bewilligt wird, eingehend Bericht über meine Auslagen zu geben …

… ich weiss, dass es sehr schwer sein wird, über die alte Bienenzucht etwas zu erfahren; denn seit wohl 100 Jahren herrscht der Mobilbau. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Zeit fänden, mir meine Aufgabe eingehender zu umschreiben.

B. Karte mit Poststempel vom 25. Juni 1942

Ich weiss etwas: Es hat einen Kropf und ist schneller als der Blitz. Was ist das ? Das ist Sooder. Er ging schneller als das Gewitter [nach einem Besuch im Kaltacker] und als der Zug in Häusernmoos abfuhr, war er daheim und fütterte die Kaninchen. Und die Bienen hatten ihm Honig eingetragen, das Wagvolk 2,500 kg.

Und in der letzten Nacht schlief ich selig und süss, und als es wüst machte, sassen Muetti und Liesu [die Pflegetochter] bei einem Kerzenstümplein und fürchteten sich.

G. 7. September 1942

… den [von Berta Tappolet gezeichneten] Geissbock fand ich zu zahm; er muss grössere Hörner, Bockshörner haben, die Ohren litzen und das Weisse der Augen zeigen; so kommt das Teuflische, Dämonische mehr zum Ausdruck [Zelleni, S. 97].

… Die Mundart, auch meine Schrift, bereiten ihr sicher Schwierigkeiten, … und wenn ich schon mit Kleinmut nach Zürich ging, so fühlte ich mich neuerdings ihr gegenüber schuldig, dass ich so unleserlich geschrieben und ihr so wenig Stütze sein konnte.

Ihnen danke ich für alle Mühe; ich hoffe, dass ich Sie trotz aller Unebenheiten nicht enttäuschen werde; auf jeden Fall will ich versprechen, für die Volkskunde zu tun, was ich kann.

G. Reuti-Hasliberg, 26. September 1942

Fast wage ich nicht, Ihnen die Korrekturbogen [zu den Zelleni us em Haslital] zu senden. Es sieht nicht wie durchforsten aus, sondern wie Hagelwetter und Sturm … Herrn Prof. Baumgartner bin ich trotzdem dankbar. Aber der Setzer, der arme Teufel! Und wir können nie beide befriedigen, den gewöhnlichen Leser und den andern, der phonetisch richtige Schreibweise verlangt [wie Prof. Baumgartner]! Ich kam dem gewöhnlichen Leser da und dort zu weit entgegen; das Schriftbild sollte nicht zu sehr von dem gewohnten abweichen, und nachträglich mache ich mir Vorwürfe, dass ich zu weit ge-

gangen bin. Und nicht zuletzt dauern Sie mich; auch Sie müssen Finger und Hände in den heissen Brei stossen. Eines möchte ich wiederholen und unterstreichen: Herrn Baumgartner bin ich von Herzen und aufrichtig dankbar für alle Mühe …

G. 4. November 1942

Frl. Tappolet war ungefähr 10 Tage hier. Sie machte Tag für Tag Studien. Es gelang mir, ihr viele Häuser zu öffnen, um Stuben, Küchen, Kisten und Truhen zu zeichnen. Elsi Nägeli stand in der Haslitracht Modell. In Meiringen zeichnete sie Kirchturm, Beinhaus-Zeughaus, Kirche und Restiturm.

Die letzten Tage sassen wir in der Stube zusammen; ich las, was mir passend schien, zur Illustration. Frl. T. zeichnete, und ich hängte überall mein Maul hinein, und sie war immer dankbar dafür. Die Skizzen haben mir durchwegs sehr gut gefallen; fast fürchte ich, die fertigen Zeichnungen könnten weniger gut herauskommen; aber jetzt steckt in Küche, Stube, Haus und Lengen (?) das, was ich wünschte, die Eigenart des Tales! … Die Zeichnungen retten das Buch …

B. März 1943

Die schmerzliche Nachricht, dass Herr {Prof. Dr. Paul] Geiger [in Basel] einen Schlaganfall erlitten hat, habt Ihr sicher vernommen. Es gehe besser. Die Lähmung gehe rasch zurück. Der Lebenswille sei nicht gebrochen. Wir verlieren schon mit der Krankheit viel. Der arme Mann dauert mich; es ist schwer, zu verzichten, namentlich dann, wenn Pläne und Arbeiten [z.B. der Atlas der schweizerischen Volkskunde] vor einem liegen.

… Die Umänderung der [Dialekt-] Schreibart [auf Anraten von Herrn Prof. Dr. Baumgartner] warf mich aus dem Geleise. Kurz vor Winterbeginn fand ich nicht mehr Zeit, mich einzuleben und einzugewöhnen und mich mit Einzelheiten auseinanderzusetzen. So sehe ich immer Fehler in den ausgedruckten Bogen, manchmal recht … einfältige. Das gibt mir den Verleider. Gerne möchte ich Dir einmal das Herz ausschütten, zu Deinen Füssen sitzen und Deinen Trostesworten [zu]hören.

B. Brienzwiler, 24. Oktober 1943

In Interlaken habe ich gelesen. Einigen … hat das Vorlesen vielleicht Freude gemacht. Hr. Wyss, Redaktor, schickte mir Abzüge der Korrekturbogen für das Hardermannli; die Einleitung schmeichelt mir; mein Grind und

Kopf grosset mir. Die Auswahl der Zellenen scheint mir aber nicht glücklich.

Letzten Mittwoch las ich in Brienz. Ich setzte 10 Bücher ab; 60 Personen waren erschienen, darunter sehr viele Weiber, und die haben auch gekauft. Es muss für Brienz noch mehr gehen. Das Buch ist eben teuer, 8.50 Fr. ist viel. In Brienzwiler habe ich nichts verkauft. Die Leute sind z'sämehäbiger Art.

B. 19. November 1943

… jetzt liege ich wieder einmal im Bett, blase Trübsal … Und alle Harfen möchte ich zerschlagen und die Weiden umsagen [Psalm 137, 2] und mit Goethen singen …: «Komm, süsser Tod und führe mich in Frieden …» Warum leiden, wenn's nur noch dazu längen soll?

Ich spüre mehr als je das Herz, und dazu habe ich von der Nase her eine wüste Infektion; Unter- und Oberkieferpartien sind angeschwollen, sie malen das Gesicht schwarz an, das Maul sieht aus wie [ein] Schnitt in einem Chabishäutli, den man mit einem Beil hingeschlagen, alles eigentlich vom Zucker, geringer Widerstandskraft, sonst käme es nicht so weit. Es gibt Menschen, die wegen Lumpenstreichen viel leiden müssen; ich gehöre dazu und andere stolpern und stehen auf; aber ich will auch wieder aufstehen und lauschen, wenn die Vögel wieder singen und die Sonne scheint und die Blumen springen.

B. (Karte) 3. Dezember 1943

Ich arbeite wieder, aber die Oberlippe hat immer noch etwas von einem Handbrentlideckel … Ich muss immer an den Spruch denken: Hin geht die Zeit, du weisst, wie's weiter geht. [«Wer weiss, wie nahe mir mein Ende? Hin geht die Zeit, her kommt der Tod.» Aemilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt, 1637–1706.] Der verfluchte Mann mit der zwitzernden Sense guselt wieder. Schlag ihn tot, wenn er Dir begegnet, zu Basel soll's auch einen geben. [Sooder spielt auf den berühmten Totentanz an der Kirchhofmauer des Dominikanerklosters in Basel an.]

B. 24. Februar 1944

Letzten Montag las ich in dem «Reformierten Volksblatt» so etwas wie eine Besprechung der Zelleni. «Volkskunde und Religionsgeschichte» hiess der Aufsatz, den P. Marti, Bolligen, geschrieben hat. Der Artikel freute mich. Er kam unerwartet, und dabei wies er nicht auf das Unterhaltende hin, sondern

auf Ursprünge und Entwicklungen der einzelnen Erscheinungen, was mir heute besonders wertvoll ist.

Nun ist Prof. Baumgartner auch nicht mehr. Sein Tod erschütterte mich. Er hat es sehr gut gemeint. Wieder ein Freund und Berater weniger. [Prof. Dr. Heinrich Baumgartner, Ordinarius für Sprache, Literatur und Volkskunde an der Universität Bern, starb am 21. Februar 1944 im Alter von 55 Jahren.]

Und Dr. Geiger? Sein Schicksal ist geradezu etwas Schreckliches. Wie schwer viele Menschen durchmüssen [siehe März 1943]!

M. Brienzwiler, den 26. September 1944

Ich habe mich in die Einsamkeit begeben, um zu versuchen, etwas über die alte Bienenzucht zu Faden zu schlagen. Ich war in Bünden; der Erfolg war gering; etwas mehr fand ich im Wallis. Einen einzigen Holetsch, der noch bewohnt war, sah ich in Visperterminen … Sie sehen, ich faulenze nicht, aber die Sache ist zähe, die Schwierigkeiten fast unüberwindlich … Die heutigen Beieler wissen einfach wenig mehr von der alten Bienenzucht. Immerhin kann ich mich noch glücklicher nennen als Menzel [Die Bienenkultur der Schweiz. Brugg 1869?], dessen Erhebungen kläglich – darf man sagen – scheiterten. Am besten Auskunft erhalte ich von katholischen Geistlichen. Ich habe bis heute viel über die «Geschichte der Bienenzucht» gelesen. Überall zeigt sich das gleiche Bild: Die Verfasser schreiben viel von der Bienenzucht der Römer und der Griechen. Abgesehen vom Zeidelwesen [Waldimkerei] vermögen sie so gut wie nichts zu sagen. Am besten weiss sich Armbruster zu helfen: Er schliesst von den Bienenwohnungen auf die alten Betriebsformen. Auch ich sehe keinen andern gangbaren Weg.

B. Im Wallis (Ortsangabe verwischt), Poststempel 17. August 1944

… Die Leute sind dreckig; statt Nastücher haben sie Hände und Hemdermel. Es stinkt überall; und die Pfarrer haben lange schwarze Röcke an … In den Gassen sitzen dreckige Kinder mit dreckigen Kindern auf dem Schoss; da und dort liegen Männer an der Sonne, den Bauch zur Erde gekehrt; Maulesel gehen ergeben durch staubige Wege, gerade so wie wir Schulmeister durchs Leben. Chrähen sehe ich keine, aber viel Agersten [Elstern], Chächjje [Alpendohlen] und hie und da Rabbeni, das sind Kolke, so schwarz wie die Kutten, wie sie die Geistlichen tragen.

Und es ist so heiss, und Eidechsen sonnen sich auf unsern Waschplätzen, und nie will es regnen und auf den Wegen liegt Staub, und mein Herz, das sich

Zeichnung Carl Rechsteiner, Wynau

erholen sollte, tut seltsame Sprünge, aber trotz Sonne und Hitze weniger als in Rohrbach … Rosi … sagt, es sei jetzt 64 Jahre alt, aber so etwas habe es noch nie erlebt. Ich auch nicht.

Das Wallis ist ein merkwürdiger Kanton. Letzthin wäre ich bald in den Bietschbach gefallen. Aber es gibt guten Wein da, weissen, ungeschwefelten. Er erfreut das Herz und macht den Kopf nicht schwer … der Rotten rauscht und bringt furchtbar viel Wasser. Wir sind in einem Haus, das sehr alt ist, und Botzen [Gespenster] seien darin. Es ist noch keiner gekommen.

M. 8. November 1945

Im kommenden Jahre kann die Gesellschaft für Volkskunde auf 50 Jahre ihres Bestehens zurückschauen. Eine Jubiläumsschrift wird erscheinen. Redaktor Dr. [Paul] Geiger ersuchte mich, einen Beitrag zu liefern. 2 Bogen sollten es sein. Ich sagte zu und wusste lange nicht über was schreiben. Da entschloss ich mich, über Bienenstand und Bienenwohnung zu sagen, was ich erfahren; aber ich war gezwungen, gehörig zu kürzen und zu stunggen. So darf dieser Aufsatz nicht das letzte sein …

… ich besuchte die Bienenzucht der Kapuziner im Misox und Bigorio; aber auch diese Brüder haben modernisiert; bei Intragna fand ich einen eingegangen Stand; ich kaufte dort für das Museum für Volkskunde in Basel 2 bots d'avic, sah eine schöne alte Honigpresse und konnte das Wörtlein scörts (Bienenwohnung, Hohlklotz) finden.

B. 21. Dezember 1945

Die Schüler machen mir Freude; ich liess ab mit Drängen, und seither geht es besser; mir scheint, das Pauken sei unnütz und verschlechtere den Charakter der Kinder.

… Mir scheint, geistig sei ich nicht so alt geworden; aber das Herz will … nicht mehr. Ja, manchmal gibt es Stunden, da der Verleider nahe an mich herantritt; aber es muss trotz allem Schweren gehen.

B. 5. Juni 1946

Wir haben Musikfest und Hornusserfest. An beiden Orten muss ich alter Mensch mithelfen. Sotane Dinge verhindern einen am Arbeiten und sind unnütz.

Jetzt aber habe ich heute wieder eine Anerkennung als Veteran bekommen und 50 Franken vom Staat [für 40 Dienstjahre]; ich kam mir vor wie ein preisgekrönter Muni …

B. 31. Dezember 1946

Wir sind in einer Besoldungsbewegung; es geht um die Wohnungsentschädigungen. Aus einem Brief vom 12. Januar an B.: … es ging ohne Kampf; ich … legte ruhig dar, wo wir armen Teufel und Teufelinnen stehen, erzählte wie es früher ging, zog Vergleiche, und man kam uns entgegen.

Es geht wider meine Natur, etwas zu ertrotzen und zu erzwängen und die Leute zornig zu machen; wir sind wieder da, wo wir … vor vielen Jahren standen und müssen uns wehren. Diese donners Sache verpfuscht mir die Ferien …

… ich möchte Euch gerne im neuen Jahr viel, viel besseres wünschen … recht viel Arbeit möge es Euch bringen, ja, so böse bin ich, das zu wünschen, aber auch alle Kraft wünsche ich Euch, diese Arbeit zu bewältigen und Drachen zu besiegen … und wenn sie rupfen, wünsche ich, dass sie auf den Ars fallen, wie das Gensli in der Öffnung zu Würenlos (Schweiz. Bienenzeitung 1946/12).

B. 2. Januar 1948

Das Manuscript? Sobald ich fertig bin, werde ich es Dir zur Begutachtung überreichen. Ich furchte, ich fürchte, ich finde keinen Verleger! Aber ich arbeite weiter. Dann, wenn Du alles gelesen hast, nimmst Du einen Prügel, und ich knie ergeben vor Dir nieder und halte den Grind her.

G. 2. April 1948

Für Brief und lebendiges Brauchtum [Texte Geigers zu einem Abreisskalender mit diesem Titel?] danke ich Dir herzlich. Beides hat mich sehr gefreut. Dir gelang es, Dich kurz zu fassen und Aufdringliches, das sich sicher unflätig herandrängte … zurückzudrängen, damit das bestimmte Mass nicht überschritten würde. Ich beneide Dich darum; mich überrumpeln Einzelheiten; der Stoff zerkrümelt und die Linie fehlt; es geht drüber und geht drunter.

Es freut mich, dass es Dir gut geht. Trage recht Sorge zu Dir, dass wir alle Dich immer haben und besitzen dürfen, Mut und Anregung holen, Sorgen zu Dir tragen [können] und all das, was noch darüber hinausgeht.

B. 10. April 1948

… was tun? Stille sein, wenn man so alt ist wie ich? [gegenüber Niedertracht.] Nein, nicht immer. Den geraden Weg gehen, so gut es gehen mag,

und gingen wir ganz allein. Nein, wir brauchen nicht ganz allein zu gehen. Wir helfen einander und reichen uns über Höger und Gräben hin Hände. Und das Vermächtnis [Simon Gfellers] liegt auch da. Ich habe gemeint, es sei wie absichtlich für mich und meine Schwäche und meine Niederlagen geschrieben, und jetzt haben noch mehr Leute an ihm Stütze und Stab gefunden.

B. 15. März 1949

Der Schulinspektor hat verkündet, er werde zum Examen erscheinen. Was sonst noch gehen wird, weiss ich nicht. Mir graut vor dem Rühmen [anlässlich des Rücktrittes vom Schuldienst]. Wenn mich die Kinder lieb haben möchten und ich ihnen etwas hätte zeigen können, aufschauen zu den Sternen, das wäre mir viel mehr … Am liebsten möchte ich nach der letzten Stunde ganz allein sein. Dann möchte ich auf ein Bänklein am Waldrand gehen, ganz allein dasitzen, und nun in Gedanken um mich versammeln die Lebenden und die Toten, die mir lieb sind und Zwiesprache mit ihnen halten, « und ich würde glücklich sein, dass sie da sind, weil sie mich begreifen würden, dass ich so müde bin.

… es freut mich immer, wenn ich vernehme, dass Ihr arbeitet. Arbeit hilft über Schweres hinweg.

B. 23. April 1949

Der Abschied von der Schule tat mir weh. Ein Markstein steht zwischen gestern und heute … Es lag so viel Gutes und Schönes in meinem Leben; ich bin dankbar dafür; trotz Krankheit und Kranksein: Ich möchte mit keinem Menschen tauschen.

… wenn es einmal soweit ist und ich den letzten Punkt hinter den letzten Satz [des Bienenbuches] machen kann, so werde ich nicht verzweifeln, wenn ich für die Katze gearbeitet habe.

M. 12. Juni 1949

Ich habe allerlei Bedenken [in Bezug auf das Bienenbuch]. Das Ganze hat sich zu einer Bibel ausgewachsen, Bibel in der Bedeutung «dickes Buch»! Einige Abschnitte interessieren den Wissenschafter gar nicht; für andere hat der Bienenzüchter kein Interesse. Trennen? Das wäre schwierig auszuführen und gäbe wieder Arbeit. Vorerst möchte ich eben Ihre Meinung hören …

B. 8. Juli 1949

Deine Eheversprechen [Schweiz. Archiv für Volkskunde 1949, S. 35–54] und sotane Sachen habe ich mit Vergnügen gelesen … Im Haslital sagt man noch heute: «Gischt du mier em Budelriemmen, sa giben i dier en Üüterlumpen.» Der Budelriemmen ist der breite, lederne Gürtel, den die Sennen und Bauern trugen, das andere Stück hiess im gewöhnlichen Leben Zööhistecker [Brusttuch].

Vor ungefähr 14 Tagen war ich im Staatsarchiv in Aarau. Nirgends bin ich zuvorkommender bedient worden. Man machte mich aufmerksam auf Bienenaushauen, und nachmittags brachte man mir eine ganze Menge Handschriften von Rochholz «Unsere Tiere»; es waren prächtige Fündlein dabei.

Das Bienenbuch befindet sich bei Dr. Morgenthaler, Liebefeld … Du siehst, jetzt kommt noch das bekannte bittere Ende [das Aufbringen des Geldes für den Druck]; der schweizerische Holzboden; es geht hier wie überall; ich bin im Grunde gar nicht enttäuscht. Ich eile nicht; als erstes Anliegen betrachte ich das: Einfügen, was noch vorhanden ist und verbessern, was verbesserungsbedürftig erscheint.

Am Samstag beginne ich mit einer Stellvertretung … Du darfst für drei Wochen wieder «Lehrer», besser «Stellvertschalpi» schreiben, grad so, wie Du es für gut findest.

M. 14. Juli 1949

Gegenwärtig habe ich Stellvertretung. Ich bin froh darüber; denn ich gewinne dabei den nötigen Betrag, um noch in Trogen und Appenzell nach Bienendingen zu grübeln, und in der Zentralbibliothek in Zürich muss ich unbedingt noch einmal Fries und Maler einsehen …

An Dr. Ernst Baumann, Obmann der Schweiz. Gesellschaft
für Volkskunde 1. November 1949

Wir sind wieder daheim. So bin ich wieder zu Tinte gekommen. Entschuldigen Sie mich, dass ich mit Bleistift von Habkern geschrieben. Die Tage dort waren eigentlich keine Ferien; ich bin Tag für Tag volkskundlichen Dingen nachgegangen.

Für Ihren Beitrag danke ich herzlich. Es kommen immerfort kleinere Mitteilungen, die wert sind, einbezogen zu werden … Ich bin dankbar, wenn Sie

mich auf Mängel aufmerksam machen, Wünsche anbringen und mir sagen, was besser zu machen sei. Gerne komme ich dann nach Basel oder Rodersdorf, um mir den Kopf waschen zu lassen.

5. November 1949

… wenn Sie korrigieren, dürfen Sie nicht zurückhalten. Man hat ja von einem Freund mehr, der einem zur rechten Zeit Kamel sagt, als von einem, der alles gut findet.

B. 17. Januar 1950

Bei uns geht es im alten Gleis. Rosi schimpft, weil ich Dreck in die Stube schleipfe und Strümpfe verheie, und ich bin doch so ein angenehmer Menk.

Vorgestern habe ich einen Schär [Maulwurf] gefangen. Er hat gezappelt, und ich habe ihn laufen lassen; Rosi hat gelacht.

Um das Haus herum gehen noch die Spuren Deiner Schuhe; dann habe ich regelrechtes Heimweh nach Euch. So ein Dummer bin ich.

B. 23. Mai 1950

Herr Prof. Meuli hat meine Arbeit durchwandert, er hat viel Bemerkungen gemacht, hier und dort. Ich bin ihm redlich dankbar dafür. Dann habe ich über 90 Nachträge oder Berichtigungen hinein zu verarbeiten. Es ist schade, dass diese Arbeit in eine Zeit hineingerät, wo draussen bei den läbigen Bienen so viel los ist.

G. 23. Mai 1950

… die Blust fällt von den Bäumen, und heute erst kann ich mich neuerdings mit den Bienen und den Korrekturen und Nachträgen beschäftigen. Immerhin, als der Kuckuck schrie, hatte ich Geld im Sack.

M. 28. Dezember 1950

Ihre Mitteilung, dass Sie als Redaktor unserer Bienenzeitung zurückzutreten wünschen, bereitete mir gar keine Freude; es ist ein Band zerschnitten, das mich mit Ihnen verband. Aber warten Sie nur, ich suche Sie auf dem Liebefeld gleichwohl heim, wenn mir das Herz schwer wird. So danke ich Ihnen recht herzlich für Alles, was Sie für mich getan haben, und ich hoffe, dass wir uns trotz Ihres Rücktritts nicht fremder werden.

B. Habkern, 18. Oktober 1950

Gerne komme ich einmal auf Besuch, halte einen Kübel bereit, damit ich Dir mein Herz ganz ausleeren kann.

Du hast gelesen, dass Prof. Ranke in Basel gestorben ist; das tut mir weh. 68jährig war er und starb an einem Herzschlag.

In Habkern sind noch sehr viele Sagen lebendig, doch fand ich keine Märchen, auch keine Volkslieder, einzig «Heinrich schlief bei seiner Neuvermählten usw.» und das ist ein garstiges Lied. Die Leute sind ganz anders als im Oberaargau; leicht kommt man mit ihnen ins Brichten.

B. 20. Dezember 1950

… meinst vielleicht, ein ausrangschierter Lehrer habe mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen und leide Not wie ein Peter Käser mit seinem Mädi [in Gotthelfs Leiden und Freuden eines Schulmeisters]. Nein, so bös ist's nicht. Schau, ich bin glücklich. Es ist Winter, und ich leide nicht mehr unter der saumässigen Hitze wie im Sommer und könnte arbeiten, wenn ich nicht zu faul wäre … man lebt doch ungestörter und unertäubt, wenn die Schule hinter einem liegt …

… ich bin einmal glücklich gewäsen, als ich noch in Brienzwiler Holzböden trug, mit denen ich in der Schulbank hängen blieb, als mich der Lehrer – ich war damals ein Fünftklässler – fragte, was er gseit habe, da es mir zu langweilig war, zuzuhören, als er erklärte, was das sei: Diejenigen, die Christus angehören, kreuzigen ihr Fleisch samt den Lüsten und Begierden … Aber der Mensch schlüpft immer in andere Schuhe, und ich habe die Holzböden auch ausgetreten …

B. 29. Juni 1951

Ich bin … beim Arzt gewesen. Weniger Blut – dafür mehr Zucker im Urin! Augen beide mitgenommen vom Zucker. Ich muss wieder mehr spritzen und zum Augenarzt gehen; viel helfen kann er … nicht; es gibt nur eines, der Bauchspeicheldrüse helfen … Ich bin nicht mehr 20, sondern $3 \times 20 + 6$. … Einmal ist's aus. Und ich habe noch so wenig Gutes getan!

Ich habe heute an den Habkern Sagen gearbeitet; aber ich muss noch einmal oder mehrere Male drüber hin, der Mundart wegen, die mir Schwierigkeiten bereitet; ich bin … weder mit Kopf noch mit Herz ganz dabei; das

Kranksein beschwert mich … am besten ist's, den Kopf herhalten und alles dankbar nehmen, wie's kommt. Stille sein und warten und fröhlich sein, so gut es gehen mag.

B. 20. August 1951

Wir hatten lange Besuch, Liese mit 2 Kindern und ein 13jähriges Mädchen von Luzern, und der Besuch erhielt oftmals Besuch. Dann war, allerdings nur vorübergehend, Liesels ¾jähriges Sylveli schwer krank, hohe Fieber, Stimmritzenkrampf; wir haben um sein Leben gebangt. Wir hatten entsetzlich viel Freude an den Kindern und sagen heute doch: Gottlob sind wir wieder allein. Wir stünden den Betrieb nicht mehr aus.

G. 23. August 1951

Herrn Prof. Meuli bewundere ich für die Mühe, die er sich für das {Bienen-} Buch gibt; er verpflichtet mich zu Dank, zu Dank bis über mein Grab hinaus.

Ich wollte das Vorwort einigermassen festlegen; aber mit meinem sturmen Grind wage ich mich [nicht] daran und mit Danken seitwärts links, rechts und weiss Gott noch nach was für andern Richtungen werde ich nicht fertig.

Ich … hoffe, dass Du wieder arbeiten kannst; denn ich kann mir kein rechtes Leben denken bei denen, die auf grünen Stühlen sitzen und mit dem Stock Figuren in die Erde hineinzeichnen und noch ein paar strube Spatzen füttern usw.

B. Heimberg, 12. Oktober 1951

Du siehst, ich bin in Heimberg, gelegentlich in Thun und eigentlich – nirgends daheim. Gestern war ich in Meiringen, besuchte einen kranken Onkel …, ging auf den Alpbach, wo Grossviehmarkt war, traf Heimat an und redete lange mit Thomas Platter, Lehrer und Viehzüchter. Dann ging ich in die Funtenen hinunter und bergauf durch Wald und stotzige Gütlein, dorthin zum «Berg», der einmal unser – bis 1906 – war. Er war viel, viel stotziger als vor 50 Jahren, entsetzlich steiler; die Scheune war neu, aus dem ehemaligen Nussbaumgestäude beim Geissberger haben sich zwei Bäume emporgemacht; ein kleines Kriesbäumlein ist zu einem grossen Kirschbaum erwachsen; das Weidhäuslein ist mit Ziegeln gedeckt; alles ist anders geworden; fremd stand ich da und alle – alle Leute, mit denen ich dort in der Schulbubenzeit arbeitete, leben nicht mehr und sind nicht mehr da. Dann

ging ich in den Wald hinein und stieg einen steilen Weg abwärts, immer durch Bergwald, zur Haltstelle Unterbach; mich fror, die Bise hing wie ein Bart über den Brünig hervor, und mir tat das Herz weh. Sieh, so ein dummer Cheib bin ich; aber ich sehe die braunen Kühe gern usw.

B. 15. Februar 1952

Arbeite! das ist das Beste, was wir im Leben haben. Aber es gab doch Tage, wo ich nicht einmal mehr lesen mochte. Ich habe von Osterei und Osterhase und von lieben Eiersprüchlein allerlei zusammengeschrieben. Vielleicht geht's mir wie Dir [dem die Redaktion einen zugesandten Aufsatz wuchtig gekürzt hatte]; die Frau oder das Fräulein haut ab und säbelt weg, bis der Osterhase keine Ohren, keine Beine und keinen Schwanz mehr hat. Item, das macht nichts, wenn wir nur gesund bleiben und Nein sagen dürfen, wo es nötig ist.

Mit herzlichen Grüssen Dein Menk mit einem tatsächlich bösen Fiebermaul.

B. 30. Mai 1952

Frau Dr. Michaelis-Tappolet schrieb mir, wie Fräulein [Bertha] Tappolet ihnen fehle. Wir wissen auch, dass wir durch [Prof. Dr. Paul] Geigers Hinscheiden einen schweren Verlust erlitten haben; diese Lücke schliesst sich nicht; ein treuer, bescheidener, lieber Berater und Freund ist uns entrissen worden. So wird man ärmer und wir werden einsamer, besonders dann, wenn man nicht mehr mit den Jungen gehen kann … Du schreibst: «Es blüht der Holunder»; aber bei uns noch nicht.

M. 16. September 1952

Um 4 Uhr erhielt ich eine kurze Mitteilung von Herrn Prof. Meuli. Das Bienenbuch hat das Licht der Welt erblickt, und ich nehme an, dass Ihr ein Exemplar erhalten habt … In der Bienenzeitung soll, wie mir mitgeteilt wird, [Ernst] Maibach [in Burgdorf] das Buch besprechen. Nun schreibt mir Prof. Meuli: «Wir bitten … den ‹Bund›, die Besprechung Prof. Morgenthaler zu geben.» Ich möchte mich dieser Bitte anschliessen.

M. 6.November 1952

Für die Besprechung des Bienenbuches [im «Bund»] und Ihren Brief sage ich Ihnen herzlichen Dank; vergessen wir nicht, dass ich treue und umsichtige

Helfer fand. Mich dauert es, dass Prof. [Paul] Geiger, ein treuer lieber Mensch, wie selten einer, der mir immer mit Rat beistand, und Frl. [Berta] Tappolet [die das Bienenbuch und vorher die «Zelleni us em Haslital» bebildert hatte] nicht mehr da sind.

M. 7. März 1953

Für Ihren Brief und [die] Beilagen danke ich Ihnen aufrichtig aus vollem Herzen! Der Brief vor allem tat mir wohl; es tut einem so gut, in trüben dunklen Tagen nicht vergessen zu sein …

Ich bin Rekonvaleszent, Regenbogenhautentzündung vorbei, Neuralgie, Gelenk-Rheuma nicht ganz gedämpft, Lungenentzündung durch 3 Penicillin-Spritzen behoben. Aber ich bin aus den Geleisen geworfen. Ich mag nicht lesen, etwas Vernünftiges schreiben strengt mich an, an allen Haaren reisst es mich hinaus. Des Nachts kann ich den Schlaf nicht finden. Ich muss furchtbar geschwächt sein; das Herz ist stark in das Leiden hineingezogen worden. Aber dankbar bin ich für alle Liebe und Güte, die mir während der Leiden zu teil geworden ist; das ist auch etwas, ohne Überschwang schreibe ich es – etwas Grosses, ja Herrliches.

B. 31. Dezember 1953

Wenn ich könnte, ich schickte Euch Berge von Kuchen, etliche Kratten voll Geld, eine grosse Kiste voll gesunder Tage, einen Wagen voll liebe Kinder und liesse Tannen und Buchen in Eurer Nähe voll Hammen, Güggeln, Würsten verschiedener Art, 12 Dutzend Flaschen Burgunder, Hemden und Waschblätze hangen, und der Brunnen müsste 2 Röhren haben, aus einer Kaffee, aus der andern Milch spenden … ich kann nicht hexen; ich täte sonst; auch für mich. Das Herz müsste nicht staggeln, meines nicht und Rosis nicht; wir sind beide vom letzten Winter her mitgenommen … Öfters hätte das Leben besser, schöner, himmlischer, gütiger sein können …

Rosi rüttelt am Ofen und holzbodnet herum. Fräulein Zumbrunn brach zusammen; 4 Tage hielt ich für sie Schule …

Dann habe ich mich aufgerafft und an Habkern angefangen, 23mal, und immer wieder durchstrichen, vermeintlich besser geschrieben, wieder durchgetan, zerrissen, in den Papierkorb geworfen; ich höre die Scheiter im Ofen knallen, von den unglücklichen Blättern sind sie in Brand geraten. Und auch meine Seufzer knallen, von wegen meiner Dummheit … vielleicht ist am Unvermögen der Wein schuld, der mir geschenkt wird, angeblich um das Herz

zu stärken, auch Goniagg mit frischen Eiern gerührt soll gut sein, und plötzlich steht Rosi mit einer Tasse vor mir: «Suf, das ist gut für dich!» {In der Sprache der altern Oberländer hat die Aufforderung «Suf!» keinen groben Klang wie im unterbernischen Gebiet.}

An Fräulein Elsbeth Liebl, Mitherausgeberin
des Schweiz. Atlas für Volkskunde Rohrbach, Pfingstmontag 1954

O so gerne gebe ich Ihnen Antwort. Eben komme ich von den Bienen; ich kann gegenwärtig nichts anders tun, als dringliche Arbeiten auf den beiden Bienenständen besorgen.

Die Sagen aus Habkern ruhen. Ich wollte sie noch mit einem alten lieben Mann durchgehen, um sprachliche Unebenheiten zu bereinigen. Vor etwa 3 Wochen erhielt ich die Todesanzeige des Mannes. Jetzt muss ich nach einer andern Hilfe ausschauen.

Der *Ronen* wegen kann ich Auskunft geben. «Baumstrunk» ist ungefähr richtig. Eigentlich heisst bei uns «Ronen», unspaltbarer Holzklotz. Als Knabe habe ich diese Ronen an eine Beige geschichtet; wir verbrannten sie dann unter dem «Buuchkessi». Einzahl: *dr Ronen*, Mehrzahl: *d'Renen*, mit n im Auslaut. Ich hörte Ronen auch von einem alten Rohrbacher, ein Stück Holz mit einer Rinne, in der ein Bächlein fliesst. In B[rienz]-wiler heisst ein ungeschlachter, eigener Mensch «e verzworgete Ronen». Aus Ronen entwickelten sich Flurnamen: *im Grin* (Weide, Brienzwiler), *in der Grini* (Hasliberg), *i Renen* (Alpweide, Hasliberg), der Flurname entwickelte sich offenbar aus der Bedeutung «Baumstrunk» heraus; Windfall oder Abholzen liess Baumstrünke übrig; gerone, geruni, gerüni! das e der Vorsilbe fiel heraus; der Oberländer kann nicht ü sagen! So ungefähr entstand *Grin, Grini,* wie mir Prof. Hubschmied erklärte.

Von *Johannisfeuern* fand ich nirgends etwas. Einzig eine Sage im Zusammenhang mit dem *Johannisziger* in Habkern erwähnt Feuer und Rauch; der Viehpresten, wahrscheinlich Rinderpest, wurde dadurch behoben!

Ich schreibe in Eile, aber gerne sage ich, was ich weiss; nun gehe ich wieder zu den B[ienen].

B. {letzter Brief} 2. Mai 1955

«Hin geht die Zeit, her kommt der Tod.» So geht's in der Welt. Ich arbeite wenig, darf nicht arbeiten, und liegen nützt nichts. Aber ich habe Ursache zu danken, zu danken für sehr viele Dinge. Mein Leben war und ist nicht leer.

Schriften von Melchior Sooder

Bücher

Sagen aus Rohrbach. Huttwil 1929. 160 Seiten
Die Schwinde im Oberhasli. Vom Birtli oder Bertli. 44 Seiten und 1 Tafel
Zelleni us em Haslital. Basel 1943. 288 Seiten
Bienen und Bienenhalten in der Schweiz. Basel 1952. 341 Seiten und 23 Tafeln
Habkern: Tal und Leute, Sagen, Überlieferungen und Brauchtum aus dem Nachlass. Herausgegeben von Hans Käser. Basel 1964. 158 Seiten

Aufsätze in Zeitungen

Dr Schlangenbanner. Das Hardermannli 40 (Sonntagsbeilage zum Oberländischen Volksblatt), 4. Oktober 1908
Sprüche auf Berner Bauerngeschirr. S.-A. Schweiz. Archiv für Volkskunde, Band 1914, Seiten 188–190; 18. Jahrgang
Volkskundliches aus dem Kanton Bern (Bräntelitag. Eine Schatzsage. Der geizige Landvogt. Der geprellte Teufel). Schweiz. Archiv für Volkskunde, 18. Jahrgang; 3/4, 1914, Seite 190 und 191; Schweizer Volkskunde 1/3, 1921
Volkskundliches aus dem Kanton Bern. Schweizer Volkskunde, 11. Jahrgang, 1/3, 1921, Seiten 8–10
Sagen aus Rohrbach. Schweiz. Archiv für Volkskunde, 25. Band 1/1924, Seiten 47–64; 2/1924, Seiten 125–151
Die Frau Fasten. Sunndigspost (Beilage zum «Langenthaler Tagblatt») Nr. 1 vom 2. Januar 1926 und Nr. 2 vom 9. Januar 1926
Vom Verdingbueb uf em Aelmig. Es bös Heicho. Sunndigspost Nr. 11, 13. März 1926
Fastnachtsbräuche im Oberaargau. Sunndigspost Nr. 7; 13. Februar 1926. Schweiz. Archiv für Volkskunde 1935, Seiten 110–123
Unghürig. Sunndigspost Nr. 14; 3. April 1926
Die Jahreswende, eine Zeit des Aberglaubens (von M. S. ?). Sunndigspost Nr. 1; 8. Januar 1927
Oberaargauische und unteremmentalische Pestsagen. Sunndigspost Nr. 24; 18. Juni 1927
Sagen aus dem Kanton Bern. Schweizer Volkskunde, 19. Jahrgang, 1/3, 1929, Seiten 13 bis 14
Von Weihnachts- und Neujahrssängern. Sunndigspost Nr. 1; 3. Januar 1931
Kugeln. «Der Unter-Emmentaler» Nr. 86, 23. Juli 1931
Die Biene in Sitte und Brauch. Sunndigspost Nr. 34; 22. August 1931
Nikolaustag. Schweizer Volkskunde, 1932, Seite 52
Über die Anfänge des Schwingens. Sunndigspost Nr. 27; 9. Juli 1932
Fastnachtsbräuche im Oberaargau. Sunndigspost Nr. 7; 19. Februar 1926; «Der Bund» 101 und 103 vom 1. und 2. März 1933; Schweiz. Archiv für Volkskunde, 1935, Seiten 110–123

Weihnachts- und Neujahrsänger. «Der Bund» 606; 28. Dezember 1934
Bernertracht in alter und neuer Zeit. «Die Oberaargauerin» 73, 26. März 1936
Verschwundenes Brauchtum. Schweizer Volkskunde, 26. Jahrgang, 8/9, 1936, Seiten 57 bis 66
Wintertage und ihre Bräuche. Schweizer Volkskunde, 26. Jahrgang, 10/12, 1936, Seiten 73–87; «Der kleine Bund» 3, 17. Januar 1937
Weiblicher Kopfschmuck aus dem Haslital und eine Kopfzierde aus Grindelwald. Schweizer Volkskunde, 28. Jahrgang, 6, 1938, Seiten 93–96
Aus vergangenen Tagen (Iseltwald). Das Hardermannli 31, 30. Juli 1939
Vor 200 Jahren. Nach einem Vortrag vom 19. März 1939 zur Feier des 1738 erfolgten Baues der jetzigen Kirche in Rohrbach. Sunndigspost vom Oktober 1939
Der Hahnenbalken. Schweizer Volkskunde, 32. Jahrgang, 2, 1942, Seiten 34 und 35
Ein alter Bienenstand vor einem Bergbauernhaus. S.-A. aus der Schweiz. Bienen-Zeitung, Heft 12, Jahrgang 1942, Seiten 564–569
Von der Wohnung der Bienen. Atlantis 8, 1943, Seiten 371–378
Das Volkslied. Dorfen und z'Dorfgaan. Erzählen. Es Märli von enem Bär. Was wäim mer singen und haben an? Singt und spielt 10, 15. Januar 1944
Vom Einfangen der Schwärme in vergangenen Zeiten. S.-A. aus der Schweiz. Bienen-Zeitung, Heft 12, Jahrgang 1944, Seiten 558–562 (mit Otto Morgenthaler, Bäuerliche Bienenzucht im 18. Jahrhundert)
Kinderspruch und Kinderlied, Sprichwort und Rätsel aus dem Oberwallis. Schweizer Volkskunde, 34. Jahrgang, 6, 1944, Seiten 84–93
Rätsel aus dem Oberwallis (Nachtrag zu Seiten 84 ff. des Jahrgangs 34, 1944). Schweizer Volkskunde, 35. Jahrgang, 1, 1945, Seiten 9–13
Der Maler Ludwig Vogel und die Bienen. Von alter Bienenzucht im Oberwallis. S.-A. aus der Schweiz. Bienenzeitung, Heft 12, Jahrgang 1945, Seiten 504–507 und 508–515
Vier Volkslieder aus dem Haslital und aus Brienz. Der Hochwächter, 1945, Seite 47
Der St. Johanniszieger zu Unterseen und im Habkerntale. S.-A. aus Schweizer Volkskunde, 36. Jahrgang, 2/3, 1946, Seiten 27–42; Das Hardermannli 10, 29. September 1946
Zur Sage vom Sennentunsch. «Der kleine Bund» 27, 10. März 1946, Seiten 37–38
Singen und Musizieren in vergangener Zeit. Beilage zu Nr. 71 des «Unter-Emmentaler» vom 21. Juni 1946
Kulturgeschichtliches aus Rohrbach. Sunndigspost Nr. 24, 22. Juni 1946
Die alten Bienenwohnungen der Schweiz (mit Zeichnungen von Berta Tappolet). S.-A. Schweiz. Archiv für Volkskunde, Band 43, 1946, Seiten 588–620
Vom Bienenhalten und der Öffnung von Würenlos. S.-A. aus der Schweiz. Bienen-Zeitung, Heft 12, Jahrgang 1946
Der Willading. Der Hochwächter 1946, Seite 50
Vom Leben des Volksliedes. Singt und spielt, 13. Jahrgang, Heft 6, 1. Mai 1947; Das Hardermannli 1,1948; Der Hochwächter 4, 1949
Vom «Hochziit-han» im engern Oberland. Schweizer Volkskunde, 37. Jahrgang, 4/5, 1947, Seiten 89–91
Von Zeichen und Beilen im Haslital. Schweizer Volkskunde, 37. Jahrgang, 3, 1947, Seiten 45–55

Vom Bauernkasten, seiner Verbreitung und altem Bienenhalten in Uri und Engelberg. S.-A. aus der Schweiz. Bienen-Zeitung, Heft 12, Jahrgang 1947

Aus den Skizzenbüchern Ludwig Vogels (1788–1879). Bienen und Bienenhalten in der Landschaft Saanen. S.-A. aus der Schweiz. Bienen-Zeitung, Heft 12, Jahrgang 1948, Seiten 514–519

Bienenhalten «zu halben». S.-A. aus der Schweiz. Bienenzeitung, Heft 12, Jahrgang 1950

Vo Rohrbech. 75 Jahre Unter-Emmentaler (Festnummer vom 1. Dezember 1950)

Von alten Bienenbehältern der Schweiz. S.-A. aus dem Archiv für Bienenkunde, 28, 1951

Weihnacht in alter und neuer Zeit. Weihnachts-Anzeiger Huttwil, 7. Dezember 1951; Das Hardermannli 26, 25. Dezember 1951

Osterei und Osterhase – alte Bräuche. Die Grüne 14, 4. April 1952, Seiten 383–387

Der Hundskäse in Brienz. Das Hardermannli 11, 1. Juni 1952

Geburt, Hochzeit und Tod. Der Hochwächter 10, 9. Jahrgang, Oktober 1953

Bäuerliches Brauchtum. Die Grüne 52, 25. Dezember 1953

Maienbräuche. Der Meie chunnt zum grüne Wald i. Das Hardermannli 8, 24. April 1955

Kulturgeschichtliches aus Rohrbach. Separatdruck aus Jahrbuch des Oberaargaus 1961, S. 124–129. Nach Sunndigspost Nr. 24, 1946

TÄTIGKEITSBERICHT 1963 DER HEIMATSCHUTZ-GRUPPE OBERAARGAU

VALENTIN BINGGELI UND ULRICH KUHN

«Früher oder später, aber immer gewiss, wird sich die Natur an allem Tun der Menschen rächen, das wider sie selbst ist.»
Pestalozzi

«Mit der Verstümmelung einer Landschaft verschwindet viel mehr als ein idyllischer oder romantischer Hintergrund, es geht ein Teil dessen verloren, was den Sinn des Lebens ausmacht.»
Huizinga

Unsere Vortragsreihe über «Landschaftsschutz», in Verbindung mit der Volkshochschule Langenthal und der Sektion Aarwangen des Bernischen Lehrervereins, machte einen grossen Eindruck auf die kleine Besucherzahl und hatte bewegende Diskussionen im Gefolge. W. Bieri, Langenthal, sprach über «Probleme von Natur- und Heimatschutz unserer engern Heimat», Prof. Dr. G. Grosjean, Bern, über «Heimatschutz und Landesplanung» und Prof. Dr. E. Egli, Zürich, über «Natur und Technik in schweizerischer Schau und Verantwortung».

Das Jahresbott der Gruppe fand in Herzogenbuchsee statt, dem «Dorf, das zur Weltliteratur gehört». Das Programm wurde durch die räumliche und zeitliche Nähe von Neu-Bannwil vollständig umgekrempelt, die Maria-Waser-Stunde weggelassen, der Rundgang durchs Dorf gekürzt. Herr Tierarzt A. Raggenbass, Melchnau, orientierte in eindrücklicher Weise über Anlage und Folgen des publizierten Kraftwerks Neu-Bannwil und leitete anschliessend in verdankenswerter Weise eine Besichtigung an der Aare bei Berken, dem Haupttatort.

Gegen das geplante Kraftwerk Neu-Bannwil erhob unsere Gruppe generell Einsprache, vor allem gegen diesen neuen Schritt auf dem Wege zur Schiffbarmachung der Aare. Eine der schönsten Aarelandschaften, deren Aufnahme ins «Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» leider unterwegen blieb, soll ganz gewaltsame Ein-

griffe von Menschenhand erfahren: haushohe Dammbauten im traumhaften Gebiet der Önzmündung, entsprechende Aufschotterung des Önzlaufes, Wegbaggern der kleinen Aareinsel Vogelraupfi (die durch Regierungsratsbeschluss geschützt und der Gruppe in Obhut gegeben ist), teilweise Rodung der Uferwälder.

Zwei Besprechungen und Begehungen galten der grossen Renovation der schönen alten Holzbrücke von Wangen an der Aare (Frage der Erhaltung, der Fahrbahngestaltung und des letzten Steinpfeilers aus dem 16. Jahrhundert).

Zur Begutachtung der Verhältnisse am Mumenthaler Weiher ist im Berichtsjahre mit Messungen begonnen worden, und das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft liess uns wunschgemäss einen Pegel anbringen.

Von der Universität Bern aus besteht der Wunsch, im Sommer 1965 die Ruine Rorberg über Rohrbach auszugraben, vor allem im Blick auf wissenschaftliche Resultate, doch wird allenfalls auch eine teilweise Rekonstruktion möglich sein. Auf Anfrage der Herren Prof. Dr. P. Hofer, Bern, und A. Moser, Muri, luden wir zu einer Zusammenkunft in Rohrbach ein, wo ein lokales Komitee gegründet wurde, das sich den Finanz- und Landfragen anzunehmen hat.

Endlich ist die Anpflanzung der hohen kahlen Betonmauern an der Lindenstrasse, die wir seit langer Zeit in Auftrag gegeben hatten, vorgenommen worden. Erfreulicherweise hat nun doch die Kantonale Baudirektion die Kosten übernommen.

Der 6. Band des Oberaargauer Jahrbuches ist auf Ende 1963 erschienen mit verschiedenen Beiträgen aus unsern Kreisen und Artikeln, die uns besonders berühren. So wird neben unserm Tätigkeitsbericht über die Erhaltung des grossen Hard-Findlings in Langenthal gehandelt. – Die Heimatbuch-Kommission bringt ihre Vorarbeiten nur sehr langsam weiter, dürfte jedoch nächstens in der Frage der Teilung des Schedler-Fonds zu einem guten Ende kommen.

In 5 Vorstandssitzungen der Gruppe wurde eine ansehnliche Zahl von kleineren Geschäften, zu den obgenannten, behandelt. Ein gutes Halbdutzend galt der Erhaltung von Speichern. Weiterhin zu reden gibt derjenige von Seeberg, ein guterhaltener Hälblig-Speicher mit der Jahrzahl 1585, nach von Lerber der Zweitälteste Speicher des Kantons Bern. In Aarwangen finden die schöne Brückenzier und die Pfarrscheune gegenwärtig besondere Aufmerksamkeit. Die zerschlagene Bourbaki-Grabplatte der Langenthaler Kirche soll,

nachdem wir Stein und Text rekonstruieren konnten, durch die Kirchgemeinde wieder erstellt werden. Ehrenobmann R. Pfister gibt, als Mitgliederchef, für 1963 die Zahl von 383 Oberaargauer Mitgliedern bekannt.

Bericht des Bauberaters

Aarwangen. Das Projekt zum Umbau der Restaurationsräumlichkeiten des Gasthauses «Bären» ist vom Bauberater gutgeheissen worden, obwohl die nordseitigen Fenster und eines gegen die Aare vergrössert wurden und dadurch eine wesentliche Veränderung des Baues aus dem 18. Jahrhundert herbeigeführt wurde: der Umbau ist ästhetisch tragbar, und solchen Gasthäusern *muss* die Möglichkeit der Weiterexistenz gegeben werden. Das hölzerne Wirtshausschild ist durch einen geschnitzten Bären ersetzt worden, wobei leider die hübsche barocke Schmiedeeinfassung ebenfalls verschwinden musste. Bedauerlicherweise ist der rasch aufgebrachte Fassadenputz in seiner Struktur missglückt, und ebenso der Putzanschluss an die Eckquader.

Das Pfarrhaus-Stöckli, das zur Abrundung der Erscheinung des Pfarrhauses ins Ortsbild gehört, ist in Gefahr, abgebrochen zu werden. Es wird versucht, dasselbe vor dem Untergang zu retten.

Bannwil. Gegen das projektierte Kraftwerk Neu-Bannwil, welches die ganze schöne Aarelandschaft von Wangen an der Aare bis Aarwangen verändern und teilweise verunstalten würde, ist Einsprache erhoben worden. Seine Ausführung würde auch den Untergang der beiden Aare-Inseln «Breite» und «Vogelraupfi», die beide als Naturdenkmäler durch Regierungsratsbeschluss geschützt sind, bedeuten. Die Einsprache-Verhandlungen mit dem Heimatschutz haben noch nicht begonnen.

Bleienbach. Das Wohn- und Geschäftshaus von Herrn Coiffeurmeister Spring wurde unter der Aufsicht des Bauberaters einer Aussenrenovation unterzogen, wobei der Besitzer erfreulich viel Verständnis für die Anliegen des Heimatschutzes aufbrachte und auch der Malermeister, Herr Billeter, auf alle Anregungen einging.

Ein Anbau am Schulhaus veranlasste den Heimatschutz zu einer Baueinsprache, die aber in der Einigungsverhandlung unter Abgabe von Empfehlungen zur Detailverbesserung der Ostfassade zurückgezogen wurde. Hof-

fentlich enden die Bestrebungen, diese Fassade noch durch ein Sgraffito zu beleben, mit einem Erfolg.

Herzogenbuchsee. Gegen ein Bauprojekt, das ein Nachbargebäude des Kornhauses in eine grosse, vierstöckige Baumasse mit Flachdach verwandeln sollte, wobei der Bauabstand von 22 m auf die Hälfte reduziert worden wäre, erhob der Heimatschutz Einsprache. In den Einigungsverhandlungen vermochte er seinen Standpunkt durchzubringen, und das Bauprojekt wird zur Zeit auf anderer Ausgangsbasis neu bearbeitet.

Der projektierte Anbau an die Friedhofkapelle machte einigen Heimatschützlern wegen des Flachdaches Sorge. Die Überprüfung ergab aber, dass hier ein Flachdach berechtigt ist, weil so die Abdankungshalle als Hauptbau weiterhin dominieren kann.

Huttwil. Wegen eines in Projektierung begriffenen Neubaues einer grossen Verkaufsorganisation wurde dem Gemeinderat vorsorglich ein Schreiben zugestellt, in welchem der Heimatschutz seine grundsätzliche Stellungnahme darlegte.

Bei der Kirchenrenovation wirkte der Bauberater in der Frage der Behandlung der Naturstein-Lisenen mit einem kurzen Rate mit.

Madiswil. Beim Wiederaufbau des durch Brand zerstörten Wohnhauses von Herrn V. Steffen wurde der Bauberater zugezogen. Er empfahl, ein Haus mit Walmdach zu erstellen, trotzdem der zerstörte Bau eine Berner Runde besessen hatte. Auf Wunsch des Bauherrn äusserte er sich auch zum Neubau der Drogerie an einem neuen, zentraleren Orte.

Obermurgenthal. Die Alte Mühle (aus dem Jahre 1587) wurde unter der Aufsicht des Bauberaters vom Besitzer, Herrn Heusser, unter erheblichem Kostenaufwand stilgerecht renoviert. (Vgl. Bild nach S. 52)

Rumisberg. Beurteilung verschiedener Ferienhäuser-Projekte, meist auf Anfrage der Gemeindebehörden. In einem Falle mussten weitgehende Veränderungen verlangt werden. – Beurteilung eines Umbau-Projektes des Gasthauses «Bären»; die Arbeiten sind ausgeführt und das ganze Haus wurde auch äusserlich ansprechend renoviert. Zur Zeit läuft noch ein Beitragsgesuch für den vorgesehenen geschnitzten Bären als «Aushängeschild».

Seeberg. Beurteilung der Versetzung eines Speichers aus dem Jahre 1585, der von seinem jetzigen Standort weichen muss. Der beträchtlichen Kosten wegen ist diese Versetzung ein heikles Problem.

Schwarzhäusern. Der das Strassenbild Richtung Aarwangen beherrschende Speicher muss einer Strassenkorrektion wegen weichen. Der Heimatschutz bat die Besitzer, die erst vor kurzem den ganzen Bauernhof gekauft haben, für die Erhaltung des Speichers besorgt zu sein. Er kann gerettet werden, indem er nur verschoben, anstatt abgebrochen wird, und wir erhielten erfreulicherweise die Zusicherung, dass unserem Wunsche willfahren wird.

Thörigen. An der Strasse über die «Linde» wurden die hohen, unschönen Stützmauern mit Cotoneaster bepflanzt, welche die kahlen Betonflächen etwas verdecken und beleben sollen. Der Oberingenieur des IV. Kreises vergütete uns die entstandenen Kosten in sehr verdankenswerter Weise aus der Staatskasse.

Wangen a.d.Aare. Beurteilung des Erweiterungsbaues der Kleiderfabrik Howald & Cie. im Auftrag der Baubehörden. Der Heimatschutz konnte dieses moderne, aber wohlabgewogene Bauvorhaben gutheissen und machte nur einige Anregungen betr. Bepflanzung und Reklameschriften.

Die Holzbrücke über die Aare ist altersschwach und muss umgebaut werden. Es wurden in einer ersten Kontaktnahme mit dem Oberingenieur des IV. Kreises die Grundsätze abgesteckt, nach welchen der Umbau vorgenommen werden kann. Trotz der kommenden Umfahrungsstrasse kann die Brücke sicher auch inskünftig erhalten bleiben, was sehr wertvoll ist; sie gehört zum Ortschaftsbild von Wangen.

Viel Unannehmlichkeiten und Kopfzerbrechen verursachen dem Bauberater zur Zeit verschiedene Speicher im Oberaargau. In verschiedenen Fällen lässt der Eigentümer seinen Speicher, weil er wirtschaftlich überlebt ist, verfallen und ruft dann den Heimatschutz um einen Restaurationsbeitrag an, wenn es schon fast zu spät ist und nur noch mit grossen Ausgaben geholfen werden könnte.